

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

128. Sitzung

Hannover, den 23. Januar 2003

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU).....	12861
Möhrmann (SPD)	12861

Tagesordnungspunkt 23:

Dringliche Anfragen..... 12862

a) **Pflege in Niedersachsen - Niedersachsen ein Pflegefall?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs.

14/4088	12862
Frau Schliepack (CDU)	12862, 12865
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....	12863, 12865 bis 12874
Frau Schröder (CDU).....	12866, 12869
Frau Albrecht (CDU)	12866, 12870
Frau Elsner-Solar (SPD)	12866
Frau Pothmer (GRÜNE)	12867, 12872
Dr. Winn (CDU).....	12867, 12871
Frau Zachow (CDU)	12867, 12873
Will (SPD).....	12868
Frau Jahns (CDU)	12868, 12871
Hepke (SPD).....	12869
Raske (SPD)	12871
Groth (SPD)	12872
Schwarz (SPD)	12874
Frau Vockert (CDU).....	12874

b) **Waffen- und Militariabörsen in Niedersachsen verhindern** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen - Drs. 14/4089	12874
Schröder (GRÜNE).....	12874, 12877
Bartling , Innenminister.....	12875 bis 12878
Hagenah (GRÜNE)	12876
Frau Litfin (GRÜNE)	12876
Frau Steiner (GRÜNE).....	12877, 12878
Wenzel (GRÜNE).....	12877
Schwarzenholz (fraktionslos).....	12877, 12878

Frau Pothmer (GRÜNE).....	12878
Klein (GRÜNE).....	12878

c) **Abrechnungsbetrug in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/4091

Schwarz (SPD).....	12879, 12889
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....	12879, 12881 bis 12889
Frau Zachow (CDU).....	12881
Dr. Winn (CDU)	12882, 12885
Mühe (SPD).....	12883
Frau Jahns (CDU)	12883
Frau Litfin (GRÜNE)	12884
Frau Elsner-Solar (SPD).....	12884, 12888
Schwarzenholz (fraktionslos).....	12886
Will (SPD)	12887
Hepke (SPD)	12887
Frau Schliepack (CDU).....	12888

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsprogramms - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3604 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/4068

und

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Kein Stillstand bei Hochschulreformen - Konsequenzen aus dem CHE-Ranking ziehen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3774 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/4069.....	12889
Frau Mundlos (CDU)	12889, 12896
Golibrzuch (GRÜNE).....	12891

Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur	12892
Dr. Domröse (SPD)	12894
<i>Beschluss</i>	12897

Zu TOP 24 (Erste Beratung: 114. Sitzung am 30.08.2002)
Zu TOP 25 (Erste Beratung: 120. Sitzung)

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

a) **Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2937 - b) **Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3029 - c) **Krisenmanagement im Katastrophenfall verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3689 - d) **Zugunglück in Bad Münde - Unzureichender Katastrophenschutz und fehlendes Risikomanagement der Landesregierung** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3695 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/4071 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4100

.....	12897
Coenen (CDU)	12898
Bartling , Innenminister	12899
Schröder (GRÜNE)	12901
Adam (SPD)	12902
<i>Beschluss</i>	12903

(zu a und b: Erste Beratung: 95. Sitzung am 24.01.2002;
zu c und d: Ohne erste Beratung überwiesen in der 116. Sitzung am 25.09.2002)

Tagesordnungspunkt 27:

Einzig (abschließende) Beratung:

IT-Kompetenzzentrum der Landesverwaltung: Verbraucherschutz und Rechtssicherheit stärken, Chancen für eGovernment nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3326 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/4072

.....	12904
Frau Goede (SPD)	12904
Althusmann (CDU)	12905
Frau Steiner (GRÜNE)	12907
Aller , Finanzminister	12908
<i>Beschluss</i>	12909

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 105. Sitzung am 25.04.2002)

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

a) **Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3032 - b) **Kommunale Finanzen sichern - Gemeindefinanzreform forcieren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3108 - c) **Sofortprogramm zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3116 - d) **Stärkung der Kommunal Finanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3358 - e) **Stärkung der Kommunal Finanzen - Für eine nachhaltige Gemeindefinanzreform II** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3773 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/4073

.....	12909
Ausschussbericht	12909
Klein (GRÜNE)	12911
Schünemann (CDU)	12912, 12918, 12919
Aller , Finanzminister	12914
Möhrmann (SPD)	12916, 12919
<i>Beschluss</i>	12919

(zu a: Erste Beratung 95. Sitzung am 24.01.2002;
zu b und c: Erste Beratung: 99. Sitzung am 15.02.2002;
zu d: Erste Beratung: 108. Sitzung am 17.05.2002;
zu e: Ohne erste Beratung überwiesen in der 120. Sitzung am 25.10.2002)

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

Abgabe des Gesellschaftsanteils des Landes an der Industriebewässerungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH, Wilhelmshaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/4047 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/4074

.....	12919
<i>Beschluss</i>	12919

(Direkt überwiesen am 14.01.2003)

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Förderung des Niederländischunterrichts an niedersächsischen Schulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3356 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4076

und

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Trotz mangelhafter Unterrichtsversorgung: Landesregierung streicht 700 Lehrerstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3875 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4077

und

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

a) **Modellprojekt 'Niedersachsen Schule 21 - Selbständige Schule' - Entwicklungsspielräume für lernende Schulen erweitern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3353 - b) **Konsequenzen für die niedersächsische Schulentwicklung nach PISA: Mehr Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit für Niedersachsens Schulen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3587 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4078

und

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung:

Konsequenzen aus PISA E ziehen - Programm für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3763 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4079

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus internationalen Bildungsvergleichen ziehen - längere gemeinsame Schulzeit und bessere individuelle Förderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4049...12920
Busemann (CDU).....12920, 12924
Jürgens-Pieper, Kultusministerin12924
Frau Harms (GRÜNE)12926
Wulf (Oldenburg) (SPD).....12930
Beschluss zu TOP 30 bis 3312932
Ausschussüberweisung zu TOP 34.....12932
 Zu TOP 30 (Erste Beratung: 107. Sitzung am 16.05.2002)
 Zu TOP 31 (Erste Beratung: 123. Sitzung am 22.11.2002)
 Zu TOP 32 (Erste Beratung: zu a: 107. Sitzung am 16.05.2002;
 zu b: 113. Sitzung am 29.08.2002)
 Zu TOP 33 (Erste Beratung: 119. Sitzung am 24.10.2002)

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verwaltungsverfahren vereinfachen, Klima für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verbessern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/396212933
Möllring (CDU).....12933, 12942
Adam (SPD)12937
Hagenah (GRÜNE)12939
Jüttner, Umweltminister12940
Beschluss12943

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/402112944
Frau Pothmer (GRÜNE).....12944, 12949
Frau Jahns (CDU).....12945
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....12947
Schwarz (SPD).....12948
Dr. Stratmann (CDU).....12950
Ausschussüberweisung.....12950

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung:

Vorsorgender Bodenschutz in Niedersachsen und landwirtschaftliche Klärschlammasbringung - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3928 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/4120.....12950
Hogrefe (CDU).....12951, 12958
Jüttner, Umweltminister12953
Brauns (SPD)12955
Frau Steiner (GRÜNE).....12956

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Vom nationalen Radverkehrsplan zum Masterplan Fahrrad für Niedersachsen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4048...12959
Wenzel (GRÜNE).....12959, 12962
Peters (SPD).....12960
Dinkla (CDU)12961
Ausschussüberweisung.....12963

Tagesordnungspunkt 41:

Einzig (abschließende) Beratung:

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche gewährleisten, bürgerschaftliches Engagement stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4052 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/408312963
Frau Vockert (CDU)12963
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....12965
Groth (SPD)12966
Frau Pothmer (GRÜNE)12967
Ausschussüberweisung.....12967

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Hannover darf nicht Drehscheibe des Drogenhandels bleiben - für eine konsequente Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Niedersachsen

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4053..... 12967

Biallas (CDU)..... 12967

Bartling, Innenminister 12969, 12970

Schröder (GRÜNE) 12974

Frau Elsner-Solar (SPD)..... 12975

Ausschussüberweisung 12976

Nächste Sitzung 12976

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 128. Sitzung im 48. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Hemme.

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 23, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.30 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen! Es haben sich für heute entschuldigt von der Fraktion der SPD die Herren Glogowski und Wendhausen.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, bevor ich die Dringlichen Anfragen aufrufe: Mir liegt eine Meldung zur Geschäftsordnung vor. Herr Kollege Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage, die Tagesordnung um einen wichtigen Punkt zu erweitern.

Herr Innenminister Bartling hat in der Sendung „Wahlhearing“ am Montag behauptet, dass die Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen rückläufig sei.

Heute muss ich der Presse entnehmen, dass diese Mitteilung eine - um es vorsichtig auszudrücken - gewagte Behauptung ist. Es ist zu lesen, dass es im Jahr 2002 einen dramatischen Anstieg gegeben hat - um wohl 13,5 % -, und das gerade in den Feldern, die das Sicherheitsbedürfnis der Menschen besonders berühren: im Bereich Sexualdelikte um 22,5 %, im Bereich Körperverletzung um 14,8 %, im Bereich Diebstahl aus Autos um 16,4 % und im Bereich schwerer Diebstahl um 15,8 %.

Meine Damen und Herren, ich meine, die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, über die wahre Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen informiert zu werden.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Frau Merk [SPD]: Scharfmacher! - Plaue [SPD]: Lufthoheit über den Stammtischen!)

Aus dem Grunde beantrage ich, dass die Tagesordnung um den Punkt „Unterrichtung der Landesregierung über die Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen“ erweitert wird.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Das ist der CDU so wichtig, dass noch nicht einmal 20 Leute da sind!)

Präsident Wernstedt:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Möhrmann gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt nach unserer Auffassung keinen Anlass, die heutige Tagesordnung zu erweitern;

(Beifall bei der SPD)

denn den Streit, Herr Schünemann, den Sie hier führen wollen, führen wir eigentlich in jeder Plenarsitzung.

Meine Damen und Herren, die Zahlen liegen alle auf dem Tisch. Von daher sieht die SPD-Fraktion keine Notwendigkeit, die Tagesordnung zu erweitern. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach den Regeln der Geschäftsordnung ist eine Änderung der Tagesordnung möglich, sofern nicht eine Fraktion widerspricht. - Das ist geschehen. Insofern ist eine Änderung der Tagesordnung abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD - Schünemann
[CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Wir sind damit bei

Tagesordnungspunkt 23:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor: a) Pflege in Niedersachsen - Niedersachsen ein Pflegefall? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/4088 -, b) Waffen- und Militariabörsen in Niedersachsen verhindern - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4089 - und c) Abrechnungsbetrug in Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/4091.

Nach § 48 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung darf jeder Abgeordnete nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie dürfen nicht verlesen werden.

Ich rufe auf

a) Pflege in Niedersachsen - Niedersachsen ein Pflegefall? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/4088

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unantastbarkeit der Menschenwürde entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes gilt für alle Menschen, auch und besonders für jene, die wegen ihres Alters oder infolge von körperlicher, geistiger, seelischer, psychischer Behinderung oder schwerer Krankheit ambulant oder stationär gepflegt werden. Dieser Anspruch beinhaltet das Recht auf ein Leben in Selbstbestimmung und Würde, d. h. auf

lebenserhaltende und -gestaltende Maßnahmen, auf Lebensqualität sowie auf Unterstützung und Förderung bei der Entwicklung bzw. dem Erhalt der personalen Identität und Integrität. Erforderlich sind dafür umfassende Lösungsansätze und ein Grundverständnis von Pflege, das Pflege als ganzheitlichen Prozess von Menschenwürde und Lebensqualität akzeptiert und umsetzt.

Im gesamten Pflegebereich Niedersachsens häufen sich die Probleme. Der Landesregierung fehlt es an Strategien, die finanziellen Probleme im stationären und ambulanten Bereich zu lösen und dem absehbaren Fachkräftemangel Einhalt zu gebieten.

Trotz der Erhöhung der Vergütung für ambulante Leistungen um 2 % durch die Pflegeversicherung und der 0,8-prozentigen Erhöhung bei der häuslichen Krankenpflege schreibt eine Vielzahl der ambulanten Pflegedienste rote Zahlen. 81 % der ambulanten Diakonischen Pflegedienste können keine ausgeglichenen Haushalte mehr ausweisen, 30 % sind von Insolvenz bedroht.

Die Altenhilfeeinrichtungen setzen seit Jahren ihre restlichen Betriebsmittel ein, um die in den Pflegestätten nicht ausreichend refinanzierten Personalkosten auszugleichen.

Die Schülerzahlen an den Schulen für Alten- und Krankenpflege sind rückläufig, weil die Ausbildungsfinanzierung nicht gesichert ist. Eine wirkungsvolle Imagekampagne für die Pflegeberufe fehlt.

Die Folgen des Pflegenotstands führen vor allem in der stationären Altenpflege zu erheblichen Defiziten, wo notwendige Leistungen wie Betreuung, Lebens- und Sterbebegleitung, soziale Integration und vor allem auch die Betreuung und Beaufsichtigung demenzkranker alter Menschen nicht in dem erforderlichen Umfang abgedeckt werden können.

Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen ihr Bestes geben, bleibt festzuhalten: Eine Pflege im Minutentakt verhindert, dass in angemessener Weise auf die individuellen Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen eingegangen werden kann.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen diese Defizite und Missstände zu regelmäßigen inneren Konfliktsituationen und oft zu einem permanent schlechten Gewissen sich selbst und den alten Menschen gegenüber.

Um eine menschenwürdige, ganzheitliche Pflege und Betreuung alter und/oder kranker Menschen zu gewährleisten, sind seitens des Landes Niedersachsen eine andere Kostenverteilung und Prioritätensetzung dringend erforderlich.

In Niedersachsen waren Anfang des Jahres 2002 insgesamt rund 200 000 Menschen pflegebedürftig, davon lebten etwa 65 000 in Pflegeheimen. Der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung nimmt stetig zu, gleichzeitig können immer weniger Familien ihre Angehörigen pflegen. Deshalb müssen jetzt dringend Lösungen für die Zukunft der Pflege aufgezeigt werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die prozentuale Steigerung des Pflegebedarfs bei ambulanter und stationärer Versorgung in den nächsten zehn Jahren ein?
2. Welche Maßnahmen hat sie bisher ergriffen, um den steigenden Bedarf an Pflege durch mehr qualifiziertes Personal auszugleichen?
3. Sind bisher im Dialog „Soziales Niedersachsen“ Lösungsmöglichkeiten erarbeitet worden, die eine kostendeckende Erstattung von Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege ermöglichen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Frau Dr. Trauernicht, die Ministerin für Soziales.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflege in Niedersachsen - Niedersachsen ein Pflegefall? - Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, welches Bild zeichnen Sie eigentlich von tausenden von Einrichtungen und zehntausenden von Pflegekräften in unserem Land?

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser negativen Haltung, mit dieser Skandalisierungsperspektive lösen Sie die Zukunftsanforderungen nicht,

(Zustimmung bei der SPD)

übrigens auch nicht, wenn Sie nicht wissen, dass die Pflege auch in Niedersachsen auf dem Blüm'schen Pflegegesetz basiert. Das war ja die Geburtsstunde für Wettbewerb zwischen den Trägern für Pflege nach Minutentakt, auch für die Übertragung der Verantwortung von der Politik auf die Selbstverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Zukunftsfähigkeit der Pflege gehört zu meinen politischen Schwerpunktthemen.

(Frau Schliepack [CDU]: Davon merkt man wenig!)

Dies werde ich mit der Beantwortung der Anfrage auch belegen. Wir haben schon 1996 die Altenpflegeausbildung auf einen Stand gebracht, wie er für alle Länder in der Bundesrepublik erst ab Mitte dieses Jahres durch das Altenpflegegesetz des Bundes gilt. Mit dem Landespflegegesetz haben wir solide Grundlagen für die Bestandssicherung und den Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur gelegt. Das heißt, dass sich seit 1996 die Zahl der Pflegedienste im Land verdoppelt hat, die Zahl der Plätze in Pflegeheimen ist um annähernd 40 % gestiegen.

(Frau Schliepack [CDU]: Es ist doch nicht das Verdienst der Landesregierung!)

Wir haben mit dem Weiterbildungsgesetz und der dazu ergangenen Verordnung für andere Heilberufe wesentlich zur Stärkung des Pflegeberufes beigetragen, und die Fachlichkeit in der Pflege wurde deutlich gestärkt. Es wurden Entwicklungsmöglichkeiten für Pflegepersonal mit diesem Weiterbildungsgesetz und der Verordnung geschaffen.

Die Qualitätsentwicklung in der Pflege hat die Niedersächsische Landesregierung vorangetrieben. Beispielhaft nenne ich nur den Qualitätspreis in der Pflege, die Förderung der Entwicklung von Qualitätsmanagement in Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sowie meine mit den Landesverbänden, den Pflegekassen und den Einrichtungsträgern sowie den kommunalen Spitzenverbänden im Oktober 2002 getroffene Vereinbarung über eine flächendeckende Einführung der Zertifizierung und damit eine Qualitätsoffensive in der Pflege.

Darüber hinaus wurde das Pflegenottelefon geschaffen. Es bietet pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen, aber auch Pflegepersonal in Einrichtungen Rat und Hilfe. Es trägt zur Kunden-

souveränität und Qualitätssicherung in der Pflege bei.

Damit nicht genug: Wer in Niedersachsen niedrigschwellige Betreuungsangebote nutzt, bekommt neuerdings Unterstützung aus der Pflegeversicherung. Das bedeutet vor allem Entlastung für diejenigen, die ihre dementen Angehörigen betreuen. Das Land fördert diese niedrigschwelligeren Betreuungsangebote aus Mitteln des Haushaltes 2003. Außerdem finanzieren wir eine Koordinierungsstelle zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes zur Entlastung von Angehörigen Demenzkranker.

Auf meine Initiative hin sind Standards für Einrichtungen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege, der Pflege von Schädel-Hirn-Geschädigten erarbeitet worden. Das ist gemeinsam mit den Verbänden der Einrichtungsträger und der Pflegekassen sowie den kommunalen Spitzenverbänden geschehen. Damit gibt es landeseinheitliche Vorstellungen von Standards, die vom Landespflegeausschuss den Kostenträgern empfohlen werden.

Des Weiteren habe ich eine Personalinitiative „Pflege“ ins Leben gerufen und finanziere dafür eine Leitstelle beim Sozialverband Landesverband Niedersachsen. Werbecampagnen für den Altenpflegeberuf, wie von Ihnen gefordert, sind auf dem Weg.

(Zurufe von der CDU)

Ein Internetauftritt mit Job- und Ausbildungsbörse ist in Arbeit. Patenschaften zwischen Schulen und Ausbildungsstätten sind auf den Weg gebracht.

Das ist das, was, wie die Fachleute aus den Trägerverbänden sagen, gebraucht wird.

Im Dialog „Soziales Niedersachsen“ erarbeiten erstmalig alle relevanten Gruppierungen und Organisationen, Wissenschaftler und Praktiker eine Handlungs- und Entwicklungsstrategie zur Lösung der Zukunftsaufgaben in Niedersachsen - eben dieser Zukunftsaufgaben, die mit der Alterung der Gesellschaft und der Versorgung und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen verbunden sind.

Meine Damen und Herren, das sind nur zehn Beispiele. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Ich will es aber dabei bewenden lassen. Die Aufzählung spricht für sich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den im Pflegerahmenplan meines Hauses ausgewiesenen Prognosen wird bis zum Jahr 2010 für die ambulante Pflege ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen um 13,1 % geschätzt, für die stationäre Pflege gehen wir von einem Anstieg um 15,7 % aus. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2000.

Zu 2: Bisher haben die für die pflegerische Versorgung verantwortlichen Träger, Organisationen und Verbände den Ausgleich des steigenden Bedarfs mit zusätzlichem Personal gut bewältigt. Der steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Frauen und Männern steht eine hinreichende Zahl von Beschäftigten gegenüber.

(Frau Schliepack [CDU]: Donnerwetter!)

Die Zahlen: Zwischen 1999 und 2001 gab es 4 000 Heimbewohnerinnen und -bewohner mehr und 3 450 Beschäftigte in Heimen mehr. Dieses gute Ergebnis ist im Wesentlichen den Ausbildungsträgern, Pflegeeinrichtungen und den Kostenträgern zu verdanken. Sie wissen es: Das Pflegeversicherungsgesetz sieht bei den Pflegeberufen keine Planungshoheit für die Länder vor. Um gleichwohl auch für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet zu sein, entfaltet die Landesregierung vielfältige Aktivitäten für positive Rahmenbedingungen für ein gutes Klima im Pflegebereich. Das geschieht z. B. durch die verbesserten Berufsperspektiven, die mit der Altenpflegerausbildung bei uns schon vor Jahren und im Weiterbildungsgesetz für Pflegeberufe geschaffen wurden. Es lohnt sich, Altenpflegerin oder Altpfleger zu sein. Das machen wir durch systematische Information über das Berufsfeld an den Schulen

(Möllring [CDU]: Die erzählt einen Scheiß - unerträglich!)

und in Imagekampagnen zugunsten der Pflegeberufe im Rahmen der Personalinitiative „Pflege“ sowie durch die genannten unterschiedlichen Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Pflege deutlich.

Zu 3: Die für den Abschluss leistungsgerechter Vergütungen verantwortlichen Vertragspartner sind durch Bundesrecht abschließend bestimmt. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie wissen aus verschiedenen Antworten der Landesregierung auf Große und Kleine Anfragen, dass weder das Land noch der Dialog „Soziales Niedersachsen“ Einwirkungs- und Entscheidungsmög-

lichkeiten auf die Verfahren der Preisfindung und Höhe der Vergütung haben.

Der Bundesgesetzgeber hat hier die Verantwortung allein den Vertragsparteien auf der Kostenträger- und Leistungsanbieterseite übertragen. Im Streitfall kann eine Schiedsstelle angerufen und geklagt werden. Von beiden Regularien wird in Niedersachsen Gebrauch gemacht.

Für Vereinbarungen von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung hat der Bundesgesetzgeber die Instrumente des Rahmenvertrags und der Pflegesatzkommission geschaffen. Beide sind ebenfalls der Selbstverwaltung zugeordnet. Das Land hat als Aufsichtsbehörde lediglich die Aufgabe, für eine funktionsfähige Schiedsstelle zu sorgen. Dieser Verpflichtung kommen wir selbstverständlich nach, erst kürzlich wieder für die neue Amtsperiode der Schiedsstelle ab 2003.

Bei Bedarf und auf Wunsch der für die leistungsgerechte Vergütung zuständigen Parteien kann das Land eventuell moderierend tätig sein. Mit dem gebotenen Fingerspitzengefühl geschieht dies auch, zuletzt im Hinblick auf die in dem Vorspann erwähnten letzten Vereinbarung über die Vergütung in der häuslichen Pflege nach SGB XI und SGB V. Dies geschieht - wie Sie sicherlich wissen - mit Erfolg für die Menschen und mit Dank und Respekt von Trägern und Verbänden.

Zur finanziellen Sicherung der Pflegeeinrichtungen ist für mich klar: Sie brauchen ein leistungsgerechtes Entgelt. Meine Damen und Herren, dies ist in den letzten vier Jahren in Niedersachsen um durchschnittlich 16 % gestiegen, in den personenstarken Pflegestufen I und II sogar um über 20 %. Wer erheblich mehr Geld für die Einrichtungen ausgeben will, der muss sich entscheiden, ob er entweder die gesetzlich gedeckelten Zuschüsse aus der Pflegekasse erhöhen - das hätte zur Folge, dass die Sozialversicherungsbeiträge stiegen - oder die Bewohner der Pflegeeinrichtungen und ihre Angehörigen sowie die Sozialhilfeträger für die erhöhten Kosten aufkommen lassen will. Ich sage klar: Ich will beides nicht: keine höheren Sozialversicherungsbeiträge und keine höheren Belastungen für die pflegebedürftigen Menschen.

(Frau Schliepack [CDU]: Also Sie wollen gar nichts machen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich gilt: Wettbewerb im Interesse der Pflegebedürftigen ja, aber keinen ruinösen Wettbewerb,

sondern ein Wettbewerb, bei dem Tradition, Leistungsfähigkeit und Effizienz der verschiedenen Anbieter, gerade auch unserer Wohlfahrtsverbände, zum Zuge kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für eine Zusatzfrage hat sich Frau Kollegin Schliepack gemeldet. Anschließend Frau Schröder.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, wie beurteilt die Landesregierung die Schaffung einer Schiedsstelle für die häusliche Krankenpflege? Ich gehe davon aus, dass sie das positiv sieht. Was hat sie bisher unternommen, um diese Schiedsstelle einzurichten, besonders in Kenntnis der Tatsache, dass die rot-grüne Bundesregierung einen Gesetzesantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Einrichtung von Schiedsstellen abgelehnt hat?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Schliepack, offensichtlich liegt ein Missverständnis vor. Im SGB XI, dem einschlägigen Gesetz, ist vorgesehen, dass das Land eine Schiedsstelle für den Fall einrichtet, dass es zu Streitigkeiten zwischen den Kostenträgern und den Leistungsanbietern kommt, wenn man sich - schlicht gesagt - über das Entgelt nicht einig wird. Diese Schiedsstelle gibt es im Land Niedersachsen.

(Frau Schliepack [CDU]: In der häuslichen Krankenpflege!)

- Ich bezog mich jetzt auf den gesamten Komplex der Pflege.

(Möllring [CDU]: Sie sollen die Frage beantworten! - Frau Zachow [CDU]: SGB XI!)

Hier gilt SGB XI, und in der entsprechenden Schiedsstelle werden die Streitigkeiten geschlichtet. Bezüglich der häuslichen Krankenpflege gibt es in der Tat zurzeit Diskussionen, die in einem größeren Zusammenhang stehen. Das Land Niedersachsen unterstützt diesen Ansatz, denn es geht darum, die Selbstverwaltung zu stärken und Mög-

lichkeiten zu schaffen, dass Streitigkeiten im Rahmen von Schiedsstellen erledigt werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Schröder!

Frau Schröder (CDU):

Frau Ministerin, wie viele Konkurse oder Rückzüge der ambulanten Pflegedienste sind der Landesregierung bekannt?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Darüber gibt es naturgemäß keine Statistik.

(Zuruf von der CDU: Warum „naturgemäß“?)

Aber bekannt ist, dass es im Rahmen der ambulanten Pflege am Stichtag 15. Dezember vier ambulante Pflegedienste weniger gegeben hat. Bei einem Bestand von ca. 1 000 Pflegediensten ist bekannt, dass es pro Jahr zu 20 bis 25 Zu- und Abgängen kommt. Wir hatten eine Zeit des rasanten Ausbaus der ambulanten Pflegedienste. Jetzt gibt es offensichtlich eine Art Marktsättigung. Im Rahmen dieser Marktsättigung kommt es auch zu Umschichtungen. Diese 20 bis 25 Zu- und Abgänge sind aber nicht mit Insolvenzen und Konkursen gleichzusetzen, sondern diese entstehen auch dadurch, dass sich Pflegedienste beispielsweise zu größeren Einheiten zusammenschließen oder die Einrichtungen aus anderen Gründen aufgegeben werden. Von einer Entwicklung des Wegbrechens ganzer Pflegedienste kann also überhaupt nicht die Rede sein.

(Zuruf von der CDU: Wie erklären Sie sich dann, dass Sie abgelehnt haben?)

Präsident Wernstedt:

Frau Albrecht! Dann Frau Elsner-Solar.

Frau Albrecht (CDU):

Frau Ministerin, sind Sie der Auffassung, dass das Pflegequalitätssicherungsgesetz ohne Mehrkosten umzusetzen ist?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, wir gehen davon aus, dass es zu Mehrkosten kommt. Über die Anerkennung von Qualitätsbeauftragten im Pflegesatz z. B. wird zurzeit vor der Schiedsstelle verhandelt.

Präsident Wernstedt:

Frau Elsner-Solar! Dann Frau Pothmer.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Ministerin, Sie erwähnten vorhin das Pflegenotruftelefon, das von der Landesregierung und vom Sozialverband Deutschland zusammen unterhalten wird. Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, welche Erfahrungen damit gemacht worden sind und welche Leistungen die Anruferinnen und Anrufer erwarten können?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nach Auskunft des Trägers Sozialverband Deutschland, Verband Niedersachsen, wird das Pflegenotruftelefon gut angenommen. Das hat auch damit zu tun, dass es Tag und Nacht erreichbar ist. Es hat im ersten halben Jahr ca. 600 Anfragen von Bewohnern, von Angehörigen, aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen gegeben.

Es sind nicht nur Abfragen und Informationen, sondern es finden auch Beratungen statt, sodass ich sagen kann: Die Einrichtung des Pflegenotruftelefons hat sich tatsächlich sehr gelohnt, weil es vielen die Möglichkeit gibt, ihre Informationen erst einmal anonym an jemand heranzutragen und sich über die eigene Einschätzung, über rechtliche

Möglichkeiten, über Standards und über anderes mehr zu vergewissern.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer! Dann Herr Dr. Winn.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie steht die Landesregierung vor dem Hintergrund von, wie zumindest ich finde, unbestreitbaren Problemen in der Pflege zu den Bestrebungen der Pflegekräfte, eine Pflegekammer einzurichten, um der Pflege innerhalb des Gesundheitssystems einen größeren Stellenwert zu geben?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Das Engagement, das man in und von einer Pflegekammer erwartet, wird jetzt in der Regel von den Berufsverbänden übernommen. Eine Diskussion darüber lohnt sich im Hinblick auf eine Konzentration des Engagements und auch der Interessenvertretung. Es gibt aber offensichtlich rechtliche Probleme in der Umsetzung. Deswegen sind wir zurzeit darüber im Gespräch. Mein Haus klärt die Voraussetzungen. Wir haben ein Interesse daran, dass es alles, was den Bereich Pflege auch institutionell stärkt, tatsächlich in Niedersachsen gibt. Sobald die rechtlichen Probleme ausgeräumt sind, wird man dieses in Angriff nehmen können.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn! Dann Frau Zachow.

Dr. Winn (CDU):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Aussage der Enquete-Kommission, dass bei einer beitragsstabilisierenden Anpassung in den Jahren 2000 bis 2040 der Wert in Bezug auf die finanzierbaren Pflegeleistungen etwa um die Hälfte sinkt?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Dieser Themenkomplex ist von der Bundesregierung aufgegriffen und zur grundsätzlichen Bewertung durch die verschiedenen Gruppen der so genannten Rürup-Kommission übertragen worden. Dort wird es im Rahmen des Vorschlages für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeversicherung auch hierzu eine Einschätzung und eine Antwort geben.

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow! Dann Herr Will.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die rot-grüne Bundesregierung den von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zum Personalverstärkungsgesetz abgelehnt hat, obwohl die Anforderungen an Qualität und auch der Verwaltungsaufwand ständig steigen und dadurch mehr Personal nötig wäre?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Dass es im Bereich der Pflegeversicherung und ihrer Umsetzung in der Praxis Probleme gibt, ist allein daran abzulesen, dass es nach der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes eine Vielzahl an Reformen gegeben hat, um das Ursprungsgesetz zu verbessern. Das Gesetz ist inzwischen fast unübersichtlich, nur Fachleute verstehen es noch, und es gibt einen großen Widerstand auch aus der Praxis gegen weitere Gesetze dieser Art, zumal beim Thema Personalverstärkungsgesetz natürlich zwei Dinge zu beachten sind. Erstens. Wer mehr Personal in die Einrichtungen geben will, muss sagen, wie er das finanzieren will. Hier steht die Frage der Sozialversicherungsbeiträge, der 1,7%-Marke, im Raum. Alle sind sich einig, dass dieser Satz nicht steigen kann. Wie also soll man mehr Personal finanzieren?

Zweitens gibt es - das können Sie sicherlich aufgrund vielfältiger Besuche bestätigen - keinen einfachen Zusammenhang zwischen Qualität und Preis. Es ist nicht so, dass, je höher der Preis ist, umso besser auch die Qualität ist. Ich sage aber auch ganz ausdrücklich: Qualität ist nicht für jeden

Preis zu haben. Wir brauchen eine leistungsge- rechte Vergütung. Deswegen sind die zurzeit in Gang gesetzten Qualitätsentwicklungsprozesse über Personalentwicklung, Personalpflege und Zertifizierung der richtige Weg, um das zu sichern, was wir alle wollen: ein gutes, verlässliches Ange- bot mit einer hohen Qualität für die Menschen und nach Möglichkeit auch einer großen Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Träger.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Will! Es folgt Frau Jahns.

Will (SPD):

Frau Ministerin, trifft es zu, dass sowohl die Heim- aufsicht als auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei Prüfungen festgestellt haben, dass zwischen der Höhe der Vergütung und der Pflegequalität kein Zusammenhang herzustellen ist?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

**Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Ar-
beit und Soziales:**

Herr Abgeordneter Will, in der Tat, es gibt keinen erkennbaren linearen Zusammenhang. Es ist nicht so, dass die Qualität besser wird, wenn mehr Geld in eine Einrichtung geht. Aber ich sage noch ein- mal, dass auch der Umkehrschluss nicht richtig ist. Qualität ist nicht für jeden Preis zu haben. Deswe- gen halte ich das Aushandeln einer leistungsge- rechten Vergütung für jede einzelne Einrichtung mit dem Kostenträger und Empfehlungen des Lan- despflgeausschusses zu Standards für den richti- gen Weg. Eventuelle Konflikte einzelner Einrich- tungen werden dann in den Schiedsstellen ausge- handelt und nicht immer zum Schaden der Ein- richtung. Ich meine, dass das System im Prinzip in Ordnung ist.

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns! Dann Frau Schröder.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, beabsichtigt die Landesregierung, an der Umlagefinanzierung für die Ausbildungs- vergütung in der Altenpflege festzuhalten, oder beabsichtigen Sie eine andere Art der Finanzie- rung?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

**Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Ar-
beit und Soziales:**

Sie wissen, Frau Abgeordnete, dass wir hier von der Rechtsprechung abhängig sind. Wir warten die verfassungsgerichtlichen Urteile ab und werden danach unsere Position neu definieren. Wir sind aber auch im Gespräch mit den Trägern, denn alle haben natürlich ein Interesse an einem System, das zu einer ausreichenden Zahl von Auszubildenden führt. Die bisherige Entwicklung ist ausgesprochen positiv. Wir haben entgegen Ihren Aussagen allein im letzten Jahr eine Steigerung in der Altenpflege- ausbildung um 200.

(Frau Zachow [CDU]: Nachdem fast nichts war! Das ist doch kein Kunst- stück!)

In den letzten zehn Jahren betrug die Steigerung in der Altenpflegeausbildung über 30 %, nachzulesen in der Antwort auf die Große Anfrage. Im letzten Jahr hat es noch einmal eine Steigerung der Zahl der Auszubildenden um 200 auf 4 250 gegeben,. Im Bereich der Altenpflegehilfekräfte hat sich die Zahl der Auszubildenden mehr als verdoppelt. Das heißt, dass wir mit dem bisherigen System die Herausforderungen in den Griff kriegen. Ich habe das auch deutlich gemacht an der steigenden Zahl der Heimbewohner und der steigenden Zahl der Altenpflegekräfte in diesen Einrichtungen. Aber wir wissen natürlich auch, dass es in einzelnen Regionen zu Engpässen kommen kann. Deswegen gibt es diesen ganzen Strauß von Maßnahmen ge- meinsam mit den Trägern, um genügend Personal zu werben. Dazu gehört natürlich auch, dass man insgesamt ein positives Klima schafft, dass von hier ein positives Signal ausgeht, dass Pflege ein wichtiges Zukunftsthema ist, dass es uns politisch um würdige Pflege geht. Wir müssen bei den jun- gen Menschen für diesen Beruf werben und denje- nigen, die sich für diesen schweren Beruf entschei- den, auch Wertschätzung entgegenbringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Schröder! Dann Herr Hepke.

Frau Schröder (CDU):

Frau Ministerin, was hat die Landesregierung unternommen, um die häusliche Pflege gegenüber der stationären Pflege zu stärken?

(Plaue [SPD]: Das war der Inhalt einer Großen Anfrage! Herr Präsident, darauf muss man lange antworten können!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sie wissen, dass die Förderung der Investitionskosten im ambulanten Bereich nach unserem niedersächsischen Landespflegegesetz bundesweit beispielhaft ist. Wir haben, wie Sie ja auch, den Vorrang der ambulanten Pflege zu einem politischen Ziel erklärt, weil es den Menschen darum geht, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Deswegen gibt es die in der Kleinen Anfrage erwähnten Aktivitäten zur Stärkung der häuslichen Pflege. Alle Qualitätsentwicklungsprozesse und alle Personalgewinnungsprozesse schließen selbstverständlich den Bereich der häuslichen Krankenpflege mit ein.

Wir haben uns gerade wegen der Bedeutung der häuslichen Krankenpflege bei dem Abschluss der leistungsgerechten Entgelte moderierend betätigt. Sie wissen, lange Zeit war eine Nullrunde im Gespräch. Ich hielt dies gerade im Bereich der häuslichen Krankenpflege nicht für akzeptabel. Mein Haus hat sich stark gemacht und durch die Moderation erreicht, dass es zu einer bemerkenswerten und zumindest von den Trägern anerkannten Steigerung gekommen ist. Darüber hinaus tun wir alles, um Menschen, die zu Hause leben, zu entlasten. Ich hatte auf das flächendeckende Netz zur Entlastung von Angehörigen verwiesen, die ihre demenzkranken Angehörigen pflegen. Damit können wir als Land Akzente setzen und deutlich machen, dass es hier einen Vorrang gibt.

Ansonsten wird man zur Betonung der häuslichen Pflege ganz grundsätzliche Fragen an das System der Pflegeversicherung zu stellen haben. Auch dies sind Fragen, die im Rahmen der Rürup-Kommission zurzeit behandelt werden, sodass ich davon ausgehe, dass sich der Paradigmenwechsel von der Einrichtung hin zur Unterstützung der häuslichen Pflege in den Reformvorschlägen niederschlagen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Hepke. Dann Frau Albrecht zu ihrer zweiten Frage.

Hepke (SPD):

Frau Ministerin, wie viele stationäre Pflegeeinrichtungen mussten in Niedersachsen bisher wegen Zahlungsunfähigkeit aufgeben?

(Frau Schliepack [CDU]: Das haben wir schon vor zehn Minuten gefragt!)

- Entschuldigung, das war die Frage nach den ambulanten Einrichtungen. Ich habe jetzt nach den stationären gefragt.

(Frau Elsner-Solar [SPD] – zur CDU -: Sie haben nicht zugehört!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Über Aufgaben wegen Zahlungsunfähigkeit liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Trotzdem kann man sich fragen, ob es Indizien für das Wegbrechen von stationären Pflegeeinrichtungen gibt. Ich habe mir deshalb hilfsweise die Pflegestatistik zur Hand genommen und festgestellt, dass in der Zeit vom 15. Dezember 1999 bis zum 15. Dezember 2001 die Zahl der stationären Pflegeeinrichtungen um 36 gestiegen ist und in allen Einrichtungen zusammengenommen ein Anstieg um über 4 000 Plätze zu verzeichnen ist. Das heißt schlicht und ergreifend: Wenn der Markt so wäre, dass er zu vielen Insolvenzen, zu vielen Konkursen führen würde, würden sich die vielen Anbieter, gerade die privaten Anbieter, dieses Marktes nicht mehr bedienen. Fakt ist aber, dass es sich um einen

sich stetig ausweitenden Markt handelt. Das macht deutlich: Offensichtlich stimmen die Verhältnisse dort noch.

Präsident Wernstedt:

Frau Albrecht hat nun das Wort zu ihrer zweiten Frage. Danach folgt Herr Raske.

Frau Albrecht (CDU):

Frau Ministerin, wie schätzen Sie die Finanzierungslücken im Bereich der ambulanten und der stationären Pflege hinsichtlich der Betreuung und Pflege der alten Menschen ein?

(Plaue [SPD]: Man sollte das in einer Großen Anfrage machen! – Dr. Winn [CDU]: Das würde sich lohnen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich habe großes Verständnis dafür, dass man, wenn man nicht so tief in diese Materie einsteigt, eine Frage so formuliert, als gäbe es Finanzierungslücken. Wer sich aber vertieft mit diesem Thema befasst, stellt natürlich fest, dass es keine Finanzierungslücken gibt. Vielmehr gibt es nach dem Gesetz ein leistungsrechtes Entgelt bzw. eine leistungsgerechte Vergütung - so der Fachbegriff. Diese wird zwischen den Leistungsanbietern und den Kostenträgern ausgehandelt. Sie liegt in der Regel - ich erläutere das einmal am Beispiel der stationären Pflege - zwischen 5 500 und 6 000 DM. Die Pflegeversicherung zahlt einen Zuschuss, und die Differenz ist entweder selbst oder vom Sozialhilfeträger zu tragen.

Die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist bemerkenswert. Wenn darüber geklagt wird, dass das Geld nicht reiche, stellt sich die Frage, ob es Nullrunden gegeben hat, ob es nicht weitergegangen ist oder ob etwas anderes passiert ist. Deshalb habe ich mir die Pflegesätze der vergangenen Jahre angeschaut. Es ist festzustellen, dass in Niedersachsen die Pflegesätze im Bereich der stationären Pflege in vier Jahren um 16 %, also im Durchschnitt um 4 % pro Jahr, und bei den Pflegestufen I und II sogar um 20 % gestiegen sind. Das macht deutlich, dass es hier in den letzten Jahren keinen Stillstand gegeben hat, sondern dass im Rahmen

dieser Verhandlungen ein leistungsgerechtes Entgelt vereinbart worden ist.

(Zuruf von der CDU)

- Das ist ein Verfahren aufgrund eines Gesetzes, das wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ich mache noch einmal deutlich: Wer über diese 16 % hinaus viel mehr Geld verlangt, muss sagen, woher es kommen soll. Es gibt ja nur zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit besteht darin, die Sozialversicherungsbeiträge zu erhöhen. Es ist bisher ihre erklärte politische Absicht, dass Sie dies nicht wollen.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

- Sie können gern sagen, wie Sie das machen wollen. Wer aber die Pflegeversicherungsbeiträge erhöhen will, muss das deutlich sagen.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Eigenbeteiligung zu erhöhen und die Betroffenen bzw. deren Angehörige heranzuziehen. Man muss einmal fragen, ob die Bereitschaft besteht, mehr zu zahlen als das, was ohnehin schon aufgebracht werden muss. In anderen Fällen müssten die Sozialhilfeträger herangezogen werden. Das sind die Konstellationen.

(Frau Schliepack [CDU]: Sie sehen also keinen Handlungsbedarf?)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Presseinformation von Frau von der Leyen. Wenn Sie schon nicht auf mich hören, dann hören Sie in diesem Falle zumindest auf sie. In dieser Frage hat sie nämlich ausnahmsweise einmal Recht. Zum Thema Pflege hat sie ganz deutlich gesagt: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Preis und Qualität der Pflege. Man findet für denselben Preis gute wie auch schlechte Einrichtungen. Deshalb sei das nicht ihr Ansatz, sondern sie würde den Dialog mit allen Beteiligten suchen.

Meine Damen und Herren, das ist wie mit Hase und Igel: Die CDU rennt, wir sind aber schon da.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Raske. Danach hat Herr Dr. Winn das Wort zu seiner zweiten Frage.

Raske (SPD):

Frau Ministerin, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das Pflegeleistungsergänzungsgesetz in Niedersachsen zügig umzusetzen, bzw. welche neuen Leistungen können Pflegebedürftige seit der Verabschiedung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes zusätzlich in Anspruch nehmen?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, das Pflegeleistungsergänzungsgesetz beinhaltet zusätzliche Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit eingeschränkter Alterskompetenz, vor allem altersdemente Menschen. Weil uns die Inhalte dieses Gesetzes politisch so wichtig sind, haben wir unsererseits einiges getan, um es auf den Weg zu bringen. Wir haben den Anspruch der Angehörigen gegenüber der Pflegeversicherung, Geld zu bekommen, um sich selbst von der Betreuung ihrer dementen Angehörigen zu entlasten, durch Verordnung sichergestellt. Wir haben sichergestellt, dass die Anbieter dieser niedrighschwelligigen Angebote durch Verordnung anerkannt werden können. Und wir werden durch die Förderung von Anbietern und einer zentralen Koordinierungsstelle einen Anreiz schaffen, niedrighschwellige Betreuungsangebote für die Dementen zu machen. Insofern hat es in der letzten Zeit gerade hierzu erhebliche Aktivitäten gegeben.

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Dr. Winn mit seiner zweiten Frage. Dann Frau Jahns ebenfalls mit ihrer zweiten Frage.

Dr. Winn (CDU):

Schon Ende 2001 hat der Kollege Schwarz die langen Wartezeiten bei der Beantragung von Pflegeleistungen kritisiert; übrigens mit unserer Unterstützung. Ich frage die Landesregierung – Frau Ministerin, Ihr Haus ist Aufsichtsbehörde -: Was haben Sie bisher dagegen unternommen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, auch hier gilt, dass es nach dem Gesetz eigentlich Aufgabe der Selbstverwaltung ist, dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetz im Interesse der Menschen reibungslos umgesetzt wird. Aber die Realität ist häufig eine andere. Deshalb auch hier politische Intervention und zahlreiche Gespräche mit den Pflegekassen. Dies hat zu dem Ergebnis geführt, dass in den entsprechenden Diensten mehr Personal eingestellt worden ist. Wir werden mit Nachdruck dranbleiben, damit die Wartezeiten, die regional übrigens sehr unterschiedlich sind, im Interesse der Menschen reduziert werden.

So ist das: Wenn man ein Gesetz auf den Weg bringt, das der Selbstverwaltung aus guten Gründen, nämlich in der Annahme, dass die Menschen mehr Nutzen daraus haben, mehr Möglichkeiten eröffnet, dann kann man nicht die Politik dafür verantwortlich machen, wenn es bei der Umsetzung hapert.

Nichtsdestotrotz: Zuständigkeiten sind nicht mein Thema, sondern mein Thema ist die Durchsetzung im Interesse der Menschen. Deshalb unsere Aktivitäten. Zum Glück gibt es jetzt Mittel für mehr Personal beim Medizinischen Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun Frau Jahns zu ihrer zweiten Frage. Danach Frau Pothmer ebenfalls zu ihrer zweiten Frage.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, was hat die Landesregierung unternommen, um die Bereitschaft zur Besetzung aller Ausbildungsplätze zu fördern?

(Frau Merk [SPD]: Alles! Das hat sie gerade erklärt!)

- Sie hat nur Absichtserklärungen gemacht, aber nichts Konkretes gesagt!

(Frau Merk [SPD]: Alles erklärt, und dann wieder die gleichen Fragen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich könnte noch einmal das System erklären. Ich lasse es jetzt aber, weil ich glaube, in Wirklichkeit haben das alle verstanden.

Allerdings verweise ich noch einmal darauf: Die von Ihnen angesprochenen vermeintlichen Lücken, Probleme und Defizite gibt es zum Glück nicht, weil die Leistungsanbieter, die Schulträger und die Kostenträger erfolgreich waren. Ich mache das an Folgendem deutlich: Im Bereich der Altenpflege ist die Zahl der Ausbildungsplätze von 2001 auf 2002 um 250 Personen auf jetzt 4 200 gestiegen. Im Bereich der Altenpflegehilfe hat sich das Ausbildungsangebot mehr als verdoppelt. Das heißt, dass tatsächlich das Potenzial ausgeschöpft ist und es von daher keine Probleme gibt. Es gibt auch einen Anreiz für die Einrichtungen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, weil sie pro Ausbildungsplatz zusätzlich 12 000 DM erhalten.

(Frau Schröder [CDU]: Euro, nicht DM!)

- Ja, rechnen Sie es um: ca. 6 000 €

(Frau Jahns [CDU]: Das ist viel zu wenig!)

Insofern ist das eine recht gute Situation. Jetzt kommt es auf jeden an. Bei zahlreichen Besuchen, die ich im letzten Jahr gerade im Bereich der ambulanten und stationären Pflege durchgeführt habe, haben mir die Träger gesagt, wie wichtig es ist, dass sie selbst dafür sorgen, dass das Personal gute Arbeitsbedingungen hat und gut arbeitet. Die Träger, die sich intensiv um ihr Personal bemühen, es in den Einrichtungen halten und auf die Interessen und Belange der Arbeitnehmerinnen - es sind zu meist Arbeitnehmerinnen - eingehen, sind die erfolgreichen. Dort gibt es auch eine große Zufriedenheit bei denjenigen, die von ihnen gepflegt werden. Deswegen ist das der Schlüssel. Ein guter Unternehmer weiß das. Im Sinne des Blüm'schen Pflegeversicherungsgesetzes ist natürlich auch jeder Träger einer Einrichtung ein Unternehmer. Er hat Sorge dafür zu tragen, dass er den Nachwuchs bekommt. Wenn er keinen Nachwuchs hat, hat er selbst den größten Schaden. Diese Aktivitäten werden von uns unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Frau Pothmer zur zweiten Frage. Dann Herr Groth.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, es gibt ganz offensichtlich Bestrebungen innerhalb der CDU, das Niedersächsische Pflegegesetz abzuschaffen.

(Plaue [SPD]: Habe ich auch gehört!)

Zumindest vertritt Herr Althusmann in Lüneburg eine solche Auffassung. Können Sie uns sagen, welche Konsequenzen das für die pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen hätte?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Auch ich habe mit Verblüffung gelesen, dass auch Frau von der Leyen will, dass dieses Gesetz abgeschafft werden soll. Das hätte in der Tat fatale Konsequenzen, und zwar insbesondere für den ambulanten und den teilstationären Bereich. Damit würde jede Investitionsförderung wegfallen. Ich finde, das ist in der Tat bemerkenswert. Es ist gut, dass das im Landtag noch einmal zur Sprache kommt; denn weder in dem Programm noch in dem 100-Tage-Programm gibt es irgendeinen bemerkenswerten Hinweis zur Verbesserung der Pflege, abgesehen von einer Imagekampagne. Darüber sagen die Profis: Das ist ja ganz nett; das muss man auch machen. Aber wenn man Personal gewinnen will, muss man noch ganz andere Bausteine der Personalentwicklung auf den Weg bringen. Das tut die Personalinitiative Pflege im Dialog „Soziales Niedersachsen“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Groth! Dann Frau Zachow zur zweiten Frage.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragesteller der CDU-Fraktion erwecken den Eindruck, als sei die Landesregierung zuständig für die Kostensätze und Pflegesätze in der Pflege. Ich frage die Landesregierung: Wer sind denn nun die

eigentlich Verantwortlichen, die Pflegesätze und Kostensätze aushandeln?

(Frau Zachow [CDU]: Das können sogar wir beantworten!)

Welche Zuständigkeit hat die Landesregierung in diesem Geschäft? Das scheint bei den bisherigen Auskünften nicht deutlich geworden zu sein.

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, man muss in der Tat immer wissen, wer der verantwortliche Akteur ist; denn nur dann, wenn man weiß, wer was tun muss, damit man Ergebnisse erzielt, kommt man voran.

Die Pflegesatzparteien, also diejenigen, die darüber entscheiden, wie viel Geld eine Einrichtung bekommt, sind die Träger des einzelnen zugelassenen Pflegeheimes, sind die Pflegekassen und der für den Sitz des Pflegeheimes zuständige Sozialhilfeträger. Sie sitzen am Tisch und handeln das aus. Wenn sie sich nicht einig werden, dann wenden Sie sich an die Schiedsstelle.

Das Land - um das einmal richtig konkret zu machen - hat als überörtlicher Träger der Sozialhilfe überhaupt nur eine finanzielle Mitverantwortung in 17 von insgesamt 1 199 Pflegeheimen. Die Zuständigkeit für die Aushandlung der Pflegesätze liegt mit beim NLZSA. An Vergütungsverhandlungen - das ist Ihnen ja so wichtig - für die ambulante Pflege ist das Land überhaupt nicht beteiligt, sondern das machen die Partner der Selbstverwaltung.

Das Land wiederum - Herr Abgeordneter, danach hatten Sie auch gefragt - ist zuständig für die Einrichtung der Schiedsstelle und für die Vorhaltung einer flächendeckenden Versorgungsstruktur, die leistungsfähig, zahlenmäßig ausreichend sein und wirtschaftlich arbeiten muss. Dazu bedurfte es eines Landesgesetzes. Dies ist das Niedersächsische Gesetz zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, das Niedersächsische Pflegegesetz. Das brauchen wir auch weiterhin. Das ist in diesem Bereich die Zuständigkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow zur zweiten Frage.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, da Sie vorhin in einer Antwort gesagt haben, wenn man in die Tiefe steige, dann gebe es keine Finanzierungslücke bei den ambulanten Pflegediensten, frage ich Sie: Wollen Sie eigentlich bestreiten, dass es, nachdem durch das Landespflegegesetz nicht mehr eine Kostenpauschale für Verwaltung und ähnliches gewährt wird, genau da Finanzierungsprobleme bei den freien Trägern gibt und dass diese die Finanzierungslücke aus anderen Mitteln stopfen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Das Wort „Lücke“ ist zu unpräzise, als dass wir jetzt das Problem vernünftig herausarbeiten könnten.

(Dr. Winn [CDU]: Das war die Frage!)

- Eine Lücke gibt es aber nicht. Alles das, was nicht über die Landesförderung und die Eigenbeteiligung der Patienten finanziert wird, wird durch den Sozialhilfeträger finanziert. Das ist natürlich auch im Bereich der ambulanten Pflege der Fall. Wenn Sie das mit „Lücke“ meinen, so ist darauf hinzuweisen, dass es Aufgabe des Sozialhilfeträgers ist, das zu finanzieren. Wenn die Kosten bei einem ambulanten Träger die Einnahmen übersteigen, dann muss er sich die Frage stellen, ob es ein wirtschaftlich arbeitender Betrieb im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie meinen, dass mehr Geld in das System soll, dann müssen Sie auch sagen, woher das Geld kommen soll. Da ich keinerlei Hinweise darauf habe, frage ich mich, ob Sie nicht vielleicht doch die Sozialversicherungsbeiträge erhöhen wollen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das hilft auch nicht mehr, um die Wahl zu gewinnen!)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, ist der Landesregierung ein konkreter Vorschlag der CDU-Fraktion aus den vergangenen Jahren bekannt, der eine Verbesserung der Pflege beinhaltet hätte?

(Frau Schiepack [CDU]: Sind wir in der Regierungsverantwortung? - Noch nicht! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Das war ein guter Zwischenruf! Das wird sich auch nicht ändern!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die Pflege alter Menschen ist ein unglaublich wichtiges politisches Thema. Das Thema ist eine große Herausforderung für die Zukunft. Deshalb sind gute Vorschläge von allen Seiten willkommen, um den Prozess in der Zukunft gut bewältigen zu können; denn wir wissen, welche Folgen die demografische Entwicklung hat. Deswegen sind meine Ohren immer offen, wenn gute Vorschläge unterbreitet werden. Ich muss ganz ehrlich sagen: In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich festgestellt, dass es in dem gesamten Programm der CDU und in den Diskussionen zum Thema Pflege - ich habe mir noch einmal die letzten Landtagsdebatten angesehen - keinen konkreten Vorschlag gibt außer einer nebulösen Ansage, dass da vielleicht mehr Geld ins System müsste. Meine Damen und Herren, das nützt nichts, wenn man nicht gleichzeitig sagt, woher man dieses Geld denn wirklich nehmen soll. Insofern gibt es keine Vorschläge, die uns wirklich voranbringen. Ich glaube, das werden die Menschen auch merken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Frau Ministerin, wenn Sie denn, wie Sie dargestellt haben, diesbezüglich eine parteiübergreifende Zu-

sammenarbeit befürworten, frage ich Sie, warum Sie die CDU-Fraktion nicht an dem Dialog „Soziales Niedersachsen“ beteiligt haben?

(Zustimmung bei der CDU - Plaue [SPD]: Wenn Sie keine Vorschläge haben, dann brauchen wir Sie nicht zu beteiligen! Eine schweigende Fraktion muss man doch nicht beteiligen!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, weil das keine Veranstaltung einer Partei ist, gleich welcher. Auch die SPD ist nicht dabei, die Grünen sind nicht dabei, sondern es kommt darauf an, dass man die zentralen Akteure zusammenbringt, damit sie Lösungsvorschläge im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auf den Weg bringen und uns Hinweise für politische Entscheidungsprozesse geben. Dann kommen diese Vorschläge genau dorthin, wohin sie gehören, nämlich in das parlamentarische Verfahren.

(Frau Zachow [CDU]: Vielen Dank!)

Deswegen kann der Dialog „Soziales Niedersachsen“ auch keine Entscheidungen treffen, die hierher gehören. Darauf lege ich ganz ausdrücklich Wert.

(Frau Zachow [CDU]: Danke schön, damit ist alles geklärt!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Waffen- und Militariabörsen in Niedersachsen verhindern - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4089

Wer bringt sie ein? - Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesweit hat sich nach dem Amoklauf eines Schülers in Erfurt der Protest gegen Waffen- und Militariabörsen verstärkt. Auch der Nordrhein-Westfälische Innenminister Dr. Fritz Behrens empfahl allen Bundesländern im August letzten Jahres, angesichts des Amoklaufes von Erfurt solche Waf-

fenmessen grundsätzlich nicht mehr zu genehmigen.

Auf öffentlichen Veranstaltungen dieser Art werden „scharfe“, also erlaubnispflichtige Waffen wie Gewehre, Flinten, Revolver und Pistolen, aber auch so genannte freie Waffen - z. B. Gas- und Schreckschusspistolen, Luftgewehre, Schlagstöcke, Bajonette und Messer - ausgestellt und verkauft. Außerdem werden auf diesen Börsen auch so genannte Militaria angeboten, wie z. B. alte Stahlhelme, Koppel, Orden und Uniformteile der Wehrmacht oder der SS. Zutritt zu derartigen Veranstaltungen haben auch Kinder und Jugendliche.

Die Auseinandersetzung um eine ähnliche Veranstaltung in Dortmund im August 2002 hat gezeigt, dass durch eine konsequente Anwendung des neuen Waffenrechtes Waffenbörsen bereits im Vorfeld verhindert werden können.

Aktuell plant die KreMess Agentur mit Sitz in Krefeld für den 22. bis 24. Mai 2003 eine Waffen- und Militariabörse in der gemeindeeigenen Burg Seevetal, Landkreis Harburg.

Wir fragen die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung allgemein derartige „Waffen- und Militariabörsen“ und konkret die geplante Veranstaltung in der Burg Seevetal?

Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die notwendige Ausnahmegenehmigung nicht zu erteilen, bzw. hat sie dieses bereits getan?

Teilt die Landesregierung die Empfehlung des Nordrhein-Westfälischen Innenministers Dr. Fritz Behrens an alle Bundesländer aus dem August letzten Jahres, angesichts des Amoklaufes von Erfurt solche Waffenmessen grundsätzlich nicht mehr zu genehmigen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass der Gemeinde Seevetal als der zuständigen Waffenbehörde bisher kein Antrag der KreMess Agentur bzw. einzelner Aussteller auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Handelsverbot vorliegt. Es ist daher nicht bekannt, ob bzw. in welchem Umfang Waffen und Munition auf der

Börse zum Kauf angeboten werden sollen. Allerdings wurde von der KreMess Agentur das gemeindeeigene Veranstaltungszentrum für den genannten Zeitraum gemietet.

Für den Fall, dass die KreMess Agentur die Veranstaltung auch tatsächlich durchführen wird, sind unterschiedliche Fallgestaltungen mit jeweils unterschiedlichen rechtlichen Konsequenzen denkbar. Dabei kommt es insbesondere auch darauf an, ob es sich bei der Veranstaltung gewerberechtlich um eine Messe, eine Ausstellung oder einen Markt handelt. Dies kann allerdings erst nach Kenntnis der einzelnen Kriterien, z. B. über Anbieter, Besucherkreisangebote usw., bewertet werden.

Sollte die KreMess Agentur eine so genannte Festsetzung der Veranstaltung als Messe oder Ausstellung nach Gewerberecht und eine Ausnahmegenehmigung nach dem Waffengesetz beantragen, gilt Folgendes: § 35 Abs. 3 Nr. 2 des neuen Waffengesetzes sieht ein Verbot für den Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition und Hieb- oder Stoßwaffen auf Messen, Ausstellungen und Märkten vor. Ausgenommen von dem Verbot ist die Entgegennahme von Bestellungen auf Messen und Ausstellungen. Darüber hinaus kann die zuständige Waffenbehörde im Einzelfall Ausnahmen von dem Handelsverbot zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

So genannte Militariabörsen unterliegen nicht den Beschränkungen des Waffenrechts. Sie sind vielmehr nach Gewerberecht zu beurteilen und unterliegen angesichts der bestehenden Gewerbefreiheit keinen Einschränkungen, sofern die einschlägigen Gesetze beachtet werden.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass festgesetzte Messen und Ausstellungen, auf denen Militaria zum Verkauf angeboten und für ebenfalls ausgestellte Waffen und Munition Bestellungen aufgegeben werden können, keinem Verbot unterliegen. Veranstaltungen, die diese Voraussetzungen erfüllen, können also waffenrechtlich genehmigungsfrei stattfinden, auch wenn die Verbindung mit einer solchen Militariabörse, auf der Gegenstände aus der Nazizeit häufig wie Devotionalien behandelt werden, zumindest einen außerordentlich negativen Beigeschmack hinterlässt. Verboten ist lediglich der direkte Erwerb und die sofortige Mitnahme von dort angebotenen Waffen und dort angebotener Munition.

Ziel des Waffengesetzes ist es, die Zahl der Waffen in der Bevölkerung gering zu halten. Waffen-

börsen können grundsätzlich aber auch von interessierten Personen besucht werden, die noch keine Erwerbserlaubnis nach dem Waffengesetz besitzen. Durch entsprechende Ausstellungen kann möglicherweise der Reiz, sich wenigstens mit genehmigungsfreien Schusswaffen und Munition zu versehen, geweckt werden. Messen, Märkte, Ausstellungen sollen die Faszination von Waffen und Munition nicht noch steigern. Wenn in diesem Umfeld die Möglichkeit geboten wird, Waffen und Munition direkt zu kaufen und auch gleich mitzunehmen, fördert dies unüberlegte Spontankäufe. Deshalb soll der Kauf von Waffen und Munition grundsätzlich nur in festen Verkaufsstellen des Fachhandels mit entsprechender Beratung erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 verweise ich auf die Vorbemerkungen. Da bisher weder von dem Veranstalter noch von einzelnen Ausstellern Anträge auf Ausnahmen von dem Handelsverbot nach dem Waffengesetz beantragt wurden, ist eine Beurteilung der Veranstaltung in Seevetal noch nicht möglich. Zuständig für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Handelsverbot ist die Gemeinde Seevetal, bei der, wie ich ausgeführt habe, bisher keine Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vorliegen. Sofern von dem Veranstalter bzw. von einzelnen Ausstellern nach dem Waffengesetz erforderliche Ausnahmegenehmigungen beantragt werden, wird die Waffenbehörde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen und der damit verbundenen Ziele sowie der einschlägigen Rechtsprechung prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung von dem Handelsverbot erteilt werden kann. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung liegen nur vor, wenn im Einzelfall das öffentliche Sicherheitsinteresse nicht beeinträchtigt ist. Angesichts der schrecklichen Ereignisse von Erfurt sehe ich aber wenig Spielraum, das vom Gesetzgeber gewollte Vertriebsverbot durch Ausnahmen zu lockern. - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hagenah! Dann Frau Litfin.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, hat es nach dem Amoklauf von Erfurt und nach dem dringenden Aufruf des In-

nenministers von Nordrhein-Westfalen Gespräche zwischen der Landesregierung und den Kommunen Niedersachsens über den weiteren Umgang mit derartigen Messen gegeben?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Derartige Gespräche hat es bisher nicht gegeben, Herr Hagenah, da diese Art von Veranstaltungen im Lande bisher nicht einen Rahmen einnimmt, der weit über Seevetal hinausgeht. Mir sind nicht viele Gemeinden bekannt, die in solcher Art Messen durchführen. Aus diesem Grunde hat es bisher keinen Anlass gegeben. Sollte sich das Ausmaß solcher Veranstaltungen verstärken, werden wir selbstverständlich auch die Möglichkeit des Gesprächs mit den Kommunen nutzen.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin! Danach Frau Steiner.

Frau Litfin (GRÜNE):

Im Anschluss an Ihre Antwort, Herr Minister, frage ich: Wie oft finden solche Märkte, Ausstellungen und Messen in Niedersachsen statt?

Bartling, Innenminister:

Frau Litfin, da das eine Sache des örtlichen Wirkungskreises ist - ich habe das eben erläutert -, haben wir darüber keine Statistik. Wir würden darüber nur informiert, wenn irgendwelche Dinge aufträten, die mit Problemen behaftet sind. Die Veranstaltung von Seevetal ist erstmals bei uns auf den Tisch gekommen. Wir wissen jetzt, dass sie zweimal im Jahr stattfindet. Die Gemeinde hat das genehmigt. Es ist dort bisher nichts vorgefallen, was öffentlich zu Problemen geführt hätte. Es sollen - so ist mir aufgeschrieben worden - Kontrollen stattgefunden haben. Bisher ist nichts passiert, was Probleme beinhaltet. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass diese Veranstaltungen einen gewissen Hautgout haben. Das will ich nicht verschweigen. Es liegt aber in der Genehmigungsbefugnis der Gemeinden und ist von uns deshalb bisher landesweit nicht als Problem angesehen worden.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner! Dann Herr Schröder.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, inwieweit Personen aus der rechts-extremen oder revanchistischen Szene solche Messen zur Kontaktaufnahme und zur Ausstattung mit Militaria benutzen? Immerhin liegt Seevetal nicht weit von Hamburg entfernt.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Konkrete Erkenntnisse, insbesondere auch Erkenntnisse der Polizei über bestimmte Personen, die diese Veranstaltung besuchen, haben wir nicht, Frau Steiner. Wir haben allerdings darüber Kenntnis, dass bei diesen Veranstaltungen Kontrollen durch Sicherheitsdienste und Ähnliches stattfinden, sodass also nicht jeder diese Messe betreten darf. Ich könnte mir vorstellen, dass dadurch bestimmte Leute herausgehalten werden. Aber Erkenntnisse darüber, wer dort verkehrt, haben wir nicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten schon angesprochen, dass diese Veranstaltung zweimal jährlich stattfindet, zuletzt passenderweise zum Weihnachtsfest 2002. Können Sie mir sagen, ob dort Waffen, sowohl erlaubnispflichtige als auch freie, verkauft wurden oder, wie von Ihnen beschrieben, nur Bestellungen angenommen wurden?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Bei der letzten Ausstellung ist unserer Erkenntnis nach eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, sodass auch Waffen verkauft werden konnten. Ich hatte eben gesagt, dass wir den Gemeinden die dringende Empfehlung geben, solche Ausnahmegenehmigungen nicht mehr zu erteilen, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was wir in Erfurt erleben mussten und was mein Kollege aus Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht hat.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, ist eigentlich gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche zu solchen Waffenmessen keinen Zugang erhalten?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Meiner Kenntnis nach ist der Besuch von Kindern in Begleitung Erwachsener möglich.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz! Dann noch einmal Frau Steiner.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, es gibt mit dem Markt für solche Produkte und den Veranstaltern, die sich bestimmte Standorte suchen, um einen Markt zu haben, Erfahrungen. Deshalb meine Frage: Ist es nicht auffällig, dass im Landkreis Harburg, in dieser Region, in der diese Messe stattfindet, eine besonders starke Anhäufung von rechtsradikalen Aktivitäten und von Aktivisten anzufinden ist? Empfinden Sie es nicht als bedrohlich, dass die Gemeinde Seevetal mit diesem Punkt so leichtfertig umgeht?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Schwarzenholz, ich möchte mir hier ein Urteil über die Frage, wie eine Gemeinde sich in vielen Fällen verhält, nicht leisten, sondern will Ihnen nur sagen, dass wir bisher jedenfalls keine Rechtsverstöße feststellen konnten. Aber ich will diesen allgemeinen Appell durchaus noch einmal wiederholen, dass man den Gemeinden die Empfehlung gibt, damit sehr sorgfältig umzugehen. Aber wie gesagt: Rechtsverstöße sind uns nicht bekannt. - Gefühlsmäßig könnte ich einen Zusammenhang so, wie Sie es getan haben, herstellen. Aber ich habe dafür keine Belege.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner! Dann Frau Pothmer.

Frau Steiner (GRÜNE):

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, den Besitz einer Waffenbesitzkarte zur Voraussetzung für den Besuch solcher Messen zu machen?

(Dr. Winn [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Nein, Frau Steiner, das können wir nicht. Ich möchte, weil die Frage, wer so etwas veranstaltet, in diesem Zusammenhang immer eine Rolle spielt, gerne noch Folgendes erwähnen: Wir haben nach dem Gewerberecht natürlich nicht die Möglichkeit, jemandem die Veranstaltung einer solchen Messe zu verbieten, wenn ihm nicht nachgewiesen werden kann, dass er gegen irgendetwas verstoßen hat, z. B. strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. So können die Veranstalter solche Messen durchführen, wenn Sie nicht schon vorher gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, in Anbetracht der Tatsache, dass die Landesregierung offensichtlich wenig Informationen darüber hat, wann, wie oft und wo regional verteilt solche Veranstaltungen stattfinden, frage ich Sie: Hält sie es vor diesem Hintergrund nicht doch für notwendig, Gespräche mit den Kommunen einzuleiten, um sich einen Überblick über die Dimension des Problems hier in Niedersachsen zu verschaffen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Pothmer, vor dem Hintergrund der hier jetzt aufgeworfenen Fragen will ich gerne zusagen, dass wir insbesondere mit den kommunalen Spitzenver-

bänden über dieses Thema reden wollen. Aber ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass mir dieses Problem bisher noch nicht als landesweites Problem auf den Tisch gekommen ist. Ich sagte ja schon, dass wir deshalb solche Veranstaltungen bisher nicht durchgeführt haben. Aber ich will diese Fragen gerne zum Anlass nehmen, mit den Spitzenverbänden darüber zu reden und auf diese Weise ein höheres Maß an Sensibilität herbeizuführen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Dann sind Sie den Grünen jetzt sicherlich dankbar! - Minister Bartling: Für den Hinweis!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass die Landesregierung eine Initiative zur Änderung des Waffengesetzes ergreift, um diese Ausnahmen endgültig unmöglich zu machen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Gemeinden Ihre begrüßenswerte Empfehlung, keine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, nicht beachten?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Klein, vorstellen kann ich mir das. Aber wenn ich Ihnen jetzt ein Referat über die unendliche Geschichte der Novellierung des Waffengesetzes halten sollte, dann würden Sie mir zustimmen müssen, dass das nur in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren Aussicht auf Erfolg hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz zur zweiten Frage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass auch verschiedene andere Erkenntnisse darauf hinweisen, dass sich in Niedersachsen in bestimmten Regionen rechtsradikale Cluster, also Schwerpunkte, herausbilden und es offensichtlich auch

einen Zusammenhang zwischen solchen Ereignissen wie den Militaria-Messen und diesen Clustern gibt, frage ich Sie: Gibt es unterhalb der Schwelle des formalen Vorgehens, der Genehmigungsebene, nicht eine Notwendigkeit, so etwas wie eine Kampagne zur politischen Ächtung solcher Messen und solcher Verherrlichungsveranstaltungen durchzuführen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Schwarzenholz, ich muss noch einmal Folgendes zum Ausdruck bringen: Den konkreten Zusammenhang zwischen der Durchführung solcher Messen und einer Massierung von rechtsextremistischen Aktivitäten konnten wir bisher nicht feststellen. Wir haben in Teilen unseres Landes Rechtsextremismus. Sie wissen, dass wir bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus relativ erfolgreich sind. Ich muss Heideheim und ähnliche Dinge, die wir verboten haben, nicht erwähnen. Wir sind insoweit sehr sensibel und sehr aufmerksam. Aber den Zusammenhang, dass man sagt, das dort, wo eine extreme Szene ist, auch eine solche Militaria-Messe auftaucht, konnten wir bisher nicht feststellen. Wir werden den Sachverhalt sicherlich noch sorgfältiger analysieren, und wenn wir einen Zusammenhang feststellen sollten, werden wir auch versuchen, Maßnahmen zu ergreifen. Das könnte auch in Form einer Kampagne geschehen.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Fragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur dritten Dringlichen Anfrage:

c) **Abrechnungsbetrug in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/4091

Es bringt ein der Kollege Schwarz.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen wurde erneut durch die Ermittlerinnen und Ermittler der AOK Niedersachsen sowie der Kaufmännischen Krankenkasse ein groß

angelegter Abrechnungsbetrug aufgedeckt. Bundesweit wurden von Ärztinnen und Ärzten Leistungen abgerechnet, obwohl die angeblichen Leistungsempfänger längst tot waren. Schätzungen der Ermittlerinnen und Ermittler gehen davon aus, dass in dieser Art mehr als 1 000 Betrugsfälle vorliegen, die bei den Krankenkassen und Versicherten Schäden in Millionenhöhe verursacht haben.

(Dr. Winn [CDU]: Bundesweit!

- Ob bundesweit oder landesweit, ist doch egal! Das ist doch beides schlimm genug!

(Dr. Winn [CDU]: Sie diffamieren so aber einen ganzen Berufsstand!)

Leider ist dieser neuerliche Skandal kein Einzelfall: In den letzten Jahren wurden durch die Ermittlungsgruppen der Krankenkassen immer wieder Betrugsfälle aufgedeckt, beispielsweise die Abrechnung falscher Rezepte oder überhöhte Rechnungen für ausländischen Zahnersatz. Es drängt sich angesichts der Fülle der Fälle sowie der offensichtlichen Dreistigkeit, mit der im Gesundheitswesen einige Leistungserbringer betrügen, der Verdacht auf, dass die Abrechnungsverfahren dringend einer Reform bedürfen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den neuerlich aufgetretenen Fall von Abrechnungsbetrug?
2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die sich häufenden Betrugsfälle in der Zukunft zu verhindern?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Patientinnen und Patienten bei der Kontrolle abgerechneter Leistungen stärker als bisher einbezogen werden sollten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Frau Sozialministerin Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Menschen wollen und müssen ihren Ärzten und Ärztinnen vertrauen können. Einzelne, immer wieder neu ans Licht gebrachte Abrechnungsbetrügereien erschüttern dieses Vertrauen.

Deshalb müssen wir im Interesse der ehrlichen Ärztinnen und Ärzte und der Beitragszahler die Kontrollen verschärfen und solche Betrugsdelikte so gut es geht verhindern.

Jenseits des finanziellen Schadens darf es nicht dazu kommen, dass ein ganzer Berufsstand durch die Missetaten letztlich einer Minderheit in Verruf gerät. Es geht aber auch um die finanzielle Seite. Es ist doch unerträglich, dass wir wie David gegen Goliath kämpfen, um die Kassenbeiträge stabil zu halten, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hohe Abgabenlasten tragen müssen, während einige in der Ärzteschaft immer wieder nicht davor zurückschrecken, sich auf Kosten der solidarischen Krankenversicherung zu bereichern.

(Dr. Winn [CDU]: Deshalb steigen die Beitragssätze? Das ist doch lächerlich!)

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die neuerlich aufgetretenen Fälle - beteiligt sind allein nach Angaben der AOK mehrere Dutzend Ärzte - betreffen den Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung. Eine Praxis aus Wilhelmshaven - um nur einmal den krassen Fall zu erwähnen - hat mit der KV-Chipkarte fiktive Leistungen für eine 72-Jährige abgerechnet, die schon vor fünf Jahren verstorben ist. Diesem Fall wurde sofort nachgegangen.

Nach bisherigem Stand liegen 34 Strafanzeigen vor. In 21 Fällen wird noch ermittelt. Sechs Verfahren wurden eingestellt. Die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung haben mir bestätigt, dass mit einer solchen Dreistigkeit, dass auf der Chipkarte von Verstorbenen abgerechnet wird, bisher niemand gerechnet hat. Insofern war die Aufdeckung dieses Betruges nach ihren Angaben auch eher ein Zufallstreffer. Das heißt für mich allerdings auch, dass wir alle prüfen müssen, wie wir die Kontrollmöglichkeiten deutlich intensivieren können.

(Dr. Winn [CDU]: Die werden nicht wahrgenommen!)

Zu Frage 2: Am vergangenen Dienstag habe ich mit Vertretern der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen Vereinbarungen über verstärkte Kontrollmöglichkeiten getroffen. Dabei wurde deutlich - das möchte ich

vorausschicken -, dass keiner der Beteiligten ein Interesse daran hat, schwarze Schafe in der Ärzteschaft zu schützen. Im Gegenteil, alle haben sehr konstruktiv überlegt, wie Abrechnungsbetrug in Niedersachsen wesentlich erschwert und somit auch eingedämmt werden kann. Konkret wurde über folgende sechs Punkte gesprochen:

Erstens. Die Krankenkassen werden die Patientendaten, die ihnen von der Kassenärztlichen Vereinigung regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, künftig stärker mit den ihnen gemeldeten Sterbefällen abgleichen. Durch diese engmaschigere Kontrolle soll in Zukunft grundsätzlich verhindert werden, dass Leistungen für verstorbene Versicherte abgerechnet werden. Abrechnungsmanipulationen mit bereits Verstorbenen werden so auch vermehrt und schneller aufgedeckt und demzufolge auch schneller geahndet.

Zweitens. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung haben sich darauf verständigt, gemeinsam ein Raster zu erarbeiten, nach dem die bei dem genannten Abgleich ausgeworfenen Fälle, die auf Betrug hinweisen, von der KV weiter verfolgt werden können. Damit wird der Informationsaustausch zukünftig reibungsloser und stringenter ablaufen, und der KV wird es leichter möglich sein, Ärztinnen und Ärzte, die Kassenleistungen falsch oder in betrügerischer Absicht abrechnen, zu identifizieren und gegen sie rechtliche Schritte einzuleiten.

Wir haben uns in dem Gespräch ferner darauf verständigt, dass eine Patientenquittung ein geeignetes Mittel ist, um Abrechnungsbetrug deutlich einzudämmen. Wir waren uns auch einig darin, dass eine solche Quittung Teil einer umfassenden Lösung mit einer Chipkarte sein müsse, die auch erweiterte Möglichkeiten der Speicherung von Daten bietet. Das ist zurzeit nur im Rahmen von Modellversuchen möglich, weil es noch keine entsprechende bundesgesetzliche Regelung gibt. Deshalb haben wir verabredet, dass wir zunächst einmal unsere länderrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Eine Expertengruppe der Beteiligten bereitet in Niedersachsen ein kassenartenübergreifendes Modellprojekt vor. Das kann sehr zügig geschehen. Dieses Modellprojekt ist notwendig, um die flächendeckende Einführung einer solchen Patientenquittung durch Bundesgesetz zu forcieren.

Weitere drei Punkte hat die Kassenärztliche Vereinigung bereits auf den Weg gebracht: Bis zum 30. September 2003 müssen nach Bundesrecht alle

Arztpraxen neue elektronische Lesegeräte einführen, die die Abrechnungsdaten des jeweils letzten Quartals automatisch löschen. Auf diese Weise wird die Abrechnung von Leistungen, die gar nicht erbracht worden sind, deutlich erschwert. Man muss diese Daten schon in betrügerischer Absicht wieder eingeben. Es ist klar, was daraufhin zu erfolgen hat.

Um diesen Umstellungsprozess zu beschleunigen und in dem vorgesehenen Zeitraum zu beenden - das halte ich für bemerkenswert -, bietet die Kassenärztliche Vereinigung die Lesegeräte im Austausch gegen die alten Geräte preisgünstig an.

Fünftens. Die Ärzteschaft muss seit Jahresanfang 2003 bei jeder Quartalsabrechnung eine Verpflichtungserklärung dahin gehend abgeben, dass die Versichertendaten nicht in das nächste Quartal übertragen werden.

Sechstens. Seit September 2002 besteht zwischen den Krankenkassen und der KVN in Niedersachsen ein Vertrag über so genannte Plausibilitätsprüfungen durch die KVN. Die Vorbereitungen dafür sind inzwischen so weit abgeschlossen, dass in diesem Jahr nunmehr die Überprüfung des ersten Quartals erfolgen kann. Dadurch können weitere Betrugsdelikte aufgedeckt werden, zum Beispiel der, dass ein Arzt Leistungen in einem Umfang abrechnet, die einem normalen Arbeitstag eines Arztes nicht entsprechen können.

Die Kassenärztliche Vereinigung betonte bei dem Spitzengespräch, dass die Ärzteschaft selbst ein großes Interesse daran habe, Abrechnungsmanipulationen aufzudecken, da diese immer auch die Vertragsärzte untereinander schädigen.

Zu Frage 3: Ja, eine stärkere Einbindung der Patientinnen und Patienten wird auch als wichtig für eine verbesserte Abrechnungskontrolle angesehen. Deshalb setze ich mich auch für den Einstieg in die Patientenquittung über die Chipkarte ein und möchte alle diesbezüglichen Möglichkeiten ausschöpfen. Die Patientinnen und Patienten - das ist es - müssen selbst in die Lage versetzt werden und ein Interesse daran gewinnen, kontrollieren zu können, ob die Leistungen tatsächlich erbracht worden sind. Die Stärkung dieses Interesses ist eines der vorrangigen Ziele der Landesregierung. Es geht ganz grundsätzlich mit dem Thema Stärkung der Patientensouveränität einher.

Niedersachsen wird die Umsetzung dieser Thematik auf Bundesebene auf jeden Fall mit vorantrei-

ben. Ich habe die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung gebeten, mir, wie ich dargelegt habe, für Niedersachsen einen kassenartenübergreifenden Einstieg vorzuschlagen. Ich werde dies als weiteren Baustein zu den bereits genannten und möglicherweise noch hinzukommenden Bausteinen zur Eindämmung des Abrechnungsbetruges auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Zachow.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, da solche betrügerischen Fälle nicht ganz neu sind - in der Bundesrepublik sind in der letzten Zeit ja schon einige solche Fälle aufgetreten -, frage ich mich, warum Sie erst jetzt angefangen haben, Ihre Aufsicht über die Krankenkassen wahrzunehmen. Das ist doch eine Ihrer Hauptaufgaben. Erst am vergangenen Dienstag damit anzufangen, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, ist relativ spät.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Sie wollten die Ministerin und nicht sich selbst fragen.

(Frau Zachow [CDU]: Ich habe zuerst gefragt, und danach habe ich meine Meinung gesagt!)

- Gut. - Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe dieses Gespräch am Dienstagabend geführt. Dieses Thema ist so komplex, dass selbst die Fachleute bei den Kassen, bei mir im Haus und bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingeräumt haben, dass der Prozess der Betrugseindämmung nur als Schritt-für-Schritt-Prozess verstanden werden kann, dem Baustein für Baustein hinzugefügt werden muss. Es ist die Aufgabe der Selbstverwaltung, alles zu tun - die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind auch geschaffen -, um Betrug einzudämmen und zu ahnden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür gibt es. Wenn es aber der Sache dienlich ist und auch dazu

führt, dass konkrete Vereinbarungen getroffen werden können, dann setze ich meine Möglichkeiten als Politikerin ein.

(Frau Zachow [CDU]: Sie haben die Aufsichtspflicht!)

Das ist am vergangenen Dienstag, wie ich finde, in wunderbarer Weise gelungen. Wenn man sich mit diesem Thema richtig beschäftigt, dann weiß man meiner Einschätzung nach, dass Schuldzuschreibungen im Sinne von „Die Politik hat nicht angepasst, was die Kassen tun“ nicht richtig sind. Stellen Sie mir gerne die nächste Frage, welche Daten die KV an die Kassen geliefert hat und was die Kassen damit gemacht haben. Dann werde ich Ihnen sagen, wie das Ganze gesetzlich aussieht und was dort getan wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn! Danach Herr Mühe.

(Bachmann [SPD]: Sag‘ uns mal, was noch alles geht und wo die Schlupflöcher sind, damit wir besser reagieren können!)

Dr. Winn (CDU):

Da musst du vielleicht einmal einen anderen fragen. - Die Ärzteschaft hat natürlich überhaupt kein Interesse daran, schwarze Schafe zu schützen - um das hier einmal klarzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich, Frau Ministerin - - -

(Mühe [SPD]: Frag‘ die Ministerin, nicht dich selbst!)

- Ich habe die Frage ja noch nicht gestellt. Deshalb sage ich: Ich frage mich, ob Sie den Mechanismus überhaupt verstanden haben; denn bereits seit dem dritten Quartal 1995 sind die Krankenkassen nach Anlage VI des Bundesmantelvertrages zwischen Ärzten und Krankenkassen verpflichtet, ihre Mitgliederbestandsdaten mit den von der KVN überlieferten Abrechnungsdaten abzugleichen.

Präsident Wernstedt:

Frage!

Dr. Winn (CDU):

Meine Frage lautet: Wie stehen Sie dazu? Was sagen Sie dazu, dass dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Wie Sie von einigen Gesprächsteilnehmern vielleicht wissen, haben wir über diese Fragen sehr intensiv diskutiert. Zum Glück haben wir seit 1995 ein Gesetz, das die Überlieferung von Daten von der Kassenärztlichen Vereinigung an die Kassen vorschreibt. Angesichts der riesigen Datenmenge - es sind 12,5 Millionen Daten pro Quartal - stellt sich die Frage, wozu man diese Daten einsetzt.

Man könnte den Kassen nur vorwerfen, dass sie diese Daten nicht genutzt haben, um den Betrugsverdacht einzudämmen,

(Dr. Winn [CDU]: Sie sind verpflichtet!)

wenn dies die Zweckbestimmung des Gesetzes vorschreibt. Ich muss Sie aber darüber informieren, dass im SGB V zu diesem Thema in § 295 Abs. 2 allgemein formuliert steht:

„Für die Abrechnung der Vergütung übermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen den Krankenkassen, auf Verlangen auf Datenbändern oder anderen maschinell verwertbaren Datenträgern, für jedes Quartal die für die vertragsärztliche Versorgung erforderlichen Angaben über die abgerechneten Leistungen fallbezogen, nicht versichertenbezogen.“

(Dr. Winn [CDU]: Das ist etwas ganz anderes!)

- Das ist es ja! Es ist etwas ganz anderes, weil diese Grundlage nicht geschaffen wurde, um Betrug einzudämmen, sondern generell für die Abrechnung der Vergütung.

(Dr. Winn [CDU]: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

Deswegen finde ich diese Zuspitzung und diesen Vorwurf falsch. Wir haben jetzt verabredet, dass diese Daten auch genutzt werden, um festzustellen, ob wir Betrugsfällen stärker nachgehen können. Das ist ganz klar.

(Frau Zachow [CDU]: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

- Ich habe die Frage sehr gut verstanden.

Präsident Wernstedt:

Herr Mühe! Danach Frau Jahns.

Mühe (SPD):

Frau Ministerin, die Tatsache, dass es solche Betrugsfälle gibt, ist in der Bundesrepublik seit einigen Jahren bekannt. Können Sie Auskunft darüber geben, welche Betrugsfälle sich im Einzelnen ereignet haben und in welchem Umfang die Patientinnen und Patienten sowie die Krankenkassen dadurch geschädigt wurden?

(Frau Zachow [CDU]: Wollen wir jetzt Nachhilfeunterricht machen?)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Wir führen dazu natürlich keine Listen, aber hilfsweise nehme ich eine *dpa*-Nachricht aus der letzten Zeit. Dort ist deutlich geworden, dass es - das ist gerade das, was die Menschen sehr beunruhigt - immer wieder zu Betrügereien kommt und dass es sich um spektakuläre Fälle handelt. Das gibt ja auch immer ein Thema. Diesmal ist das Thema die Abrechnung für Tote. Beim letzten Mal war es das Thema Abrechnung mit Billigzahnersatz aus außereuropäischen Ländern. Davor waren es betrügerische Geschäfte mit Kontaktlinsen. Dann ging es um Herzklappen usw. usf. Die Liste kann noch weiter vervollständigt werden. Diese Abrechnungsbetrügereien gibt es immer wieder. Das ist außerordentlich ärgerlich. Aber überall, wo Menschen sind, wird auch betrogen. Das wird man auch nie auf Null bringen können.

Es geht daher darum, ein System zu entwickeln, das es ermöglicht, diese Betrügereien einzudämmen und die Anstrengungen zu erhöhen. Das ist

gar keine Frage. Ich meine, dass es wichtig ist, so vorzugehen, dass das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die Ärzteschaft erhalten bleibt. Deswegen bin ich erfreut darüber, wenn die Ärzte ihrerseits deutlich machen, dass sie so etwas in ihren Reihen nicht dulden und geahndet wissen wollen. Darüber haben wir in diesem Gespräch sehr intensiv gesprochen. Ich habe den Eindruck, dass Möglichkeiten zur Ahndung dieser Betrügereien eingesetzt werden. Letztlich entscheiden - wenn es nicht disziplinarische Maßnahmen sind - die Gerichte darüber, ob es zu einer Verurteilung kommt. Es gibt keinen Zweifel, dass daran Interesse besteht.

Präsident Wernstedt:

Frau Jahns! Dann Frau Litfin.

Frau Jahns (CDU):

Frau Ministerin, haben Sie eine Übersicht darüber, wie die Krankenkassen sicherstellen, dass Krankenversicherungskarten z. B. nach dem Ausscheiden eines Versicherten nicht mehr benutzt werden können? - Ich möchte Ihnen dazu ein kurzes Beispiel nennen: Meine Kinder sind seit fünf Jahren über mich versichert. Jetzt habe ich von der seinerzeitigen Krankenkasse eine Versicherungskarte für meine älteste Tochter bekommen. Ich meine, in diesem Bereich müsste noch mehr kontrolliert werden.

(Biel [SPD]: Herr Präsident, Sie sind sehr großzügig!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Jahns hat ihre Frage durch eine Beispielaufzählung etwas erläutert. Das ist eigentlich nicht vorgesehen. - Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Was tun die Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen, um sicherzustellen, dass eine Chipkarte, die für ein Quartal ausgestellt ist, nicht noch einmal benutzt wird? - Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben ihren Teil dazu beigetragen. Die Kassen könnten die Chipkarten systematisch zurückfordern. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass das bei den Millionen von Versicherten einen Verwaltungsaufwand erfordern würde, der wiederum Kosten verursachen würde, durch die die

Krankenversicherung belastet würde. Diese Mittel könnten besser für die Gesundheit der Menschen - z. B. für den präventiven Bereich - aufgebracht werden. Deswegen muss man immer prüfen, ob die Kontrollmechanismen nicht unverhältnismäßig sind. Denn wir gehen natürlich nicht davon aus, dass das in großer Anzahl eintritt. Trotzdem haben wir alle zusammen ein Ziel, um das in den Griff zu bekommen, nämlich die fälschungssichere Chipkarte, die mit einem Bild oder auch mit einem Code ausgestattet ist. Das wird sicherlich die neue Generation der Chipkarten sein. Daher bin ich der Meinung, dass wir eine klare Perspektive haben, an der wir gemeinsam arbeiten. Es gab auch eine große Übereinstimmung aller Beteiligten, dass das die Linie sein muss. Aber auch hier muss man sagen, dass die Einführung einer Chipkarte dieser Art erst einmal viel Geld kostet. Wenn sich jedoch alle Beteiligten einig sind, dann wird es diese neue Generation der Chipkarten geben. Das ist sicherlich auch gut so.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin! Dann Frau Elsner-Solar.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, gestern Abend ist in einer Fernsehsendung ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung aufgetreten, der erklärte, es sei ja noch gar nicht bewiesen, wer betrogen habe; es könne auch sein, dass Hinterbliebene die Versicherungskarte der Verstorbenen genutzt haben und sich darauf haben ärztlich behandeln lassen. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo so etwas geschehen ist, dass z. B. die Enkelin die Krankenversicherungskarte ihrer Oma benutzt hat?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, Frau Abgeordnete, mir persönlich ist solch ein Einzelfall nicht bekannt. Aber selbst an ein Thema wie Abrechnung für Tote, das ein sehr emotionales Thema ist, muss man sachlich differenziert herangehen. Wir haben festgestellt, dass die Lage nicht so einfach ist. Wenn jemand verstorben ist und vier Wochen später eine Rechnung des Arztes kommt, dann kann diese immer noch im Zusammenhang mit dem Tod dieser Person stehen.

(Frau Zachow [CDU]: Nicht nach fünf Jahren!)

- Nicht nach fünf Jahren, das ist klar. Aber die Kassen haben festgestellt, dass es sich auch um ein Versehen handeln kann, z. B. dadurch, dass ein falsches Datum eingegeben wird. Wir müssen also nicht in jedem Fall von betrügerischer Absicht ausgehen. Deshalb muss man bei diesen Fällen, die zukünftig durch den Abgleich der Daten ausgeworfen werden, noch einmal überprüfen, ob es plausible Hinweise für einen Betrug oder Schaden für die solidarische Krankenversicherung gibt. Kassenärztliche Vereinigungen und Kassen haben sich darauf geeinigt, ein Raster zu entwickeln, damit nicht ein riesiger Apparat aufgebaut wird, der am Ende nicht effektiv ist.

Ganz generell zu den Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassen: Ich habe das ja auch mitbekommen. Die Wellen schlagen hoch. Die Emotionen sind da. Es gibt unterschiedliche Rollen und Interessenvertreter. Man muss immer wieder versuchen, auf den sachlichen Kern der Sache zurückzukommen und im Interesse der Beteiligten eine Lösung zu finden. Das ist gelungen. Dafür bin ich den niedersächsischen Kassenvertretern und der Kassenärztlichen Vereinigung dankbar. Aber ich nehme auch zur Kenntnis, dass die eine oder andere Presseinformation die Wellen wieder hochschlagen lässt. Mein Kurs und die Verabredungen sind aber klar. Sie sind alle richtig. Letztlich haben alle ein gemeinsames Interesse daran. Die Schuldzuschreibungen nützen gar nichts.

Präsident Wernstedt:

Frau Elsner-Solar! Dann stellt Herr Dr. Winn seine zweite Frage.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Ministerin, als Zeitungsleserin fällt mir auf, dass in der Vergangenheit die Aufdeckung der Betrugsfälle sehr oft durch die Krankenkassen erfolgt ist und weniger durch Kassenärztliche Vereinigungen. Welche Erklärung haben Sie dafür?

(Dr. Winn [CDU]: Das geht doch gar nicht! Informieren Sie sich einmal, wie das funktioniert, Frau Elsner-Solar!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nach der Lektüre der Zeitung drängt sich in der Tat auf, dass es unterschiedliche Aufklärungsaktivitäten gibt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass viele Skandale Leistungsbereiche betreffen, in denen eine direkte Abrechnung des Leistungserbringers mit der Krankenkasse erfolgt. Gerade die Aktivitäten der AOKen und anderer Kassen in Niedersachsen sind beispielhaft bei der Aufklärung des Betrugs durch Ärzte im Bereich der Leistungserbringung, sodass der Fokus darauf liegt. In vielen Fällen sind Kassenärztliche Vereinigungen nicht berührt, z. B. beim berühmten Herzklappenskandal, beim Arzneimittelbetrug, beim Betrug mit Kontaktlinsen oder auch bei Betrügereien mit physiotherapeutischen Leistungen oder im Bereich des Billigzahnersatzes.

In all diesen Fällen gab es - das haben die Kassenvertreter bestätigt - keine unmittelbare Prüfmöglichkeit für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Ich glaube, dass wir tatsächlich eher gucken müssen: Wer hat welche Möglichkeiten, was zu verfolgen, und verfolgt er dies konsequent? Darüber muss Transparenz hergestellt werden. Auch das haben die Kassenärztlichen Vereinigungen zugesagt.

Wir haben lange darüber gesprochen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die Delikte zu ahnden, und haben in diesem Fall erörtert, ob nicht eine höhere Geldstrafe, eine wirklich abschreckende Geldstrafe, ganz wichtig wäre. Wir werden dies auch auf Bundesebene zusammen weiter verfolgen. Ansonsten waren sich alle einig: Gerade auch im Bereich der Ärzteskandale gibt es mit Blick auf die Strafverfolgung dann Probleme, wenn es vor Gericht zu Vergleichen kommt. In diesem Fall gilt ja der Betreffende nicht als strafrechtlich verurteilt, sodass man dann auch nicht weitere Schritte einleiten kann, ihm etwa die Zulassung oder die Approbation zu entziehen. Das heißt, wir haben da natürlich ein Problem, weil viele daran interessiert sind, dass es Vergleiche und keine Urteile gibt. Man muss ebenfalls sehen: Der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung liegt eher darauf, wenn man den ersten Skandal entdeckt hat, und nicht auf dem

Bericht, wenn es jemanden erwisch hat, weil das auch nicht so öffentlich ist. Das ist die Situation.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn zum zweiten Mal! Danach Herr Schwarzenholz.

Dr. Winn (CDU):

Frau Ministerin, haben denn die Krankenkassen überhaupt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen über Auffälligkeiten - das ist der von mir in der ersten Frage beschriebene verpflichtende Datenabgleich - in der Vergangenheit informiert? Das ist verpflichtend.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Also noch einmal: Die Leistungen, die die Kassenärztlichen Vereinigungen den Kassen übermitteln, sind - - -

(Dr. Winn [CDU]: Nein, ich meine den Datenabgleich! Gibt es Auffälligkeiten beim Datenabgleich?)

- Der Datenabgleich, der jetzt zugesagt worden ist - - -

(Dr. Winn [CDU]: Nein, seit 1995 besteht er! Verpflichtend!)

- Deswegen habe ich gerade das Gesetz zitiert. Es geht nicht. Die Zweckbestimmung „Abgleich wegen Betruges“ für die Übermittlung der Daten ist im Gesetz nicht zwingend enthalten, aber auch nicht ausgeschlossen. Herr Winn, glauben Sie es mir! Wir können auch gemeinsam das Gesetz lesen.

(Dr. Winn [CDU]: Ich könnte Ihnen auch etwas zeigen!)

Es geht darum, dass die Leistungen nachvollzogen werden können.

(Dr. Winn [CDU]: Es gibt auch andere Bestimmungen!)

Jetzt kann man natürlich den Fokus auch darauf richten: Erlauben uns die Daten, durch Datenabgleich Betrügereien aufzudecken?

(Frau Zachow [CDU]: Ja, natürlich!)

Die Kassen haben zugesagt, dass sie dies zukünftig intensivieren werden,

(Frau Zachow [CDU]: Das steht drin!)

indem wir automatisch die Daten mit den Sterbefällen abgleichen.

(Dr. Winn [CDU]: Sie müssen es nur machen!)

Sie haben auch gesagt, dass sie dies intensivieren werden. Damit werden die Daten übermittelt. In der Vergangenheit, Herr Dr. Winn, war es so, dass Informationen bei den Kassen über Abrechnungen für Verstorbene in Einzelfällen der Kassenärztlichen Vereinigung zugegangen sind, und zwar nach meinen Informationen seit September letzten Jahres. Die Kassenärztliche Vereinigung hat augenscheinlich alle Schritte unternommen, die erforderlich waren, um gegen die betreffenden Ärzte vorzugehen. Für die Frage, die sich stellt „Warum haben die Kassen nicht mehr Informationen, die sie haben, auch automatisch an die Kassenärztlichen Vereinigungen weitergegeben?“, gab es eine eher ärztfreundliche Erklärung seitens der Kassen. Sie sagten selbst: Viele dieser Daten beinhalten Hinweise darauf, dass es ein Eingabefehler, ein Versehen ist oder es sich wirklich um eine abrechenbare Leistung handelt, auch wenn der Patient verstorben ist.

(Dr. Winn [CDU]: Das können nur die Kassen feststellen!)

- Darüber, Herr Winn, wer das feststellt, kann man sich auch trefflich streiten. Ich habe den Kassen gesagt: Warum lassen Sie das nicht die Kassenärztliche Vereinigung feststellen?

(Dr. Winn [CDU]: Das geht eben nicht!)

Deswegen die Vereinbarung.

(Zuruf von Dr. Winn [CDU])

- Herr Dr. Winn, weshalb regen Sie sich so auf? Wir haben uns mit der Kassenärztlichen Vereinigung geeinigt.

(Dr. Winn [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

Punkt 2 ist: Wenn der Datenabgleich erfolgt ist und man Hinweise auf Betrügereien hat, dann werden diese Daten jetzt einem Raster unterzogen, damit es nicht zu einer Übermittlung riesiger Datenmengen kommt, mit denen auch die Kassenärztliche Vereinigung nichts anfangen kann, weil es sich dabei nicht um einen wirklichen Verdacht auf Betrug handelt. Deswegen haben beide ein Raster vereinbart, das den Zweck hat, dass die Kassenärztliche Vereinigung zügig alle Daten bekommt, die sie braucht, um Betrügereien zu verfolgen. Die Kassen haben sich verpflichtet, diese Daten zu liefern. Das ist ganz klar.

(Dr. Winn [CDU]: Nur für Sie ist das ganz klar!)

- Nein. Ich habe eine Presseinformation dazu herausgegeben,

(Dr. Winn [CDU]: Schlimm genug!)

deren Inhalte mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kassen abgestimmt sind bzw. die Ergebnisse des Gesprächs vom Dienstag wiedergeben.

(Frau Schliepack [CDU]: Nein, das ist sie eben nicht! Sie ist nicht abgestimmt!)

Vor diesem Hintergrund muss ich sagen: Die Sachverhalte sind klar abgesprochen.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz stellt die nächste Frage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass offensichtlich nur ein ausgesprochen kleiner Teil der Ärzteschaft in diese Verdachtsmomente verwickelt ist, die große Mehrheit aber offensichtlich sauber und korrekt arbeitet, aber durch die Medienberichterstattung der Eindruck entsteht, als sei die Ärzteschaft generell eine Art potenzielle Betrügergemeinschaft, frage ich Sie: Was kann getan werden, um dieser ungerechtfertigten Diffamierung der Ärzteschaft, die durch diese Art der Medienberichterstattung natürlich befördert wird, entgegenzutreten, sodass dadurch auch keine Kollektivhaftung ausgelöst wird?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sie wissen, dass das in einer Mediengesellschaft, die natürlich auch an Skandalen interessiert ist, gar nicht so einfach ist. Aber dennoch muss man die Informationen entsprechend liefern. Deswegen gilt als Erstes das Gebot der Transparenz und Information. Meines Erachtens ist es auch ganz wichtig, dass seitens aller Beteiligten ein deutliches Signal ausgeht, dass sie ihre Kontrollmöglichkeiten ausschöpfen. Ich glaube, dass es ferner für das Vertrauen in die Ärzteschaft sehr wichtig ist, wenn die Ärzte selbst, auch über die Kassenärztliche Vereinigung, das Signal aussenden, dass sie willens sind, die schwarzen Schafe zu verfolgen, und dies auch tun. Deswegen ist mir daran gelegen, dass auch die Aktivitäten der Kassenärztlichen Vereinigung in dem rechten Licht dargestellt werden. Vielleicht kann man darüber hinaus seitens der Beteiligten, auch seitens der Ärzte, noch mehr machen.

Zum Thema Umfang: Wir wissen nichts darüber. Ich habe alle Beteiligten gefragt. Wir haben keine empirisch belastbaren Informationen darüber. Wir wissen nur: Skandal reiht sich an Skandal. Jeder hat relativ kleine Dimensionen, gemessen an der Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte. Aber was die Skandale in ihrer Summe wirklich bedeuten, das weiß keiner, und das abzuschätzen ist auch ganz schwierig. Denn letztlich leben wir in einem Rechtsstaat, in dem gilt: Wer nicht verurteilt ist, ist auch kein Täter. Vor diesem Hintergrund sind natürlich auch alle diese Zahlen zu bewerten.

Präsident Wernstedt:

Herr Will! Danach Herr Hepke.

Will (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte zunächst noch einmal auf den Bereich der Zahnärzte zurückkommen. Sind Meldungen der AOK zutreffend, dass sich der jüngste Zahnärzteabrechnungsskandal dramatisch ausweitet und bisher schon über 50 Labore betroffen sein sollen?

(Sehr [CDU]: Das weiß sie doch! Offenbar ist es ihr aufgeschrieben wor-

den! Dann brauchen Sie doch nicht zu fragen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Auch ich habe in den Zeitungen von einer Zahl 50 gelesen. Mein Haus hat die AOK gefragt. Die sagt, es seien zurzeit 41. Ich verweise aber darauf: Das bezieht sich nicht auf Niedersachsen, sondern bundesweit.

(Sehr [CDU]: Sehen Sie! Habe ich es doch gesagt!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hepke!

Hepke (SPD):

Frau Ministerin, zur Quittierung von Leistungen durch Patienten habe ich die Frage: Warum wird dieses Modell in Niedersachsen nicht erprobt?

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich habe daran ein großes Interesse. Dazu bedarf es eines Angebots seitens der Kassen. Meinem Haus lag ein Angebot einer Kasse vor, die das in einer Region ausprobieren wollte. Wir sind in dem Gespräch zu dem Ergebnis gekommen, dass es hilfreicher ist, ein kassenartenübergreifendes Modellprojekt auf den Weg zu bringen, weil es die Realität besser abbildet. Bundesweit verhält es sich so, dass alle auf ein Modellprojekt in Rheinland-Pfalz geguckt haben; das wird auch systematisch ausgewertet. Danach sollte auf Bundesebene entschieden werden. Ich habe ein Interesse daran, dass wir hier in Niedersachsen vorankommen, weil das ein ganz wesentlicher Baustein nicht nur zum Thema Betrug, sondern auch zum Thema Patientensouveränität ist. Deswegen freue ich mich über die Verabredung darüber, dass wir ein solches Modellprojekt auf den Weg bringen werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Elsner-Solar! Danach stellt Frau Schliepack ihre zweite Frage.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Zum Thema Ärztebeteiligung: Ehre, wem Ehre gebührt. Aber mich interessiert noch einmal das Aufdeckungsinteresse. Frau Ministerin, gibt es bei der KVN eine ähnliche Eingreiftruppe oder Taskforce, wie wir sie von der AOKN kennen?

(Frau Zachow [CDU]: Sie begreifen es nicht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, diese gibt es nicht, sehr geehrte Frau Abgeordnete. Es gibt aber etwas, was in diese Richtung geht, nämlich die von mir erwähnte Plausibilitätsüberprüfung. Sie wurde auf der Basis eines Vertrages zwischen Kassen und Kassenärztlicher Vereinigung mit einer dezidiert formulierten Zweckbestimmung im Sommer letzten Jahres verhandelt. Die KVN kooperiert in der Plausibilitätsüberprüfung mit der Kasse seit dem ersten Quartal 2002. Das ist eine sehr weitgehende Möglichkeit, Betrügereien aller Art zu entdecken und einzudämmen. Eine Einsatztruppe gibt es meines Wissens aber nicht.

Präsident Wernstedt:

Frau Schliepack! Danach Herr Schwarz.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, es gibt Zweifel an Ihrer Aussage, dass Sie die Presseerklärung mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgeglichen haben. Deshalb noch einmal ganz klar die Frage: Haben Sie diese Presseerklärung mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgeglichen und, wenn ja, wann und mit wem? Ja oder nein?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

In dem Gespräch waren wir trotz der Wogen, die ab und zu hoch gingen, der Meinung, es wäre wünschenswert, dass wir unser gutes Ergebnis, das wir erzielt haben, der Bevölkerung mitteilen, um auch Sicherheit und Vertrauen wieder herzustellen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Ergebnisse in Form einer gemeinsamen Presseerklärung bzw. die Gemeinsamkeit in den Vordergrund stellen und herausgeben. Seitens der Kassenärztlichen Vereinigung gab es meines Wissens zu der Vereinbarung nur marginale Veränderungswünsche. Insgesamt war sie aber darüber erobert, dass die AOK - ich glaube, in Ostfriesland - just zu diesem Zeitpunkt aus ihrer Sicht wieder anheizende, fälschliche und die Ärzte angreifende Informationen

(Dr. Winn [CDU]: Sehr richtig!)

positioniert hatte. Deshalb wollte sie davon Abstand nehmen, gemeinsam mit den Kassen ein Signal nach außen zu geben. Es lag damit in meiner politischen Verantwortung, zu klären, wie ich die Bevölkerung darüber informiere, dass es eine inhaltliche Verständigung über Bausteine und Maßnahmen gegeben hat. Das ist meine Aufgabe. Das ist kein Problem. Deswegen gab es eine Presseerklärung von mir, in der ich über das Gespräch und über die Ergebnisse dieses Gesprächs informiert habe. Es ist keine gemeinsame Presseerklärung. Unter meinem Briefkopf habe ich die Öffentlichkeit über die *gemeinsamen* Ergebnisse dieses Gespräches informiert. Einsprüche können ja erfolgen, falls es Einwände gibt. Die Wogen schlagen auf beiden Seiten hoch. Vor diesem Hintergrund kann ich etwas Sachlichkeit hineinbringen. Die Sachlichkeit liegt darin, dass wir gemeinsame Vereinbarungen getroffen haben.

(Frau Zachow [CDU]: Aber keine abgestimmten Presseerklärungen!)

Ich gehe nicht davon aus und habe kein Signal dafür, dass die Kassenärztliche Vereinigung von diesen, am Abend zuvor getroffenen Vereinbarungen zurücktreten will, weil die AOK in Ostfriesland eine Information an die Presse gegeben hat. Ich habe Herrn Dr. Gramsch als kompetenten und engagierten Mann kennen gelernt, der im Zweifel zu unterscheiden weiß, wen er anzugreifen hat und wo der Gegner ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarz!

Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, kann es sein, dass das Vergütungssystem für Ärzte korrigiert werden muss, weil das System der Einzelleistungsabrechnung unter Umständen die Betrugshemmschwelle senkt?

(Dr. Winn [CDU]: Es gibt keine Einzelleistungsabrechnung, Herr Schwarz!)

- Natürlich gibt es sie. Das wissen Sie auch. Sie wissen auch, wie es funktioniert.

(Dr. Winn [CDU]: Es gibt keine! Es geht nichts über Unkenntnis und Halbwissen!)

Präsident Wernstedt:

Was ist mit der Antwort?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident, offensichtlich ist der Begriff „Einzelleistungsabrechnung“ ein gängiger Begriff. Da es aber Proteste gab, wollte ich den richtigen Begriff verwenden. Er heißt: Einzelleistungsabrechnungspunkte. Das betrifft also die Punkte. - Herr Dr. Winn nickt. Ich bin glücklich. Ich habe also den richtigen Punkt getroffen.

Herr Abgeordneter, die Frage trifft mehr den Kern der ganzen Sache. Ich glaube, diese Methode der Einzelleistungsabrechnungspunkte begünstigt eine Massenausweitung von Leistungen. Das ist so. Darüber sind sich alle einig. Wir müssen deshalb dahin kommen, stärker zu pauschalisieren festzulegen. Das ist eine Diskussion, die wir im Krankenhausbereich bereits erfolgreich abgewickelt haben. Sie liegt jetzt in den letzten Zügen der Umsetzung. Ich glaube, dahin geht die Entwicklung. Das würde sicherlich der unangemessenen Mengenausweitung entgegenwirken. Deshalb hoffe ich, dass wir viele Partner finden, die uns helfen, dieses System zu überwinden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist Punkt 23 - Dringliche Anfragen - beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Vorlage eines Fachhochschul-Entwicklungsprogramms - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3604 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/4068

und

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Kein Stillstand bei Hochschulreformen - Konsequenzen aus dem CHE-Ranking ziehen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3774 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/4069

Die Anträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 3604 und 3774 wurden in der 114. Sitzung am 30. August 2002 und in der 120. Sitzung am 25. Oktober 2002 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir treten daher gleich in die Beratung ein. Die Redezeit beträgt vereinbarungsgemäß für die Fraktionen der SPD und der CDU jeweils zehn Minuten, für die Fraktion der Grünen und die Landesregierung jeweils fünf Minuten.

Zunächst hat sich Frau Kollegin Mundlos gemeldet.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dieser zwei Entschließungsanträge der CDU-Landtagsfraktion will ich auf Gemeinsames, auf Trennendes, aber auch auf die Herausforderungen der Zukunft eingehen.

Einigkeit besteht darin, dass in Niedersachsen große Potenziale im wissenschaftlichen Bereich bestehen. Sie müssen aber zielgerichtet genutzt und gefördert werden. Als Stichwort will ich nur unsere weltbekannten Universitäten nennen. Unsere Landschaft in diesem Bereich bietet gute Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes. Sie stellt damit auch einen entscheidenden Standortfaktor für Niedersachsen dar.

Gerade weil das so ist, wiegt es um so schwerer, dass die SPD-geführte Landesregierung die Hochschulmittel seit 1995 um 250 Millionen Euro gekürzt hat

(Dr. Domröse [SPD]: Schon wieder!)

und trotz voller Hörsäle die Stellen für Forschung und Lehre massiv zusammengestrichen hat.

Unsere Hochschulen leiden unter Überlast und Unterfinanzierung. Sie müssen auch im laufenden Haushalt weitere Kürzungen hinnehmen. Es ist nicht verwunderlich, dass das zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen zum Beispiel im Vergleich zu den süddeutschen Bundesländern führt. Die Bertelsmann-Stiftung hat gerade in einem Standortvergleich der Bundesländer davor gewarnt. Ich zitiere:

„Auch die Hochschulausgaben fallen zu niedrig aus, um mit den süddeutschen Flächenländern auf Dauer um qualifiziertes Lehrpersonal oder Studierende konkurrieren zu können.“

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass eine aktuelle Vergleichsstudie des von dieser Stiftung getragenen renommierten Zentrums für Hochschulentwicklung Niedersachsen lediglich auf Platz 13 von 16 Bundesländern einordnet.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich hätte mich gefreut, wenn Sie diese Vergleichsstudie wirklich ernst genommen und nicht nur versucht hätten, mit fragwürdigen Erfolgsbilanzen die Situation gesund zu beten.

Wo sind denn Ihre Bemühungen, um mit anderen Bundesländern konkrete Kriterien für einen weiteren Vergleich mit den anderen Bundesländern - einen Leistungstest der deutschen Hochschulen - zu entwickeln? Wo soll er umgesetzt werden? Wo ist Ihre Zeitschiene? - Nichts, gar nichts ist zu spüren! Daran kann man im Übrigen auch sehen, wie ernst Sie Ihren Minister nehmen, der ja selbst einen

PISA-Test für die Hochschulen gefordert hat. Hier ist also Fehlanzeige.

Einigkeit besteht sicherlich wiederum darin, die Hochschulen vom Gängelband staatlicher Vorgaben zu lösen und ihnen den notwendigen Raum zu geben, um ihre Verantwortung, ihre Aufgaben selbstverantwortlich lösen zu können. Das neue Hochschulgesetz fördert gerade diese Eigenverantwortung nicht, sondern verfestigt die staatliche Steuerung durch das Ministerium unter Umgehung des Parlaments. Das lehnen wir in dieser Form ab.

Einigkeit besteht auch bei der Forderung nach leistungsabhängiger Finanzierung der Hochschulen. Aber hier fehlen bis heute konkrete und differenzierte Leistungskriterien für die Universitäten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich wiederum Konsens, wenn wir sagen: Wettbewerb zwischen den Hochschulen stärken und ihnen das Recht geben, ihre Studierenden nach eigenen Qualitätskriterien selbst auszuwählen. Unser Ziel ist es, die zentrale Studienplatzvergabe abzuschaffen. Es ist zwar ganz nett, wenn der Fachminister jetzt ankündigt, für die örtlich bestehenden Zulassungsbeschränkungen das Selbstauswahlrecht der Hochschulen zu stärken. Aber auch hier greift er lediglich auf Forderungen der CDU zurück, bleibt jedoch auf halber Strecke stecken.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend sind doch vielmehr die bundesweit bestehenden Zulassungsbeschränkungen und der Moloch der ZVS. Weder für Eltern noch für Studierende ist es nachvollziehbar, dass eine anonyme Bürokratie in Dortmund über Lebensschicksale entscheidet. Aber auch hier ist es nur bei Ankündigungen geblieben.

Der vorliegende Entschließungsantrag für eine Stärkung und Weiterentwicklung der niedersächsischen Fachhochschulen, verbunden mit der Forderung nach mehr Praxisnähe, nach Straffung und nach einem zielführenden Studienplan, mittelfristig 40 % aller Studienplätze an Fachhochschulen vorzuhalten, stellt eine gute Ergänzung dar und ist deshalb unter Berücksichtigung regionaler Ausgewogenheiten erforderlich. Aber auch hier ist es so, dass wir Ankündigung wohl vernehmen, dass jedoch nichts davon erledigt ist.

Ein kurzes Wort zu den Berufsakademien, weil das wieder eine Gemeinsamkeit aufzeigt. Die Berufsakademien, die in dualer Form berufliche und wis-

senschaftliche Ausbildung miteinander verbinden, sind ein wichtiges praxisnahes Angebot für die junge Generation. Sie sind eine gute Ergänzung der Hochschullandschaft in Niedersachsen. Wir unterstützen das mit ihnen verbundene privatwirtschaftliche Engagement mit Nachdruck. Gerade deshalb haben wir die Veränderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes in Bezug auf Bachelor-Abschlüsse nachdrücklich mitgetragen.

Wir sagen vor dem Hintergrund unserer bisherigen parlamentarischen Aktivitäten ausdrücklich Ja zur Daueraufgabe einer notwendigen Hochschulreform. Wir sagen Ja zu einer derartigen Reform unter den Leitlinien Qualität, Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität.

Erforderlich ist dazu aber eine vielfältige Hochschullandschaft in Niedersachsen mit hochwertigen Studienangeboten und exzellenter Forschung. Erforderlich ist dafür mehr und nicht weniger Eigenverantwortung der Hochschulen. Wir brauchen ein konsequentes Einbinden der Hochschulangehörigen in die Entscheidungsprozesse. Wir brauchen notwendige konzeptionelle Flexibilität für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Was wir nicht gebrauchen können und was die Hochschulen in ihrem Handlungsspielraum beeinträchtigt, ist die Art und Weise, wie in Niedersachsen der finanzielle Spielraum gestaltet wird. Hier muss künftig ein ausreichender finanzieller Spielraum greifen. Es muss Planungssicherheit möglich sein statt ständiger Kürzungen auf dem Rücken all derjenigen, die sich in Hochschule aktiv und kreativ einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist ein Land mit einer reichen hochschulpolitischen Tradition, mit durchaus leistungsfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen - wenn man sie lässt.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Gerade für die Hochschulpolitik gilt, dass wir an diese Traditionen anknüpfen wollen, sie aufleben lassen wollen und sie sichtbar machen wollen. Gerade für die Hochschulpolitik gilt: Wenn das Bessere der Feind des Guten ist, dann ist das Bessere allemal der Feind unbefriedigender Situationen. Deshalb gilt für eine CDU-Landesregierung auch im Bereich Hochschule, Forschung, Lehre und Kultur: Wir machen es besser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn solche Reden hier für die CDU-Fraktion vorgelesen werden, dann bekommt man wohl einen Eindruck davon, wie ungerecht Wahlumfragen gelegentlich sein können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will gerne einige Sätze dazu sagen, was aus unserer Sicht die zentralen Aufgaben der Hochschulpolitik der nächsten Wahlperiode sind.

Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, die Fachhochschulen in Niedersachsen auszubauen. Das ist mittlerweile wohl auch zwischen den Fraktionen unumstritten.

Wenn wir auf die Studienanfängerzahlen der letzten Semester blicken, hatten wir immer die Situation, dass es bei knapp 6 000 Studienplätzen in Niedersachsen rund 12 000 Bewerberinnen und Bewerber gab, d. h. einen gewaltigen Nachfrageüberhang.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir die Studienplatzkapazitäten ausbauen müssen, und dies - da sind wir auch ehrlich - zulasten der Universitäten. Wir können nicht immer zusätzliches Geld in das Hochschulsystem pumpen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass das vorhandene Geld nachfragegerecht verteilt wird.

Deswegen sind wir entschieden dafür, eine leistungsbezogene Mittelvergabe, so wie sie bisher zwischen den Fachhochschulen erfolgt, auch für den Bereich der Lehre zwischen Fachhochschulen und Universitäten möglich zu machen. Wir sind der Auffassung, dass wir damit nicht freie Kapazitäten an den Universitäten fördern sollten - die nicht nachgefragt werden -, sondern wir möchten marktgerecht, wenn Sie so wollen - das ist ja eine der Lieblingsparolen des Wissenschaftsministers -, das Geld dorthin lenken, wo es am meisten nachgefragt wird.

Wir wollen diese Studienplatzkapazitäten an den Fachhochschulen auch, weil wir davon überzeugt sind, dass die dortigen Absolventen - die Statisti-

ken der Berufsberatungen weisen das aus - mit viel besseren Erfolgchancen auf den Arbeitsmarkt entlassen werden. Das, was die Fachhochschulen bringen, ist erfolgreicher, als die Daten es sind, die die Universitätsabsolventen vorzuweisen haben.

Wir wollen das auch, weil wir glauben, dass künftig ein viel größeres Maß von Hochschulausbildung an Fachhochschulen erfolgen kann, als das heute der Fall ist. Wir sind auch so ehrlich zu sagen: Der Staat muss aber noch eine Menge dazu beitragen, dass diese Fachhochschulabschlüsse in entsprechender Weise anerkannt werden.

(Dr. Domröse [SPD]: Das stimmt!

Ich will gar nicht über die Besoldungsstruktur an den Fachhochschulen reden, sondern ich möchte nur über die Anerkennung der Abschlüsse sprechen.

Ich habe mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Kultusministerkonferenz vor einigen Wochen diese akademische Apartheid bei den Abschlüssen zwischen Universität und Fachhochschule noch einmal festgeschrieben hat. Es ist schon bedenklich, wenn man als Fachhochschulabsolvent zwar einen Weltkonzern wie DaimlerChrysler leiten kann, dass es aber im Umkehrschluss nicht für einen Regierungsrat reicht.

Wir hätten also gerne - wir möchten das durchsetzen und bleiben da auch am Ball -, dass Fachhochschulabsolventen auch die Zugangsmöglichkeit zum höheren Staatsdienst haben, ohne dass man eine aufwändige Anerkennung des Studienabschlusses in Form einer Sonderprüfung durchführen muss. Das mag formal sein. Trotzdem wird damit natürlich sehr schnell eine Zweiklassengesellschaft etabliert. Wir halten das auch deswegen für falsch, weil wir der Auffassung sind, dass künftig die Ausbildung von Juristen, von Pharmazeuten und sogar von Ärzten teilweise an Fachhochschulen stattfinden kann. Dafür wollen wir die Fachhochschulen ausbauen. Weil das so ist, muss natürlich auch eine Gerechtigkeit in der Bewertung dieser Bildungsabschlüsse gegeben sein. Ich finde, der Staat muss an dieser Stelle mit gutem Beispiel vorangehen.

Es kann nicht sein, dass nur die formale Qualifikation betrachtet wird, sondern der Staat sollte genauso wie die freie Wirtschaft Wert darauf legen, dass die besten Absolventinnen und die besten Absolventen die entsprechenden Stellen kriegen,

unabhängig davon, ob sie zuvor eine Fachhochschule oder eine Universität besucht haben.

In diesem Sinne wollen wir uns gerne in der nächsten Wahlperiode für die Interessen der Fachhochschulen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor Herr Minister Oppermann das Wort erhält, meine Damen und Herren, darf ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. - Bitte schön, Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Mundlos, Sie genießen mein aufrichtiges Mitgefühl.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben in den letzten fünf Jahren in diesem Haus über Wissenschaftspolitik geredet. Aber Sie haben es geschafft, nicht einen einzigen Punkt zu landen!

(Beifall bei der SPD)

Eben haben Sie die letzte Gelegenheit dazu versäumt.

Ich möchte, weil wir heute in dieser Wahlperiode die letzte Gelegenheit haben, über Hochschulpolitik und Wissenschaftspolitik zu diskutieren, mich bei zwei Kollegen verabschieden, die nicht mehr für den Landtag kandidieren - die eine freiwillig, der andere unfreiwillig.

Elisabeth Conrady war eine Kollegin im Wissenschaftsausschuss, die ich sehr geschätzt habe. Ich fand es wohlthuend, dass eine Frau, die die Realität der Wirtschaft kennt, diesen Einfluss in die Diskussion eingebracht hat und die immer dann, wenn es darum ging, moderne Managementstrukturen an Hochschulen durchzusetzen, auf meiner Seite stand. Dafür ganz herzlichen Dank, liebe Elisabeth.

(Beifall bei der SPD)

Das andere Mitglied im Wissenschaftsausschuss, das nicht wieder kandidiert, ist Michel Golibruch. Man muss ihn ja nicht lieben,

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN)

aber ich meine, wir schulden ihm professionellen Respekt; denn wenn es einen Abgeordneten in der Opposition gab, von dem ich mich als Wissenschaftsminister kontrolliert gefühlt habe, dann war das Michel Golibruch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hochschulpolitik in Niedersachsen wird in anderen Bundesländern, in den Gremien der Wissenschaft, in der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in der Max-Planck-Gesellschaft, in der Hochschulrektorenkonferenz und bei allen Fachleuten als ein rasanter Reformprozess wahrgenommen. Die Innovationen in der Hochschulpolitik sind ganz überwiegend in Niedersachsen entstanden. Der Stifterverband für die deutsche Wirtschaft - wahrhaftig kein Verein zur Pflege sozialdemokratischen Brauchtums, sondern nahe stehend dem BDI und den großen Wirtschaftskräften in diesem Land - hat unser Hochschulgesetz begutachten lassen und festgestellt, dass von den 16 Hochschulgesetzen in Deutschland das niedersächsische das modernste, das reformfreudigste und das beste Gesetz ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Einzigen, die über diese Hochschulreform schlecht reden, sind die CDU-Leute im Niedersächsischen Landtag.

(Schack [SPD]: Weil sie keine Ahnung haben!)

Das, meine Damen und Herren, ist leicht zu durchschauen. Wir haben in Niedersachsen erstmals in Deutschland Stiftungshochschulen auf den Weg gebracht. Ich war in den letzten Wochen bei insgesamt fünf Stiftungsfeiern - mit Ausnahme von Hildesheim. In diesen Stiftungshochschulen ist eine Aufbruchstimmung entstanden.

(Dr. Domröse [SPD]: So ist es!)

Dort herrscht unternehmerischer Geist vor. Eine Innovationskultur zieht dort ein. Die wollen jetzt aus der Möglichkeit, ohne Bevormundung durch den Staat etwas zu machen, Kapital schlagen. Diese Stiftungshochschulen werden von Ihnen, Frau Mundlos, vor Ort gelobt. Ich habe gerade in der *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* gelesen: Christi-

an Wulff lobt das Konzept der Stiftungshochschule. Aber hier im Niedersächsischen Landtag haben Sie monatelang immer wieder gegen dieses Gesetz angekreischt. Hier stimmen Sie gegen das Gesetz, aber vor Ort loben Sie es. Das ist der Gipfel der Scheinheiligkeit!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es ist doch ein bisschen verlogen, wenn Sie im Landtag gegen das Errichtungsgesetz stimmen, aber vor Ort, wo die Leute von ihrer Stiftungshochschule begeistert sind, sagen: Das ist eine tolle Konzeption. Das zeigt doch, dass Sie nicht so weit gucken können und dass Sie es auch in Wirklichkeit im Wahlkampf an Ehrlichkeit vermissen lassen.

Wir haben in Niedersachsen die Forschung qualitätsorientiert neu aufgebaut. Frau Mundlos, Sie ziehen die Bertelsmann-Studie heran: Da ist der Professoren-Tipp ein Parameter, eine subjektive Einschätzung von Professoren dazu, wo man am besten studiert. Ich meine, dass das keine harten Kriterien sind. Qualitätskriterien sind z. B. die folgenden Fragen: Wie viele Drittmittel werden für Forschung eingeworben? Wie viel Geld geben die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Wirtschaft in eine Hochschule hinein? Das machen beide nämlich nur dann, wenn es sich um qualitativ gute Hochschulen handelt. Bei den Drittmitteln stehen unter den zehn ersten Hochschulen in Deutschland drei niedersächsische.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Da sind wir Spitze. Darüber reden Sie nicht. Sie nehmen das nicht zur Kenntnis. Sie haben eine absolut selektive Wahrnehmung, weil Sie alles, was Sie im Augenblick sagen, Ihren Wahlkampfzielen unterordnen. Aber ich halte es für einen großen Fehler, die Hochschulen schlechtzureden.

Unsere Hochschulen sind das Zukunftskapital. Forschung und Lehre sind der Bereich, in dem Niedersachsen über seine Qualitäten, die es dort hat, den Wettlauf mit anderen Forschungsregionen in Europa und anderen Bundesländern aufnehmen und gewinnen kann.

Wir haben in Hannover ein produktionstechnisches Zentrum errichtet, in dem Industrie- und Ingenieurforschung zusammenkommen. Wir haben in Braunschweig den Forschungsflughafen realisiert. Wir haben in Oldenburg das Kompetenzzentrum

HörTech auf den Weg gebracht. Und es kommt noch ein Kompetenzzentrum Windenergie hinzu. Wir haben in Göttingen das Zentrum für Molekularbiologie errichtet. Wir haben ein europäisches Zentrum für Neurowissenschaft errichtet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat dort kürzlich ein Kompetenzzentrum für Hirnforschung errichtet, das mit 5 Millionen Euro pro Jahr bezuschusst wird.

Das heißt, in Niedersachsen entstehen exzellente Wissenschaft und zusätzliche Wertschöpfung, die aus solchen Mitteln finanziert wird. Das sind Perspektiven für die Zukunft.

Wir haben in Osnabrück 5 Millionen Euro in den Ausbau der Europaforschung gesteckt. In Hannover haben wir auf dem Expo-Gelände das L3S, das Learning Lab Lower Saxony errichtet. Wir haben ein neues DLR-Institut in Braunschweig und ein neues Max-Planck-Institut in Hannover angeworben. Die Forschungsregion Hannover-Braunschweig-Göttingen - das viel zitierte Forschungsdreieck - ist eine der stärksten Forschungsregionen in Europa. Dort werden 3 Milliarden für Forschung und Entwicklung von Bund und Ländern aufgebracht. Mit dieser Forschungsregion haben wir Chancen, den Wettbewerb um zukünftige Arbeitsplätze in Niedersachsen zu gewinnen. All das ist geleistet worden.

Frau Mundlos, aber auch bei der Lehre muss ich Sie noch einmal erinnern, dass wir 30 000 zusätzliche Studierende nach Niedersachsen kriegen. Das ist ein ungeheuer wertvolles Kapital, was jetzt in unsere Hochschulen kommt. Mit diesen Studierenden haben wir die Chance, den mittelfristig absehbaren Fachkräftemangel zu überwinden.

Diese Studierenden brauchen gute Studienplätze. Wir haben Intensivstudiengänge geschaffen, in denen man schneller und besser studieren kann. Wir haben in Niedersachsen ein Studienguthaben eingerichtet - auch dagegen haben Sie gestimmt -, für das man allerdings 500 Euro zahlen muss, wenn man länger als 13 oder 14 Semester studiert. Das ist auch richtig so. Damit haben wir die Studienzeit schon jetzt verkürzt. Sie beträgt im Bundesgebiet durchschnittlich sechs Jahre, mindestens ein Jahr zu viel. In Niedersachsen liegen wir schon bei 5,9 Jahren. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg.

Das Fachhochschulentwicklungsprogramm ist auch der richtige Weg, die Kapazitäten an der richtigen Stelle an auch unseren Hochschulen zu

erweitern. Wir schaffen neue Studienplätze an Fachhochschulen, an denen schnell, kostengünstig und praxisnah studiert werden kann.

Frau Mundlos, ich fasse zusammen: Sie haben gesagt, das Bessere ist der Feind des Guten. Das Bessere ist in der Tat der Feind des Guten, es ist aber auch der Feind des Schlechten. Wenn das so ist, dann spricht aber auch wirklich alles dafür, meine Damen und Herren, dass die SPD auch in den nächsten fünf Jahren regiert und dass ich Wissenschaftsminister bleibe.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Domröse, Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Mundlos - wenn ich das so sagen darf -, zwei Sätze waren nach meiner aufmerksamen Beobachtung in Ihrem Redebeitrag unbestreitbar richtig.

Zum ersten Satz: Sie haben mit uns gemeinsam die Novelle zum Berufsakademiegesetz verabschiedet. Das ist richtig, und das nehmen wir auch dankbar zur Kenntnis, weil das ein wegweisender Gesetzesentwurf war.

Der zweite Satz, der richtig war: Sie haben eine Reihe von Entschließungsanträgen in den letzten Jahren gestellt. Aber diese Entschließungsanträge hatten alle denselben Tenor wie Ihr heutiger Redebeitrag. Lesen Sie sich das mal nachträglich durch. Führen Sie sich noch einmal in Erinnerung, was Frau Mundlos hier losgelassen hat. Es waren immer dieselben Worte: „wir brauchen“, „wir müssen“, „wir brauchen nicht“, „wir müssen nicht“. An der einen oder anderen Stelle gab es mal ein zaghaftes „wir wollen“, aber schon gar kein „wir machen“. Es war kein einziger inhaltlicher Vorstoß, etwas konkret umzusetzen - nicht nur heute in der Rede, sondern in allen anderen Reden der vergangenen Jahren. Ich habe Ihnen das oft genug vorgeworfen.

Frau Mundlos, „Entschließungsantrag“ kommt nach meiner Sprachauffassung von „Entschlossenheit“, und über Entschlossenheit bei Ihnen in den letzten Jahren kann man nun wirklich überhaupt nichts berichten.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde nicht müde, Ihnen das auch heute noch einmal ins Stammbuch zu schreiben: Wo bleibt denn Ihre Entschlossenheit? Ich will es an einem drastischen Beispiel noch einmal deutlich machen: Sie haben heute in Ihrer Rede zu meiner großen Überraschung diesen Sachverhalt wieder hervorgezaubert. Sie sagten im späteren Verlauf Ihrer Rede, wir hätten Potenzial in den Hochschulen, und wir müssten die Hochschulen nur machen lassen. Ja-wohl, da sind wir uns einig. Eine Weile vorher haben Sie gesagt, Sie kritisierten an dem neuen Hochschulgesetz, dass wir die Hochschulen unter Umgehung des Parlaments machen ließen. Frau Mundlos, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, es ist richtig, dass auch das Parlament loslassen muss, wenn unsere Hochschulen machen sollen. Dazu braucht man aber Mut und Entschlossenheit, und das fehlt Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht auf der einen Seite sagen, dass man die Hochschulen machen lassen sollte, während Sie auf der anderen Seiten sagen, wir als Parlament hielten überall den Daumen drauf. Das funktioniert nicht. Das ist schlicht mutlos, was Sie hier veranstalten.

Herr Minister Oppermann hat Ihnen dankenswerterweise das, was ich Ihnen schon einmal in der letzten Debatte gesagt habe, vor Augen geführt. Sie klammern sich an ein einmaliges Schlaglicht, an ein CHE-Ranking, das sehr zweifelhaft ist, das auch von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr zweifelhaft dargestellt wird, anstatt sich daran zu orientieren, was über Jahre hinweg die harten Leistungsfakten sind.

Leider muss ich Ihnen heute noch einmal ein paar harte Fakten vor Augen führen, die sich in Haushaltsdaten, in Stellenplänen und Statistiken wiederfinden, weil Sie leider nicht müde werden, immer wieder Falschmeldungen in den Raum zu stellen. Deshalb müssen Sie es ertragen, dass ich - gegen meinen eigenen Willen - an dem heutigen Tag ein bisschen buchhalterisch werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fange noch einmal mit dem Geld an. Herr Minister Oppermann hat bereits Folgendes dargestellt: Wir haben seit der Übernahme der Regierung von der Regierung Albrecht die Finanzmittel um 40 % von 1,1 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Wo Sie da ableiten, dass irgendjemandem

250 Millionen Euro weggenommen worden sein sollen, dass wissen wir nicht. Das haben wir Ihnen zigmal in den Ausschüssen dargestellt. Sie hören aber einfach nicht hin. Eine solche Steigerung ist keine Wegnahme von Geld, sondern es ist ein zusätzliches Hineinpacken in die Infrastruktur. Das macht sich z. B. daran fest, Frau Mundlos, dass wir die Anzahl der wissenschaftlichen Stellen in den Hochschulen von 8 720 auf 9 057 erhöht haben.

Wo war denn Ihre Entschlossenheit, das zu begleiten? Wo war Ihre Entschlossenheit, vielleicht mehr Geld in den Haushaltsplanberatungen zu beantragen, mehr Stellen zu beantragen? Nein, Sie haben in diesem Parlament immer wieder kritisiert, dass wir die Stellenzahl erhöht haben. Nun sagen Sie mir ja nicht, das bezog sich nicht auf die wissenschaftlichen Stellen; denn wir haben auch die Anzahl der nichtwissenschaftlichen Stellen von 14 640 auf 15 720 deutlich erhöht. Wo war Ihre Entschlossenheit, da mitzugehen oder gar mehr zu fordern? - Nichts, meine Damen und Herren.

Wir haben die Studierendenzahlen in dieser Zeit erhöht. - Das ist falsch; das habe ich beim Reden gemerkt. Nicht wir haben sie erhöht, sondern sie haben sich erhöht. Mit 145 000 Studierenden haben wir 1990 begonnen. Es waren mal 160 000, dann wieder 140 000, inzwischen sind es 150 000 Studierende. Schwankend um 150 000 Studierende hatten wir immer den gleichen Level.

Die Zahl der so genannten flächenbezogenen Studienplätze, die ja ein bisschen zeigt, wie man diese Studierenden ausstattet, haben wir in dieser Zeit von 85 000 auf 104 000 angehoben, und mit dem vor uns liegenden Programm werden wir sie auf 107 000 anheben. Das heißt, wir haben eine etwa gleiche Zahl von Studierenden deutlich besser mit Studienplätzen versorgt. Das haben wir inhaltlich gemacht, indem wir Studienplätze im Fachhochschulbereich geschaffen haben, weil die Quote erhöht werden musste. Dafür haben wir nicht ausgelastete Studiengänge im Universitätsbereich auch einmal eingestellt. Das ist in diesem Lande zwingend notwendig, und das ist eine kluge Strukturpolitik.

Ich bin besonders stolz darauf, dass sich in der gleichen Zeit die Zahl der ausländischen Studierenden von 8 000 auf 14 000 erhöht hat. Auch das ist ein Qualitätsmerkmal für niedersächsische Hochschulen und niedersächsische Hochschulpolitik der SPD.

Ich kann leider nicht über die Liste der Investitionen reden, die wir getätigt haben; Minister Oppermann hat ein paar Beispiele genannt. Ich will nur ergänzen: Wir haben in Braunschweig und Clausthal Mensen und in Lüneburg und Osnabrück Hörsaalgebäude ausgebaut und damit viel für die Studierenden getan.

Ich will Ihnen, Frau Mundlos, meine Damen und Herren von der CDU, noch einmal sagen: Wenn Sie glauben, Sie könnten in Deutschland nach wie vor Politik machen, indem Sie nur über Geld reden, dann irren Sie. Es geht nicht nur um Quantität, sondern es geht um Qualität, und Qualität hat nur in zweiter Linie etwas mit Geld zu tun. Wir haben die Qualität der Lehre deutlich gesteigert; das hat Ihnen Minister Oppermann gesagt. Wir als SPD haben im Hochschulgesetz gegen Ihren Willen eine flächendeckende Evaluierung eingeführt. Sie sichert heute die Qualität der Lehre an unseren niedersächsischen Hochschulen.

Das neue Hochschulgesetz verschafft den Studierenden mit dem Studiendekan einen neuen Anspruch und eine neue Möglichkeit, selbst für die Qualitätssicherung zu sorgen. Wo war Ihr Mut, das zu tun? Wo war all die Jahre unter Helmut Kohl Ihr Mut, eine BAföG-Steigerung durchzusetzen? - Keine Entschlossenheit an dieser Stelle. Wo war Ihre Entschlossenheit, als uns unter der Kohl-Regierung die Mittel für den Hochschulbau einfach fehlten, weil sie gestrichen waren? - Keinerlei Entschlossenheit haben Sie in dieser Zeit an den Tag gelegt.

Meine Damen und Herren, nun zur jüngsten Entwicklung: Das Hochschulgesetz - Minister Oppermann hat es Ihnen gesagt - wird so beurteilt: best law in Deutschland. Ihnen, Frau Mundlos, meine Damen und Herren, tut ja nicht nur weh, dass Sie nicht die Entschlossenheit hatten, hier im Parlament mitzustimmen. Sie hatten ja noch nicht einmal die Entschlossenheit, an der Gestaltung des Gesetzes mitzuwirken. Lesen Sie sich einmal die Protokolle der Ausschusssitzungen über Jahre hinweg durch. Keinerlei Beiträge von der CDU, weder Änderungsanträge noch Nachfragen, noch Änderungsvorschläge, vielleicht einmal ein paar allgemeine Absichtserklärungen. Es hat die Entschlossenheit gefehlt, das, was Sie in Ihren Entschließungsanträgen so plakativ in den Raum gestellt und kritisiert haben, dann in tatkräftiges Handeln im Gesetz umzusetzen. Entschlossenheit gleich null.

Nun komme ich zu Ihrem so genannten Sofortprogramm. Ich habe mir das natürlich durchgelesen, weil ich sehen wollte, mit welcher Entschlossenheit Sie denn, wenn Sie die Regierungsverantwortung tatsächlich bekommen sollten, in die Zukunft gehen wollen. Kein Wort über Hochschulpolitik findet sich in diesem Zehn-Punkte-Programm der CDU.

Ich komme zum Schluss. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben sich, was die niedersächsische Hochschulpolitik angeht, so ins Abseits gestellt, dass noch nicht einmal Ihre eigenen Leute mehr mithalten können. Was bleibt denn Ihrem ehemaligen CDU-Staatssekretär Schreiber, dem letzten Staatssekretär unter Wissenschaftsminister Cassens, dem Vorgänger von Uwe Reinhardt, bei solch einer Politik anderes übrig, als sich auf die andere Seite zu schlagen und in der Zeitung großartig Werbung für Thomas Oppermann zu machen? Er schreibt: Der ist kompetent, kreativ und durchsetzungsstark, ein herausragender Wissenschaftsminister in Deutschland. - Das ist die Konsequenz daraus, dass Sie sich in der Hochschulpolitik selbst ins Abseits gestellt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Wir werden sehen, wer da jetzt im Abseits steht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Mundlos, Sie erhalten bis zu zwei Minuten Redezeit nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

(Dr. Domröse [SPD]: Jetzt kommt es ganz entschlossen!)

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochmut kommt vor dem Fall.

(Zustimmung bei der CDU - Adam [SPD]: Da haben Sie aber Recht!)

Deshalb wundert mich auch Ihre Art der Einlassung keinesfalls. Die CDU hat in den letzten fünf Jahren für Wissenschaft und Kultur eine Vielzahl an Eckdaten aufgezeigt und konkretisiert, und Sie haben vieles davon aufgegriffen. Ich nenne nur die Landesmusikakademie, die Musikkulturförderung, bei der Sie nachgelegt haben, nachdem wir es eingefordert hatten. Ich nenne die Ingenieurwissen-

schaften, bei denen wir gesagt haben, da sei Handlungsbedarf. Und ich stelle fest, dass Ihnen eine Umsetzung nur mäßig gelungen ist. Ich nenne weiter die Biotechnologie und den Fachhochschulstandort Goslar. All das und vieles mehr geht auf Forderungen der CDU zurück.

(Lachen bei der SPD)

Ich stelle fest, dass Sie bei manchen Dingen, die Sie aufgegriffen haben, zu wenig von unseren Vorschlägen umgesetzt haben. So viel zur Durchsetzbarkeit und zur Schlagkraft, die man, Herr Minister, nach Worten dann auch zeigen muss.

Das Lob von Christian Wulff, das Sie hier angesprochen haben, galt sicherlich nicht Ihnen. Das Lob galt dem Präsidenten der Hochschule in Hildesheim und seinem Engagement dafür,

(Adam [SPD]: Was sagen Sie denn zu Herrn Schreiber? Sagen Sie doch einmal etwas zu Herrn Schreiber!)

aus Ihren Vorgaben etwas Besseres, nämlich das Beste für die Hochschule in Hildesheim, zu machen.

(Zustimmung bei der CDU - Plau [SPD]: Da lachen ja die Hühner!)

Sie nehmen doch in Kauf, dass in unseren Universitäten auf 800 Plätzen 1 200 Studierende sitzen. Solch katastrophale Studienbedingungen sind kein Einzelfall. Es gibt sie in Göttingen, in Braunschweig, in Oldenburg, in Osnabrück. Das sind nicht unsere Qualitätsstandards, das sind nicht die der Hochschulen, und sie sind für Niedersachsen und für die jungen Menschen schädlich.

Herr Dr. Domröse, eines kann ich Ihnen versichern: Wir wollen und werden mit einer entschlossenen Wissenschaftspolitik die Rahmenbedingungen setzen, die nach dem 2. Februar Niedersachsen voranbringen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zu den beiden notwendigen Abstimmungen.

Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 24. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 4068 zustimmen und damit den Antrag für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 25. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 4069 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist ebenfalls gefolgt.

Damit haben wir die Tagesordnungspunkte 24 und 25 erledigt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

a) **Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2937 - b) **Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3029 - c) **Krisenmanagement im Katastrophenfall verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3689 - d) **Zugunglück in Bad Münde - Unzureichender Katastrophenschutz und fehlendes Risikomanagement der Landesregierung** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3695 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/4071 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4100

Die Anträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 2937 und der Fraktion der SPD in der Drucksache 3029 wurden am 24. Januar 2002 und die Anträge der Fraktion der SPD in der Drucksache 3689 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3695 wurden am 25. September 2002 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat zunächst der Kollege Coenen. Bitte schön!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Oktober 2001 hat meine Fraktion das Thema Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes angekündigt und im Januar 2002 einen entsprechenden Antrag im Landtag eingebracht. Lange Zeit sah es so aus, als sei eine gemeinsam von allen Fraktionen getragene Entschließung möglich. Noch in der Sitzung am 17. Dezember 2002 wurde vonseiten der SPD-Fraktion signalisiert, dass man sich um einen gemeinsamen Entschließungsantrag bemühen wolle. Doch in der Sitzung am 8. Januar 2003 wurde uns im Innenausschuss ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf den Tisch geknallt, der ohne Begründung als Beschlussempfehlung verabschiedet wurde. Meine Damen und Herren, persönlich bedauere ich dies sehr. Eine gemeinsam von allen Fraktionen getragene Entschließung hätte ich gut geheißen. Ich hätte sie mir gewünscht.

Die Beschlussempfehlung, die jetzt vorliegt, lehnen wir ab. Die Landesregierung und die SPD-Fraktion messen dem Thema Katastrophenschutz nur dann Bedeutung bei, wenn etwas Schreckliches passiert ist, wie nach dem 11. September 2001 und dem Zugunglück in Bad Münde.

Der Ministerpräsident hat die Einrichtung eines Kompetenzzentrums gefordert und die Impfvorsorge zum Pockenschutz angedacht. In der Sache sind diese Maßnahmen zur Impfvorsorge sowie zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums richtig. Wenn der Ministerpräsident und die SPD-Fraktion wirklich um die Sache bemüht gewesen wären, hätten sie diese Forderung, die von der CDU-Fraktion bereits am 29. November 2001 erhoben wurde, und zwar in einem 14-Punkte-Plan, längst aufgreifen und umsetzen können.

Die CDU-Fraktion hat als erste Fraktion im Landtag nach dem 11. September 2001 einen Antrag zur Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes eingebracht und dabei verschiedene Forderungen erhoben, die in einem 14-Punkte-Plan detailliert aufgelistet sind.

Die Bedrohungslage nach dem 11. September 2001, die Hochwasserkatastrophe und das Zugunglück in Bad Münde im Jahre 2002 haben ganz deutlich gemacht, dass der Katastrophenschutz in Niedersachsen verbesserungswürdig ist und verbessert werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Deutsche Feuerwehrverband hat in einer Analyse der Hochwasserkatastrophe zu Recht festgestellt, dass vor allem in den Bereichen Organisation und Kommunikation Mängel beim Katastrophenschutz bestehen. Er hat daher einen Katastrophenschutz aus einem Guss gefordert – mit effizienten Führungsstrukturen, besseren Warn- und Informationssystemen und einer besseren Vorbereitung der Bevölkerung. Diese Forderungen entsprechen den Positionen der CDU-Fraktion in beiden Entschließungsanträgen und dem heutigen Änderungsantrag.

Von besonderer Bedeutung ist eine effektive Bündelung aller Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Großschadensfällen. Das Zugunglück in Bad Münde hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Landesregierung organisatorisch nicht in der Lage ist, ein effizientes Krisenmanagement zu leisten.

Aus diesem Grund ist die von der CDU-Fraktion seit Oktober 2001 geforderte Einrichtung eines Kompetenzzentrums auf Landesebene für Großschadenslagen und Terrorsituationen zur Koordination und Durchführung eines überörtlichen Krisenmanagements dringend erforderlich. Darüber hinaus sind aber auch ein gemeinsames Gefahrenmanagement von Bund und Ländern und eine stärkere Bündelung der Einsatzpotenziale aller Verwaltungsebenen bei länderübergreifenden Katastrophenfällen bzw. Großschadensfällen notwendig. Unverzichtbar sind eine stärkere Vernetzung der Informationssysteme und neue intelligente Warnsysteme.

Das von der Bundesregierung vorgesehene System einer bundesweiten Warnung über satellitengestützte Kommunikationssysteme ist unzureichend. Ein solches System überträgt Warndurchsagen von den Zivilschutzverbindungsstellen zu den Lagezentren von Bund und Ländern, erreicht jedoch nicht den Einzelnen, wie dies durch das Sirensystem möglich war.

Ferner muss die Versorgungsfallvorsorge auf Bundes- und Landesebene verbessert werden. Es besteht ein erhebliches Defizit im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der ABC-Abwehr sowie der Organisation und Koordination des Hilfeleistungspotenzials oberhalb der Kreisebene, insbesondere in ABC-Lagen. So fehlen bei ABC-Lagen geeignete Transport-, Versorgungs- und Behandlungseinrichtungen. Auch ist die Ausstattung der Zivil- und Katastrophenschutzeinrichtungen mit ABC-Erkundungsfahrzeugen mangelhaft. Der Bund

muss daher im Rahmen des Zivilschutzes unverzüglich die Feuerwehren in den Ländern mit modernen ABC-Erkundungsfahrzeugen ausstatten. - Das alles sind Punkte aus den von uns vorgelegten Entschließungsanträgen.

Ferner ist die medizinische Versorgung nicht ausreichend gewährleistet. Dringend erforderlich ist die Beschaffung eines ausreichenden Vorrates an Impfstoffen und Antibiotika. Außerdem muss die Bundeswehr im Hinblick auf einen möglichen terroristischen Angriff die Länder insbesondere in den Bereichen biologische und chemische Stoffe, Sanitätswesen und Kommunikation unterstützen.

Aus den genannten Gründen ist das in der Beschlussempfehlung enthaltene Lob der Bundesregierung unangebracht. Die rot-grüne Bundesregierung hat trotz anders lautender Erklärungen die Länder bisher unzureichend dabei unterstützt, im Zivil- und Katastrophenschutz die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Auch die Landesregierung hat in ihrer Regierungszeit den Katastrophenschutz vernachlässigt und selbst nach dem 11. September 2001 nicht alle erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des Katastrophenschutzes ergriffen.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird auch in diesem Bereich die jahrelangen Versäumnisse der SPD beseitigen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben noch einmal in einem Änderungsantrag mit 16 detaillierten Punkten zu der vorliegenden Beschlussempfehlung deutlich gemacht, wie wir uns vorbeugenden, vorbildlichen und zukunftsorientierten Katastrophenschutz vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Coenen.

Meine Damen und Herren, damit sich die Kolleginnen und Kollegen im Saal und an den Lautsprechern darauf einstellen können, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etwas Lobenswertes, fast parlamentarisch Heroisches getan hat. Sie hat nämlich ihren Antrag in der Drucksache 4051 zurückgezogen. Die Fraktion der SPD hat Ähnliches getan. Sie hat nämlich den Antrag in der Drucksache 4059 zurückgezogen. Damit entfallen heute Nachmittag die Tagesord-

nungspunkte 39 und 40. Somit wird die Sitzung, heute Nachmittag wohl gegen 17 Uhr enden, Herr Möhrmann.

Meine Damen und Herren, der Herr Innenminister hat jetzt das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zu den vier Anträgen sowie den Änderungsvorschlägen der Fraktionen der Grünen und der SPD Stellung nehmen. Wenn man diese miteinander vergleicht, erkennt man unschwer, dass wir in der Sache - abgesehen von einigen Nuancen und überzogenen Formulierungen, die schlicht wahlkampfbedingt sind - nicht weit auseinanderliegen. Von daher lag es nahe, das alles in einer einzigen Entschließung zusammenzufassen. Auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion bringt insofern nichts Neues.

Was bringt es, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt ein Kompetenzzentrum für Großschadenslagen fordern, wo wir im Innenministerium gerade dabei sind, es einzurichten? - Diese Forderung war übrigens in Ihrem Antrag von Ende 2001 nicht enthalten. Das haben Sie jetzt, da wir es gerade machen, mit aufgenommen. Was nutzt es, wenn Sie Gremien, Zirkel und Vernetzungen über die Ländergrenzen hinweg fordern, obgleich Sie unschwer aus unseren Anträgen, den IMK-Beschlüssen und durch einfaches Nachfragen erkennen könnten, dass viele dieser Dinge überflüssig und andere längst in Arbeit sind? Was soll es, wenn Sie die Einführung eines digitalen Funknetzes fordern? - Wir sind dabei; wir führen es ein.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 8. Januar 2003, der letztlich die Mehrheit im federführenden Ausschuss gefunden hat, umfasst auch den Nachklapp der CDU-Fraktion von gestern und stellt gleichzeitig auf die Konsequenzen aus dem Zugunglück, aus der Hochwasserkatastrophe und den IMK-Beschlüssen zum Bevölkerungsschutz ab.

Lassen Sie mich konkreter werden, meine Damen und Herren, damit auch die CDU-Fraktion sieht, dass sie mit ihren Anträgen etwas hinterherkommt. Die Landesregierung hat den Ablauf des Einsatzes in Bad Münde und die Vorgänge um die Hochwasserkatastrophe genau geprüft. Eine der wichtigsten Konsequenzen ist der in der vergangenen Woche vom Kabinett gefasste Beschluss, unter Federführung meines Ministeriums ein Kompe-

tenzzentrum Großschadenslagen einzurichten. Es besteht in einem Großschadensfall aus einem ad hoc zusammengestellten Krisenteam, das alle Fachleute der Landesverwaltung und darüber hinaus alle, die zur Bekämpfung der jeweiligen Großschadenslage mit spezifischen Fachkenntnissen beitragen können, zusammenführt. Auf diese Weise soll insbesondere unter Leitung des Innenministeriums die Koordination und Vernetzung an den Schnittstellen von Politik, Verwaltung und Einsatzgeschehen sichergestellt werden, sollen alle schadensbekämpfenden Stellen und Behörden horizontal und vertikal verbunden werden, sollen Con-trolling und Koordination von Schadensabwicklung, z. B. der Verteilung von EU- oder Mitteln aus Entschädigungsfonds, erfolgen. Ferner sollen politische Reaktionen vorbereitet und moderiert werden. Darüber hinaus soll für die aktuellen Informationen der Öffentlichkeit gesorgt werden, und es sollen Verfahrenshindernisse oder Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Schadensbewältigung geklärt werden.

Daneben gibt es noch den Alltagsbetrieb des Kompetenzzentrums. Hier geht es u. a. um die Organisation des Landessicherheitsbeirats, in dem alle für die Gefahrenabwehr beteiligten Einrichtungen, Behörden, Verbände und Organisationen vertreten sind. Dieser Sicherheitsbeirat wird regelmäßig Sicherheitsberichte vorlegen, die dann Grundlage der weiteren Planung in Niedersachsen sein werden.

Zu Bad Münde haben wir im Innenministerium eine ausführliche Untersuchung unter Leitung meines Staatssekretärs durchgeführt, in der wir zusammen mit allen Beteiligten die Chronologie der Ereignisse präzise nachvollzogen haben. Beurteilungsdifferenzen und Streitpunkte, die zwischenzeitlich in den Medien einige Turbulenzen ausgelöst hatten, konnten dadurch bereinigt werden.

Bei dieser Aufarbeitung haben wir zwei Bereiche identifiziert, die verbesserungsbedürftig sind. Dies ist zum einen die Frage des Erdens der Bahn. Hierzu ist klarzustellen: Der Notfallmanager der Bahn hat die Erdung der Oberleitung in einer Zeitspanne vorgenommen, die der Vereinbarung zwischen den Innenministerien der Länder und der Bahn von 1998 entspricht. Gleichwohl kann der Zeitablauf - im vorliegenden Fall war es eine Stunde - verkürzt werden, wenn die örtlichen Feuerwehren diese Aufgabe freiwillig übernehmen, auch wenn es sich eindeutig um eine Aufgabe der Bahn han-

delt. Mit der Bahn AG ist verabredet worden, dass ein Vertreter zusammen mit den freiwilligen Feuerwehren unter Moderation der Bezirksregierung untersuchen soll, wo im Einzelnen dafür Hindernisse gesehen werden. Letztlich geht es darum, die Feuerwehren möglichst flächendeckend an den elektrifizierten Strecken für das Erden der Bahn ausbilden zu lassen. Dies wäre ein wesentlicher Schritt in Richtung eines schnelleren Einsatzes bei Unfällen an Bahnanlagen.

Der zweite Punkt betrifft den Meldeweg von der Notfallleitstelle der Bahn an die Feuerwehreinsatzleitzentrale. Auch das ist geklärt und hat dazu geführt, dass die Bahn AG noch einmal auf den einzuhaltenden Meldeweg bei ihren Notfallleitstellen ausdrücklich hingewiesen und ihre Bediensteten angewiesen hat, diesen unter allen Umständen einzuhalten.

Meine Damen und Herren, mit Rücksicht auf die Zeit gehe ich nicht auf alle Aktivitäten ein, die in der Folge des 11. September auch länderübergreifend angelaufen sind. Bekanntlich ist der Innenausschuss durch mein Haus sehr ausführlich über die Einzelheiten des IMK-Beschlusses vom 6. Dezember 2002 zu der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung informiert worden. Schwerpunkte dieses Beschlusses sind erstens die Verpflichtung zu Risikoanalysen sowie ein abgestuftes System örtlicher, überörtlicher und spezieller, bundesweit einsetzbarer Einsatzkräfte, zweitens die Erkenntnis, dass der klassische Verteidigungsbegriff nicht mehr geeignet scheint, die Zuständigkeiten des Bundes für den Verteidigungsfall, was den Zivilschutz angeht, und die Zuständigkeit des Landes für die zivilen Großschadenslagen, also für den Katastrophenschutz, hinreichend abzugrenzen.

Aktuell sei mir folgender Hinweis gestattet: Mit einem Erlass haben wir kürzlich alle Katastrophenschutzbehörden angewiesen, die Katastrophenschutzpläne angesichts einer gesteigerten Bedrohungslage für den Fall eines Irak-Krieges unbedingt auf den aktuellen Stand zu bringen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die sinnvollen Ideen aus den verschiedenen Anträgen sind aufgegriffen worden. Bei gutem Willen könnten Sie unserem Antrag zustimmen. Inhaltlich würden Sie sich, glaube ich, keinen Tottun, wenn Sie sich trotz der heißen Wahlkampfphase dieser Verantwortung nicht entzögen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Herr Kollege Schröder, bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bahnunglück in Bad Münde war nicht das erste dieser Art und ganz gewiss auch nicht das letzte. Vor wenigen Tagen kam es auf dem Bahnhof Seelze wiederum zu einer Beinahekatastrophe, ebenfalls mit ECH, Epichlorhydrin. Täglich rollen tödliche Frachten durch die Städte auf Zügen, die mit Bremssystemen ausgestattet sind, deren Prinzip schon mein Urgroßvater kannte. Er war Reichsbahner unter dem Kaiser.

Die *Frankfurter Rundschau* berichtete am 24. Oktober letzten Jahres über mangelhafte Bremsproben an Gefahrgutwaggons. Sie zitiert einen Bahnexperten mit den Worten: Technisch ist der Güterverkehr so weit wie vor 150 Jahren. - Bei der Bahn versagen offenbar nicht nur Bremsen oder Radreifen.

Meine Damen und Herren, in Bad Münde gab es eine Kette von Versäumnissen, Fehleinschätzungen und voreiligen Entwarnungen. Das Erden der Bahn dauerte zu lange. Das Fax mit den Angaben zum Gefahrstoff wurde verschlampt. Koordination und Zuständigkeiten zwischen BGS, Feuerwehr, Gesundheits- und Gefahrenabwehrbehörden waren unklar. Falsch war die Annahme, mit der Explosion sei alles verbrannt. Falsch war die Annahme schneller Verdünnung. Wir wissen jetzt, dass die Rauchwolke über Stunden bestimmte Gebiete der Stadt nicht verlassen hat. Diese Aufzählung könnte ich fortsetzen. Aber wie sagte unser Kollege Dr. Schultze bei der ersten Beratung? Die zuständigen Kräfte hatten die gesamte Entwicklung jederzeit im Griff. - Nein, Herr Dr. Schultze, Feuerwehr, Polizei und die Mitarbeiter von Stadt und Kreis haben ihr Bestmögliches gegeben, und dafür bin ich ihnen dankbar.

(Dr. Schultze [SPD]: Habe ich etwas anderes gesagt?)

Aber sie hatten die Entwicklung nicht im Griff. Sie waren auf Chemieunfälle, auf Umwelt- und Gesundheitsrisiken dieser Größenordnung nicht vorbereitet. Da ist die Verantwortung des Landes gefordert.

Für Bad Münde ist die Sache noch lange nicht ausgestanden. Die Hamel ist auf 20 km biologisch tot. Das Grundwasser ist im Bereich der Unfallstelle immer noch hoch belastet. Hunderte von Polizisten, Feuerwehrleuten und Anwohnern waren dem Gift ausgesetzt. Es gibt weiterhin auffällige Leberwerte. Rund 1 000 Menschen sind in dem Biomonitoring-Programm, von dem wir noch nicht wissen, wer es auf Dauer bezahlt. Sie hoffen auf Blutuntersuchungen, die erst noch entwickelt und erprobt werden müssen. Die Angst vor Spätschäden, wie Krebs oder Missbildungen, ist sehr groß. Noch Ende November hat der Ministerpräsident angekündigt, er werde die Untersuchung persönlich in Bad Münde vorstellen. Davon ist heute keine Rede mehr.

Immerhin wurde unsere Forderung nach einer Task Force für Großschadensfälle aufgegriffen. Die Beschlussempfehlung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen. Der Antragstext bleibt in diesem Punkt sehr allgemein und unverbindlich. Es fehlen die Konkretisierungen zu Aufgaben und Zielen einer Störfall-Task-Force auf Landesebene, zur Ausstattung mit Personal und Geräten und zur Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen. Es fehlen die konkreten Schritte zur Realisierung. Es fehlt auch der Zeit- und Finanzrahmen.

Aber der allgemeinen Zielsetzung werden wir heute zustimmen, Herr Bartling. Nach der Wahl wollen wir mit einem Sofortprogramm zur Schaffung eines vorläufigen Kompetenzzentrums dafür sorgen, dass diese Initiative nicht wie andere im bürokratischen Apparat des Innenministeriums versandet. Gerade die jüngsten Vorfälle wie jetzt in Seelze haben gezeigt, dass auch während der Zeit des Aufbaus einer solchen Störfall-Task-Force - ein Jahr bis anderthalb Jahre - jederzeit ein kompetentes und schnelles Handeln im Zusammenhang mit solchen Schadensereignissen möglich sein muss.

Unfälle wird es auch in Zukunft geben. Aber ein derartiger Fall von behördlichem Versagen wie in Bad Münde darf sich nicht wiederholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Adam, bitte schön!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht erst das Elbe-Hochwasser oder das Zugangsglück bei Bad Münde, sondern bereits das Zugangsglück von Eschede und besonders eindrucksvoll die Ereignisse vom 11. September 2001 haben die Bedeutung eines funktionierenden und leistungsfähigen Katastrophen- und Zivilschutzes deutlich werden lassen. Die nach dem 11. September veränderte Bedrohungslage gibt jedoch keinen Anlass, an der Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Katastrophenschutzes zu zweifeln. Insoweit ist der Innenministerkonferenz zuzustimmen, die erst kürzlich festgestellt hat, dass Bund und Länder über ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadensereignissen verfügen.

(Coenen [CDU]: Daran muss man aber glauben!)

Die bestehenden Kapazitäten in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, die Regelungen der Länder im Bereich Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr sowie die Regelungen zur Hilfeleistung der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes gewährleisten ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadensereignissen.

(Frau Körtner [CDU]: Das haben wir ja gesehen!)

Ich warne davor, meine Damen und Herren, unser Land unsicher zu reden. Das ist es nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA und auch die Hochwasserkatastrophe im August 2002 haben jedoch gezeigt, dass zunehmend Ereignisse in die Planungen einzubeziehen sind, die aufgrund ihrer Dimensionen eine Fortentwicklung der bestehenden Systeme erfordern. Ich glaube, dass unsere Meinungen diesbezüglich auch gar nicht auseinander gehen.

Hinzu kommt aber auch, meine Damen und Herren, dass ein im Irak geführter Krieg mit ziemlicher Sicherheit ein erneutes Erstarken des internationalen Terrorismus nach sich ziehen wird. Wir müssen daher auf drei höchst unterschiedliche Ereigniskategorien vorbereitet sein: auf Großschadenslagen wie in Bad Münde, auf Katastrophen-

fälle wie beim Elbe-Hochwasser und leider nicht zuletzt auch auf terroristische Anschläge.

Lassen Sie mich zunächst auf Bad Münde eingehen: Wir haben die Ereignisse von Bad Münde im Innenausschuss ausführlich, auch mit einer sehr eindrucksvollen Anhörung, aufgearbeitet. Dabei hat es sich gezeigt, dass der Chemieunfall auf eine Verkettung äußerst unglücklicher Umstände zurückzuführen war.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist immer so!)

Nach den Aussagen aller Beteiligten hat sich allerdings auch gezeigt, dass der Versuch, der auch heute hier wieder gemacht wurde, der Landesregierung eine Verantwortung für den Unfall in die Schuhe zu schieben, durch nichts, aber auch gar nichts gerechtfertigt ist. Meine Damen und Herren, ich halte es für völlig unangemessen, dass auch heute noch versucht wird, derartige Gelegenheiten auszunutzen, um auf dem Rücken der Betroffenen Stimmung zu machen und Stimmung zu schüren.

Wir haben an dieser Stelle vor gar nicht allzu langer Zeit bereits ausführlich über Bad Münde diskutiert. Ich begrüße es für meine Fraktion daher ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits jetzt die angekündigten Konsequenzen auch aus den Ereignissen von Bad Münde gezogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das Kabinett hat in der vergangenen Woche beschlossen, zur Verbesserung der Arbeit des Bevölkerungsschutzes ein Kompetenzzentrum für Großschadenslagen im Innenministerium einzurichten. Der Minister ist darauf eingegangen. Dieses Kompetenzzentrum wird sich schwerpunktmäßig mit Präventionsmaßnahmen, mit Übungen und mit Beratungstätigkeiten hinsichtlich potenzieller Gefahrenlagen beschäftigen. Die Mitarbeiter des Landes, die für die Bekämpfung derartiger Schadenslagen hilfreich sein können, strukturieren, fassen zusammen und beraten. Das Kompetenzzentrum wird künftig bei Großschadenslagen wie etwa in Bad Münde an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und Einsatzgeschehen für die notwendige Koordination und Vernetzung sorgen.

Meine Damen und Herren, ich meine, damit hat die Landesregierung wahrlich die notwendigen Konsequenzen aus Bad Münde gezogen.

(Coenen [CDU]: Das ist zu wenig!)

Lassen Sie mich aber noch einmal sagen: In Bad Münde hat es einen sehr schweren Unfall, aber keine Katastrophe gegeben!

(Beifall bei der SPD - Coenen [CDU]:
Sehr schwammig!)

Meine Damen und Herren, auch bei der Nachbetrachtung des Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit dem Elbe-Hochwasser im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass es über die operativ tätige Ebene hinaus einen weiter gehenden Koordinations-, Entscheidungs- und nicht zuletzt auch Schadensabwicklungsbedarf gibt. Deshalb wird das Kompetenzzentrum für Großschadenslagen auch bei derartigen Schadenslagen zu einer weiteren Verbesserung des Katastrophenmanagements führen.

Es wäre meines Erachtens ein Fehler, die hervorragende Leistungsfähigkeit des niedersächsischen Katastrophenschutzes, die sich im Zusammenhang mit dem Elbe-Hochwasser gezeigt hat, zu vernachlässigen. Es wäre auch ein Fehler, nicht darauf hinzuweisen, dass der Katastrophenschutz ohne die Einbindung und Hilfe der zahlreichen ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht auf dem gegenwärtigen hohen Niveau funktionieren würde. Deshalb nutze ich die Gelegenheit, insbesondere allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Lande für ihr unermüdliches Engagement bei der Bewältigung des Elbe-Hochwassers zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses rücken aufgrund der veränderten Bedrohungslagen leider auch Szenarien, die die Schnittstelle zwischen dem Katastrophenschutz des Landes und dem Zivilschutz, für den eine Bundeszuständigkeit besteht, berühren. Ich denke hierbei an die Gefahren, die vom internationalen Terrorismus ausgehen. Zwar gibt es nach wie vor keine Hinweise auf eine konkrete Anschlagsgefahr, aber trotz allem befürchte ich, dass ein Irak-Krieg zu einem weiteren Erstarken des Terrorismus und zu einer Zuspitzung führen wird.

Die Terrorisierungsgefahr führt uns vor Augen, dass die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Zivilschutz als Bevölkerungsschutz im Verteidigungsfall - also eine Aufgabe des Bundes - und der zivilen Gefahrenabwehr - eine Aufgabe des Landes - der Bedrohungsrealität nicht mehr gerecht wird. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den Vorschlag

des Bundesinnenministers, ein eigenständiges Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu schaffen.

Meine Damen und Herren, der Katastrophenschutz in Niedersachsen ist in guten Händen und auch auf einem guten Wege. Wir sind der Meinung, dass seine Leistungsfähigkeit gegeben ist. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, meine Damen und Herren, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Der Änderungsantrag, den Sie, Herr Coenen, eingebracht haben, enttarnt Sie. Leider muss ich das sagen. Sie haben wortwörtlich Ihren Antrag vom 29. November abgeschrieben und diesem Plenum wieder vorgelegt. Das ist zu wenig, wenn man nicht auf das eingeht, was sich zwischen dem 29. November und dem heutigen Tag ereignet hat.

(Coenen [CDU]: Aber der Antrag ist gut!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4100 ab und danach, falls er abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer demzufolge der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 4071 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit; der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe dann auf

Tagesordnungspunkt 27:

Einzige (abschließende) Beratung:

IT-Kompetenzzentrum der Landesverwaltung: Verbraucherschutz und Rechtssicherheit stärken, Chancen für eGovernment nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3326 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/4072

Dieser Antrag wurde am 25. April vergangenen Jahres an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mir liegt bisher nur die Wortmeldung von Frau Goede vor. Somit hat sie das Wort. Bitte schön!

Frau Goede (SPD):

Sehr geehrter Herr Landrat! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Ich rede zu Punkt 27 unserer Tagesordnung, zum Antrag der Grünen „IT-Kompetenzzentrum der Landesverwaltung: Verbraucherschutz und Rechtssicherheit stärken, Chancen für eGovernment nutzen“.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die flächendeckende Einführung, Fortentwicklung und auch Vernetzung der Informationstechnologie in allen Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sind weit fortgeschritten. Die gesamte Landesverwaltung ist mit einem einheitlichen E-Mail-System ausgestattet, das auch uns im Landtag zu Verfügung steht und innerhalb kürzester Zeit die Bürokommunikation auf einer neuen Basis gestellt hat. Insgesamt sind über 50 000 Landesbedienstete an das Netzwerk angeschlossen und somit untereinander jederzeit problemlos erreichbar.

Auch in anderen Bereichen hat die Informationstechnologie Einzug gehalten. Das alte Grundbuchamt mit seinen teils 100 Jahre alten verstaubten Akten hat ausgedient. Notare, Banken und andere Berechtigte können nun jederzeit in elektronischer Form über die Daten verfügen.

Auch das hier in diesem Saal häufig kritisierte Haushaltswirtschaftssystem P 53 ist in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ein Meilenstein im Einsatz von moderner und effizienter EDV-Technik in der Landesverwaltung. Es konnten vier Regierungsbezirkshauptkassen samt entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingespart werden. Mehr als 16 000 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer haben nun die Möglichkeit, die anfallenden Buchungssätze direkt in das System einzustellen. Niedersachsen hat mit diesem System eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern und spart durch die schnelle und umfassende Einführung dieser Software langfristig Verwaltungskosten in Millionenhöhe.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist aber unbestritten, dass die IuK-Strukturen im Land weiter vereinheitlicht werden müssen. Das IZN muss sich darüber hinaus künftig noch mehr als Dienstleister denn als Behörde verstehen. Aber die notwendigen Schritte sind längst eingeleitet. Das ist auch in den Beratungen im Fachausschuss deutlich geworden.

Der Antrag der Grünen, den wir heute behandeln, ist im April des letzten Jahres eingebracht worden, obwohl bekannt war, dass die Landesregierung schon längst, d. h. im März 2001, eine Projektgruppe unter dem renommierten Professor Einemann von der Universität Bremen eingerichtet hatte, mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Deshalb, meine Damen und Herren, wäre es sinnvoll gewesen, wenn wir das Arbeitsergebnis dieser Projekte abgewartet hätten.

Am 19. November 2002 lag der Landesregierung der Abschlussbericht der Projektgruppe vor. Eine abschließende Entscheidung über die künftige Neuausrichtung des EDV-Systems oder -Einsatzes in der Verwaltung des Landes plant das Kabinett für März 2003.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Leitlinie für eine künftige IT-Ausrichtung ist aber schon heute erkennbar. Die bislang auf die einzelnen Ministerien verteilten IT-Querschnittsaufgaben werden auf ein Ministerium konzentriert. Die IT-Organisation ist an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszurichten. Das muss auch bedeuten, dass die gesamten Strukturen unter einem einheitlichen IT-Management mit umfangreicher Entscheidungskompetenz zusammengefasst werden. Das IT-Management muss die künftige IT-Strategie, Gesamtplanung und das Controlling maßgeblich mitbestimmen können. Das IZN soll zu einem Systemhaus des Landes Niedersachsen um- und ausgebaut werden, das sich - ich betone das noch einmal - als Dienstleister seiner Kundinnen und Kunden, nämlich der Landesbehörden und deren Beschäftigten, versteht.

Meine Damen und Herren, weiterhin kritisieren die Grünen in diesem Antrag die Anwendung des BAT für die EDV-Beschäftigten. Auch wir sind der Meinung, dass sich die Eingruppierungsmerkmale zu stark an den in den 70er-Jahren verbreiteten Großrechneranlagen orientieren. Das Land ist bemüht, die notwendigen Verbesserungen in das Vertragswerk des BAT einfließen zu lassen. Bereits heute aber ist es möglich, über die flexible Handhabung der Lebensaltersstufen leistungsgerechtere Vergütungen zu zahlen, als der BAT dies in seinen starren Strukturen vorsieht.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte betonen, dass der BAT nicht nur ein Gehaltstarifvertrag ist; er regelt umfangreiche soziale Leistungen. Nach dem Ende vieler Dotcom-Firmen, in denen sicherlich sehr viel höhere Vergütungen gezahlt werden, als sie der BAT vorsieht, verfügen die beim IZN beschäftigten EDV-Fachleute noch heute über einen sicheren Arbeitsplatz.

Abschließend möchte ich auf das von den Grünen vorgeschlagene Gütesiegel für Websites eingehen. Ich frage mich, wie dies ernsthaft vorgeschlagen werden konnte. Es gibt weltweit hunderte von Millionen Internetseiten, die täglichen Änderungen unterworfen sind. Es ist schlicht nicht darstellbar, dass diese Seiten auf ihre Datensicherheit geprüft und zertifiziert werden sollen. Es kann auch nicht Aufgabe eines deutschen Bundeslandes sein, Websites zu sichten, zu prüfen und zu bewerten.

Meine Damen und Herren, das Land hat, wie ich soeben deutlich gemacht habe, viel in die EDV-Ausstattung investiert. Die Anstrengungen, diese auf dem Stand der Zeit zu halten, sind längst angelaufen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Schönen Dank, Frau Kollegin. Ich bedanke mich vor allem dafür, dass Sie mir einen richtig ordentlichen Beruf zutrauen. Sie haben mich nämlich mit „Herr Landrat“ angesprochen.

(Heiterkeit)

Aber ich bin nach wie vor noch Vizepräsident.

(Plaue [SPD]: Das soll auch so bleiben, Herr Vizepräsident!)

Der Kollege Althusmann hat das Wort.

Althusmann (CDU):

Herr Vizepräsident!

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr sechs Jahren befindet sich die Niedersächsische Landesregierung in der Offensive, und zwar in der so genannten Multimedia-Offensive. Es weiß allerdings nicht jeder genau, wohin es in den letzten Jahren gehen sollte. Frau Goede, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn eine Landesregierung am 19. November 2002, kurz vor dem Ende einer Legislaturperiode, dazu kommt, festzustellen, eine Bestandsaufnahme machen zu müssen, ein par Projektgruppen einsetzen zu müssen, ein par neue Arbeitskreise einrichten zu müssen, einen CIO einrichten zu müssen usw., dann kann man sich ein wenig des Eindrucks nicht erwehren, als hätten Sie in der Vergangenheit Ihre Hausaufgaben zumindest nicht in allen Bereichen gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen heute feststellen, dass der Einsatz von mehr als 200 Millionen Euro für die Neuausrichtung der IT-Struktur, für Hard- und Software und umfangreiche Beraterverträge in Wirklichkeit ohne eine Gesamtstrategie zu einer Menge Geld-, aber auch zu einer Menge Zeitverschwendung geführt hat.

(Frau Leuschner [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Verehrte, liebe Frau Leuschner, ich möchte das am Projekt P 53 noch einmal festmachen. Dieses Haushaltswirtschaftssystem auf Basis der Firma Baan zeigt nach wie vor nicht nur erhebliche Mängel. Das hat nicht nur zu abenteuerlichen Kapriolen dergestalt geführt, dass Abgeordnete oder wer auch immer plötzlich hohe Gehaltszahlungen auf ihren Konten hatten. Meine Damen und Herren, das Gesamtvergabeverfahren an die Firma Baan war in Deutschland beispielloos.

(Zustimmung von Frau Trost [CDU])

Es war geprägt vom Wahlkampf 1998. Es ging lediglich um das Heranholen der Deutschlandzentrale von Baan hier nach Niedersachsen. Es ging nicht um die Überprüfung, ob diese Software überhaupt für eine Verwaltung geeignet ist. Sie war nirgendwo im Echtzeitbetrieb eingesetzt, meine Damen und Herren. Das war die Realität.

(Frau Trost [CDU]: Die Ergebnisse haben wir ja gesehen! - Frau Leuschner [SPD]: Das ist schlicht falsch!)

Sie haben dafür Aufträge mit einem Volumen von mehr als 20 Millionen Euro vergeben. Es war eine rein politisch motivierte Entscheidung. Es sollte mit dieser Entscheidung Wahlkampf betrieben werden.

Wohin das geführt hat, sagen uns die Hochschulen. Die Hochschulen dürfen nämlich weiterhin mit SAP arbeiten. Die Hochschulen können überhaupt nicht verstehen, warum die Landesregierung auf der einen Seite Baan einsetzt und auf der anderen Seite die Hochschulen mit SAP arbeiten sollen. Das genau ist das Problem der Landesregierung. Wir werfen Ihnen vor, dass es Ihnen nicht gelungen ist, von verschiedenen Insellösungen in den verschiedenen Ressorts wegzukommen hin zu einem Gesamtkonzept und einer Gesamtlösung.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise z. B. auf das Programm ELSTER im Bereich des Finanzministeriums. Meine Damen und Herren, wer sich mal ganz in aller Ruhe mit Mitarbeitern der Finanzverwaltung unterhält, der weiß, dass ELSTER zwar hehre Ziele hat und dass wir bald alle unsere Steuererklärung über das Internet erstellen können. Aber die Wahrheit ist doch eine andere. Sobald es irgendein kleineres Problem gibt, müssen Sie Ihre Unterlagen nach wie vor persönlich dem Finanzamt beibringen. Wir stecken dort nach wie vor noch in den Kinderschuhen.

Wenn ich schon mit Kritik beginne, dann lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Es kann schon im Ansatz nicht richtig sein, dass wir bei der Einführung betriebswirtschaftlicher Standard-Software sechs verschiedene Beratungsfirmen im Millionenumfang beauftragen. Sechs verschiedene Beratungsunternehmen haben die Niedersächsische Landesregierung dabei beraten, wie sie z. B. in Niedersachsen eine Kosten- und Leistungsrechnung einführen soll. Ich glaube, dass Sie dabei zumindest am Anfang auf dem Holzweg gewesen sind.

Nachdem Sie sich nun entschlossen haben, den Entwurf einer IT-Organisationsrichtlinie in Auftrag zu geben und die Verantwortung für die verschiedenen Fachverfahren in die Ressorts geben wollen, kommen wir nun zu einem atemberaubenden Schritt: Wir wollen jetzt nämlich im IZN und in der gesamten Landesverwaltung Management-

strukturen einführen. In Zukunft soll es - ich habe es vorhin angesprochen - einen so genannten CIO geben, also einen Chief Information Officer. Ihm untergeordnet sein soll ein RIO. Die Stelle wurde ausgeschrieben, besetzt ist sie aber noch nicht. Insofern werden wir es am Ende sein, die den Kern der IT-Strukturen regeln müssen. Außerdem soll es, wie schon gesagt, den RIO geben, den Ressort Information Officer. Ich sage ganz deutlich, meine Damen und Herren: Diese Übernahme von Managementbegriffen, diese Übertragung von Informationsverfahren und technologischen Verfahren aus der Wirtschaft nach dem Motto „Packen wir es einfach mal auf die Landesverwaltung drauf; es wird schon irgendwie funktionieren“ wird nicht klappen, und man kann es auch nicht durch irgendwelche Managementbegriffe ersetzen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Eine typische Abwehrhaltung eines Soldaten!)

- Lieber Herr Plaue, Ihnen ist schon Intelligenteres eingefallen.

(Plaue [SPD]: Ihnen auch! Völlig daneben!)

Meine Damen und Herren, dennoch: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befasst sich nicht mit den wirklichen Kernfragen, mit den wesentlichen Fragen im Bereich der Informationstechnologien. Sie wollen die IZN-Strukturen verändern. Sie sagen aber nicht genau, wohin es gehen soll. Sie müssen sich aber irgendwann einmal entscheiden. Die Landesregierung will auf der einen Seite die öffentlich-rechtliche Betriebsform beibehalten. Sie selbst wollen sich zur Privatisierung aber auch nicht durchringen. Sie streben eine Mischlösung an. Das wird so aber nicht funktionieren; denn das führt am Ende zur Rosinenpickerei. Das heißt, dass sich entweder die Ressorts oder andere Unternehmen hoch qualifizierte Leute herauspicken mit der Folge, dass die mit 115 Millionen Euro aufgebauten IZN-Strukturen letztendlich nicht vorangebracht werden können.

Nun zur Frage der Datensicherheit. Diese Frage ist meines Erachtens zumindest in Ansätzen gelöst. Deshalb sage ich noch einmal: Der Antrag der Grünen ist in dieser Richtung nicht richtungweisend. Inzwischen sind wir in Niedersachsen bezüglich der Authentisierung und Identifizierung von Rechnern durch insgesamt drei Fire Walls geschützt. Auch die Frage der so genannten Cookies, der Dateneinheiten, ist im Prinzip nicht von

wesentlicher Bedeutung. Wir müssen allerdings darauf bestehen, dass die Informationsangebote öffentlicher Stellen auf das Setzen von langzeitgespeicherten Cookies verzichten. Im Übrigen ist die Verwendung dieser Cookies gesetzlich geregelt.

In einem Punkt aber haben Sie Recht: Wir müssen das Nutzerverhalten schützen. Für die Speicherung von so genannten IP-Adressen müssen Richtlinien erlassen werden, sofern dies nicht schon geschehen ist. Sie wissen allerdings auch, dass für die Rechner der Nutzer in der Regel dynamische IP-Adressen vergeben werden. Feste Internet-Adressen haben nur Internetserver.

Auch der letzte Punkt, den Sie aufgreifen, ist für die IT-Struktur des Landes nicht von wesentlicher Bedeutung: Gütesiegel oder Prüfsiegel? - Ich darf Sie daran erinnern - von daher ist es fast ein bisschen bedauerlich, dass Ihr Antrag letztendlich in Gänze abgelehnt wird -, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr schon im Jahr 2001 im Rahmen der Beratung eines Antrages mit Gütesiegeln und Prüfsiegeln im Bereich des E-Procurement auseinander gesetzt hat. Insofern ist es eigentlich bedauerlich. Mit einigen Punkten mögen Sie ja Recht haben. Bezüglich der generellen Ausrichtung der IT-Struktur in Niedersachsen hilft uns Ihr Antrag aber nicht weiter. Die wesentlichen Fragen hätten schon vor ein paar Jahren beantwortet werden müssen. Wir müssen uns zunächst fragen, was wir wollen. Erst dann sollten wir vorgehen. Diese Frage haben Sie in Niedersachsen aber leider nicht rechtzeitig beantwortet. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Steiner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Vorschläge zur IT-Reform des Landes schon vor einem dreiviertel Jahr eingebracht. Im Gegensatz insbesondere zur SPD-Fraktion müssen wir feststellen, dass sich unsere Vorschläge mit der Konzeption der Landesregierung zur Bündelung der IT-Verantwortung noch keineswegs erledigt haben. Ich möchte nur zwei Punkte nennen. Wir halten die gewählte Organisationsform für problematisch. Wenn wir sehen, dass ein Landeschefinformatiker, der so genannte CIO, mit

einem kostenträchtigen Stab getrennt vom operativen Bereich etabliert werden soll, dann wird dies neue Koordinierungsprobleme schaffen. Außerdem erhält das IZN noch immer nicht die nötigen Freiheiten zur marktfähigen Tarifgestaltung. Darüber hinaus erinnert uns die Hereinnahme von Wirtschaftsleuten in die Aufsichtsgremien fatal an das ineffektive EXPO-Modell.

Grundsätzlich muss ich aber feststellen, dass bei der Landesregierung - insbesondere beim Finanzministerium - eine fast naive Technikbegeisterung herrscht. Es gibt aber kaum eine Orientierung in Richtung Datenschutz und Datensicherheit. Dies aber halten wir für zentral. Insofern nützt es gar nichts, wenn uns der Finanzminister in unnachahmlicher Weise mitteilt, dass Entschließungen zum Thema Datensicherheit oder eine Debatte zur weiteren IT-Ausrichtung des Landes nicht angebracht seien - Zitat -, da die Landesregierung bekanntermaßen erfolgreich an diesem Thema arbeitet und keine Anstöße durch die Opposition braucht. Mit dieser Einschätzung liegen Sie, Herr Finanzminister, voll daneben, wie Ihr jetziges Konzept gezeigt hat.

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen stellt in seinem im November des letzten Jahres vorgelegten Bericht für die Jahre 2001 und 2002 einen dringenden Handlungsbedarf fest. Außerdem hält er eine grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts für angebracht. Das, meine Damen und Herren, sieht die Fraktion der Grünen genauso. Wir brauchen bald eine Regelung zur datenschutzrechtlichen Auditierung von Behörden sowie ein Gütesiegel für IT-Produkte, die in öffentlichen Verwaltungen zum Einsatz kommen. Frau Goede, Sie sagten, wir bräuchten das nicht, und fragten, wer das sonst noch fordere. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte.

Parallel dazu brauchen wir ein Informationszugangsgesetz, das zugleich die notwendigen Einschränkungen zum Schutz personenbezogener Daten und von Geschäftsgeheimnissen enthält. Das muss sein. Denn wie sonst wollen Sie bei Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz erreichen? Die Voraussetzung ist doch, dass sie darauf vertrauen können, dass ihre personenbezogenen Daten entsprechend den Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden; denn sonst werden sie die Angebote beim E-Government nicht annehmen und sich nicht auf die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung einlassen, bei der sie ihre Da-

ten preisgeben. Wir brauchen einen nutzerorientierten Datenschutz. Diesbezüglich kann ich nur noch einmal vorschlagen, dass sich die Landesregierung an den Regelungen des schleswig-holsteinischen Datenschutzgesetzes orientieren sollte, die dort mit Erfolg praktiziert werden - sowohl Auditierung als auch Gütesiegel.

Ich komme zum Schluss. Der Datenschutzbeauftragte muss bei seiner Kontrolle über den nichtöffentlichen Bereich, also über die Wirtschaft, von der Fachaufsicht des Innenministeriums unabhängig sein. Das ist bisher nicht der Fall. Es ist aber unsinnig: Alle anderen Bundesländer handhaben es anders, und den Richtlinien der EU widerspricht es, nebenbei bemerkt, auch. Deshalb müssen die Forderungen, die wir hier erhoben haben und bisher nicht erfüllt sind, umgesetzt werden. Wir halten dies im Interesse eines nutzerorientierten und Akzeptanz fördernden Datenschutzes für notwendig. Diese Forderung werden wir nach dem 2. Februar umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Aller, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass sich die beiden Oppositionsfractionen am Ende der Legislaturperiode noch einmal richtig mit dem IT-Konzept der Landesregierung auseinander setzen, beweist dies doch, dass man allmählich zur Kenntnis genommen hat, dass auf diesem Gebiet in den letzten Jahren eine Menge vorwärts entwickelt worden ist, auch wenn es bei der Implementierung völlig neuer Strukturen und völlig neuer Einrichtungen in der elektronischen Datenverarbeitung einige Schwierigkeiten gegeben hat. Die Opposition muss sich aber irgendwann entscheiden: Wollen Sie bei der Investition in die IT-Technologie vorangehen? Wollen Sie bei der Modernisierung und der Reformierung der Verwaltung mit Unterstützung von IT mitmachen, oder wollen Sie ständig auf der Bremse stehen, Investitionen verhindern, Neuorganisationen in der Verwaltung behindern und hier alle zwei oder drei Jahre nur einen kleinen Auftritt organisieren und all das kritisieren, was bisher geschehen ist?

Zusammenfassend ist zu sagen: P 53 ist für die öffentliche Verwaltung und in zunehmendem Ma-

ße auch nach außen hin bahnbrechend gewesen. Diese Bilanz wird dadurch bestätigt, dass andere Bundesländer auf Niedersachsen zurückgreifen und interessiert fragen: Wie habt ihr das gemacht? - Wir sind - Herr Althusmann, das entgeht Ihnen immer; das tut mir ein bisschen Leid - mit dem Programm ELSTER in das Projekt FISCUS eingebunden, das die Mehrheit der Bundesländer - Niedersachsen allemal - puscht, um es voranzubringen. ELSTER ist ein Baustein. FISCUS insgesamt wird derzeit durch das Land Bayern behindert, das gegen die Ländermehrheit ein anderes Modell durchzusetzen versucht.

Wir haben inzwischen die Gesellschaftsstruktur so aufgebaut, dass wir sagen können: Wir kommen voran, einschließlich ELSTER; dabei sind wir längst aus den Problemen der Kinderschuhe heraus.

Um es deutlich zu machen: Bezüglich der Neustrukturierung des niedersächsischen IT-Vorgehens müssen Sie sich entscheiden: Entweder Sie kritisieren weiterhin die Inzellösungen, oder Sie stellen sich hinter unser Gesamtkonzept, mit dem wir Millionenbeträge in IT investieren. Dann muss das aber so aufgestellt sein, dass es möglichst in allen Verwaltungen homogen eingesetzt werden. Man darf allerdings nie die notwendige Flexibilität in Einzelbereichen außer Acht lassen.

Aber schon unter dem wichtigen Gesichtspunkt des schonenden Umgangs mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, macht es Sinn, die CIO-Struktur zu wählen, wie sie vorgeschlagen worden ist. Sie ist übrigens aus der Privatwirtschaft entlehnt und nicht einfach kopiert oder übertragen worden. Das ist der eigentliche Pioniereffekt, den wir im IT-Bereich durchgesetzt haben, indem wir aus der Wirtschaft und von den Technologieanbietern lernen. Aber wir setzen die Struktur auf reformierte Verwaltungsstrukturen auf und nutzen damit die Chancen, die wir bei der Effizienzsteigerung und den Organisationsmöglichkeiten haben. Das ist der gewaltige Unterschied zwischen uns und dem, was Sie hier vorgetragen haben.

Ich möchte noch etwas zum Datenschutz und zur Zertifizierung sagen: Das sind Bestandteile, die in der Diskussion, die wir im Augenblick vorantreiben, mitentwickelt werden müssen. Sie können sicher sein, dass sie in diese Diskussion Eingang gefunden haben. Dass sich der Datenschutzbeauftragte dezidiert geäußert hat, zeigt, dass er auf der Höhe der Entwicklung ist. Sie können davon aus-

gehen, dass er als ein wichtiges Element in der Landesverwaltung eingebunden wird. Datenschutz ist ein Thema, das uns möglicherweise mehr verbindet als andere Fraktionen hier im Haus. Aber eines ist auch sicher: Die Beachtung des Datenschutzes muss bei diesem Prozess mit Augenmaß eingebracht werden und kann nicht dazu führen, dass wir vorhandene Entwicklungschancen so lange hintanstellen müssen, bis sich der Datenschutzbeauftragte geäußert hat. Von daher ist sein Beitrag, den er jetzt geliefert hat, für Niedersachsen wichtig; aber er muss auch dafür sorgen, dass er in die vernetzten Strukturen in der gesamten Bundesrepublik und darüber hinaus Eingang findet. - Schönen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich finde es sehr nett, dass wir dort hinten in Wahlkampfzeiten auch parteiübergreifende Gespräche führen. Aber wir sollten diese jetzt auflösen; denn wir wollen abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 4072 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3326 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

a) **Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3032 - b) **Kommunale Finanzen sichern - Gemeindefinanzreform forcieren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3108 - c) **Sofortprogramm zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3116 - d) **Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3358 - e) **Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine nachhaltige Gemeindefinanzreform II** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3773 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/4073

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3032 wurde am 24. Januar 2002, die Anträge der Fraktion der SPD in der Drucksache 3108 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3116 am 15. Februar 2002, die Anträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 3358 am 17. Mai 2002 und in der Drucksache 3773 am 25. Oktober 2002 an die Ausschüsse für innere Verwaltung sowie Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, dass der Bericht zu Protokoll gegeben werden soll.

(Zu Protokoll:)

Mit der gemeinsamen Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 4073 empfehlen Ihnen beide Ausschüsse mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Sozial- und Gesundheitswesen sowie für Wirtschaft und Verkehr haben sich diesem Votum mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Der für vier der fünf Anträge federführende Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit diesen in insgesamt fünf Sitzungen befasst und dazu in der 137. Sitzung am 20. März 2002 auch eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt.

In den Ausschussberatungen waren sich die Fraktionen in der Beurteilung der kommunalen Finanzsituation weitgehend einig, während es in der Frage nach den Ursachen für die schwierige finanzielle Situation der Kommunen und insbesondere bei der Beurteilung, wie die finanzielle Situation der Kommunen verbessert werden könne, grundsätzliche Unterschiede zwischen den Fraktionen gab.

So meinte die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass nicht weiterhin wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich auf die Kommunen abgewälzt werden könnten. Deshalb sei auf Bundesebene bei den Beratungen der Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen deutlich zu machen, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten, die Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit und die Krankenversicherung für Sozialhilfeempfänger auf Bundesebene so geregelt werden müssten, dass sie zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen müssten.

Eine Vertreterin der Fraktion der SPD betonte, die Finanznot der Kommunen sei auf eine Ursachenvielfalt zurückzuführen. Neben der konjunkturellen Entwicklung gebe es auch branchenspezifische Ursachen, die insbesondere zum Rückgang der Gewerbesteuerzahlungen geführt hätten. Dies sei auch Auswirkung der von allen geforderten Steuerreform, die immerhin eine Gesamtentlastung in einem Volumen von 56 Milliarden DM gebracht habe.

Ein Vertreter der Fraktion der CDU betonte, dass das durch die Steuerreform angesprochene Entlastungsvolumen in einer Größenordnung von 56 Milliarden DM vor dem Jahr 2005 überhaupt nicht greife. Demgegenüber seien die Einbußen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, deshalb zu beklagen, weil hier ein Weg beschritten worden sei, der es Großunternehmen ermögliche, sich mit gravierenden negativen Auswirkungen für die kommunalen Kassen erheblich zu entlasten. Außerdem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass durch die Öko-Steuer zusätzliche Belastungen auf die Kommunen zugekommen seien, etwa was

den öffentlichen Personennahverkehr und die Energieversorgung, z. B. im Bereich der Schulen, betreffe. Es müsse aber deutlich gemacht werden, dass das Land, obwohl es allein wohl nicht in der Lage sein werde, die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen deutlich zu verbessern, so doch die Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Kommunen trage.

Die kommunalen Spitzenverbände gaben in der Anhörung eine deutliche Beschreibung der seit Jahren schwieriger werdenden Finanzlage der Kommunen ab. Sie wiesen darauf hin, dass besondere Probleme in den Verwaltungshaushalten auftreten würden, weil hier Liquidität fehle und sich dann Kassenkredite aufhäufen würden, die die besondere Belastung der Haushalte ausmachten. Als Folge davon müssten Investitionen der Kommunen zurückgefahren werden.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände setzten in der Anhörung dann einige Schwerpunkte, von denen sie sich eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage erhofften. Zum einen vertraten sie die Auffassung, es müsse eine grundlegende Gemeindefinanzreform erfolgen, die einen Ausgleich zwischen den Bundesländern, dem Bund und den Kommunen herbeiführe. Insofern begrüßten sie die Einsetzung einer entsprechenden Kommission auf Bundesebene. Da hier Ergebnisse allenfalls mittelfristig zu erwarten seien, müsse zum anderen überlegt werden, welche kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation möglich seien. Aus Sicht der Kommunen sei es erforderlich, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten sei, rückgängig gemacht werde, um die kommunalen Einnahmen aus der Gewerbesteuer wieder zu verbessern. Besonders entscheidend für die Sicherstellung der kommunalen Finanzen in der Zukunft sei aber, dass auf der Landesebene eine Aufgabenkritik stattfinde, die verbunden sei mit einer möglichen Reduzierung der Kostenbelastung für die Kommunen, sowie die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zwischen Land und Kommunen und natürlich auch zwischen Land, Kommunen und der Bundesebene. So dürfe beispielsweise die Diskussion zur Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe und deren Zusammenführung mit der Sozialhilfe nicht dazu führen, dass die Kommunen dadurch zusätzlich belastet würden. Gleiches gelte für das Thema der Grundsicherung, mit der ein neues Leistungssystem eingeführt werde, ohne dass eine dauerhafte Finanzierungsregelung sichergestellt sei.

Die Fraktionen nahmen die Ausführungen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zum Anlass für eine umfangreiche Detaildiskussion zu spezifischen Bereichen der kommunalen Finanzausstattung.

Die Diskussion über die finanzielle Situation von Bund, Land und Kommunen wurde auch im Hinblick auf die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung in der Sitzung des Innenausschusses am 13. November 2002 nochmals aufgenommen. In dieser Sitzung forderte ein Vertreter der Fraktion der CDU, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen dadurch herbeigeführt werden müsse, dass sich der Bund an den Kosten der Sozialhilfe beteilige. Außerdem sei es erforderlich, dass der Bund ein Investitionsprogramm für die kommunale Infrastruktur auflege, damit auf kommunaler Ebene wieder mehr Investitionen ermöglicht würden, was auch den kleineren und mittleren Handwerksbetrieben in den Kommunen zugute kommen würde.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion legte in der Sitzung einen Änderungsantrag für alle fünf Entschließungsanträge vor und führte aus, dass die SPD-Fraktion der Auffassung sei, die Gemeindefinanzreformkommission müsse ihre Arbeit zügig fortsetzen, um eine umfassende Reform des Gemeindefinanzsystems zu ermöglichen. Dabei werde ausdrücklich die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe begrüßt. Erforderlich sei auch eine Überprüfung der Zukunftsfähigkeit der Gewerbesteuer.

Ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte dazu, der Änderungsantrag ziele ausschließlich auf die Bundesebene und wende sich nicht an die Landesregierung, ihre eigenen „Schulaufgaben“ zu machen.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens der Ausschüsse für innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4073 zu folgen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Einzelbeiträgen. Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Klein hat das Wort. Bitte schön! - Es liegt keine andere Wortmeldung vor. Sie müssen sich also schon auf den Weg machen. Das hilft nichts.

(Klein [GRÜNE]: Nichts leichter als das!)

- Umso besser!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Staatsaufbau sind die Kommunen Teil der Länder. Den Ländern obliegt die Aufsicht sowie die Fürsorgepflicht für ihre Gemeinden, Kreise und Städte. Kommunalpolitik ist Länderzuständigkeit. Sie werden fragen: Warum erzählt er uns das? Das wissen wir doch alle. - Nur, wenn das auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wissen, dann frage ich Sie: Wie ist solch eine Beschlussempfehlung möglich, wie wir sie heute zur Entscheidung vorliegen haben? - Es geht um die Katastrophe der Gemeindefinanzen - ein Drama, in dem Landtag und Landesregierung eine Hauptrolle spielen müssten. Dieser Änderungsantrag der SPD-Fraktion macht Sie aber zu Statisten.

(Zustimmung von Schünemann [CDU])

Nicht nur das, meine Damen und Herren: Es macht Landtag und Landesregierung zu unbeteiligten Zuschauern. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir lesen: Das Thema sei deutlich zu komplex, nicht auf Niedersachsen beschränkt. Daher sieht man keinen eigenen Handlungsbedarf und kommt zu dem Schluss: Der Bund soll es richten. Immerhin habe man in die Bundeskommission zur Gemeindefinanzreform den eigenen Finanzminister geschickt. Aber nicht nur das: Man ist - so steht es hier - auch bereit zu teilen, und zwar die Sorgen der Kommunen. Das ist zwar nett, aber dafür können sich die Kommunen nun wirklich nichts kaufen.

(Zustimmung von Jahn [CDU])

Es geht nicht um das Teilen von Sorgen - diese können die Gemeinden notfalls noch selbst tragen -, sondern es geht um eine gerechte Lastenteilung in Niedersachsen. Das sind die Hausaufgaben des Landes. Die Daten der letzten Steuerschätzung haben noch einmal bestätigt, dass die Verteilungssymmetrie zulasten der Kommunen gestört ist. Die Landesregierung muss diese Schiefelage ermitteln und den Finanzausgleich entsprechend nachjustieren.

Dem Bund, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, schieben Sie die Verantwortung dafür in die Schuhe, der zunehmenden Diskrepanz

zwischen strukturschwachen und strukturstarken Kommunen entgegenzuwirken. Das ist nun wirklich eine Landesaufgabe. In diesem Zusammenhang muss das Instrument der Bedarfszuweisung konsequenter vom jährlichen Defizitscheck zu einer zielgerichteten Strukturhilfe mit Langzeitwirkung weiterentwickelt werden.

Unter dem Stichwort „Konnexitätsprinzip“ fordern Sie den Bund auf, keine Kostenlasten auf die Kommunen abzuwälzen, die sachlich seinem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind. Und wie ist es mit der Landesregierung? Wollen Sie ernsthaft behaupten, die Rückzahlung an die BEB, für die Sie die Kommunen heranziehen, sei den Gemeinden sachlich zuzuordnen,

(Plaue [SPD]: Natürlich!)

obwohl diese nie von den Einnahmen profitiert haben, Herr Plaue?

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich hat die Landesregierung auch für die notwendige Aufgabenkritik, die zur Lösung der Krise unverzichtbar ist, zumindest eine Teilverantwortung. Es geht nicht darum, einige Millionen Euro von A nach B zu verschieben oder hier ein wenig auf- und dort ein wenig abzustocken. Die Aufgabe ist, mit den betroffenen Bürgern darüber zu reden, was die Kommunen und der Staat zukünftig zwingend für sie regeln müssen und ob diese Leistungen über Steuern oder verursachergerechte Gebühren bezahlt werden. Das ist die Aufgabe. In diesem Zusammenhang können auch Bürgerentscheidungen über kommunale Finanzfragen ein sinnvolles, pädagogisch wirksames Instrument sein. Wir sollten das in der Niedersächsischen Gemeindeordnung endlich möglich machen.

Im Übrigen gehört natürlich auch dazu, dass die Kommunen ihre eigenen Forderungen nach Aufgabenabbau ernst nehmen. Ich denke dabei an die Diskussion „Hartz-Konzept contra kommunale Beschäftigungspolitik“. Wenn es gute Alternativen gibt, muss man sich auch von Aufgaben trennen können.

Ein letzter Satz zu den CDU-Forderungen - zu den fehlenden Gegenfinanzierungen möchte ich an dieser Stelle gar nichts mehr sagen -:

(Schünemann [CDU]: Was haben wir denn beantragt?)

Ihr Anspruch, mit den Finanzproblemen besser fertig zu werden, kann zum Teil auch daran gemessen werden, was sich in den CDU-regierten Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen abspielt. Von „besser“ ist da meilenweit nichts zu sehen.

(Schünemann [CDU]: Das ist nun wirklich nicht wahr! - Busemann [CDU]: Wo leben Sie eigentlich?)

Schlimmer ist aber noch, Herr Schünemann, dass Ihre Sorge um die Kommunen so lange nicht glaubwürdig ist, wie Sie alle Berliner Maßnahmen, die Entlastungen für die Kommunen bringen würden, blockieren und ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Schünemann [CDU]: Welche denn?)

Das gilt insbesondere für das Kürzungspaket bei den Steuersubventionen. Das wissen Sie sehr genau.

Mein Fazit: Zu echten Reformen sind große Volksparteien allein nicht in der Lage. Das ist zurzeit nur mit grünem Antrieb möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD und bei der CDU - Plaue [SPD] - zur CDU -: Jetzt lachen wir mal gemeinsam!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Schünemann hat jetzt das Wort

(McAllister [CDU] spricht mit Schünemann [CDU] - Zuruf von der SPD: Der will nicht!)

- und sollte sich von seinem Generalsekretär nicht so sehr beeindruckt lassen.

(Zuruf von der SPD: Das verstehe ich, Herr Präsident!)

- Jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Lagebeschreibung sind wir uns in diesem Hause, glaube ich, einig: Die finanzielle Situation der Kommunen ist wirklich katastrophal. Die kommunale Selbstverwaltung in Niedersach-

sen ist gefährdet. Worüber wir uns allerdings nicht einig sind, ist die Frage, wie wir aus dieser Krise wieder herauskommen. In Bezug auf den Änderungsantrag, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, kann ich Herrn Klein nur zustimmen und sagen: Das bewirkt gar nichts. Denn man sagt nur: In Berlin kann man etwas machen; hier im Landtag kann man gar nichts machen. - Meine Damen und Herren, wir haben die Verantwortung für die Kommunen, und die sollten wir auch wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das einzig Substantielle, das in diesem Antrag steht, besteht darin, dass man auf die Kommission zur Gemeindefinanzreform unter dem Vorsitz von Finanzminister Eichel in Berlin verweist. 1998 sollte diese Kommission schon einberufen werden. Einberufen wurde sie schließlich im Mai 2002.

(Plaue [SPD]: Immerhin!)

Ich frage Sie: Wie oft hat diese Kommission denn getagt, Herr Plaue?

(Plaue [SPD]: Wann haben Sie denn eine Kommission einberufen? Was haben Sie denn gemacht?)

Das war zweimal; das letzte Mal im Oktober 2002.

(Plaue [SPD]: 16 Jahre gepennt!)

Der dritte Termin ist überhaupt noch nicht vereinbart worden. Bis zum heutigen Tage ist noch nicht einmal der Arbeitsauftrag verabschiedet worden. Das Konnexitätsprinzip soll nämlich überhaupt nicht behandelt werden. Und so etwas fordern Sie hier in diesem Antrag! - Darauf hat man sich in der Kommission gar nicht geeinigt. Ebenso sind ein Aufgabenabbau und eine Aufgabenkritik überhaupt nicht vereinbart worden. Meine Damen und Herren, diese Kommission zur Gemeindefinanzreform hat noch gar nicht angefangen zu arbeiten. Und dann wollen Sie deren Arbeit loben? - Sie sollten sich von Ihrem Finanzminister besser berichten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es richtig, dass wir die Landkreise und die Kommunen gerade von der Sozialhilfe entlasten müssen. Aber wenn das so ist, dann müssen wir die Schritte dahin gemeinsam beschließen. In Bezug auf diese Gemeindefinanzreform ist noch überhaupt nichts auf den Weg gebracht worden. Gerade in Niedersachsen stellt sich die finanzielle

Situation der Kommunen so dar, dass es eigentlich fünf nach zwölf ist. Es ist überhaupt noch nichts geregelt. Ich kann mich noch daran erinnern, als hier der Innenminister einen Vorstoß unternommen und gesagt hat: Wir müssen jetzt tatsächlich ein Leistungsgesetz machen, um die Kommunen von der Sozialhilfe zu entlasten. - Bis zum heutigen Tage ist daraus - ich denke etwa an eine Bundesratsinitiative - gar nichts geworden. Nichts hat er gemacht!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen sehen: Was können wir denn tatsächlich auf Landesebene tun? - Das, worunter die Kommunen wirklich leiden, ist, dass wir hier - das ist auch in anderen Parlamenten so - immer über Leistungsgesetze reden, sie auch verabschieden, aber die Finanzierung nicht hundertprozentig regeln und die Kommunen immer weiter belasten. Damit können wir Schluss machen, meine Damen und Herren, indem wir hier im Landtag das Konsultationsprinzip beschließen, wie es das in Österreich gibt.

(McAllister [CDU]: Richtig!)

Die kommunalen Spitzenverbände müssen ein Vetorecht haben. Wenn man sich nicht über die Bezahlung einigt, dürfen diese Leistungen nicht kommen. Wir werden, wenn wir die Verantwortung bekommen, so etwas sofort beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Die finanzielle Situation des Landes ist nach 13 Jahren rot-grüner bzw. roter Regierung ebenfalls dramatisch. Wir haben 42 Milliarden Euro Schulden bei einem Haushalt von 21 Milliarden Euro. Deshalb werden wir eine Zeit brauchen - das ist überhaupt keine Frage -, um die Finanzen einigermaßen in die richtige Richtung zu bringen. Aber es kann doch nicht sein, dass die Einnahmen der Kommunen heute insgesamt auf der Höhe des Jahres 1990 sind, dass aber die Ausgaben um 40 % gestiegen sind. Wenn das so bleibt, meine Damen und Herren, dann werden wir die Kommunen finanziell nie in vernünftige Bahnen lenken können.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einige Kommunen, die wirklich nicht mehr wissen, wie sie überhaupt die Pflichtaufgaben erfüllen sollen. Denn auch dafür haben Sie die Finanzierung nicht sichergestellt. Auch aus diesem Grunde müssen wir ein langfristiges Entschul-

dungsprogramm auflegen. Es geht nicht anders. Wir müssen bei den Bedarfszuweisungen etwas drauflegen; denn sonst haben die Kommunalpolitiker vor Ort überhaupt keine Möglichkeit, die kommunale Selbstverwaltung umzusetzen. Das ist das Schlimmste: Wenn die kommunale Selbstverwaltung in unserem Lande nicht mehr umgesetzt werden kann, dann gefährdet das im Prinzip die Demokratie, weil auf der kommunalen Ebene der Bürger konkret mitarbeiten kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen ebenfalls dazu kommen, dass wir uns zurücknehmen. Wir müssen Sicherstellungsaufträge erlassen, und wir dürfen keine kostenträchtigen Gesetze mehr verabschieden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind alles Punkte, die wir sehr schnell erledigen können. Sie hatten 13 Jahre Zeit dazu.

(McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie haben gezeigt, dass Ihnen die Kommunen wirklich nicht am Herzen liegen. Kommunalpolitik ist für uns Herzensangelegenheit.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Deshalb werden wir die kommunale Selbstverwaltung auf jeden Fall retten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Aller, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das Wort „Herzensangelegenheit“ von Herrn Schünemann von der Opposition so beklatscht wird, dann kann ich sicherlich davon ausgehen, dass Sie in Ihrem 100-Tage-Programm, das Sie ja gerade veröffentlicht haben, die massive Erhöhung der Bedarfszuweisungen ausfinanziert haben und dass Sie nicht nur an den Bund appellieren, dass er ein Infrastrukturprogramm mit Investitionen unterlegt, sondern dass die CDU-Phantomregierung inzwischen weiß, wie sie dieses Investitionsprogramm notfalls absichert, wenn der Bund das nicht leisten kann.

(Coenen [CDU]: Wir haben die Sache im Griff!)

Herr Schünemann, bei dem, was Sie hier tun wollen, geht um hunderte von Millionen Euro. Sie wissen das, und Sie machen hier eine Woche vor der Wahl immer noch die alten Versprechungen,

(Schünemann [CDU]: Was habe ich denn versprochen?)

und meinen, Sie könnten sozusagen ohne Rücksicht auf Verluste aus dem Landeshaushalt die Millionen herausschneiden und den Bund auffordern, er möge das tun, was Sie fordern. Sie werden begreifen müssen, Herr Schünemann, dass die Auseinandersetzung um die Gemeindefinanzreform viel weiter reicht, als Sie das mit Ihrer schlichten Oppositionsrhetorik versuchen hier darzustellen.

(Schünemann [CDU]: Was habe ich denn hier versprochen, Herr Finanzminister?)

Wäre das anders, Herr Schünemann, hätten Sie die 16 Jahre unter Kohl nicht verstreichen lassen

(Widerspruch bei der CDU)

und die notwendige Gemeindefinanzreform vorangetrieben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sitzen Ihre Leute in einer Kommission, die von der von SPD und Grünen geführten Bundesregierung eingerichtet worden ist. Sie sitzen gleichberechtigt mit den kommunalen Spitzenverbänden am Tisch - was es vorher nie gegeben hat -

(Schünemann [CDU]: Sie müssen erst mal tagen!)

und sind in der Lage, dort mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Ländervertretern eine Konzeption zu entwickeln.

(Schünemann [CDU]: Sie müssen doch mal tagen!)

Was Sie konsequent nicht zur Kenntnis nehmen, weil das Ihr Weltbild zerstören würde, ist, dass diese Kommission zwei wesentliche Schwerpunkte gesetzt hat. Der eine betrifft die zentrale Frage auf der Einnahmeseite: Wie geht es weiter mit den rund 50 Milliarden DM - 25 Milliarden Euro - Gewerbesteuer? - Da verweigern Sie die Aussage, weil Sie nicht wissen, ob Sie das eine Modell oder das andere unterstützen sollen, aus Angst darüber,

dass Sie sich mit der einen Gruppe oder mit der anderen anlegen könnten.

(Schünemann [CDU]: Im SPD-Antrag steht auch nichts darüber!)

- Wir haben uns geäußert.

(Schünemann [CDU]: Im SPD-Antrag nicht! Wo denn?)

Ich sitze ja für die Landesregierung und auch im Sinne der SPD dort. Ich habe mich auch mehrfach öffentlich dahin gehend geäußert, dass völlig klar ist, dass wir die Fortschreibung der Gewerbesteuer mit verbreiteter Basis haben wollen. Sie haben gekniffen, weil Sie Angst vor der einen oder der anderen Gruppe haben. Deshalb haben Sie gar keine Meinung.

(Zustimmung bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das stimmt nicht!)

Das Zweite betrifft die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Da geht es darum - das wissen Sie genau -, die Hartz-Konzeption, die Sie ja im Grunde auch abgelehnt haben, in einen Diskussionsprozess, der läuft, mit einzubeziehen.

(Möllring [CDU]: Hat Aller denn einen Listenplatz?)

In der Frage der Konnexität, mein lieber Kollege Schünemann, sind wir uns, wenn es um das Wort geht, immer einig. Wenn es aber darum geht, konkret etwas darunter zu packen, sind Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern längst nicht so forsch wie Sie hier. Sie werden begreifen müssen, dass man bisweilen über den Tellerrand gucken muss, wenn man Mehrheiten organisieren will.

Die Kommission ist nicht alles; das sage ich ganz ausdrücklich. Nur, wir in Niedersachsen haben eines der flexibelsten kommunalen Finanzausgleichsgesetze, das auf die Schwankungen auf der Einnahmeseite und auf die Schwankungen bei der Finanzausstattung der Kommunen reagiert.

(Schünemann [CDU]: Immer nach unten!)

Dieses Gesetz haben Sie beklagt, weil es angeblich nicht genug für die Kommunen bereitstellt und ungerecht ist.

(Schünemann [CDU]: Das ist ja Fakt!)

Die Backpfeife, die Sie vom Staatsgerichtshof bekommen haben, ist immer noch auf Ihrer Wange zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem laufen Sie im Wahlkampf immer noch mit dem Versprechen umher, 500 Millionen pro Jahr für die Kommunen in diesem Land zur Verfügung zu stellen. Sie haben aber nicht einmal 100 Millionen in Ihrem 100-Tage-Programm bereitgestellt, um die Sofortprogramme, die Sie ständig ankündigen, auch nur andeutungsweise zu finanzieren.

(Busemann [CDU]: In zehn Tagen kommt der Schlusstrich!)

Zieht man einen Schlusstrich unter die Situation, dann gibt es nur festzustellen: Wir treten für die zügige Umsetzung der Pläne der Gemeindefinanzreform ein: Vorlage Mitte 2003, gesetzliche Umsetzung 2004. Wir wollen die Verstetigung und Sicherung der Einnahmen der Kommunen, insbesondere über die Gewerbesteuer. Ihre Leute polemisieren ganz aktuell gegen den Versuch, eine Mindestgewerbesteuer durchzusetzen. Das macht deutlich: Sie sind eigentlich dafür, dass es solche Steueroasen wie in Schleswig-Holstein auch in Zukunft gibt, zu denen sich die Unternehmen hinbewegen, um die Verwerfungen bei der Gewerbesteuer in diesem Lande zu nutzen und die Gewerbesteuer letztendlich nicht zu zahlen.

Wir sind gegen Verschiebebahnhöfe bei der Arbeitslosenunterstützung und bei der Sozialhilfe. Das habe ich gesagt. Wir sind unter Beteiligung und Nutzung der von Hartz auf den Weg gebrachten Instrumente auf einem konstruktiven Weg. Nimmt man das als Kernaussagen der Kommission, dann sind wir auf einem Weg, den kluge Leute aus der CDU mitgehen werden. Ob die CDU in Niedersachsen überhaupt eine Position hat, ist mir bis jetzt nicht klar geworden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Ihnen ist vieles nicht klar geworden!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich möchte nur darauf hinweisen, dass man „Backpfeifen“ nur auf der Wange, aber nicht auf der Backe sehen kann.

(Schünemann [CDU]: Das stimmt auch nur bedingt, Herr Präsident! - Althusmann [CDU]: Es kommt wirklich darauf an!)

- Okay. Dennoch hat Herr Möhrmann jetzt das Wort.

(Wernstedt [SPD]: Backpfeife kommt von „Backe“! Woher denn sonst?)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es würde Spaß machen, dieses Thema noch zu vertiefen. Aber dazu ist die Lage der kommunalen Finanzen wirklich zu ernst.

Herr Schünemann, ich finde es gut, wenn hier Menschen reden, die selbst noch kommunale Verantwortung tragen. Wenn Sie aber unterstellen, wir hätten uns in dem Antrag nicht zu der Frage der Zukunft der Gemeindefinanzen geäußert,

(Schünemann [CDU]: Das ist so!)

dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass der vorletzte Spiegelstrich genau das beinhaltet, was der Minister gesagt hat. Es reicht nicht, etwas zu behaupten; Sie müssen es auch belegen können.

(Schünemann [CDU]: Ich habe gesagt: nur Gemeindefinanzreform!)

Mir ist ein zweiter Punkt aufgefallen, Herr Schünemann. Da geht es um die Gemeindefinanzreform, um die Erweiterung der Gewerbesteuergrundlage. Das ist genau das, was er gesagt hat. Von daher sind wir an diesem Punkt schon in bisschen auseinander, Herr Schünemann. So geht das nicht. Hier fällt erneut auf, dass der Zug, in dem Sie sitzen - auch wenn er nach den Umfragen anscheinend erfolgreich ist -, immer noch die Gardinen verschlossen hat. Das hat der Ministerpräsident gestern richtig gesagt.

Ich vermissе völlig das, was wir seit Monaten und Jahren im Plenum gehört haben. Wo enthält denn das Sofortprogramm Ihren Antrag, die Bedarfszuweisungen zu erhöhen? Darin steht kein Wort davon.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten den kommunalen Finanzausgleich damals um 500 Millionen DM geleichtert.

(Althusmann [CDU]: Geplündert!)

Sie haben gesagt, das würden Sie wieder einsetzen. Wo enthält denn das Programm oder Ihr Sofortprogramm ein Wort darüber? Kein Wort davon! Nur leere Sprüche!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht lustig so weiter. Sie haben angekündigt, die Gewerbesteuerumlage von 30 auf 20 % senken zu wollen.

(Zuruf von der CDU: Ja, so ist das!)

Als ich in das Programm gesehen habe, fiel mir etwas auf. Darin steht:

„Als Sofortmaßnahme ist die Gewerbesteuerumlage von 30 wieder auf 20 % zu senken.“

Ich habe hier das Sofortprogramm. Wissen Sie, was darin steht? - Darin steht nur noch:

„Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Pakt zur Stärkung der Kommunen schließen.“

Das ist alles!

(Beifall bei der SPD)

Herr Schünemann, ich stelle fest: Sie haben sich in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen können.

(Möllring [CDU]: Das ist doch Haarspalterei, die Sie betreiben, reine Haarspalterei!)

Alles, was Sie beantragt haben - übrigens auch beim Aktionsplan „Ländlicher Raum“ -, haben Sie nicht durchsetzen können, und Sie haben auch gar nicht vor, es durchzusetzen. Sie haben auch hier die Gardinen zugemacht und hoffen, die Wählerinnen und Wähler merken es nicht. Aber sie werden Ihnen auf die Schliche kommen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Schünemann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Hauptproblem der kommunalen Finanzen dadurch entstanden ist, dass sich in den Landkreisen insbesondere der Einzelplan 4 so aufgebläht hat. Wer hat das denn verursacht?

(Schünemann [CDU]: Sie!)

Das war doch wohl die Regierung Kohl.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Schünemann [CDU]: Seit dem Jahr 2000 haben Sie dieses Problem! Das ist doch das Problem!)

Wer hat denn dafür gesorgt, dass sich der Bund immer stärker aus der Arbeitslosenhilfe und aus dem Arbeitslosengeld zurückgezogen hat? Das war doch die Regierung Kohl!

(Zustimmung bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wer hat denn jetzt im Bundesrat die Fortschritte blockiert, die wir durch das Hartz-Konzept bekommen würden? - Das waren doch Ihre Leute, nicht unsere!

(Beifall bei der SPD)

Von daher verstehe ich diesen Vorwurf wirklich nicht, meine Damen und Herren. Ich will ja gerne mit in die Analyse einsteigen, dass das Land außerordentliche Schwierigkeiten hat, selbst den Haushalt auszugleichen. Aber hier so zu tun, die Staatsquote könne auf 40 % heruntergehen, und exorbitante Wachstumsraten könnten dazu beitragen, den Kommunen zu helfen, ist zu wenig. Das wird Ihnen niemand durchgehen lassen. An diesem Punkt werden Sie Ihre Glaubwürdigkeit jedenfalls nicht zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Das, was jetzt Gott sei Dank als erster Schritt im Bundesrat umgesetzt worden ist, lässt darauf schließen, dass wir nach dem 2. Februar weitere Schritte unternehmen können.

Sie kennen wahrscheinlich die Berechnungen, welche Verbesserungen der Ausgabesituation sich in den Kommunen einstellen werden, wenn es zur Umsetzung der weiteren Hartz-Pakete kommt. Durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld rechnet man mit einer Entlastung der Kommunen in Niedersachsen um immerhin 250 bis 500 Millionen Euro. Das wäre ein erster wichtiger Schritt.

(Möllring [CDU]: Das glaubt Ihnen aber niemand!)

Herr Schünemann, ich will Ihnen noch etwas sagen. Wir haben in unserem Haushalt geprüft, ob man den Kommunen nicht helfen kann. Wir alle wissen, dass es dringend notwendig ist, in unseren Schulen Sanierungen durchzuführen. Wir haben den Haushalt überprüft und auch geprüft, ob man möglicherweise die Bundesmittel für die Schulen mit verwenden kann. Wir haben gesagt: Okay, trotz aller Mühen und trotz der Einschränkungen an anderer Stelle wären wir bereit, den Kommunen fünf Jahre lang zusätzlich 50 Millionen Euro Investitionszuschüsse zur Verfügung zu stellen. Und was machen Sie? - Sie stellen sich hin und sagen, diese Landesregierung könne das gar nicht finanzieren. Gleichzeitig wollen Sie aber 2 500 Lehrer, 1 000 Polizisten und weiteres mehr finanzieren. Ich weiß nicht mehr, in welcher Welt Sie leben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich die Berechnung von Herrn Wulff höre, der die 22 Milliarden Haushaltsvolumen auf das Einkommen eines Arbeitnehmers herunterrechnet und sagt, es müsse mit dem Deubel zugehen, wenn man die Ausgaben nicht decken könne. Wenn Sie für die Kommunen etwas tun wollen, dann hätten Sie doch sagen können: Egal wer gewinnt, von uns bekommt ihr auch die 50 Millionen! - Warum machen Sie das denn nicht?

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Nein, nur wenn wir gewinnen!)

Meine Damen und Herren, man kann dieser SPD-Fraktion und dieser Landesregierung nicht absprechen, dass sie sich um die kommunalen Finanzen gekümmert hat

(Lachen bei der CDU - Busemann [CDU]: Das ist unglaublich!)

und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zu einem Ausgleich gekommen ist.

(Möllring [CDU]: Der Dieb kümmert sich auch um anderer Leute Geld!)

Schauen Sie sich im Übrigen die Landkarte an, die entsteht, wenn die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich geflossen sind! Sie kennen alle die Veröffentlichungen. Ich muss Ihnen diese nicht vorzeigen.

(Möllring [CDU]: Diebstahl nennt er jetzt „kümmern“!)

Wir sind auf einem guten Weg. Ich bin sicher, dass wir nach dem 2. Februar in Berlin gemeinsam mit den Vernünftigen Lösungen hinbekommen werden, damit es für die kommunalen Finanzen zukünftig wieder bessere Perspektiven gibt. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das macht ja richtig Spaß! Der Dieb kümmert sich auch um anderer Leute Geld!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schünemann, bitte schön! Sie haben noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann das nicht so stehen lassen, dass sich die SPD in den letzten 13 Jahren um die kommunalen Finanzen gekümmert habe.

(Beifall bei der CDU)

Herr Möhrmann, Ihre Bilanz nach 13 Jahren SPD-geführter Landesregierung sind Überziehungskredite in Höhe von 2,2 Milliarden Euro.

(Zustimmung bei der CDU)

1990 waren es noch Überziehungskredite in Höhe von 40 Millionen. Sie müssen sich vorstellen, dass wir damit 20 % aller Kassenkredite in Deutschland aufgenommen haben.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, das sei kein landesspezifisches Problem, keine hausgemachte Sache. Sie haben damit bewiesen, dass Sie die Kommunen in diesen 13 Jahren wirklich nicht unterstützt, sondern ihnen Geld entzogen haben.

(Beifall bei der CDU)

Und dann behaupten Sie, dass die Regierung Kohl für das alles verantwortlich ist. Das ist schon interessant.

(Dr. Stratmann [CDU]: Adam und Eva!)

Dabei vergessen Sie natürlich sehr gerne, dass Herr Schröder schon seit viereinhalb Jahren regiert. Ich kann verstehen, dass man sich daran nicht immer erinnert fühlen will. Aber, meine Damen und Herren, die Fakten sind schon etwas andere. Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen das

aufgeschrieben. Seit dem Jahr 2000 sind die Kosten der Kommunen für die Sozialleistungen durch zusätzliche Gesetze um 20 % gestiegen. Meine Damen und Herren, deshalb darf man sich auch nicht wundern, dass die Kommunen in eine schwierige Lage geraten sind. Man muss sich immer überlegen, wer das tatsächlich bezahlen muss. Die Kommunen können es nicht mehr bezahlen, und deshalb können Sie es in Berlin und Hannover nicht immer beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch einmal zur Gewerbesteuerumlage. Meine Damen und Herren, das Ganze ist verabschiedet worden, weil man eine große Steuerreform beschlossen hat, von der man gesagt hat, sie wird die Konjunktur so richtig in Gang bringen. Aber was ist passiert, Herr Möhrmann? Das Gegenteil: Die Konjunktur ist überhaupt nicht in Gang gekommen. Deshalb haben wir noch weniger Steuern eingenommen, und die Kommunen sind in eine noch schwierigere Situation geraten. Damit ist die Geschäftsgrundlage entfallen, und deshalb ist doch klar, dass man das wieder reduzieren muss. Wenn Sie das nicht machen, meine Damen und Herren, dann muss man sich doch fragen, was Sie vorher eigentlich vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU)

Und dann uns vorzuwerfen, dass wir das nicht im Sofortprogramm haben! Das brauchen wir nicht, weil es die unionsregierten Länder schon dreimal im Bundesrat beantragt haben. Sie hätten nur zustimmen müssen, dann wäre das schon längst erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier klare Aussagen gemacht. Wenn wir tatsächlich regieren sollten - es sind noch zehn Tage; wir müssen sehen, was passiert -, ist ganz klar, dass wir hier sofort das Konnexitätsprinzip einbringen und noch vor der Sommerpause beschließen. Darauf können Sie sich verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Schünemann (CDU):

Meine Damen und Herren, dann darf ich nicht wiederholen, was ich alles gesagt habe. Herr Möhrmann, lesen Sie es nach! Wir werden den Kommunen helfen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wird es uns gelingen - - -

(Ah! bei der SPD)

- In einem längeren Zeitraum, wie ich gerne zugeben will. Weil Sie 13 Jahre lang die Kommunen belastet haben, werden wir das nicht in einem Jahr und auch nicht in einem 100-Tage-Programm hinkriegen. Aber Sie können sicher sein, dass es den Kommunen am Ende der Legislaturperiode besser geht als jetzt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Plau [SPD]: Da lachen doch die Hühner!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, die CDU-Fraktion hat eben bestätigt, dass in diesem Lande für die Kommunen finanziell nicht mehr drin war.

(Schünemann [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Denn Herr Schünemann hat hier gesagt, er würde zukünftig im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas tun. Er hat ausdrücklich gesagt, die 138 Millionen Euro für die Gewerbesteuerumlage hat er nicht.

(Schünemann [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung. Herr Schünemann, Sie haben eben Ihren Fraktionsvorsitzenden entlarvt, der ja behauptet hat, allein dadurch, dass es in Niedersachsen eine neue Regierung gäbe und man weitere Steuersenkungen durchführte, würde es einen Aufbruch geben, die Konjunktur würde anspringen, und die Steuereinnahmen würden fließen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, genau dies hat die Regierung Schröder im Jahre 2000 in einem Umfang gemacht, den Sie sich gar nicht vorstellen konnten. Aber der Effekt ist nicht eingetreten.

Fassen wir zusammen: Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ist nicht in der Lage, 50 Millionen Euro pro Jahr Schulbausanierungsmittel zu finanzieren. Sie sagt, sie wird im Rahmen dessen, was ihr möglich ist, etwas für die Kommunen tun. - Jeder weiß, was er davon zu halten hat!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der gemeinsamen Beschlussempfehlung der Ausschüsse für innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 4073 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

Abgabe des Gesellschaftsanteils des Landes an der Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH, Wilhelmshaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/4047 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/4074

Dieser Antrag wurde am 14. Januar 2003 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Aussprache abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 4074 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4047 zustimmen will, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, da Schuldebatten in diesem Hause immer relativ zügig über die Bühne gehen,

(Heiterkeit)

möchten wir die Tagesordnungspunkte 30 bis 34 noch vor der Mittagspause erledigen. Entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen - unsere Idee war das nicht - rufe ich diese Tagesordnungspunkte noch auf, also

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Förderung des Niederländischunterrichts an niedersächsischen Schulen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3356 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4076

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Trotz mangelhafter Unterrichtsversorgung: Landesregierung streicht 700 Lehrerstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3875 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4077

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

a) **Modellprojekt "Niedersachsen Schule 21 - Selbständige Schule" - Entwicklungsspielräume für lernende Schulen erweitern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3353 - b) **Konsequenzen für die niedersächsische Schulentwicklung nach PISA: Mehr Selbständigkeit und Gestaltungsfreiheit für Niedersachsens Schulen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3587 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4078

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung:

Konsequenzen aus PISA E ziehen - Programm für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3763 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/4079

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus internationalen Bildungsvergleichen ziehen - längere gemeinsame Schulzeit und bessere individuelle Förderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4049

Ich möchte Ihnen ersparen, dass ich die Einleitung auch noch vorlese. Oder muss ich das vorlesen? - Nein. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Es hat sich der Kollege Busemann zu Wort gemeldet. Bitte!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offenbar ist heute so ein bisschen der Tag der Bilanzierung der letzten Jahre SPD-Regierung. Ich darf das einmal für den Kultusbereich beleuchten.

Seit 1990 haben wir hier eine SPD-geführte bzw. eine SPD-Alleinregierung. Frau Ministerin, seit 1990 tragen Sie zunächst als Staatssekretärin und dann als Ministerin Verantwortung im Kultusministerium. So gesehen ist völlig klar, dass das, was wir an Fakten bezüglich des Bildungswesens festzustellen haben, von Ihnen persönlich zu verantworten ist. Sie können das nicht auf andere Leute abschieben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will Ihnen an einigen Punkten deutlich machen, was im Lande Niedersachsen los ist.

Laut Statistik des Kultusministeriums hat sich die Zahl der Unterrichtsstunden je Schüler

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt kommt diese Rede zum hundertsten Mal!)

von 1989, dem letzten Jahr der CDU-geführten Landesregierung, bis zum Jahr 2001 um fast 12 % verschlechtert. Der einzelne Schüler in unserem Bundesland erhält heute fast 12 % Unterricht weniger als zuzeiten der CDU-geführten Regierung.

Nächster Punkt - vielleicht auch schon allgemein bekannt -: Laut der Statistik des Ministeriums hat sich die Schüler-Lehrer-Relation über diese Zeit um fast 20 % verschlechtert. Auf die einzelne Lehrkraft kommen heute sage und schreibe fast 20 % mehr Schüler als zuzeiten der damaligen Regierung. Das ist eine höchst traurige Entwicklung!

(Wernstedt [SPD]: So etwas Unhistorisches, das ist doch wirklich nicht wahr! - Weiterer Zuruf von der SPD)

- Herr Minister a. D., auch Sie waren ja nicht ganz unbeteiligt an der Entwicklung. - Ich will Ihnen Folgendes sagen - die Sozialdemokratie sollte sich vielleicht einmal gründlich schämen -: Wenn wir heute in unsere Schulen hineinblenden, ergibt sich: 10,6 % der niedersächsischen Schüler - bei heute 1 Million Schüler heißt das 100 000 Schüler nach dem Status quo - entlassen wir ohne Abschluss ins Leben. Ist das etwa eine erfolgreiche Bildungspolitik? Das ist eine - auch sozialpolitische - Katastrophe!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

Manchmal habe ich den Eindruck - bei aller Schwierigkeit der Probleme -, Sie fixieren sich zumindest verbal ausschließlich auf die Steigerung von Abiturientenquoten und vergessen dabei, dass es viele junge Menschen in unserem Schulwesen gibt, die förderbedürftig sind und um die man sich vielleicht einmal besonders kümmern muss, z. B. im Hauptschulbereich und auch in anderen Bereichen.

Dann zum Thema des tatsächlichen Unterrichtsausfalls, meine Damen und Herren. Es hat seinerzeit der Kreiselterrat des Landkreises Gifhorn - das ist ja Ihre Heimat, Frau Ministerin - auf der Basis einer an 28 Schulen durchgeführten Erhebung festgestellt, dass sage und schreibe 17 % der vorgesehenen Schulstunden ausfallen.

(Wernstedt [SPD]: Das ist alles unzulässig!)

Über das Land hinweg gerechnet, heißt das: Pro Woche - und das ständig, meine Damen und Herren - fallen in Niedersachsen 250 000 Unterrichtsstunden aus. Auch das, finde ich, ist eine ganz blamable Bilanz, eine Schande.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einmal aus einem Brief zitieren, den ich erst vor ein paar Tagen bekommen habe und der die Verhältnisse an einer Grundschule in Hannover aus der Sicht besorgter Eltern beschreibt. Darin steht:

„Seit den Herbstferien hat kaum vernünftiger Mathe-, Deutsch- und Sachunterricht stattgefunden. Laut Aussagen der Rektorin liegt die Unterrichtsversorgung offiziell bei nur 86 %. In diesen 86 % sind allerdings viele Stunden enthalten, die man nur als Beschäftigungstherapie und Aufbewahrung bezeichnen kann. Mit Hilfe solcher Beschäftigungstherapien und Aufbewahrungen der Kinder lassen sich die Zahlen wunderbar frisieren.“

Das schreiben uns Eltern, meine Damen und Herren. Das hat sich nicht irgendeine Opposition ausgedacht. Das sind offenbar die wahrgenommenen tatsächlichen Verhältnisse.

Meine Damen und Herren, wir erwarten in den nächsten Jahren an den allgemein bildenden Schulen und insbesondere im berufsbildenden Bereich noch fast 30 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler. Für notwendige Strukturverbesserungen, wie Hochbegabtenförderung, mehr Naturwissenschaften, mehr Ganztagschulen - alles hehre Ziele -, stehen noch ganze 300 Stellen im Haushalt. Ansonsten steht die SPD-Regierung mit leeren Händen da, ohne eine einzige zusätzliche Lehrerstelle für die Sicherung der Unterrichtsversorgung. Wenn ich ins SPD-Wahlprogramm gucke, sehe ich, dass man plötzlich auf die Idee kommt, eine Unterrichtsgarantie ankündigen zu wollen, und sagt: Wir werden die Ressourcen, die daraus entstehen, dass bis 2008 die Schülerzahlen zurückgehen, entsprechend einsetzen. Zu Deutsch: Sie wollen gar nichts machen, Sie warten auf Bevölkerungsschrumpfungen und meinen, dann wäre der

Fall erledigt. - Das kann so nicht angepackt werden!

(Beifall bei der CDU)

Bewusst Sand in die Augen gestreut hat die Landesregierung auch mit den 700 Einstellungen zum November letzten Jahres, um angesichts der maroden Unterrichtsversorgung zur besten Wahlkampfzeit, wie ich meine, noch einmal punkten zu wollen. Wir wissen, entgegen der Behauptung der Presseinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 31. Juli 2002 hat es keine 700 zusätzlichen Stellen gegeben. Sie haben lediglich auf bereits vorhandene, durch die Altersteilzeit gesperrten Lehrerstellen Einstellungen vorgenommen und werden - so Ihre mittelfristige Finanzplanung - die erforderlichen Finanzmittel zum 31. Juli 2004 wieder einkassieren. Vor der Wahl soll also die Fassade einer gesicherten und verbesserten Unterrichtsversorgung aufgebaut werden, und nach der Wahl wird dann wieder abgeräumt. So kennen wir das! Aber damit müssen Sie dann selber fertig werden. Am 2. Februar bekommt man für solche Verhaltensweisen möglicherweise auch die Quittung.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor dem wahnsinnig großen Problem des wachsenden Lehrermangels, weil nicht genügend Lehrkräfte ausgebildet worden sind, obwohl absehbar war, dass in den nächsten Jahren über 40 % der Lehrkräfte in den Ruhestand gehen werden. Bereits heute kann jede fünfte Lehrerstelle nicht wie ausgeschrieben besetzt werden. Frau Ministerin, insbesondere Sie, aber auch Ihre politischen Freunde tragen dafür die Verantwortung, weil sich in den entscheidenden Jahren ab 1995 Abiturientinnen und Abiturienten nicht für den Lehrerberuf entschieden haben. Es ging nämlich um die Rahmenbedingungen: Das begann mit „faulen Säcken“, das hatte etwas mit Bezahlungs- und Stellenangeboten und auch mit Werbemaßnahmen zu tun. Erst in der letzten Zeit verbessern sich offenbar die Einschreibungszahlen, weil die jungen Leute merken, dass da eine Katastrophe im Anflug ist, und vielleicht auch interessante Stellen im Auge haben.

Dann kommt letztlich das ganz vernichtende Urteil der PISA-Studie, auch im Ländervergleich, womit SPD-Bildungspolitik im Bund wie auch in den Ländern abgeurteilt wird: Bei 14 untersuchten Bundesländern lag Niedersachsen in der Königsdisziplin, der Lesekompetenz, nur auf dem zehnten, im Bereich der mathematischen und naturwis-

senschaftlichen Grundbildung sogar nur auf dem elften Platz. International liegt Niedersachsen bei der Lesekompetenz auf Platz 29 hinter Polen, aber allemal noch vor Lettland und Brasilien. Bayern liegt übrigens auf Platz 8. Meine Damen und Herren, fast 30 % unserer 15-Jährigen können gerade mal auf Grundschulniveau rechnen. Damit liegt Niedersachsen im Bund auf vorletzter Stelle. Die *Braunschweiger Zeitung* vom 27. Juni 2002 urteilt zu Recht:

„Abgesehen von den Gymnasien hat das Land beschämend abgeschnitten.“

So ist es, und dafür tragen Sie die politische Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann kommt der Knüller: Sie haben ein Schulgesetz vorgelegt, das niemand versteht und niemand wirklich will. Herr Kollege Wulf aus Oldenburg, ich empfehle allen den klugen und brandaktuellen Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom vergangenen Montag unter der folgenden Überschrift: „Das Sinnlose verstehen - Sigmar Gabriels Schulpolitik“. Es geht dort um den Etikettenschwindel und um die Förderstufe. Ich will Ihnen wenigstens das eine oder das andere Zitat zuteil werden lassen, weil Sie den Artikel in Gänze möglicherweise gar nicht aushalten. Ich zitiere:

„So funktioniert das also. Schüler ganz unterschiedlicher Leistungsstärke bekommen einen Unterricht an ganz unterschiedlichen Schulen, von dem der Gesetzgeber aber befindet, er sei gleichwertig, weshalb man die Kinder ihren Schulen auch zulosen oder per Bezirksfestlegung zuweisen kann.“

Die Devise für das künftige private Bildungsglück in Niedersachsen lautet: Daumendrücken oder Umziehen.“

Dass wir das nicht mitmachen können, ist ja wohl klar. Ich zitiere weiter- so schließt der Artikel -:

„Und so setzt man in der Demokratie“

- in Niedersachsen -

„bildungspolitische Ideale durch, an die niemand anders mehr als man selbst glaubt. Man erfindet einfach

etwas, was hinreichend kompliziert ist und völlig unsinnig erscheint.“

Das ist die Realität, das die Wahrheit Frau Ministerin, wie man Bildungspolitik in Niedersachsen beurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, ich habe Ihnen das oft gesagt: Sie reklamieren jetzt doch Politik für die Wirklichkeit. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass niemand die Förderstufe will. Nehmen Sie zur Kenntnis, was Sie in allen Podiumsdiskussionen und in den Veranstaltungen von Ihrer Basis gesagt bekommen, und finden Sie doch einmal ein Wort dazu, etwa so: Weg mit dieser Förderstufe. Wir haben uns geirrt. - Aber ich vermute, Sie werden diesen Schritt nicht mehr schaffen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Also frisch voran zurück in die 50er-Jahre!)

Meine Damen und Herren, die Regierung hat versucht, bei dem PISA-Desaster noch die Kurve zu kriegen. Die Tinte der Unterschrift unter dem neuen Schulgesetz war noch nicht trocken, da kam schon der nächste Knüller: Die Selbständige Schule ist das neue Leitbild. Damit wir uns nicht falsch verstehen, Herr Wernstedt: Eigenverantwortung und Selbständigkeit in den Schulen stärken - das sind gute Ideen, die gehören auch zu unseren Leitzielen. Aber alles bitte sehr der Reihe nach.

Immer mehr Aufgaben werden auf die Schulen übertragen. Sie streichen 10 % der Schullehrerstellen. Sie lassen Schulleiterinnen und Schulleiter auf verlorenem Posten alleine. Mangelverwaltung wird von oben weggedrückt, und oben wird der schlanke Fuß gemacht. Das alles verstehen wir nicht unter Selbständiger Schule.

(Beifall bei der CDU)

Es heißt dann: Leute, ihr seit ja selbständig. Ihr kümmert euch selbst um die Lehrer. Ihr dürft jetzt selbst entscheiden, wofür kein Geld da ist. - Das verstehen wir nicht unter selbständiger Schule.

Meine Damen und Herren, wir werden im Fall der Regierungsübernahme umgehend erste konkrete Schritte zur Stärkung der Eigenverantwortung an den Schulen machen, z. B. als vertrauensbildende Maßnahme die Präsenztage wieder aufheben. Die Schulen sollen in Eigenverantwortung regeln, dass Dienstbesprechungen, Lehrerfortbildungen, Kolle-

giumsausflüge sowie die dienstliche Vorbereitung der jeweiligen Schulhalbjahre in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Ich habe den Eindruck, das können die Schulen besser in Eigenverantwortung für sich selber regeln. Da brauchen sie keine Bevormundung aus Hannover, Frau Ministerin: Das können die alleine.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: All diese schwierigen Aufgaben können die Schulen nur bewältigen, wenn man sich als Gesellschaft hinter sie stellt, wenn man als Politik etwas macht, wenn man nicht von „faulen Säcken“ und all diesen Dingen redet, sondern wenn man sagt: Wir wollen eure Arbeit wertschätzen, wir wollen sie unterstützen, und wir wollen - wo es immer geht - die Erziehungsberufe positiv begleiten.

(Glocke des Präsidenten)

Ein paar Anmerkungen in aller Deutlichkeit. Wir wollen es im Lande Niedersachsen nicht länger hinnehmen, dass die Stundenpläne der Kinder löchrig sind wie ein Schweizer Käse.

(Beifall bei der CDU)

Bei aller Beschönigung sind wir auch nicht bereit hinzunehmen, dass unsere Schülerinnen und Schüler ständig zu den PISA-Verlierern gehören und wir letztlich auf den Abstiegsplätzen der Bildungsbundesliga landen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen wieder heraus aus diesem Tal, wir wollen nicht Elfter sein, sondern wir wollen irgendwann Fünfter sein und irgendwann um den Spitzenplatz mitkämpfen. Dafür muss man politisch auch etwas tun und darf nicht alles schönreden.

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

Ich sage Ihnen genauso offen: Diesem ganzen Etikettenschwindel rund um die Förderstufe, dem Marsch ins Gesamtschulland werden wir ein Ende bereiten. Mit uns wird das nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden unmittelbar nach dem Wahltag die Weichen anders stellen: für ein begabungsgerechtes, wohnortnahes und durchlässiges Schulwesen in Niedersachsen.

(Glocke des Präsidenten)

Das beinhaltet z. B. die Förderung des Bildungsauftrages des Kindergartens und den Ausbau der Grundschulen als Bildungsfundament. Da haben Sie jahrelang versagt. Falls Sie jetzt noch versuchen, Frau Ministerin, etwas nachzubessern, dann werden wir das übernehmen, wenn Ihre Vorarbeiten gut sind. Das habe ich Ihnen gestern schon gesagt. Ansonsten machen wir das alles selbst.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt der freie Elternwille in Bezug auf profilierte Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, beginnend ab Klasse 5.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Das Abitur soll nach zwölf Schuljahren abgelegt werden können. Das Ganze geschieht ohne Unterrichtskürzung - Herr Plaue, das ist Ihr Hauptproblem -, und ich sage Ihnen: Unterrichtsgarantie heißt bei uns die Schaffung von 2 500 zusätzlichen im Haushalt abgesicherten Lehrerstellen. Schauen Sie mal: Wir haben 2 000 arbeitslose Lehrer im Land, die wollen wir wieder in die Klassen hineinführen. Das ist doch möglich!

Vizepräsident Gansäuer:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen. Und ich gebe Ihnen einen Tipp: Die Ministerin hat sich gemeldet.

Busemann (CDU):

Davon gehe ich fest aus. Ich wäre auch enttäuscht, wenn das nicht so wäre.

Die Themen Bildungsabschlüsse und Ganztagsangebote haben wir abgehandelt. Ich sage Ihnen abschließend eines: Frau Harms und all die anderen, diese leidige Strukturdebatte wird von uns im Sommer dieses Jahres beendet werden. Dann haben die Schulen Klarheit und können an die Arbeit gehen, und dann wird es heißen: Ruhe an den Schulen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Ruhe, ja Ruhe! Schluss mit lustig! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

damit an den Schulen vernünftig gearbeitet werden kann. Drei oder vier Jahre haben Sie die Schulen in

Unruhe versetzt, und wir werden das beenden. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: So wie bei Herrn Lange in Hamburg! Da sind nur noch Proteste gegen diese schwarz-gelbe Schulpolitik im Gange! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer nach dem PISA-Befund Ruhe an den Schulen fordert, der hat überhaupt nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Ihr habt das Wissen gepachtet!)

Die Landesregierung hat in den Jahren 2000 bis 2003 zusammen mit den debattierten 700 Stellen insgesamt 2 900 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung und darüber hinaus noch Mittel für 1 000 Stellen bereitgestellt. Das bedeutet für den Endausbau - also für das Jahr 2003 - ein Finanzierungsvolumen von 185 Millionen Euro jährlich. Ich meine, das ist eine gewaltige Leistung für den Bildungsbereich. Das ist auch, wie man sagen muss, eine große Anstrengung bei der Einnahmesituation und den Möglichkeiten des Landeshaushaltes. Ich will ganz deutlich machen, dass sich damit trotz weiter steigender Schülerzahlen die Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler verbessert hat.

(Zurufe von der CDU: Schlechter! - Das merkt nur niemand vor Ort!)

Niedersachsen liegt im Bundesvergleich bei den Lehrerstunden je Schüler über dem Durchschnitt der alten Länder.

(Zuruf von der CDU: Noch eine Lüge!)

Meine Damen und Herren, damit ist der Schülerberg der Jahre 2003 und 2004 praktisch bewältigt. Im Vergleich zu 1989 mit rund 800 000 Schülerinnen und Schülern sind 2004 fast 190 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu versorgen. Zu der erheblichen finanziellen Anstrengung des Landes kommen die Sonderleistungen der niedersächsischen Lehrkräfte, die ich hier ausdrücklich erwäh-

nen will und die diese Sonderleistungen gegenwärtig durch das Arbeitszeitkonto mit 1 600 Stellen erbringen. Ohne ihre zusätzliche Leistung, die in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden muss, wäre der so genannte Schülerberg nicht zu bewältigen. Dafür gilt den Lehrkräften mein ausdrücklicher Dank.

Mit dem geänderten Entschließungsantrag erklärt der Landtag seine Absicht, die zusätzlichen Lehrereinstellungen zum 1. November durch den Nachtrag abzusichern. Damit fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Rahmen des zweiten Nachtrags die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die 700 Stellen ganzjährig besetzt bleiben können und nicht wiederum ein Teil der frei werdenden Stellen zur Erwirtschaftung des Altersteilzeitzuschlages herangezogen werden muss.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt aber gar nicht, Frau Ministerin!)

Dafür danke ich ausdrücklich der SPD-Fraktion, und ich versichere den Lehrkräften des Landes, dass damit die Altersteilzeitregelung, wie gesetzlich vorgesehen, erfüllt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Finanzvolumen von 185 Millionen Euro werden die Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder deutlich verbessert. Aber nur mehr Geld für die Bildung auszugeben, verbessert noch nicht die Qualität des Unterrichts und die Lernergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler. An dieser Stelle habe ich den Eindruck, dass Herr Busemann nichts einfällt. Er deutet an, dass er unser Konzept heimlich doch übernehmen möchte. Dafür werden wir aber keine Veranlassung geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit dem Konzept der Selbständigen Schule ein Maßnahmenpaket zur Qualitätsverbesserung vorgelegt und ernten damit auf allen Ebenen Anerkennung. Damit ist die gründliche Aufarbeitung der PISA-Befunde gelungen.

(Busemann [CDU]: Wahnsinn ist das!)

Wir haben mehr Eigenverantwortung für die Schulen, aber auch mehr Verpflichtung für die Verbesserung der Unterrichtsqualität.

(Klare [CDU]: Wo waren Sie im Wahlkampf? Waren Sie mal draußen?)

Der Antrag der Grünen geht meines Erachtens in die gleiche Richtung. Sie wollen einen Modellversuch, während wir wollen, dass alle Schulen mitmachen. Ich halte es auch für richtig, dass alle Schulen auf die Dauer dazu verpflichtet werden. Wir haben das Vertragsmuster vorgelegt und in einer Broschüre dargestellt, sodass jetzt alle wissen, wie dieses Konzept aussieht. Ich meine, wir werden die Schulen für das Mitmachen gewinnen.

(Klare [CDU]: Aber das macht man doch nicht mit einem Vertrag!)

Die Selbständige Schule verpflichtet zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Ich habe heute in keinem Satz gehört, wie der entsprechende Weg der CDU aussehen soll. Nach unserem Konzept wird die Schule verpflichtet, auch die Quoten für Rückstellungen, für Wiederholungen und für Abgänger ohne Abschluss zu senken. Sie wird verpflichtet, ein Schulprogramm vorzuhalten.

Wir werden den Schulen bei der Gestaltungsfreiheit, bei den Rahmenrichtlinien und bei den Stundentafeln mehr Freiheit geben, aber es wird eben auch mehr Verpflichtung geben. Wir werden uns verpflichten, Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen, damit die Stundentafel garantiert werden kann. Das ist demnach ein Vertrag auf Gegenseitigkeit, nicht auf Einseitigkeit. Das ist der richtige Weg zu mehr Qualität an den Schulen.

Der Vertrag soll im Einvernehmen mit dem Schulträger geschlossen werden, der das Budget durch seine Mittel ergänzt und diesem Vertrag durch ergänzende Leistungsvereinbarungen beiträgt. Einige Schulträger haben bereits Interesse bekundet, z. B. die Region Hannover. Das ist ausgesprochen erfreulich.

Wir haben einen Weg zur Qualitätsverbesserung beschrieben. Das wird kein leichter Weg, aber ich meine, es ist der richtige Weg. Wir wollen den Weg gehen, den andere erfolgreiche Nationen wie Finnland oder Kanada schon vor uns gegangen sind.

Meine Damen und Herren, die Grünen führen in ihrem Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkte 33 und 34, die Ergebnisse der Unternehmensberatung McKinsey & Company an. Sie hätten sich auch auf die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung

oder auf die Aussagen des baden-württembergischen Handwerkstages beziehen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klare [CDU]: Da haben Sie endlich mal einen gefunden!)

Ich empfehle Herrn Busemann unbedingt die Lektüre dieser Unterlagen vom Juli 2002.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion der Grünen wollen die Schullaufbahnentscheidung nach Klasse 6, und wir wollen es in unserem Schulgesetz auch dabei belassen. Das ist absolut klar und nicht unklar, Herr Busemann. Sie wollen die Entscheidung in die Klasse 5 vorverlegen. Die frühe Sortierung der Kinder nach Klasse 4 widerspricht aber nicht nur den Entscheidungen erfolgreicher PISA-Länder, sondern auch McKinsey, der Bertelsmann-Stiftung und dem baden-württembergischen Handwerkstag. Woran liegt das wohl?

(Klare [CDU]: Warum sagen Sie das eigentlich nicht Ihren Kollegen?)

Es ist beim gegenwärtigen Stand der Debatte um individuelle Förderung schon abenteuerlich, Auslese nach Klasse 4 und schulformbezogenen Unterricht ab Klasse 5 als ein begabungsgerechtes Schulsystem zu bezeichnen.

Noch abenteuerlicher ist allerdings, Herr Busemann, den Willen von Eltern, die eine spätere Schullaufbahnentscheidung für ihre Kinder wollen, mit Füßen zu treten, wie die CDU-Fraktion es in ihrem Gesetzentwurf tut. Wir haben in Niedersachsen nicht genug Gesamtschulplätze. Jedes Jahr bewerben sich doppelt so viele Kinder, wie Plätze zur Verfügung stehen, und jedes Jahr wird die Hälfte der Bewerber abgelehnt. Sie wollen diesen Willen mit Füßen treten. Wir wollen das Angebot jetzt erweitern und den Eltern die Möglichkeit geben, vor Ort mit zu entscheiden.

Im Landkreis Helmstedt hat eine Elternbefragung das große Interesse an der Integrierten und Kooperativen Gesamtschule gerade bewiesen.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Frau Körtner, ich weiß, dass Sie nur in den Landtag gekommen sind - das war Ihr ursprünglicher Ansatz -, um sich hier in jeder Rede gegen die Gesamtschule auszusprechen. Das kennen wir von Ihnen.

Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf die einzige Schulform streichen, die den Eltern eine spätere Schullaufbahnentscheidung ermöglicht. Ich hoffe sehr, dass viele Eltern Sie wegen dieser von Ihnen vertretenen ideologischen Position, die den Elternwillen absolut ignoriert, bei ihrer Wahlentscheidung bestrafen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klare [CDU]: Frau Ministerin, das Einzige, was Hoffnung macht, ist Ihr schickes Kostüm! Das meine ich wirklich positiv!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Harms, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, dazu kann ich nur sagen: Grün ist die Hoffnung.

(Klare [CDU]: Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen!)

Sie sprechen etwas Richtiges an. Die Wahl ist noch nicht gewonnen. Gerade wenn wir über Schulpolitik reden, ist es sehr wichtig, deutlich zu machen, in welche Richtung die unterschiedlichen Koalitionen in Zukunft arbeiten wollen und in welche Richtung nicht.

(Dr. Stratmann [CDU]: Aber Sie wissen: Das schönste Grün wird auch zu Heu!)

Die Ministerin hat meiner Meinung nach in ihren Ausführungen mit gutem Grund kurz die Untersuchung der Unternehmensberatung McKinsey gestreift, einer Unternehmensberatung, die nicht unbedingt uns Grünen zugerechnet wird. Ich will es Ihnen noch einmal vorlesen, weil der Kollege Busemann nicht in der Lage ist, in seinen ewigen schulpolitischen Reden auch einmal auf solche aktuellen Diskussionsbeiträge einzugehen.

(Busemann [CDU]: Gut, dass Sie jetzt da sind!)

Ich lese es noch einmal vor, damit Sie nicht später sagen, Sie hätten es nicht gehört:

„Einer der wichtigsten Einflussfaktoren für den Bildungserfolg ist die späte institutionelle Differenzierung

in Schultypen. Gerade hier hat Deutschland im Ländervergleich nach unseren Erkenntnissen den größten Reformbedarf.“

Auch McKinsey fordert, dass die Schüler möglichst lange gemeinsam lernen und zugleich in einer gemeinsamen Schule stärker individuell gefördert werden sollen.

(Busemann [CDU]: Siehste, „individuell“! „Differenziert“ kann man auch sagen!)

- Herr Busemann, das ist der Stand in fast allen europäischen Nachbarländern, nicht nur in Skandinavien. Ich bin als Jugendliche monatelang in Frankreich zur Schule gegangen.

(Coenen [CDU]: Das ist aber lange her!)

Da würde niemand auf die Idee kommen, darüber zu diskutieren, dass man Kinder im Alter von zehn Jahren trennt. Es ist selbstverständlich, dass sie bis zum Alter von 16 Jahren zusammen unterrichtet werden. Gucken Sie sich die Abiturquoten in Frankreich an! Die sind weit jenseits von denen in Bayern oder irgendeinem anderen deutschen Bundesland, weil eben die Chancen für die Kinder in der gemeinsamen Schule besser wahrgenommen werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Busemann [CDU]: Das Bakkalaureat können Sie nicht mit dem Abitur vergleichen!)

Baden-Württemberg ist ja gemeinhin das Vorzeigeland der CDU. Es ist interessant, dass der Handwerkstag Baden-Württemberg zu genau der gleichen Bewertung wie McKinsey gekommen ist. Da heißt es, ausdrücklich auch als Ohrfeige für Frau Schavan:

„In keinem anderen Land sind die Lerngruppen so homogen wie in Deutschland, und trotzdem bringen sie weder Topleistungen noch ein Gesamtergebnis auf hohem Niveau. Selbst die besten Bundesländer verharren allenfalls auf Durchschnittsniveau. Die starke Homogenität produziert Schwierigkeiten im Umgang mit Unterschieden und Abweichungen. Das selektive Schulsystem entlässt die

Schulen aus der Verantwortung, sich um schwierige und abweichende Schüler überhaupt auch nur zu kümmern.“

So weit der Handwerkstag Baden-Württemberg, gestützt auf PISA.

Gucken wir uns doch einmal an, was die CDU tatsächlich will. Ich habe den Eindruck, dass Ihre Geste und Ihre Aussage vorhin - der Zeigefinger und die Aussage „Ruhe muss an den Schulen einkehren“ - tatsächlich dem entsprechen, was Sie sich für die Schulen in Niedersachsen vorstellen. Die CDU ist tief verhaftet in der Schule der 50er-Jahre. Sie will zurück in die vermeintlich heile Schulwelt der 50er-Jahre. In keinem anderen Schulsystem als dem deutschen und insbesondere in diesem dreigliedrigen Schulsystem ist das alte Kastendenken oder Klassendenken der 50er-Jahre so festgezurrt. Das gibt es einfach in keinem anderen Land.

(Klare [CDU]: Das hören wir seit 50 Jahren! Seit 50 Jahren hören wir den gleichen Mist! Entschuldigung!)

Die Kinder werden frühzeitig sortiert. Genau das wollen Sie hier wieder einführen.

(Klare [CDU]: Diesen Quatsch, den Sie erzählen, höre ich seit 30 Jahren!)

Sie wollen die Kinder sortieren, wenn sie zehn Jahre alt sind, ausgehend von anscheinend gottgegebenen Begabungstypen.

(Klare [CDU]: Wie kann man nur so reden wie Sie? - Gegenruf von Plaue [SPD]: Sie referiert gerade über Ihre reaktionäre Schulpolitik!)

Nach PISA, Herr Klare, haben wir festzustellen, dass dieses Schulsystem, das die Kinder nicht nach Begabungen, sondern eigentlich bis heute nach Klassen und nach Herkunft sortiert, gescheitert ist, weil es eben Chancen verbaut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klare [CDU]: Ich kann es nicht mehr hören!)

Gucken Sie sich doch Bayern an. In Bayern hat ein Facharbeiterkind - das sagt auch PISA - bei gleichen Grundfähigkeiten nur ein Sechstel der Chance, das Gymnasium zu besuchen, wie ein Kind z. B. aus einer Zahnarztfamilie.

(Klare [CDU]: Gucken Sie doch mal dahin, wo Sie mitregieren!)

Sie kommen nicht daran vorbei: Entweder Sie geben zu, dass unser Schulsystem soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit zementiert, oder Sie bekennen sich dazu, dass Sie zu dem Dreiklassen-Schulsystem zurückwollen.

(Klare [CDU]: In Schleswig-Holstein regieren Sie mit!)

Nichts anderes propagieren Ihre Leute z. B. auf dem Philologentag, zuletzt in Goslar. Ich war live dabei. Dort wurde ein Diener vor den alten Herren aus dem Philologenverband gemacht, und es wurde gesagt: Wir machen es so, wie es immer war. Das ist das Beste.

(McAllister [CDU]: Sie müssten bei 3 % landen!)

- Dass Sie in Ihrem jugendlichen Alter so altmodisch sind, Herr McAllister, wundert mich immer wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN - McAllister [CDU]: Ich bin zukunftsorientiert! Sie sind von vorgestern!)

Ich bin der Meinung, dass die CDU auf keinen Fall die Chance bekommen darf, unser Schulsystem in diesem Sinne zurückzuentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - McAllister [CDU]: Das sehen die Wähler anders!)

Ich empfehle bei allen Veranstaltungen in Niedersachsen, einmal nach Hamburg zu schauen. Dort regiert – gestützt auf Herrn Schill, der ebenfalls den Druck als Mittel gegenüber Jugendlichen bevorzugt – Schwarz-Gelb schon länger. Da ist von Schwarz-Gelb ein Bildungsabbau sondergleichen organisiert worden. Es gibt große Protestaktionen selbst der konservativen Lehrerverbände gegen den von Schwarz-Gelb-Schill gestützten Senat.

Sie machen den Leuten gerne Angst.

(Zuruf von der CDU: Schauen Sie doch einmal nach Hessen!)

Ihre Debatten um Innenpolitik und um soziale Sicherungssysteme stützt die CDU auf eine Angstmacherei sondergleichen. Wenn man nach Hamburg schaut und sich ansieht, wie der Bildungsabbau dort binnen kürzester Zeit organisiert

wird, dann kann einem nur Angst und Bange werden.

Man darf Sie nicht wählen, weil Sie Kindern, die aus schwachen Verhältnissen kommen, nicht die Chancen eröffnen wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

sondern weil Sie soziale Gerechtigkeit mit Ihren schulpolitischen Ideen abbauen wollen. So etwas wie Sozialabbau findet auch in der Schule statt.

(Klare [CDU]: Eine solche ideologische Kampagne!)

Ich will Ihnen, damit das klar wird, zum Abschluss sagen, was wir wollen.

(McAllister [CDU]: Gesamtschulen!)

Wir orientieren uns an PISA. Wir begreifen PISA als ganz große Chance, die Schulen in Deutschland, nicht nur in Niedersachsen, an das heranzuführen, was europaweit oder auch in den USA Standard ist. Wir wollen, dass Kinder länger gemeinsam zur Schule gehen. Wir wollen auf keinen Fall, dass nach Klasse 4 eine Auslese, die immer noch eine soziale Auslese ist, stattfindet. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler individuell nach ihren Begabungen gefördert werden. Das gilt für die Schwachen genauso wie für die Starken.

(Klare [CDU]: Wenn Sie ein bisschen Praxiskenntnisse hätten!)

Wenn Sie die PISA-Studie lesen, dann sehen Sie, wie das Personal organisiert sein muss und welches Personal wir an den Schulen brauchen. Es muss schon um einige Ideen mehr gehen, Herr Busemann, als immer wieder nur zu sagen: Wir stellen 2 000 oder 3 000 Lehrer ein.

(Busemann [CDU]: Halten Sie es nicht für richtig, dass mehr unterrichtet wird?)

Mehr vom Gleichen, so hat meine Kollegin Litfin immer wieder gesagt, wird nicht helfen. Wir brauchen eine bessere Ausstattung, aber wir brauchen ganz anderes und anders qualifiziertes Personal, wenn wir im internationalen Vergleich aufholen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das Lernen früh gefördert werden muss, wissen Sie. Da sind wir uns alle angeblich einig. Wenn aber nach dem Kindergarten nicht tatsächlich für alle Kinder die Perspektiven geöffnet werden, sondern die Perspektiven für bestimmte Kinder sehr eng sind, dann ist das nicht das, was wir wollen. Wer zur Dreigliedrigkeit zurück will,

(Busemann [CDU]: Wir wollen nicht zurück, wir haben die!)

kann sich auch die frühe Förderung abschminken. Sie bringt dann nämlich nichts.

(Busemann [CDU]: Wir wollen nach vorn! – Klare [CDU]: Klassenkampf!)

Wir glauben, dass die Ziele der Schulen und die Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler klar definiert werden müssen. Da haben wir unsere Position etwas verändert. Ich finde es gut, wenn Grüne dazulernen. Dass es einheitliche Standards und sogar die Festlegung nationaler Bildungsstandards gibt, finden wir nach PISA richtig. Aber bei allen Standards und auch im Hinblick auf Unterrichtsmethoden zur Erreichung dieser Standards dürfen Kinder nicht beschämt werden. Wenn Sie von Skandinavien lernen wollen, werden Sie sehen, dass Lehrer mit ihren Schülern in ganz anderem Respekt umgehen.

(Busemann [CDU]: Und umgekehrt!)

Der große Unterschied zwischen einer Schule, wie Sie sie beschreiben, der Schule mit Druck, der Schule mit dem Zeigefinger, und skandinavischen Schulen - - -

(Busemann [CDU]: Leistung!)

- Sie müssten sich einmal anschauen, Herr Busemann, wenn Sie hier reden. Dass Schule mit Druck nicht funktioniert, wissen wir.

(Busemann [CDU]: Sie verwechseln Leistung mit Druck! – Gegenruf von Plaeu [SPD]: Sie haben Schule bei Wilhelm Busch gelernt!)

Wir brauchen ein Klima, das dazu führt, dass die Kinder gern zur Schule gehen, und zwar auch diejenigen, die zu Hause nicht so gefördert werden wie z. B. die Kinder von Frau von der Leyen, die uns in den letzten Wochen immer als Vorzeigekinder vorgeführt wurden. Alle Kinder müssen gern zur Schule gehen, und alle Lehrer müssen gern zur Schule gehen.

(Koch [CDU]: Sie haben das verbockt!)

Sie haben mit dem Hinweis darauf – Ihrem einzigen Hinweis –, dass das Schulsystem wieder dreigliedrig werden müsse, nicht verstanden, wo das Grundproblem an den Schulen liegt.

Über Selbständigkeit ist heute schon gesprochen worden. Für uns ist das, was in dieser Beziehung organisiert worden ist, noch nicht alles. Aber wir glauben, dass der Schritt in die Selbständigkeit

(Klare [CDU]: In die Trostlosigkeit!)

von den Schulen in Niedersachsen genutzt werden sollte.

Wunderschön hat das neulich der Leiter der Glocksee-Schule formuliert, der mir gesagt hat, er sei zwar bei diesem Erlass noch nicht mit allem zufrieden, er sei ohnehin nicht mit der Schulpolitik zufrieden, aber er sei der Auffassung, selbstbewusste Schulleiter könnten mit solchen Erlassen auch subversiv umgehen und viel für ihre Schulen erreichen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Herr Kollege Wulf, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Landtagswahl geht es um die Frage, wohin das Schiff Niedersachsen in Sachen Schule steuert. Geht es nach der CDU, so wird das Steuer herumgerissen und der Kurs nach rückwärts abgesteckt. Nach kürzester Zeit werden wir auf ein Riff auffahren und untergehen,

(Beifall bei der SPD)

weil die Antworten der CDU auf die dringendsten Fragen in Sachen Bildungspolitik und unserer Gesellschaft von vorgestern sind.

(Coenen [CDU]: Sie haben von Seefahrt keine Ahnung! – Busemann [CDU]: Ihr habt ein Segelschiff ohne Segel!)

Die SPD hat klare Ziele. Wir fahren voll Kurs in Sachen Zukunft. Für die Schulpolitik heißt das:

Zukunft für unsere Kinder. Dazu gehört natürlich eine hinreichende und vernünftige Unterrichtsversorgung. Deswegen war es richtig und gut, dass wir zusätzlich zu den Einstellungen, die wir ansonsten schon vorgenommen hatten, im letzten Herbst 700 weitere Einstellungen vorgenommen haben. Was tun Sie von der CDU? – Sie schreien Zeter und Mordio!

(Busemann [CDU]: Haben die Leute schon ihre Verträge?)

- Natürlich! Die sind längst an den Schulen und arbeiten dort.

Sie schreien Zeter und Mordio, weil wir Lehrer einstellen. In Ihrem Antrag behaupten Sie, wir wollten diese 700 Stellen streichen. Ich habe selten etwas derart Ungeheuerliches gesehen wie diesen Antrag der CDU-Fraktion. Es passt Ihnen nicht, dass wir die Unterrichtsversorgung verbessern – das ist mir schon klar -, weil Sie dann nichts mehr zu meckern haben.

(Koch [CDU]: Letzten Montag waren die noch nicht da!)

Wir stellen diese 700 Leute trotzdem ein. Das ist gut für die Schulen und für die Kinder, und das ist gut so, weil wir damit die Lehrerkollegien verjüngen.

Ein weiteres Ziel ist klar. Wir wollen nicht nur für die Grundschulen Verlässlichkeit und Sicherung der Unterrichtsversorgung. Wir wollen das selbstverständlich auch für die neue Förderstufe. Unser Ziel ist, dies perspektivisch auch für alle anderen Schulen zu erreichen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Nein, danke; dieses Mal nicht. Mit Herrn Busemann habe ich mich in den vergangenen Jahren hinreichend auf Podiumsdiskussionen unterhalten. Das machen wir so weiter.

(Busemann [CDU]: Ich wollte nach den Arbeitsverträgen fragen! Wir sind doch alle der Wahrheit verpflichtet!)

Die Finanzierung der von Ihnen versprochenen 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte haben Sie bislang

immer noch nicht nachgewiesen. Dauern behaupten Sie, Sie wollten diese Stellen schaffen. Sie geben aber keine Auskunft darüber, wie das geschehen soll. Diese 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte kosten im Jahr 115 Millionen Euro. Sie sagen kein Wort dazu, woher das Geld kommen soll. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie die Menschen bewusst in die Irre führen. An dieser Stelle werfe ich Ihnen vorsätzlichen Wahlbetrug vor. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Gerede ist genau das, was die Menschen nicht wollen: Versprechen, die nicht gehalten werden können. Mit einem solchen Verhalten erzeugen Sie Politikverdrossenheit. Das ist das Schlimme daran.

Wir hingegen haben in den vergangenen Jahren die Unterrichtsversorgung verbessert.

(Lachen bei der CDU)

- Das ist nachweisbar; da brauchen Sie nicht zu lachen. Sie müssten hier Krokodilstränen weinen. Wir haben zwischen 2000 und 2003 zusätzlich mehr als 3 500 Lehrkräfte für unsere Schulen eingestellt. Insgesamt sind in dieser Legislaturperiode nicht nur die 12 000 Lehrkräfte eingestellt worden, die für die aus Altersgründen aus dem Schuldienst Ausgeschiedenen beschäftigt werden, sondern wir haben mehr getan.

(Busemann [CDU]: Wissen Sie, was eine Fata Morgana ist?)

15 000 neue Lehrkräfte sind in dieser Zeit an die Schulen gekommen. Das ist gut so.

(Busemann [CDU]: Wie viele sind pensioniert worden?)

Wir haben auch die Zahl der Stellen für den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter von 2 800 im Jahre 1990 auf aktuell mehr als 4 200 erhöht. Damit sichern wir auch für die Zukunft die Versorgung unserer Schulen mit jungen Lehrkräften.

Darüber hinaus haben wir damit begonnen, das Stadt-Land-Gefälle zu beseitigen. Wir wollen unsere diesbezüglichen Bemühungen in Zukunft verstärken. Wir wollen die Bildungspotenziale, die in den ländlichen Regionen vorhanden sind, ausschöpfen. Aus diesem Grunde werden wir insbesondere die gymnasialen Angebote in der Fläche durchgehend verbessern, und zwar mit Mittelstu-

fengymnasien und mit gymnasialen Zweigen an den Kooperativen Schulen.

Es geht aber nicht nur um Unterrichtsversorgung. Das hat Frau Harms sehr gut dargestellt. Vielmehr geht es auch darum, die Schullandschaft strukturell zu verändern. Hier jedoch erleben wir das Aberwitzigste, was man sich vorstellen kann. Wenn es nicht so traurig wäre, müsste man darüber lachen. Die CDU legt uns in Niedersachsen das erzkonservativste Schulgesetz der gesamten Bundesrepublik vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Schulgesetz ist nicht zeitgemäß. Es ist nicht vorwärtsweisend. Ich sage eindeutig: Das ist die bildungspolitische Rolle rückwärts in die 50er-Jahre!

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Haben Sie sonst keine Einfälle?)

Sie nehmen überhaupt nicht auf das Bezug, was PISA tatsächlich aussagt. Ich habe den Eindruck, Herr Busemann, Sie haben in die PISA-Untersuchungen noch niemals hineingeschaut.

(Zustimmung bei der SPD)

Für Sie heißt Schule Aussortierung nach Klasse 4, Schublade auf: guter Schüler da hinein, schlechter Schüler ab in die Kiste. Dann behaupten Sie auch noch, das sei durchlässig.

(Busemann [CDU]: Wie bitte? Was verstehen Sie eigentlich unter „Kiste“? Erklären Sie mal, was Sie mit „Kiste“ meinen!)

- Damit meine ich, dass Sie sagen: Dieser Schüler ist nur ein Hauptschüler. Jener Schüler ist nur ein Realschüler. Das ist ein Gymnasiast. - Sie glauben ernsthaft, dass Sie schon bei einem zehn Jahre alten Kind sagen können, wohin es sich entwickelt.

(Busemann [CDU]: Unglaublich, nur weil hier Wahlkampf angesagt ist, ab in die Kiste! Wie reden Sie hier denn eigentlich? - Zurufe von der SPD)

Sie nehmen überhaupt nicht zur Kenntnis, dass es z. B. Spätentwickler gibt, dass sich pubertierende Jugendliche später entwickeln. Die haben bei Ihnen überhaupt keine Chance.

(Busemann [CDU]: Was erzählen Sie uns denn da? - Gegenruf von Plaue [SPD]: Hören Sie doch auf! Scheinheiligkeit!)

Dann schaffen Sie auch noch nach der 6. Klasse den Elternwillen total ab. Das ist das Ungeheuerlichste. Wenn die Klassenkonferenz entscheidet, dass ein Schüler für eine bestimmte Schule nicht geeignet ist, dann haben die Eltern bei Ihnen keine Chance, dagegen irgendetwas zu unternehmen. Das wird dazu führen, dass Schulen bei Ihnen zu reinen Paukschulen werden, zu Aussortierungsanstalten. Was wird da herrschen? - Frust, Druck, Auslese! Das sollen die 5. und 6. Klassen bei der CDU in Niedersachsen künftig sein.

Wir machen das nicht mit, und die Eltern in Niedersachsen auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Entwurf hat mit Durchlässigkeit nichts zu tun. Sie propagieren das zwar, aber es wird nur eine Durchlässigkeit von oben nach unten geben und nicht andersherum.

(Koch [CDU]: Mein Gott! - Klare [CDU]: Reden Sie, oder geht Ihnen nur der Mund?)

Sie bauen die Durchlässigkeit ab. Sie schöpfen keine Bildungspotenziale aus. Bei Ihnen wird der Zugang zu mehr Bildung abgeschottet. Mit Ihnen bekommen wir niemals eine höhere Abiturquote. Vielmehr verabschieden wir uns in dieser Hinsicht in Richtung Klassenletzter.

(Beifall bei der SPD - Koch [CDU]: Wie ein Klabautermann!)

Überall im Land wollen die Menschen eine intensive Zusammenarbeit von Schulen. Bereits jetzt sind nahezu 25 % unserer Realschulen in Verbundsystemen organisiert. Das lässt sie überleben. Das sichert die Schulstandorte. Doch die CDU macht das genaue Gegenteil. Nach ihrem Willen gibt es keine Kooperativen Haupt- und Realschulen. Die CDU will diese gute, gerade für die Fläche notwendige Schulform Kooperative Haupt- und Realschule abschaffen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Zukunft für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Wir wollen eine Zukunft für unsere Realschülerinnen und Realschüler. Gerade die Hauptschulbildungsgänge sollen nach unseren

Vorstellungen mit den berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten. Wir wollen für diejenigen, die in Niedersachsen keinen Abschluss erreichen, Perspektiven entwickeln.

(Klare [CDU]: Herr Wulf, darf ich Sie einmal etwas fragen?)

Herr Klare, in Niedersachsen ist die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in der Tat um 20 % gestiegen. In Bayern aber ist diese Zahl um 40 % gestiegen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Möllring [CDU]: Von was auf was? In Niedersachsen ist jeder zehnte Schüler ohne Abschluss!)

Wir sehen auch in der Gesamtschule eine Zukunft. Sie machen genau das Gegenteil.

(Möllring [CDU]: Dann wäre es schön, wenn die Sozialdemokraten ihre Kinder mal auf die Gesamtschule schicken würden!)

Die vielen Eltern, die z. B. im südniedersächsischen Bereich danach streben, Kooperative Gesamtschulen einzurichten, und diejenigen, die ihre Kinder auf Integrierte Gesamtschulen schicken wollen, haben bei Ihnen keine Zukunft mehr. Sie wollen den Gesamtschulparagrafen streichen. Sie sagen zwar, die Gesamtschulen haben Bestandsschutz. Aber wenn Sie den Paragrafen streichen, dann wird es in kürzester Zeit dazu kommen, dass Sie die Gesamtschulen ganz streichen.

(Möllring [CDU]: Stimmt gar nicht! In Hildesheim behalten wir sie!)

Wir wollen natürlich den Weg in die Selbständigkeit von Schulen gehen. Dazu fehlt bei Ihnen alles Mögliche. Dazu treffen Sie keine konkreten Aussagen. Sie sagen überhaupt nichts dazu, wie Sie sich das vorstellen. Das ist peinlich. Die PISA-Studie hat bei Ihnen überhaupt keine Beachtung gefunden. Manchmal kann man sich mit Ihnen ja in Kleinigkeiten einigen; so ist es ja nicht. Im Bereich Niederlandistik beispielsweise haben wir Konsens erreicht. Das ist auch gut so. Aber in den großen, in den entscheidenden Fragen zur Schule kann es mit Ihnen offensichtlich keine Einigung geben. Da versagen Sie vor den Anforderungen der Zukunft völlig.

In Niedersachsen machen wir gute Arbeit.

(Oh!-Rufe bei der CDU)

Vom nächsten Schuljahr an wird in ganz Niedersachsen eine gezielte Sprachförderung vor der Grundschule obligatorisch.

(Koch [CDU]: Dagegen war ja Eduard von Schnitzler noch ein gläubiger Katholik!)

In Niedersachsen werden wir ab dem nächsten Jahr an den Grundschulen eine flexible Eingangsstufe einführen, um die Quote der zurückgestellten Schülerinnen und Schüler zu verringern. In Niedersachsen werden wir die Förderstufe mit 50 % mehr Förderstunden verlässlich machen.

(Koch [CDU]: Eduard von Schnitzler!)

Wir werden in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von 500 Ganztagschulen schaffen. Wir werden die Mitbestimmungsrechte der Eltern deutlich stärken. Das ist das, was für die Schule heute notwendig ist. Das werden wir am 2. Februar bestätigt bekommen. Wir werden den Weg in die Zukunft gehen. Das sehen die Menschen im Land auch.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Eure Zukunft heißt Opposition!)

Am 2. Februar werden wir sehen, wohin der Weg Niedersachsens in Sachen Schule gehen wird: zurück in die 50er-Jahre mit CDU und FDP oder in die Zukunft mit SPD und Grünen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Haben Sie denn einen guten Listenplatz? - Koch [CDU]: Katastrophe! Wenn ich in der SPD wäre, würde ich mich schämen! Das war unseriös!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, mir liegen merkwürdigerweise keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das ist bei Schuldebatten gar nicht so häufig der Fall. Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 30 und den folgenden Tagesordnungspunkten.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 30. Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 4076 zustimmen will, den bitte ich um

ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 31.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Können wir die Unterhaltungen einstellen?

(Mientus [SPD]: Das ist Magenknurren!)

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 4077 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war wiederum die Mehrheit. Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 32. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 4078 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3353 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist insofern gefolgt worden.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 4078 zustimmen will, den bitte ich wiederum um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch insofern ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Punkt 33. Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 4079 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3763 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war wiederum die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses ist gefolgt worden.

Jetzt kommen wir zu einer politisch außerordentlich wichtigen Angelegenheit, nämlich der Ausschussüberweisung zu Punkt 34. Was es nicht alles so gibt!

(Möllring [CDU]: Müssen wir noch eine Sondersitzung machen?)

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss

und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Diesen bedeutenden Beschluss möchte ich noch fassen lassen. Wer ist der Meinung, dass wir das so machen wollen? -

(Möllring [CDU]: Der Haushaltsausschuss tagt auch noch einmal! Kriegen wir das wirklich in die Sitzung?)

Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass diese bis um 15 Uhr dauert.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.45 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir nehmen die unterbrochenen Beratungen nach einer kurzen Mittagspause wieder auf. Ich gehe davon aus, dass einige Kollegen in der kurzen Zeit kein Mittagessen bekommen haben und sich uns gleich noch anschließen werden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verwaltungsverfahren vereinfachen, Klima für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verbessern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3962

Dieser Antrag wird vom Kollegen Möllring begründet. Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gewundert, dass in den letzten 13 Jahren hinsichtlich der Verwaltungsverfahrenvereinfachung in diesem Lande nichts geschehen ist. Ich habe mich auch gewundert, dass von der SPD immer wieder negiert wurde, dass das Klima für Wirtschaft und Beschäftigungswachstum eine Verbesserung erfahren muss. Da ich aber eben das Grußwort von Staatssekretär Lichtenberg bei

der Landesvereinigung der Bauwirtschaft gehört habe, in dem er uns alle beruhigt und gesagt hat, dass wir in der Wirtschaft gar nicht in einer Abwärtsspirale seien, sondern seit Jahren eine stabile Stagnation hätten, war mir klar: Wer die Probleme durch Schlagworte so beiseite schiebt, der will nichts ändern.

Wir haben gestern den Ministerpräsidenten gehört. Er hat sich darüber beschwert, dass Menschen durch das Land gingen und ihn als Lügner bezeichneten. Ich habe dazwischengerufen: „Das stimmt doch auch!“ Er hat sich dagegen verwahrt.

(Unruhe bei der SPD)

Ich meine, Sie sollten zuhören. Er hat nämlich dann laut Protokoll wörtlich ausgeführt:

„Ich will einmal zeigen, was Wahrheit und was Unwahrheit ist, ohne Ihnen das jeweils persönlich zueignen zu wollen: Niedersachsen hat nach Sachsen die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für seine Verwaltung. Seit 1996 haben wir sie sogar noch weiter gesenkt, während die Vorbildländer Bayern und Württemberg die Pro-Kopf-Ausgaben für ihre Verwaltungen um sage und schreibe 1 000 Euro gesteigert haben.“

Die Pro-Kopf-Verwaltungsausgaben um sage und schreibe 1 000 Euro gesteigert! Ein Politiker, der eine solche Aussage trifft, ist nicht fähig, ein Ministeramt, geschweige denn ein Ministerpräsidentenamt zu bekleiden; denn das hieße ja, dass in Bayern mit 12,5 Millionen Einwohnern die Verwaltungskosten um 12,5 Milliarden Euro gestiegen seien. 1 000 Euro pro Einwohner - das hat der Ministerpräsident gestern hier erklärt. Er hat dann noch gesagt, dass Niedersachsen die Kosten der Verwaltung um 35 Euro pro Kopf gesenkt habe. Das ist eine klare Lüge, die er hier verbreitet hat. Bayern und Baden-Württemberg wären überhaupt nicht in der Lage gewesen, selbst wenn sie es als reiche Länder gewollt hätten, 12,5 Milliarden Euro mehr für Verwaltungskosten auszugeben.

Ich muss schon sagen: Wenn Stoiber gefärbte Haare hätte, dann würde er den Ministerpräsidenten Gabriel verklagen, denn das würde er sich nicht bieten lassen. Ich will Ihnen deshalb die wirklichen Zahlen nennen.

(Zuruf von Ministerin Jürgens-Pieper)

- Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, Sie verstehen davon ja auch nichts. Sie haben damals Ihren Ministerpräsidenten auch loslaufen lassen, als er eine Million Schüler belogen und ihnen versprochen hat, dass jeder einen Laptop bekommt,

(Zurufe von der SPD)

wohl wissend, dass es 3 Milliarden Euro an Kosten verursachen würde, wenn jeder Schüler einen Laptop bekäme. Damals haben Sie die Schüler genauso belogen.

Ich will Ihnen die richtigen Zahlen nennen.

(Adam [SPD]: Erzählen Sie das doch noch einmal mit der Diskette, was Sie da gemacht haben!)

- Das erzähle ich Ihnen noch einmal, Herr Adam, was die SPD da gemacht hat! Das war so etwas von falsch!

(Adam [SPD]: Erzählen Sie es doch einmal!)

Aber warten Sie einmal ab, in ein paar Wochen erzähle ich Ihnen, wie es wirklich gewesen ist.

(Ah! bei der SPD)

1991 hatte Niedersachsen Verwaltungskosten von 936 Euro pro Einwohner. Heute hat es nach eigenen Angaben 1 019 Euro pro Einwohner, nach Angaben des Landesrechnungshofes aber 1 209 Euro pro Einwohner, weil man auch die Personalkosten derer, die man in Landesbetriebe ausgegliedert hat, als Verwaltungskosten rechnen muss. Man kann ja nicht sagen, ich mache aus einer Behörde einen Landesbetrieb, die Menschen bekommen das gleiche Gehalt, aber ich habe weniger Personalkosten. Das ist ein Sich-selbst-Belügen. In Bayern sind zur gleichen Zeit die Kosten von 886 Euro pro Einwohner auf lediglich 1 110 Euro pro Einwohner gestiegen. Das ist in Bayern eine Steigerung um 25,3 %, während in Niedersachsen eine Steigerung um 29,2 % zu verzeichnen ist.

Die Zahlen können Sie nachlesen. Ich habe sie nicht erfunden, ich habe sie aus dem Bericht des Landesrechnungshofes in der Drucksache 14/2400. Dort können Sie das nachlesen. Dem Landesrechnungshof werden Sie ja vielleicht noch glauben.

Das heißt, hier ist eine doppelte Lüge passiert. Erstens hat Niedersachsen nicht geringere Verwaltungskosten pro Einwohner als Bayern, und

zweitens haben die Bayern, was ich Ihnen eben als Plausibilität erläutert habe, gar nicht die Möglichkeit, so hohe Verwaltungskosten zu erreichen, geschweige denn, dass sie es getan hätten.

Ein Weiteres muss man sagen: Der Ministerpräsident hat hier so getan, als wenn das nur die Verwaltungsmitarbeiter wären. Es ist ja auf die Personalkosten bezogen. Die Bayern haben aber sehr viel mehr Lehrer und sehr viel mehr Polizisten. Das muss man auch sehen. Das heißt, die tatsächlichen Verwaltungskosten sind, wenn man die hoheitliche Verwaltung und die Bildung herausnimmt, in Bayern sehr viel niedriger als in Niedersachsen.

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, über den wir jetzt dringend diskutieren müssen; denn bei dieser Nettoneuverschuldung, die wir haben, bei dem Schuldenstand und bei dem Haushalt, den wir haben, werden wir die Bildungsaufgaben, die Sicherheitsaufgaben und die anderen Aufgaben, über die wir immer wieder diskutieren, nur dann solide finanzieren können, wenn wir eine Verwaltungsvereinfachung machen.

(Möhrmann [SPD]: Genau!)

- Da sagen Sie „Genau!“ Seit 13 Jahren tun Sie daran nichts. Es wird ein Runder Tisch nach dem anderen gebildet, es wird eine Kommission nach der anderen gebildet und wenn es Ihnen nicht passt, verschwinden die Berichte in den Schubladen.

Die Schubladen sind prall voll mit Vorschlägen. Wir haben die Gutachten eingesehen, die Roland Berger gemacht hat. Es gibt die Rieger-Kommission, es gibt eine Enquete-Kommission, jetzt gibt es noch eine Lehmann-Grube-Kommission, die aber erst nach der Wahl ihre Arbeit aufnehmen soll. Sie braucht ihre Arbeit nicht aufzunehmen, weil wir die Ergebnisse schon kennen. Wir müssen es nur tun. Verwaltungsverfahren zu vereinfachen ist natürlich nicht spektakulär. Damit kann man sich nicht auf den Marktplatz stellen und hunderte von Leuten begeistern, aber man muss es tun. Man muss einfach irgendwo anfangen. Das ist das Schöne und Leichte bei der Verwaltungsvereinfachung: Man kann die eine Verwaltung reformieren und die andere in der gleichen Zeit in Ruhe lassen und umgekehrt. Sie können die Katasterverwaltung reformieren und müssen nicht gleichzeitig an die Wasserverwaltung heran. Sie können die Agrarverwaltung reformieren und rationalisieren, und Sie können es in anderen Verwaltungen bleiben

lassen. Sie können es auch gleichzeitig tun, wenn Sie die Kraft dazu haben. Wir werden an vielen Punkten anfangen.

Nachdem wir das Papier schon einmal in der Öffentlichkeit vorgestellt haben, haben wir es auch als Antrag formuliert. Wir haben bei den verschiedenen Papieren nicht jedes Mal die Quelle dahintergeschrieben, weil wir dachten, das, was wir als Vorschlag bringen, würde für sich selbst sprechen.

(Adam [SPD]: Wo ihr sie abgeschrieben habt!)

- Danke schön, Herr Adam, für den Zwischenruf. Darauf wollte ich gerade kommen. - Wir bekamen eine Pressemitteilung der Staatskanzlei des Inhalts, dass diese Punkte aus einem internen Papier der Landesregierung abgeschrieben seien.

(Adam [SPD]: Richtig!)

Das fand ich ausgesprochen merkwürdig. Wenn das so ist, können Sie dem ja gleich zustimmen. Ich unterstelle einmal, dass Ihre Presseerklärung diese Forderungen beinhaltet und sie in wesentlichen Punkten mit unseren Punkten übereinstimmt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum man in zwölf Jahren nicht mit der Umsetzung einzelner Punkte begonnen hat.

Es wundert mich, dass Herr Linkersdörfer behauptet, dass das bei Ihnen abgeschrieben worden sei. Wir haben die Abschaffung der Verbandsklage gefordert. Das haben wir zum ersten Mal im Jahre 1995 beantragt. Wenn diese Forderung in Regierungspapieren gestanden hätte, dann hätten Sie sie doch umsetzen können. Sie haben doch die Mehrheit. Stattdessen schreiben Sie diese Forderung angeblich auf ein Papier - Herr Linkersdörfer hat das jedenfalls behauptet -, von dem wir abgeschrieben haben sollen, und setzen diese Forderung nicht um. Der Umweltminister guckt ganz entsetzt, weil er gar nicht wusste, dass die Regierung die Verbandsklage abschaffen wollte.

Wir müssen dazu kommen, dass die Verbandsbeteiligungs- und die Planfeststellungsverfahren reduziert werden. Lassen Sie mich Ihnen das folgende Beispiel geben: Wenn wir eine schlichte Erdgasleitung mit einer Länge von 63 km, die durch drei Landkreise führt, bauen wollen, was nun wirklich nichts Spektakuläres ist, dann müssen wir 180 Träger öffentlicher Belange beteiligen. Jeder dieser 180 Träger öffentlicher Belange muss alle Planunterlagen zugestellt bekommen, damit er

dazu etwas sagen kann. Bei so einer Gasleitung sind das fünf Leitz-Ordner voller Planungsunterlagen. Da fahren Lkw herum, um diese Planungsunterlagen zu verteilen. Stellen Sie sich vor: Wenn nur einer dieser 180 Träger öffentlicher Belange vergessen wird, ist das ganze Planfeststellungsverfahren kaputt. - Das kann es doch nicht sein. Wir müssen heute doch in der Lage sein, eine Straße, eine Elektrizitätsleitung oder eine Gasleitung oder was auch immer in angemessenen Zeiträumen und mit einem angemessenen Aufwand zu planen und zu bauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen außerdem zur Verkürzung von Fristen bei der Beteiligung bei Planfeststellungsverfahren und bei Bebauungsplänen kommen. Ich war neulich bei einer Firma, bei der endlich einmal nicht gestöhnt wurde. Die Vertreter dieser Firma haben gesagt: Wir haben vor ein paar Jahren mit fünf Leuten angefangen. Wir haben Glück gehabt, weil wir auf das richtige Projekt gesetzt haben. Wir haben jetzt 60 Leute. Wir wollen erweitern. Wir müssen erweitern, weil die kleine Halle nicht mehr ausreicht. - Da waren der Bürgermeister, der örtliche Abgeordnete, der Fraktionsvorsitzende und der CDU-Gemeindeverbandsvorsitzende und weitere Gesprächspartner dabei. Die haben alle gesagt: Das ist überhaupt kein Problem. Neben der Firma liegt ein Grundstück, das der Gemeinde gehört. Wir wollen denen das Grundstück gerne verkaufen. Die wollen auch den Preis, den wir fordern, bezahlen. Wir können das auch durchsetzen, weil wir von der CDU sowieso eine absolute Mehrheit haben. Aber es herrscht im Rat Einstimmigkeit darüber, dass wir das Grundstück verkaufen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Nur, Herr Möhrmann, es kann doch nicht sein, dass wir drei Jahre brauchen, um planungsrechtlich das hinzukriegen, was alle wollen, nämlich dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden und sich die Firma über den Zaun ihres Grundstückes hinaus erweitern kann. Das kann es doch nicht sein. Es hat keine Nachbarn gegeben, die Einspruch eingelegt haben. Es gab niemanden, der Widerspruch eingelegt hat. Und trotzdem dauert das Jahre. Das darf so nicht sein. So vernichten wir in Niedersachsen und in Deutschland Arbeitsplätze und schaffen sie woanders. Dieser mittelständische Betrieb liegt in der Nähe der holländischen Grenze. Wenn ihm das noch einmal passiert, geht er eben 20 km weiter

und baut seine Halle dort. Dann sind die Arbeitsplätze aus Niedersachsen weg.

Wir wollen eine technische Vereinheitlichung aller Formulare und Unterlagen bei Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren. Es ist doch schon so, dass heute kaum noch jemand einen Antrag vernünftig ausfüllen kann. Wir wollen, dass jemand von der Behörde, bei der er einen Antrag stellt, sofort eine Bescheinigung bekommt, dass er alle Unterlagen eingereicht hat, die für die Genehmigung dieser Planung erforderlich sind, bzw. dass ihm gleich gesagt wird, was er noch einreichen muss. Wenn er diese Bescheinigung bekommen hat, dass alle Unterlagen eingereicht worden sind, muss er nach drei oder vier Monaten auch die Genehmigung bekommen. Wenn er die Genehmigung bis dahin nicht bekommen hat, muss der Antrag als genehmigt gelten.

Das ist auch nichts Ungewöhnliches. Im kommunalen Haushaltsrecht gibt es diese Regelung. Wenn nach drei Monaten die Bezirksregierung oder die Aufsichtsbehörde zu dem Haushalt keine Stellung genommen hat, dann gilt der Antrag qua Gesetz als genehmigt. Sonst hätte Herr Schmalstieg früher nie einen Haushalt genehmigt bekommen. Da hat die Bezirksregierung den Haushalt drei Monate liegen lassen, und dann war er genehmigt, weil er nämlich durch einen Bescheid nicht genehmigungsbefähigt war.

Wir müssen die Wirtschaftsförderprogramme neu strukturieren. Sie haben die IN-Bank auf den Weg gebracht. Aber es ist nichts Entscheidendes geschehen. Ganze drei Genehmigungsbehörden sind in der IN-Bank aufgegangen. Wir haben aber immer noch 14 Genehmigungsbehörden, die 68 Wirtschaftsförderungsprogramme verwalten.

Wir müssen im niedersächsischen Naturschutzrecht eine Möglichkeit schaffen, dass für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch eine Kompensation in Geld erfolgen kann. Das ist eine langjährige Forderung sowohl von Investoren als auch von den Wirtschaftsverbänden. Dadurch soll ja niemandem ein Schaden entstehen. Es soll einfach nur so sein, dass derjenige, der in Arbeitsplätze investieren will, nicht auch noch das Problem hat, gleichzeitig auch die Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen zu müssen. Vielmehr soll er das Geld, das er in die Ausgleichsflächen stecken soll, bei der Stadt oder beim Landkreis abgeben, die dann aus diesem Topf Ausgleichsmaßnahmen finanzieren sollen. Daraus entsteht niemandem ein

Nachteil. Alle haben davon Vorteile. Die Kommune kann planmäßig Ausgleichsmaßnahmen durchführen, der Investor kann schneller und vernünftiger planen, und der Natur kommt genau der gleiche Betrag zugute wie jetzt, nur einfacher. Was spricht denn dagegen? Warum können wir uns denn nicht darauf verständigen?

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Landesämter und die Bezirksregierungen zu regionalen Kompetenzzentren machen.

(Möhrmann [SPD]: Genau!)

- Ja, genau! Wir müssen dazu kommen, dass die Bezirksregierungen nicht mehr als Widerspruchsbehörde tätig sind.

(Beifall bei der CDU - Rabe [SPD]: Sagen Sie mal, in welcher Welt leben Sie eigentlich?)

- Herr Rabe, ich lebe in Niedersachsen und weiß, dass die Verwaltungsreform nicht vorankommt,

(Beifall bei der CDU)

und ich weiß, dass wir hier dringend etwas tun müssen.

(Rabe [SPD]: Dann waren Sie aber lange nicht mehr bei der Bezirksregierung!)

Wenn wir weiterhin so arbeiten, wie Sie, Herr Rabe, es im Moment machen, dann werden wir nie vorankommen. Sie sagen, dass das alles toll ist. Aber die Menschen merken, dass das nicht toll ist.

(Rabe [SPD]: Es hat sich bei den Bezirksregierungen Erhebliches getan, Herr Möllring!)

- Was hat sich denn da getan? Da lachen doch die Hühner.

(Adam [SPD]: Ihr wollt doch die Bezirksregierungen abschaffen! - Gegenruf von Koch [CDU]: Ja! Unbedingt! Jeder Tag früher ist gut!)

- Herr Adam, das wollen wir, indem wir sagen, dass wir regionale Kompetenzzentren schaffen wollen. Die Bezirksregierungen als solche gehören abgeschafft. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Die Bezirksregierungen sind in vielen Punkten eine Behinderung der Kommunen und des kommunalen Planungsrechtes.

(Rabe [SPD]: Das war vor zehn Jahren, Herr Möllring!)

- Herr Rabe, ich weiß nicht, wann Sie den letzten Bebauungsplan beschlossen haben. Wir erleben es immer wieder, dass die Bezirksregierungen uns - zum Teil höchst unqualifiziert - in die Planungen hineinreden und wir nur deshalb nachgeben, weil wir uns keine jahrelang andauernden Verwaltungsgerichtsverfahren leisten können, sondern die Bebauungsplanung gleich durchziehen wollen.

(Möhrmann [SPD]: Wo leben Sie denn eigentlich?)

Aber ich sehe schon durch Ihre Zwischenrufe, dass Sie keine Verwaltungsreform wollen. Deutschland und Niedersachsen brauchen eine Verwaltungsreform. Die Bürger wollen eine Verwaltungsreform, und die Bürger werden nach der nächsten Wahl auch eine bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Adam hat das Wort.

(Rabe [SPD]: Nun erzähl ihm mal, wie das läuft! Der war zehn Jahre lang nicht mehr bei der Bezirksregierung!)

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin doch sehr verwundert, dass Herr Möllring zur Bezirksregierung geht, um Bebauungspläne genehmigen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

In Anbetracht dieser Aussage muss ich Sie, Herr Jurist, schon fragen: In welcher Welt leben Sie denn eigentlich?

(Koch [CDU]: Jedes Bauen im Außenbereich muss nach § 34 genehmigt werden!)

- Herr Koch, regen Sie sich nicht so auf! Sie sind doch ein netter Mann. Denken Sie an Duderstadt!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was in Sachen Verwaltungsreform in den letzten Jahren zum Teil einvernehmlich im Ausschuss beraten worden ist, ist ein Affront gegen das Arbeiten der zuständigen Ausschüsse und dieses Plenums.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllring, ich war schon sehr verwundert, in der Presse lesen zu müssen, dass Sie am 14. November 2002 vor die Presse getreten sind und offen gelegt haben, mit welchen Maßnahmen Sie, die CDU-Fraktion, den von Ihnen immer wieder und heute fälschlicherweise wieder behaupteten Stillstand beim Abbau von Verwaltungshemmnissen beheben wollen. Sage und schreibe 26 Vorschläge zur Verkürzung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren boten Sie der Presse an. Zu Ihrem großen Verdruss, Herr Möllring, stellte die Landesregierung am gleichen Tag noch unmissverständlich klar, dass von Ihren 26 Vorschlägen - wenn ich mich recht erinnere, waren Sie nicht der alleinige Urheber, sondern es gehörte Herr Schünemann als Mitautor dazu - 24 aus dem Papier der Landesregierung von Ihnen schlicht abgeschrieben waren. Nichts anderes war das!

(Möllring [CDU]: Stimmt ja gar nicht!)

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Die Landesregierung hat Anfang 2002 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auseinandersetzen sollte. In dieser Arbeitsgruppe waren selbstverständlich auch die Wirtschaftsverbände beteiligt. Teilgenommen haben Vertreter der Unternehmerverbände Niedersachsen, der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen, des Verbandes der Chemischen Industrie Niedersachsen und der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammer. Die Arbeitsgruppe hat eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Einvernehmlich konnte ein Katalog von 47 Vorschlägen zur Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren aufgestellt werden. Aus dem Reservoir dieser Vorschläge haben Sie sich offensichtlich bedient, Herr Möllring, um Material für Ihre von mir zitierte Pressekonferenz zu bekommen.

(Möllring [CDU]: Wenn das Ihre Ideen waren, dann frage ich mich, warum Sie sie dann nicht umgesetzt haben!)

Etwas seltsam ist allerdings, dass Sie die Ideen und Ausführungen der Landesregierung einfach übernehmen und so tun, als ob es Ihre Vorschläge waren. Nicht wenige Formulierungen - das wissen Sie - sind von Ihnen sogar wortgleich übernommen worden.

Meine Damen und Herren, die Geschichte geht aber noch weiter: Am 3. Dezember letzten Jahres hat die Landesregierung ein Maßnahmenpaket zur Verkürzung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren beschlossen. Die einzelnen Fachressorts sind aufgefordert worden, die Vorschläge zu konkret vereinbarten Terminen umzusetzen. Die Umsetzung wird durch Controlling begleitet, um den Erfolg des Maßnahmenpakets sicherzustellen. Man sollte nun glauben, dass die CDU-Fraktion es damit gut sein lässt; denn in der Sache besteht eigentlich Übereinstimmung. So langsam wächst auch Gras über die Pressekonferenz des Herrn Möllring vom 14. November. Doch mit Datum vom 4. Dezember 2002 - ein Tag nach dem Beschluss des Landeskabinetts - hat die CDU-Fraktion einen von Herrn Möllring unterschriebenen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht.

(Möllring [CDU]: Den beraten wir jetzt!)

- Richtig! - Von den 26 Vorschlägen des November-Papiers sind 23 Vorschläge geblieben. Von diesen 23 Vorschlägen stammen wiederum 21 aus der Kabinettsvorlage.

(Krumfuß [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Jedem Vorschlag ist interessanterweise in Kursivschrift angefügt, dass zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeine Organisation etwas gefordert hat.

(Möllring [CDU]: Oder die CDU!)

Dieses Bemühen soll sicherlich verschleiern, lieber Herr Möllring,

(Möllring [CDU]: Gar nicht!)

aus welcher Quelle Ihre Vorschläge tatsächlich stammen.

Durch den Beschluss des Kabinetts vom 3. Dezember 2002, meine Damen und Herren, ist der abgeschriebene Antrag der CDU-Fraktion schlichtweg überflüssig geworden.

(Zustimmung von Wolfkühler [SPD])

- Danke, Herr Wolfkühler. - Für mich macht die Tatsache, dass die CDU-Fraktion dennoch diesen Antrag eingebracht hat, deutlich, worum es ihr geht: Wer keine eigenen Themen hat, der schreibt diese Themen bei anderen ab. Wer der Meinung ist, dass die Landesregierung etwas erfolgreich gemacht hat, der versucht, diesen Erfolg der Landesregierung auf seine eigenen Fahnen zu schreiben.

Meine Damen und Herren, wenn die CDU-Fraktion diesen Entschließungsantrag nicht in den Landtag eingebracht hätte, hätte ihn, glaube ich, niemand vermisst. Insofern sage ich Ihnen: Die Landesregierung ist hinsichtlich der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren sowie der Verbesserung des Klimas für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum nicht nur auf einem guten, sondern auf einem viel besseren Weg als dem, den die CDU-Fraktion hier anzudenken versucht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - McAllister [CDU]: Tosender Beifall! - Gegenruf von Adam [SPD]: Herr McAllister, ich sage nur: Lehrte!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hagenah hat jetzt das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von Herrn Möllring und Herrn Schünnemann zusammengetragene Stichwortliste ermöglicht einen guten Überblick über das geringe Engagement und die einseitige Ausrichtung der CDU-Landtagsfraktion. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion handelt es sich in weiten Teilen um eine beliebige Mischung aus unkonkreten Allgemeinplätzen - wenn das so allgemein auch in der Kabinettsvorlage stand, na ja - und inzwischen parteiübergreifend bereits aufgegriffenen Maßnahmen, die insofern nicht mehr neu beantragt werden müssten. Die technische Vereinheitlichung aller Unterlagen bei Genehmigungsverfahren, die Konzentration der Zuständigkeit bei komplexen Genehmigungsverfahren in einer Behörde und die Verlagerung der Zuständigkeit von den Bezirksregierungen und den Landesämtern so weit wie möglich auf die kommunale Ebene wollen inzwischen alle Fraktionen hier in diesem Hause. Na ja, bei der SPD-Fraktion will es zumindest der Mi-

nisterpräsident. Wir wissen ja, dass dann über kurz oder lang auch die SPD-Fraktion so weit sein wird.

Einige Forderungen in dem Antrag der CDU-Fraktion sind aber schlichtweg inakzeptabel, vor allem wenn es um vorweggenommene Investitionen vor Genehmigungsfestschreibung und um Beteiligungsrechte geht. Da lassen Sie die Katze aus dem Sack und sagen, womit das Land zu rechnen hätte, wenn die CDU doch noch einmal an die Regierung käme. Diesbezüglich haben mir auch Klarstellungen von Ihnen, Herr Adam, gefehlt. So fordert die CDU-Fraktion zum Beispiel die Abschaffung der Verbandsklage,

(Krumfuß [CDU]: Das macht ja auch Sinn!)

der Verbandsbeteiligung und der Berufungsrechte, um vorgeblich ausufernde Planungsverfahren zu verkürzen.

(Möllring [CDU]: Ich habe Ihnen doch ein Beispiel genannt!)

Das ist scheinheilig und falsch, Herr Möllring.

(Zustimmung bei der SPD)

Erst gestern Abend hat sich auch die CDU-Fraktion aus berechtigter Sorge um die Beteiligungsrechte der Bundesländer bei Entscheidungen auf europäischer Ebene mit Drucksache 3442 für ein Klagerecht der Länder gegenüber der EU eingesetzt. Dass Sie dieses Recht jetzt aber den Verbänden, die an den Planungen des Landes und der Kommunen beteiligt werden wollen, verweigern wollen, zeigt, dass Sie die Beteiligungsrechte nur sehr einseitig auslegen.

Seit Einführung der Verbandsklage in Niedersachsen vor gut zehn Jahren sind etwa 200 000 Beteiligungsverfahren mit dieser Option durchgeführt worden. In insgesamt nur 20 Fällen ist es zur Klage gekommen. Das ist jeder zehntausendste Fall oder 0,01 % aller Fälle. Ich glaube, das können wir uns wegen der Gleichgewichtigkeit der Kräfte und wegen des unwahrscheinlichen Reservoirs an zusätzlicher Optimierung von Planung durch diese Beteiligungsrechte durchaus leisten. Diese Zahlen belegen: Ihre Forderung ist inhaltlich nicht begründet, sondern dient lediglich einem ideologischen Prinzip. Die CDU setzt im Jahr 2003 nicht mehr auf gesellschaftlichen Konsens und auf einen Ausgleich im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft, sondern sie schlägt sich einseitig auf die Seite des

vorgeblichen Mehrheitswillens. Wie wankelmütig ein solcher Mehrheitswille sein kann und welchen historischen Wandlungen er gesellschaftlich unterliegt, haben wir alle in den letzten Jahrzehnten am Beispiel vieler wichtiger Fragen lernen müssen. Nennen möchte ich zum Beispiel den Atomausstieg, den die Union immer noch verschläft.

Die CDU-Fraktion gefällt sich mit ihrem Antrag augenscheinlich in der Rolle des obersten Entbürokratisierers. Kein Tag vergeht, an dem Sie nicht dieses Thema im Munde führen.

(Möllring [CDU]: Das muss auch täglich gesagt werden!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Ihnen die Entbürokratisierung wirklich so am Herzen liegen würde, dann sollten Sie auf Ihre Bundeskollegen einwirken, die es gerade fertig gebracht haben, im Zuge der Verhandlungen über die Hartz-Gesetze ein unglaublich bürokratisches und, mit Verlaub gesagt, blödsinniges Verfahren für die Personalserviceagenturen zu installieren. Nur weil die CDU partout die private Führung der Agenturen durchsetzen wollte, darf ein Arbeitsamt die Leitung erst dann übernehmen, wenn sich nach zweimaliger Ausschreibung kein privater Anbieter gefunden hat. Danach muss jedes Jahr durch Ausschreibung geprüft werden, ob sich nicht doch noch eine private Übernahme ergibt. Wie sich unter diesen Bedingungen arbeitsfähige Personalserviceagenturen entwickeln sollen, die nicht nur um sich selbst kreisen, sondern Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, bleibt ein Geheimnis der CDU. Dieses Beispiel belegt wiederum, meine Damen und Herren, dass es der CDU nicht wirklich um die Vereinfachung von Abläufen geht, sondern nur um die Durchsetzung lobbyistischer und ideologischer Interessen.

Herr Möllring, ich danke Ihnen für die Gelegenheit, diesen Umstand hier vor dem 2. Februar noch einmal ausführlich darlegen zu können. Ich bin zuversichtlich, dass nicht nur wir heute Ihre Positionen ablehnen, sondern dass sich auch die Mehrheit der Bevölkerung dafür entscheiden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat sich Herr Minister Jüttner zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

(Decker [CDU]: Hat der überhaupt etwas mit der Verwaltungsreform zu tun?)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine erste Amtshandlung als Umweltminister im Jahr 1998 bestand darin, einen Erlass zu unterschreiben, mit dem Vollzugserleichterungen für die ökoauditierten Betriebe in Niedersachsen möglich gemacht worden sind. Ich möchte damit deutlich machen, in welcher Tradition dieses Thema bei uns steht und dass wir Nachhilfeunterricht überhaupt nicht brauchen, sondern Einiges vorzuweisen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen habe ich in den letzten fünf Jahren ungefähr 50 % der Erlasse, die ich vorgefunden habe, außer Kraft gesetzt. Mit diesem weiteren kleinen Beispiel kann die These der CDU-Fraktion, hier würde Verwaltungsreform ignoriert, ad absurdum geführt werden.

Im Kern geht es aber um die Frage, wie Verwaltungen bzw. Genehmigungsbehörden mit der Wirtschaft umgehen. So habe ich zumindest die Überschrift Ihres Antrags verstanden.

(Möllring [CDU]: Ein Teil davon!)

Deshalb möchte ich den Schwerpunkt meiner Argumentation auf die Frage legen: Wie verhalten sich eigentlich die Behörden, die mit dem Thema „Betreuung des wirtschaftlichen Sektors“ befasst sind? - Das sind nämlich die mir unterstehenden Gewerbeaufsichtsbehörden. Herr Möllring, ich rate Ihnen, einmal das Gespräch mit der niedersächsischen Wirtschaft zu suchen. Ich habe im Sommer eine Reihe von Unternehmen besucht und dort Geschäftsführer getroffen, die vorher in anderen Bundesländern gearbeitet haben. Ich erlebe das in den Regierungskommissionen und in vielen anderen Kooperationen, die wir mit der niedersächsischen Wirtschaft haben - am letzten Freitag wurde das noch einmal vom Hauptgeschäftsführer des VCI in Niedersachsen vor über 200 Unternehmerinnen und Unternehmern auf einer öffentlichen Veranstaltung in Hannover dokumentiert -: Aus der Sicht der niedersächsischen Wirtschaft sind der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den zuständigen Behörden absolut in Ordnung. - Das ist ein Zitat von Herrn Dr. Wilkens. Das hat damit zu tun, dass sich die Gewerbeaufsicht bei uns als Beratungsorgan versteht und

die hoheitliche Position seit langem verlassen hat. Vielmehr prüft sie: Wie erreichen wir es, dass sich die niedersächsische Wirtschaft im Wettbewerb unter Aufrechterhaltung der bestehenden rechtlichen Bestimmungen behaupten kann? - Das ist es, worauf es ankommt.

Eines der wichtigen Dinge dabei ist natürlich die Frage: Was passiert, wenn ein Unternehmen eine neue Anlage betreiben will? - Die abschließenden Regelungen dazu findet man im Bundesimmissionschutzrecht. Das ist ein hochkompliziertes Verfahren. Als wir 1990 hier das Sagen bekommen haben, ist es gelungen, die Hälfte aller Anträge in wenigen Monaten zu bearbeiten. Unser Ziel war, diese Zahl dramatisch zu erhöhen. Wir sind in der Zwischenzeit in der Lage, dass knapp 80 % aller Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzrecht - das schließt die UVP ein; Kenner wissen, was das bedeutet - in Niedersachsen innerhalb von sechs Monaten abgewickelt werden können. Da sind wir bundesweit ohne Konkurrenz. Das wird uns von der Wirtschaft auch bestätigt.

Ich hatte in der letzten Woche die Gelegenheit, mit Frau Dr. Knorre neue Konzepte vorzustellen, einen - wenn man so will - Leitfaden, einen Lotsen durch das Genehmigungsrecht. In Niedersachsen ist es so: Wenn ein Unternehmen etwas beantragt, dann kann das Unternehmen über einen Leitfaden ins Internet gehen und wird von uns mithilfe dieses Lotsen durch das Verfahren geführt. Wir haben fast vollständig ein elektronisches System. Der Antrag, der dann dort gespeichert ist, wird elektronisch übermittelt. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Und dann stellen Sie sich hier hin und erzählen uns etwas von Rückständigkeit, meine Damen und Herren. - Nein, das Gegenteil ist der Fall: Wir marschieren vorneweg,

(Decker [CDU]: Direkt auf den Abgrund!)

wenn es darum geht, die Betriebe arbeitsschutz- und immissionschutzrechtlich zu begleiten.

Ähnliches gilt für die Umsetzung von Europarecht. Sie unterstellen in Ihrem Antrag, hier werde draufgesetzt. Meine Damen und Herren, das ist falsch. Wir sind auch unter den Gesichtspunkten des Wettbewerbs froh darüber, dass in Europa ein einheitliches Umweltrecht nach und nach ausgestaltet wird, und wir tragen dazu bei, dass es in Niedersachsen zur Anwendung kommt, ohne dass niedersächsische Unternehmen dadurch benachteiligt werden, dass da zusätzliche Auflagen hineinge-

schrieben werden. Im Gegenteil: Wir haben gerade in einer Bundesratsinitiative einen Vorstoß unternommen, darauf hinzuwirken, dass die deutschen Kriterien bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften im europäischen Recht stärker verankert werden sollen. Das europäische Recht ist sehr stark französisch dominiert; das ist aus unserer Sicht nicht unkompliziert. Deshalb haben wir diesen Vorstoß unternommen.

Ähnliches gilt - auch das ist ja bei Ihnen mit im Katalog - für die Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie. Auch hier geht es uns um ein möglichst praktikables, vollzugstaugliches Verfahren. Wir wollen eben nicht zusätzliche Erschwerisse hineinbringen, sondern zügige Abläufe organisieren.

Es gibt allerdings - darauf will ich hinweisen - in dem Katalog, der in der Staatskanzlei auf Vorschlag Dritter entwickelt worden ist, auch einige Dinge, die nicht unkompliziert sind. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Das erste Beispiel betrifft die so genannten Rahmengenutzungen. Eine entsprechende Forderung wird immer wieder von Einzelnen aus der Wirtschaft vorgetragen. Dieser Vorschlag ist bei einzelnen Unternehmen unheimlich umstritten. Denn eine Genehmigung, die auf eine Anlage bezogen ist, ist unter Gesichtspunkten der Rechtssicherheit von ganz hoher Qualität. Deshalb haben wir an dieser Stelle eher den Streit zwischen den Verbänden der Wirtschaft, die das als Erleichterung begreifen, und den einzelnen Unternehmen, die das unter Gesichtspunkten der Rechtsunsicherheit ablehnen. Darauf will ich nur hinweisen und sagen: Wer jeden Vorschlag umsetzt, nur weil ihn einer in die Welt gesetzt hat, der erreicht möglicherweise das Gegenteil dessen, was er sich vorstellt. Deshalb wird dieser Vorschlag solide geprüft. Aber ich mache aus meiner Skepsis überhaupt keinen Hehl: Er ist problematisch.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen will, hat mit dem Thema Verbandsklage zu tun. Es ist richtig: Sie haben das immer gefordert, und wir haben das immer abgelehnt. Es gibt gute Gründe, das abzulehnen, nicht nur, weil es inzwischen deutsches Recht ist - vor einem Jahr wurde es im Bundes-Naturschutzgesetz verankert -; nicht nur, weil sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Unterzeichnung der Aarhus-Konvention auch international festgelegt hat, sondern weil wir am Beispiel der wenigen Verfahren, nach denen eine Verbandsklage gelaufen ist, deutlich machen können, dass sie dazu beiträgt, dass komplizierte Ver-

fahren und Genehmigungen rechtssicherer werden. Es geht zum einen um die Beteiligung in dieser Gesellschaft, und es geht zum anderen um die Qualität der erteilten Genehmigungen. Es ist deutlich geworden, dass die Verbandsklage, wie wir sie ausgestaltet haben, wie sie sich auch aufgrund des Verzichts der Umweltverbände auf kleinere Dinge inzwischen eingespielt hat, nicht zu einer Verlängerung, sondern zu einer Qualifizierung von Verfahren führt. Darauf kommt es uns an.

(Zustimmung von Schwarzenholz
[fraktionslos])

Das heißt für uns in der Konsequenz: Wir wollen jeden Vorschlag zügig prüfen. Wir wollen nicht auf Zeit spielen; das ist überhaupt gar keine Frage. Wir haben aber mit dem Beschluss im Kabinett vom Dezember von den 47 Vorschlägen, die gemacht worden sind, über 20 - ich glaube, 23 - bereits in der Sache beschlossen, einige mit einem Prüfungsauftrag versehen und vier schon mithilfe einer Bundesratsinitiative auf die nationale Ebene gehoben. Hier ist der Beweis dafür, dass das Thema Verfahren und Schaffung wirtschaftsfreundlicher Bedingungen unter Aufrechterhaltung von Beteiligungs- und Umweltrechten in Niedersachsen hervorragend abgearbeitet wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Möllring erhält bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben ein bisschen aneinander vorbei geredet. Kein Mensch bezweifelt ja, dass bei Genehmigungen von Anlagen in dem Maße, wie kompliziert sie sind, auch eine entsprechend große Rechtssicherheit gegeben sein muss. Aber es gibt auch ganz einfache Fälle.

Ich will Ihnen einen Fall aus dem Leben erzählen. Das hat sich in Hildesheim zugetragen. Dort hat sich eine junge Frau als Friseurmeisterin selbständig gemacht und einen Frisiersalon aufgemacht - also kein Atomkraftwerk und kein Chemiewerk, sondern einen schlichten Friseurladen. Als sie dann mit ihren Angestellten und Lehrlingen arbeiten wollte, kommt plötzlich jemand von dem von Ih-

nen eben so groß gelobten Gewerbeaufsichtsamt herein, zückt einen Ausweis und sagt: „Ah, ein neuer Frisiersalon; da finde ich immer etwas.“ Er marschiert durch den Saal, zeigt auf das und das und das und sagt: „Das Fenster geht zur falschen Seite auf. Ich kann Ihnen den Laden schließen, wenn das nicht sofort abgestellt wird.“ Was meinen Sie, welchen Eindruck das macht? - Die Frau hat ganz andere Probleme als die Frage, ob das Fenster des Sozialraumes nach hinten oder zur Seite ist!

Wir wollen nicht, dass man mithilfe solcher Vorschriften den Existenzgründern diese Probleme bereiten kann.

(Minister Jüttner: Wo war das? - Buß [SPD]: Das sind doch nur Sprüche! - Weitere Zurufe von der SPD: Nennen Sie Ross und Reiter! - Keine Märchenstunde, Herr Möllring! - Gegenruf von Decker [CDU]: Das hat er doch gesagt!)

- Den Namen des Beamten kenne ich nicht. Es war ein Mitarbeiter des Hildesheimer Gewerbeaufsichtsamtes.

(Minister Jüttner: Können Sie mir den Namen der Friseurmeisterin geben? - Zurufe von der SPD)

- Ja. Das ist Sabine Hermann.

Vizepräsident Jahn:

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, Herr Minister, dass von der Regierungsbank keine Gespräche mit den Abgeordneten geführt werden dürfen. Wenn Sie sich auf einen Abgeordnetenplatz setzen, können Sie diese Frage natürlich wiederholen.

(Minister Jüttner setzt sich auf einen Abgeordnetenplatz)

Möllring (CDU):

Ich kann Ihnen das gern sagen. Ich kann Ihnen auch sagen, wo der Frisiersalon ist: Er ist in dem gleichen Haus, in dem auch die Gewerkschaft ver.di ihre Räume hat. Dort ist das passiert. Vielleicht können Sie das einmal überprüfen. Inzwischen hat es allerdings ein Gespräch zwischen der Handwerksinnung, die sich da eingeschaltet hat, und dem Gewerbeaufsichtsamt gegeben.

(Schurreit [SPD]: Mit welchem Erfolg?)

- Was heißt „Mit welchem Erfolg“? Es geht darum, dass Sie es hinnehmen wollen, dass eine Friseurmeisterin einen halben Tag ihren Betrieb verlassen muss, um solche Gespräche zu führen.

(Decker [CDU]: So ist es!)

Das sind doch Fakten.

(Beifall bei der CDU)

Sie können doch nicht sagen „Das sind tolle Existenzgründungsbedingungen“, wenn den Leuten zuerst Knüppel zwischen die Beine geworfen werden und hinterher mit riesigem bürokratischem Aufwand Gespräche geführt werden müssen. Die Leute wollen etwas produzieren. Sie müssen Geld verdienen, damit sie ihre Angestellten und die Miete bezahlen und ihre Investitionen abbezahlen können und nicht, damit sie beim Gewerbeaufsichtsamt herumsitzen und dort Gespräche führen. Das ist doch ganz einfach.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wusste, dass Sie von Wirtschaft keine Ahnung haben. Es geht hier nicht um die Anlage von Atomkraftwerken.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, ein bisschen mehr als Sie.

(Zuruf von Buß [SPD])

- Herr Buß, dieses Beispiel ist nicht nur nachprüfbar, es ist beweisbar. Ich kann Ihnen alle Zeugen dafür benennen.

(Schurreit [SPD]: Waren Sie schon bei der neuen Existenzgründerin?)

Wir haben nur gefordert, dass die Verwaltung unsere Anregungen in so konkreter Weise vorbereitet, dass die diesbezüglichen gesetzgeberischen und administrativen Schritte von der am 2. Februar neu gewählten Landesregierung unverzüglich vollzogen werden können. Wenn wir uns darin einig sind, dass das in diesen Punkten geprüft und vorbereitet werden muss, und wenn sich Herr Adam und Herr Minister Jüttner hier hinstellen und sagen „Wir sind uns in allem einig; das haben wir zum Teil schon im Kabinett beschlossen“, dann sollten wir das heute gleich beschließen, damit unabhän-

gig davon, wer gewählt wird, die Möglichkeit besteht, es unmittelbar nach der Wahl umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie der sofortigen Abstimmung nicht zustimmen, dann empfehle ich der gesamten Ministerialverwaltung, schon einmal mit der Arbeit anzufangen; sonst bekommt sie den Auftrag am 4. März.

(Beifall bei der CDU - McAllister [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wie Sie gehört haben, hat Herr Kollege Möllring für seine Fraktion sofortige Abstimmung über den Antrag beantragt. Das ist nur möglich, wenn nicht Überweisung an Ausschüsse verlangt wird. Ich frage: Gibt es Widerspruch gegen die sofortige Abstimmung?

(Einige Abgeordnete der SPD-Fraktion heben die Hand)

- Das reicht nicht aus. Wir kommen dann zur sofortigen Abstimmung.

(Lachen bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

- Es geht darum, dass 30 - - - Die haben wir nicht gehabt.

(Frau Schliepack [CDU]: Zwei haben sich gemeldet! - Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Herr Möhrmann, Sie brauchen nicht zu zählen. Als Sie die Hand hochgehoben haben, haben noch fünf, sechs, sieben Abgeordnete die Hand hochgehoben. Das waren nicht 30. Darüber ist sich das Präsidium einig.

Ich werde es aber so handhaben, dass wir die sofortige Abstimmung einen Augenblick aussetzen, weil wir erst klingeln konnten, als der Antrag gekommen ist. Die Kollegen, die eventuell noch auf dem Wege sind, können sich dann noch etwas beeilen, wenn Sie damit einverstanden sind.

(Schurreit [SPD]: 32 waren wir! Ich habe genau gezählt! - Frau Schliepack [CDU]: Die haben nicht den Finger

gehoben! - Unruhe - Möhrmann [SPD]: Noch einmal abstimmen! - Zuruf von der CDU: Auflösungserscheinungen! - McAllister [CDU]: Herr Plau, aufwachen! - Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Meine Herren, nehmen Sie bitte wieder Platz, sofern Sie noch stehen! Wir fahren mit der Abstimmung fort. Ich lasse über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 35, Drucksache 3962, betr. „Verwaltungsverfahren vereinfachen, Klima für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verbessern“ abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, der Antrag ist abgelehnt worden.

(Wegner [SPD]: Ich rede jetzt erst einmal mit der Landtagsverwaltung! Wo gibt es denn so etwas! - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4021

Der Antrag wird von Frau Kollegin Pothmer eingebracht.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Friedhofs- und Bestattungsrecht in Niedersachsen stammt aus dem Jahre 1934 und ist derzeit in unterschiedlichen Rechtsvorschriften geregelt. Diese Rechtsvorschriften sind veraltet und entsprechend anpassungsbedürftig. Dies ist auch so, weil sich die Anschauungen und Wertvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger vielfach verändert haben. Die Regelungen entsprechen auch nicht mehr den individuellen Wünschen Verstorbener und ihrer Angehörigen. In Niedersachsen lebt nämlich inzwischen eine große Zahl von Menschen, die nicht christlichen Glaubens sind. Auch diesen Menschen müssen wir die Möglichkeit eröffnen, die Bestattung ihrer Angehörigen entsprechend ihrer eigenen Tradition und Überzeugung vorzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Weil das so ist, schlagen wir vor, den Sargzwang bei Erdbestattungen aufzuheben. Mit diesem Vorschlag nehmen wir in erster Linie auf islamische Bestattungsvorschriften Rücksicht; denn im Islam ist die sarglose Erdbestattung die einzige erlaubte Bestattungsart. Jede andere Art ist den Muslimen nur in einem Notfall möglich, zum Beispiel bei Seuchen oder Überschwemmungen.

(Frau Jahns [CDU]: Das hat in der Vergangenheit immer gut funktioniert!)

Dass wir in Deutschland nach wie vor die Sargpflicht haben, hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Hinterbliebene ihre Toten immer in ihre Ursprungsländer überführt haben. Das bedeutet natürlich, dass den Hinterbliebenen, die zum Teil seit Generationen hier leben, der Ort für ihre Trauer und ihre Friedhofsbesuche fehlt.

Ich meine, es gebietet schlicht der Respekt vor den Menschen nichtchristlichen Glaubens, die zum Teil seit Generationen in Deutschland leben, unsere Friedhofsordnung so zu ändern, dass auch sie die Möglichkeit haben, ihre Toten ihrem Ritus entsprechend zu begraben und zu betrauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens schlagen wir in unserem Antrag vor, den Friedhofszwang für die Urnenbestattung aufzuheben. Wir möchten gerne, dass Angehörige in Niedersachsen ebenso wie in anderen europäischen Ländern die Möglichkeit haben, die Asche ihrer Verstorbenen mit nach Hause zu nehmen, sie an Orten ihrer Wahl aufzubewahren oder an dafür vorgesehenen Orten zu verstreuen. Voraussetzung hierfür soll nach unseren Vorstellungen sein, dass die Verstorbenen dies zu ihren Lebzeiten schriftlich niedergelegt haben. Das ist eine sehr hohe Hürde.

Ich muss Ihnen sagen, mich hat eigentlich überrascht, dass insbesondere die Vertreter der evangelischen Kirche die Aufhebung des Friedhofszwangs mit der Abschaffung der Friedhöfe gleichgesetzt haben. Ich kann diese Sichtweise überhaupt nicht nachvollziehen. Auch der CDU-Abgeordnete Herr Bookmeyer hat ja vor der Zerstörung der Friedhofskultur in Deutschland gewarnt.

(Stratmann [CDU]: Recht hat er!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass Sie gegenüber den Ritualen, die hier über Generationen gewachsen und in der Bevölkerung stark verwurzelt sind,

(Frau Jahns [CDU]: Das sind auch unsere Rituale!)

kein Vertrauen haben; denn die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass diese Möglichkeit nur von einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Angehörigen - in den Niederlanden gerade mal 1 % - in Anspruch genommen worden ist.

Ich bin der Meinung, dass die christlichen Rituale, die seit langem gewachsen und tief verwurzelt sind, dafür Sorge tragen werden, dass eine solche Möglichkeit nicht flächendeckend von allen in Anspruch genommen würde. Gleichwohl sollte es sie geben. Rituale sind ja nicht so einfach zu ersetzen; das weiß ich auch.

Aber wenn die Sorge, die die Vertreter und Vertreterinnen der evangelischen Kirche vorgetragen haben, tatsächlich berechtigt ist, wenn die Stimmung in der Bevölkerung tatsächlich so ist, dass mit der Aufhebung des Friedhofszwangs die Existenz der Friedhöfe gefährdet wäre, dann, meine Damen und Herren, ist die Debatte um die Neuordnung des Friedhofwesens zwingender denn je. Es kann doch nicht sein, dass nur der Friedhofszwang, d. h. nur darüber, dass den Verstorbenen und ihren Angehörigen keine Alternative zur Verfügung steht, die Existenz der Friedhöfe sichert. Ich glaube nicht, dass das so ist. Aber wenn ihre Befürchtungen berechtigt sind, dann, glaube ich, ist eine solche Debatte dringend notwendig. Meine Auffassung ist, dass die Kirchen für den Umgang mit dem Tod ein gutes Angebot machen. Sie sollten versuchen, über die Qualität ihres Angebotes zu überzeugen, statt die Debatte über die Aufrechterhaltung eines Zwangs abzuwürgen.

Drittens schlagen wir in unserem Antrag vor, dass es eine Neuregelung bei der Bestattung von Tot- und Fehlgeburten geben sollte. Sie alle wissen, dass in diesen Fällen eine Bestattung derzeit schon möglich ist. Das Problem ist aber, dass viele Eltern, Mütter und Väter darüber gar nicht informiert werden. Deswegen müssen wir da noch einmal nachregeln. Ich meine, es ist dringend notwendig, dass Fehlgeburten und totgeborene Kinder aus dem Status von Operationsabfällen herausgeholt werden, damit auch in dieser schweren Situation eine echte Trauerarbeit möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich glaube, letztlich ist der Umgang mit dem Tod genau so individuell wie das Leben. Deswegen ist es die Auffassung meiner Fraktion, dass wir bei der Neuregelung der Friedhofsordnung ein weites und vielfältiges Spektrum von Trauer Ritualen ermöglichen sollten. Dafür sollte unser Antrag einen Anstoß geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Pläue [SPD])

Vizepräsident Jahn:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jahns.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihren Antrag zur Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens eben ausführlich begründet. Ich muss Ihnen sagen, dass mich dieser Antrag persönlich sehr betroffen gemacht hat. Ich möchte das auch gerne begründen.

Sie führen an, dass Bürger und Bürgerinnen aufgrund veränderter weltlicher Anschauungen zwischenzeitlich andere Wünsche haben und dass diesen individuellen Wünschen Verstorbener und ihrer Angehörigen nicht Rechnung getragen wird. Ich habe mit vielen Menschen und auch mit Bestattungsunternehmern gesprochen. Es hat mir niemand, wirklich niemand bestätigt, dass die Bestattungskultur, die wir nach unserem religiösen christlichen Glauben in jahrhundertelanger Tradition vollzogen haben, nicht den Wünschen der Bürger und Bürgerinnen hier in Niedersachsen oder in Deutschland entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb frage ich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit allem Ernst: Haben Sie irgendwo Beweise für Ihre These?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ja, haben wir!)

Gibt es wirklich Bürger, die eine Änderung des Bestattungsrechts wollen? - Uns hat niemand Derartiges vorgetragen.

Sie verlangen in Ihrem Entschließungsantrag, die Sargpflicht bei Erdbestattungen aufzuheben, um auch Menschen islamischen Glaubens eine Bestattung nach ihren Ritualen zu ermöglichen. Mit diesem Vorschlag - das lege ich Ihnen warm ans Herz - brechen Sie mit der bisherigen christlich orientierten Bestattungskultur. Auch wenn eine Öffnung zu fremden Bestattungsriten aufgrund der Vielzahl der in Deutschland lebenden und anders vertretenen Kulturen wünschenswert ist, sollte dies nicht dazu führen, dass das Verhältnis von Regelbestattung und Ausnahme umgekehrt wird.

(Beifall bei der CDU - Frau Pothmer
[GRÜNE]: Mit welchem Recht, Frau Jahns?)

Seit Jahrhunderten leben Menschen mit anderen religiösen Riten in unserem christlichen Kulturkreis. Sie haben sich mit unserer Form der Trauerbewältigung auseinander gesetzt und diese auch akzeptiert. Es ist mir nicht ein einziges Anliegen bekannt, wonach Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland mit dieser Trauer- und Bestattungskultur nicht leben können. Dies möchte ich auch durch folgende Aussage bekräftigen: Nach Rücksprache mit erfahrenen Bestattungsunternehmen wurde mir mitgeteilt, dass in der praktischen Arbeit der Bestatter von Menschen muslimischen Glaubens in Niedersachsen nicht ein einziges Mal der Wunsch geäußert worden ist, in einem Leinentuch ohne Sarg bestattet zu werden.

(Frau Merk [SPD]: Sie haben ja keine Ahnung!)

Der Sarg wird durchaus akzeptiert. Nur auf das christliche Kreuz wird kein Wert gelegt. Das ist verständlich und auch normal.

Bei unseren bestattungsrechtlichen Vorschriften ist es schon aus hygienischen Gründen nicht hinzunehmen, dass Verstorbene nur in einem Leinentuch aufbewahrt werden.

(Frau Merk [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Unsere Rechtsvorschriften verlangen, dass ein Verstorbener nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach dem festgestellten Tod bestattet werden darf. Dies ist sowohl aus medizinischer als auch aus ordnungsrechtlicher und christlicher Verantwortung heraus richtig so.

Man hat nicht ohne Grund bestimmt, dass bei Bestattungen ein Sarg zu verwenden ist. Im Übrigen: Die christlich geprägte Bestattung verwendet seit Jahrhunderten den Sarg als Transport-, Aufbewahrungs- und Aufbahrungsbehältnis.

(Frau Merk [SPD]: Und das muss dann auf Ewigkeit so bleiben?)

In Deutschland ist die Bestattung im Sarg die Regelbestattung. Für eine Kremation ist ein Holzsarg unverzichtbar. Dabei ist unstrittig, dass auch andere Glaubensgemeinschaften ihre Bestattungsriten verwenden können. Da diese aber von der Regelbestattung abweichen, stellen sie auch zahlenmäßig die Ausnahme dar. Entsprechend sollten Sie dies auch zur Kenntnis nehmen. Das heißt, die Sargbestattung sollte die Regelbestattung und die anderen Rituale die Ausnahme bleiben.

Das hat sich auch aus medizinischen Gründen bewährt; denn ein Sarg ist mit aufsaugenden Stoffen versehen, sodass sichergestellt ist, dass aufgrund von ansteckenden Krankheiten eines mit Medikamenten versorgten Verstorbenen keine Gesundheitsgefährdung für Angehörige oder Bedienstete der Bestattungsunternehmen eintreten kann.

(Frau Merk [SPD]: Das ist doch nur noch peinlich!)

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich Sie darauf hinweisen, dass keineswegs geklärt ist, dass die Glaubensgemeinschaft des Islam eine Bestattung ohne Sarg vorschreibt.

(Frau Langhans [GRÜNE]: Das gibt es doch gar nicht!)

Für Transport, Aufbewahrung und Aufbahrung ist ein Behältnis, das wegen der Umweltverträglichkeit nur aus Naturmaterial sein kann, aus hygienischen Gründen unverzichtbar.

Zu Ihrer Kenntnis möchte ich hinzufügen, dass zwar wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass die Verwesung von Leichen auch ohne Sarg stattfindet, soweit die Bodenverhältnisse das zulassen. Es ist aber aufgrund der hygienischen Anforderungen beim Transport und bei der Aufbewahrung Verstorbener unverzichtbar, einen Sarg als Behältnis zu verwenden. Insbesondere ist dies für die Frist bis zur Bestattung von regelmäßig etwa acht Tagen wichtig; denn die Aufbewahrung von Verstorbenen während dieser Frist und über diese Frist hinaus bringt regelmäßig hygienische Probleme mit sich,

die nur durch ein Behältnis wie den Sarg gesundheitsverträglich gelöst werden können.

Wenn Verstorbene in einem Leinentuch aufbewahrt und frühestens nach 48 Stunden bestattet werden sollen, wird unter Umständen die Zersetzung bereits am Leinentuch sichtbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie dies wollen.

Und stellen Sie sich vor: schwer verunfallte, schwer kranke und mit besonderen Kennzeichnungen verstorbene Menschen in diesen Leinentüchern, für jeden sichtbar! Für mich ist das unvorstellbar.

(Frau Merk [SPD]: Das merkt man!)

Wie soll solch eine Trauerfeier vonstatten gehen? Dies widerspricht der christlichen Bestattungskultur. Ich kann mir auch nicht denken, dass Sie die christlichen Kirchen dafür gewinnen können.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der Friedhofszwang für Urnen wegfallen soll, und begründen dies damit, dass Angehörige die Asche der Verstorbenen in einer Urne aufbewahren oder an den dafür vorgesehenen Orten verstreuen möchten, wenn die Verstorbenen dies zu ihren Lebzeiten schriftlich festgelegt haben.

Haben Sie sich einmal mit den Folgen Ihres Antrags auseinander gesetzt? Haben Sie darüber nachgedacht, was Sie mit so einer Unkultur anrichten? - Für uns gilt immer noch Artikel 1 unserer Verfassung: Ein Verstorbener hat Anspruch auf eine würdevolle Bestattung.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Aber er bestimmt, was würdevoll ist, nicht Sie!)

Stellen Sie sich vor - das kommt in unseren Breitengraden häufig vor -, dass es Streit in einer Familie gibt. Ein Verstorbener wird nach einer Feuerbestattung anschließend bei z. B. einem Angehörigen im Wohnzimmer aufbewahrt. Sind weitere Angehörige, die mit dem Verstorbenen eng verbunden waren, künftig an der Trauerbewältigung dadurch gehindert, dass sie - das sage ich wirklich einmal ketzerisch - kein Besuchsrecht für die Urne bekommen?

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Quatsch!)

Die Folgen einer derart veränderten Rechtslage sind überhaupt nicht absehbar. Was passiert - auch darauf möchte ich hinweisen -, wenn derjenige, der

die Urne aufbewahrt, verstirbt? Welche Konsequenzen sind dann zu ziehen? Wird die Urne weggeschmissen, oder wird sie nach einem Umzug entsorgt, wie es nach Ihrer Auffassung scheinbar so sein soll? - Mir läuft es kalt den Rücken herunter, wenn ich an diese Auswirkungen denke.

Lassen Sie mich zum Schluss eine sehr persönliche, aber an unseren christlichen Werten und Normen orientierte Bewertung vornehmen. Kinder kommen in den Kindergarten, gehen zum Lernen in die Schule. Tiere kommen ins Tierheim. Technische Geräte müssen in die Recyclinganlage. Kranke werden in ein Krankenhaus eingewiesen. Sterbende bringt man in ein Hospiz. Und Verstorbene - so sind wir es gewohnt, und so soll es bleiben - kommen eben auf den Friedhof.

(Beifall bei der CDU)

Diese Ordnung, bei der sich bisher niemand vergewaltigt vorkam, sind wir gewohnt, und so akzeptiert es auch die Mehrheit der Menschen in Deutschland.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das muss im Gesetz geklärt werden!)

Ich empfehle Ihnen, diese Mehrheit zu akzeptieren. Lassen Sie unsere Regel über die Erdbestattung im Sarg und auch die Feuerbestattung in einer Urne auf dem Friedhof bestehen. Ausnahmemöglichkeiten gibt es immer, und so soll es auch bleiben.

Was Ihre Anregung unter Ziffer 3 angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir dieses Thema in mehreren Petitionen behandelt haben. Es ist sicherlich Handlungsbedarf gegeben. Aber wir haben die Petitionen als Material an die Landesregierung überwiesen, sodass damit zu rechnen ist, dass irgendwann einmal eine Aussage dazu kommt. Ansonsten kann ich Ihnen nur sagen, dass mich dieser Antrag sehr tief betroffen gemacht hat. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Dr. Trauernicht hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist völlig richtig, dass die

Vorschriften zum Leichen- und Bestattungsgesetz veraltet und novellierungsbedürftig sind. Erlauben Sie auch mir eine persönliche Bewertung: Für mich steht außer Frage, dass die vorgeschriebene Sargpflicht und die Bedürfnisse einer multikulturellen Gesellschaft nicht mehr zusammenpassen. Schon hier gibt es Änderungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings, sehr geehrte Frau Abgeordnete Pothmer, gibt es eine ganze Reihe von weiteren Fragen, die sehr sensibel mit den Partnern, mit den Kirchen und den Kommunen zu erörtern sind. Als Beispiele dafür nenne ich die Bestattungsmöglichkeit für Tot- und Fehlgeburten sowie die wichtige und offensichtlich strittige Frage, ab welchem Gewicht oder Schwangerschaftsstadium die Möglichkeit der Beerdigung von Föten eingeräumt werden soll oder ob es gar eine Verpflichtung dazu ab einer bestimmten Größe oder ab einem bestimmten Gewicht geben soll. Dazu sagen Sie in Ihrer Entscheidung noch gar nichts. Auch diese Fragen sind zu klären.

Anderer Meinung bin ich allerdings, wenn es um die Aufbewahrung von Urnen geht. Ich persönlich empfinde die Totenruhe als gestört, wenn die Asche bzw. Urne eines Verstorbenen zum Zierrat privater Räume wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Ausführungen zeigen bereits eines ganz deutlich: Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Diskussion, denn das Thema bewegt die Menschen. Deshalb möchte ich diese Punkte ausführlich mit den Partnern zusammen diskutieren. Eventuell wird es dann auch zum Thema Aufbewahrung von Urnen einen Weg zwischen ganz oder gar nicht geben.

Außerdem gibt es eine ganze Reihe von Bereichen, die bei einer Novellierung des Bestattungswesens unbedingt zu berücksichtigen sind, die aber in dem Antrag noch nicht benannt worden sind. Es geht z. B. um die Frage, wann Sektionen, die insbesondere im Hochschulbereich von zentraler Bedeutung sind, zulässig sind oder wie der Fall der zweiten Leichenschau bei Feuerbestattungen zu regeln ist.

Ich möchte Sie deshalb ganz herzlich bitten, Frau Abgeordnete Pothmer, nicht im Schnellverfahren in der letzten Plenarsitzung vor der Landtagswahl diesen Antrag aufrechtzuerhalten. Meine Bitte: Ziehen Sie den Antrag zurück; lassen Sie uns in

der nächsten Legislaturperiode gemeinsam eine vollständige Novellierung der Rechtslage in Angriff nehmen. Sollten Sie sich dazu nicht durchringen können, bitte ich die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages aus den genannten Erwägungen heraus, diesen Antrag heute abzulehnen, auch wenn - das will ich noch einmal ausdrücklich betonen - eine Novellierung ganz ohne Zweifel notwendig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schwarz hat das Wort.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem Punkt 3 an, der Frage zu Tot- und Fehlgeburten. Wir haben wiederholt Petitionen im Fachausschuss beraten müssen, in denen Eltern den Wunsch geäußert haben, die Fehlgeburt beerdigen zu können. Dies ist am kommunalen Recht gescheitert, weil das eine Frage des kommunalen Satzungsrechtes ist. Wir waren uns seinerzeit im Ausschuss einig, dass den Eltern die Möglichkeit gegeben werden muss, auch wenn es sich um einen Fötus handelt, diesen beerdigen zu können, wenn sie das möchten. Das ist eine ganz wichtige Frage. Hier spielen für mich der Elternwille und der Wille der Hinterbliebenen eine ganz entscheidende Rolle, und der muss eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der zweite Punkt ist die Frage der Sargpflicht. Frau Jahns, ich habe eine andere Meinung als die, die Sie vorgetragen haben. Ich will auch darauf hinweisen, dass unser Grundgesetz Religionsfreiheit garantiert. Wir haben islamische Mitbürgerinnen und Mitbürger, und sie müssen die Möglichkeit haben, im Sinne ihrer Religion eine Beerdigung durchzuführen. Wir können sie nicht in den Konflikt stürzen. Genau wie wir für uns in Anspruch nehmen, nach christlichem Ritus eine Beerdigung durchzuführen,

(Zuruf von der CDU: Wir leben nicht am Hindukusch!)

müssen wir das auch dieser Glaubensrichtung zugestehen. Insofern bin ich an dieser Stelle sehr wohl dafür. Ich meine, das ist ein außerordentlich

ernstes Thema. Vielleicht ist es bei diesem Thema möglich, nicht mit Zwischenrufen zu agieren.

(Frau Jahns [CDU]: Das sollten Sie vielleicht einmal Ihrer Fraktion sagen!)

- Nein, ich sage das generell. - Das ist ein Thema, bei dem jeder auf der Basis seiner religiösen und weltanschaulichen Perspektive für sich entscheiden muss, und insofern muss man das hier mit dem notwendigen Ernst diskutieren.

Vizepräsident Jahn:

Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Schwarz (SPD):

Nein, ich möchte keine Zwischenfrage zulassen.

Die dritte Frage ist die nach dem Friedhofszwang. Ich stelle fest, dass es dazu in unserer Fraktion sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich sage Ihnen meine persönliche Auffassung, die offensichtlich mit der Mehrheit in meiner Fraktion übereinstimmt. Ich halte das für eine Frage, die eine reine Gewissensentscheidung erfordert. Jeder muss dabei so entscheiden, wie es seinem Gewissen entspricht. Ich bin der Auffassung, dass der Friedhofszwang nicht aufgehoben werden sollte, und bin der Überzeugung, dass der Gesichtspunkt in Ihrem Antrag, dem Willen des Verstorbenen solle entsprochen werden, zum Teil nur sehr schwer zu realisieren sein wird. Es ist gegebenenfalls in der ersten Generation der Angehörigen diese persönliche Bindung da, es ist vielleicht auch für die erste Generation möglich, den Ort der Stille zu Hause zu finden. Ich frage mich aber: Was passiert mit der zweiten Generation? Was passiert mit den Erben, die überhaupt keine persönliche oder direkte Verbindung mehr zu der oder dem Verstorbenen haben? Ich befürchte, dass es dort zu sehr pietätlosen Veranstaltungen kommt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dies ist eine Situation, in der meines Erachtens die Ehre der oder des Toten und die Totenruhe nicht mehr gewährleistet sind. Insofern bin ich wirklich der Auffassung, dass wir an dieser Stelle in aller Ruhe darüber diskutieren müssen - wie über den ganzen Antrag, den man nicht übers Knie brechen soll -, obwohl wir wissen, dass eine Novellierung notwendig ist. Wir sollten das in der nächsten Le-

gisaturperiode in aller Ruhe machen und sollten dann sehen, zu welchen Ergebnissen wir kommen. Ich wiederhole noch einmal: Bezüglich des letzten Punktes bin ich der Auffassung - und da spreche ich für die ganze Fraktion -, dass an dieser Stelle Gewissensfreiheit vorgegeben sein muss und auch entsprechend votiert werden muss.

(Beifall bei der SPD - Frau Jahns [CDU]: Das haben wir fraktionsübergreifend auch so besprochen!)

Vizepräsident Jahn:

Frau Pothmer hat noch einmal das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, ich war über Ihren Beitrag wirklich etwas schockiert,

(Frau Jahns [CDU]: Ich war schockiert über den Antrag!)

insbesondere über die Stelle, an der Sie noch einmal deutlich gemacht haben, dass Menschen anderer Glaubensrichtungen, wenn sie denn schon bei uns leben wollen, sich dann gefälligst auch unseren christlichen Vorstellungen und Ritualen unterordnen haben. Das zeigt sehr deutlich, dass Sie in einer so wichtigen und entscheidenden Frage die Menschen nicht als gleichberechtigte Partner in dieser Gesellschaft akzeptieren. Das finde ich sehr problematisch. Diese Auffassung wird, gepaart mit einem Mangel an Informationen, richtig gefährlich.

Es hat zu diesem Thema bereits eine Anhörung im Landtag in Nordrhein-Westfalen gegeben, und ich kann Ihnen nur die Stellungnahme des Zentralrats der Muslime empfehlen.

(Frau Jahns [CDU]: Die kenne ich, die habe ich gelesen!)

- Wenn Sie die gelesen haben, dann frage ich Sie noch einmal: Wie kommen Sie dann zu der Auffassung, dass die Regelungen, die wir haben, für Menschen anderer Glaubensrichtungen kein Problem darstellen? Da ist das Problem noch einmal ausführlich erörtert worden.

Dann noch einmal zu der Frage, die Sie aufgeworfen haben: Ist es eigentlich verantwortbar, den Umgang mit Urnen freizugeben? Ich will nur darauf hinweisen, dass das derzeit für bestimmte privilegierte Personen schon der Fall ist. Beispiels-

weise dem ehemaligen Ministerpräsidenten Albrecht war es möglich, die Urne mit nach Hause zu nehmen und in seinem Garten zu bestatten.

(Frau Jahns [CDU]: Also brauchen wir unsere Kultur nicht mehr, also geben wir unsere Kultur auf!)

Das ist das Problem: Diese Fragestellung wird stark verkürzt auf die Vorstellung, die Urne könnte auf dem Kaminsims stehen. Da gibt es diverse Möglichkeiten. Jemand, der die Urne mit nach Hause nehmen möchte, muss sich klar machen, wo und wie er diese Urne aufzuheben gedenkt. Ich sage noch einmal: Wenn sich jemand dafür entscheidet, zu seinen Lebzeiten schriftlich festzulegen, dass die Urne den Angehörigen ausgehändigt werden soll, dann bin ich mir ganz sicher, dass er sich darüber im Klaren ist, dass das eine andere Art der Totenruhe sein wird, als es sie auf dem Friedhof gibt.

Ich will auch noch einmal auf die Frage der Behandlung der Urne durch die darauf folgenden Generationen eingehen. Wenn Angehörige, die eine Urne mit nach Hause genommen haben und das Gefühl haben, dass die darauf folgende Generation vielleicht nicht mehr entsprechend mit der Urne umgehen wird, haben sie immer noch die Möglichkeit, diese Urne zu bestatten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Totenruhe auf den Friedhöfen eine sehr begrenzte Angelegenheit ist. Wir sollten darüber also durchaus etwas differenzierter reden und das nicht nur in Schwarz-Weiß-Kategorien abhandeln.

(Frau Jahns [CDU]: Akzeptieren Menschen muslimischen Glaubens unsere Bestattungskultur in ihren Ländern?)

Ich bin nicht der Auffassung, dass wir jetzt über diesen Antrag abstimmen sollten. Das ist ein Thema, das nicht mit einer kurzen ad-hoc-Beratung abgearbeitet werden kann. Das wäre überhaupt nicht angemessen, und das war nie unsere oder meine Absicht. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat der Kollege Dr. Stratmann das Wort.

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pothmer und Herr Schwarz, Sie sehen an der Tatsache, dass ich mich als Nichtfachmann auf diesem Gebiet zu diesem Thema zu Wort melde, wie mich das Thema auch innerlich erregt. Ich will in aller Ruhe und Sachlichkeit sagen, dass ich es nicht akzeptieren möchte, dass jeder - wie Friedrich der Große gesagt hat - nach seiner Fassung selig wird und jede Religion den Bestattungsritus durchführen darf, den sie möchte.

Ich möchte ausdrücklich ausschließen, dass z. B. hinduistische Mitbürger, die wir in Deutschland haben, nach ihrem Ritus ihre Toten auf ein Floß betten, das dann verbrannt wird. Da ist für mich die religiöse Toleranz am Ende. Da ich aus dem Landtag ausscheide und diese Position in diesem Sinne in Zukunft hier nicht mehr aktiv vertreten kann, wollte ich Ihnen noch einmal zur Mahnung geben, dass wir nicht unsere christlichen Begräbnissitten aufgeben sollen und dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt die Beratung schließen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung - formal jedenfalls. Federführend soll sich der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit dem angesprochenen Thema befassen, mitberatend der Ausschuss für innere Verwaltung und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so entschieden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Besprechung:

Vorsorgender Bodenschutz in Niedersachsen und landwirtschaftliche Klärschlamm- ausbringung - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3928 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/4120

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Das Wort hat der Kollege Hogrefe.

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um vorsorgenden Bodenschutz, und in dem Zusammenhang erinnere ich mich an den ersten Umweltminister in der Geschichte des Landes Niedersachsen, Dr. Werner Remmers. Ich bin stolz darauf, dass er unserer Partei angehört hat. Dr. Werner Remmers hat immer betont: Es gibt drei Umweltmedien - Wasser, Luft und Boden. Er hat immer gesagt: Der Boden ist das wichtigste Umweltmedium. Heute sagt der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung dazu: Der Boden ist vielfach zu wenig beachtet worden. Er ist ein kaum beachteter Naturschatz. - Meine Damen und Herren, das ist zutreffend. Wir haben viel erreicht bei der Reinhaltung der Luft, und wir haben viel getan zur Verbesserung der Gewässergüte. Aber die Böden in Deutschland, in Europa, in der ganzen Welt sind gefährdeter denn je. Dabei ist der Boden ein Zentralmedium mit Schnittstellen zu Luft und Wasser. Ich will das kurz erläutern.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sind Sie zu uns übergelaufen, Herr Kollege?)

- Zu Ihnen komme ich gleich noch, liebe Kollegin. Sie sind ja Gärtnerin. - Böden speichern Kohlenstoff und Stickstoff. Sie können durch klimatische Schwankungen sogar klimaschädliche Gase wie Methan, Kohlenstoffdioxid und Distickstoffdioxid, auch Lachgas genannt, in erheblichen Mengen freisetzen. All dies sind stark klimarelevante Gase.

Der Boden, natürlich nur ein gesunder Boden, ist die ganz entscheidende Lebensgrundlage der gesamten Flora und Fauna. Frau Harms, ich habe natürlich damit gerechnet, dass Sie sich äußern würden. Ich möchte Ihnen einen gesunden Boden aus der Nähe zeigen.

(Der Redner überreicht Frau Harms [GRÜNE] ein mit Erde gefülltes Glas
- Frau Harms [GRÜNE]: Woher kommt die?)

Frau Harms, wenn Sie auf die Bodenoberfläche und hinter die Glasscheiben gucken, werden Sie beispielsweise Regenwurmрröhren erkennen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stimmt!)

Würden Sie das Glas ausschütten, würden Sie sicherlich bis zu 20 Regenwürmer unterschiedlicher Arten finden.

(Adam [SPD]: Beweisen!)

Sie wissen auch, dass zahlreiche andere Lebewesen in diesem Boden enthalten sind und dass erst die Gesamtheit der Lebewesen diesen Boden ausmacht.

Dieser Boden stammt von einer Fläche, die vor etwa 100 Jahren noch eine reine Heidefläche war. Dort fanden im Frühjahr Windverwehungen statt. Damals hat man gesagt, der Boden sei durch jahrhundertlange Übernutzung unfruchtbar geworden. Vier Generationen, in denen über Mistdüngung und vieles mehr sehr viel Humus in den Boden eingebracht wurde, haben genügt, um daraus wieder einen gesunden, fruchtbaren Boden zu machen, der heute, auch wegen der günstigen Grundwasserverhältnisse, Zuckerrüben und Weizen trägt.

Aber dieser Boden ist hoch fragil und leicht zu zerstören. Wenn Sie diesen Boden nur zehn Minuten mit Wasser schütteln, schwemmt der Humus - es sind nur 3 % - aus, und es bleiben 97 % Sandkörner übrig, Sandkörner wie am Strand.

(Frau Harms [GRÜNE]: Schwarzer Sand!)

- Ganz genau. Frau Harms als Gärtnerin bestätigt das. - Diese 97 % für sich allein wären völlig unfruchtbar. Einen solchen Boden kann man aber nicht nur durch mutwilliges Schütteln mit Wasser, sondern auch durch Bewirtschaftung zerstören. Wenn Sie diesen Boden nur 12 bis 15 Jahre falsch bewirtschaften, haben Sie wieder den Zustand wie vor über 100 Jahren, nämlich einen devastierten, einen unfruchtbaren Boden. Ich wollte deshalb einmal an einem Objekt demonstrieren, wie wichtig es ist, dass wir mit unseren Böden, insbesondere mit bestimmten Böden, sorgsam umgehen.

Jetzt weg vom Einzelbeispiel: In Europa sind 23 % ehemals fruchtbarer Böden inzwischen durch Bodendegradation irreparabel geschädigt. Sie können nicht einmal durch vernünftige Bewirtschaftung wieder solche Erträge wie früher erbringen.

Ein weiteres großes Problem, das zurzeit in allen Fachzeitschriften diskutiert wird, ist die Bodenverdichtung. Hier entstehen Schäden, die nur in langen Zeiträumen und dann auch nur zum Teil wieder repariert werden können. Über die Wind- und Wassererosion weiß jeder in diesem Hause Bescheid. Dazu brauche ich wohl gar nichts zu sagen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher habe ich nur über sichtbare Schäden am Boden gesprochen. An einem Boden kann

aber auch viel passieren, was wir mit bloßem Auge gar nicht sehen. Das sind Veränderungen der Bodenmatrix und Veränderungen in der chemischen Zusammensetzung, die nicht einmal durch ein Mikroskop zu sehen sind.

Damit sind wir beim Thema: Welche Stoffe bringen wir in unsere Ackerböden ein? Mit dieser Frage sind wir beim Thema Düngemittel und landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm. Die Bedeutung dieses Themas mögen Sie daran erkennen, dass das Umweltbundesamt - früher in Berlin, jetzt in Dessau - derzeit allein 25 Forschungsvorhaben zu dem Thema bearbeitet.

Alle Fachleute sind sich einig, dass die geltende Klärschlammverordnung längst nicht mehr tragbar ist. Die meisten Fachleute sind sich auch einig, dass der Kreislaufwirtschaftsgedanke, den Frau Griefahn hier vor fünf oder sechs Jahren noch vehement vertreten hat, beim Klärschlamm nicht mehr angebracht ist, denn es handelt sich hier um eine bewusste Schadstoffsinke. Da wird mit großem Aufwand und sehr teuer aus dem Abwasser das herausgenommen, was man den Flüssen nicht übergeben will, und dann bringt man es großflächig wieder in die Biosphäre ein. Für bestimmte Stoffe wie Phosphor ist das in Ordnung, aber leider enthält der Klärschlamm viele Substanzen, die eigentlich nicht wieder in diesen biologischen Kreislauf hinein dürfen. Von diesen Substanzen müssten nach Auskunft des Umweltbundesamtes eigentlich mindestens 50 - das sind nur die organischen Schadstoffe - ständig untersucht werden. Es werden aber nur zehn untersucht.

In der Bundesrepublik kennen wir über 100 000 synthetisch-organische Verbindungen. Aber nur für etwa 10 % gibt es toxikologische Daten. Das heißt zusammengefasst: Wirklich niemand weiß, wie viele dieser Verbindungen überhaupt in einem bestimmten Klärschlamm vorkommen.

Jetzt komme ich zu den Antworten der Landesregierung auf unsere Anfrage. Wir hatten z. B. gefragt, ob der Regierung bekannt ist, ob aufgrund menschlicher oder tierischer Ausscheidungen womöglich auch Arzneimittelrückstände im Klärschlamm vorkommen. Dazu sagt die Regierung: Untersuchungsergebnisse zur Arzneimittelkonzentration im Klärschlamm liegen bisher nicht vor.

Wir hatten weiter gefragt: Wie hoch ist der Gehalt an schädlichen Verbindungen in Klärschlämmen aus ländlichen Regionen Niedersachsens im Vergleich zu Wirtschaftsdüngern? Dazu sagt die Re-

gierung: Vergleichende Untersuchungen im Bereich der organischen Schadstoffe sind für beide Substanzen nicht flächendeckend durchgeführt worden.

Herr Jüttner, wie kann die Landesregierung angesichts solcher Antworten überhaupt noch die weitere landbauliche Verwertung von Klärschlämmen propagieren?

(Zustimmung bei der CDU)

Das waren die organischen Schadstoffe. Wie sieht es bei den Schwermetallen aus? Der Antwort der Regierung und Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes ist zu entnehmen, dass bei regelmäßiger jährlicher Klärschlammdüngung oder Kompostausbringung bei Sandböden innerhalb von zwei bis drei Generationen eine solche Schwermetallanreicherung stattfindet, dass die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung überschritten werden. Die Landesregierung sagt dazu nur: Denkbar wäre eine Absenkung der Grenzwerte um bis zu 40 % bei Kupfer und Zink. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Umweltbundesamtes in diesen Bereichen hält sie für diskussionswürdig. Daraus können wir nicht entnehmen, was die Landesregierung nun eigentlich will. Will sie handeln, oder will sie nicht handeln?

Zum Kreislaufgedanken habe ich schon etwas gesagt. Auch dazu gibt es keine klare Auskunft. Gilt er noch, oder gilt er nicht mehr?

Meine Damen und Herren, auch zu der Frage, welche Düngewirkung Klärschlamm überhaupt hat, gibt die Landesregierung relativ unkonkrete Antworten. Auch zu dem Hinweis, dass man eigentlich wohl die Pflanzenverfügbarkeit der Nährstoffe, beispielsweise des Phosphors, wirklich angeben müsse, wie das bei allen Düngemitteln der Fall und gesetzlich vorgeschrieben ist, gibt es keine konkrete Antwort. Wir wissen nicht, ob man das umsetzen will. Bisher haben wir das nicht erfahren. Vielleicht sagt Herr Jüttner etwas dazu.

Meine Damen und Herren, im Vorwort zu unserer Anfrage haben wir darauf hingewiesen, dass bestimmte Flächen in Niedersachsen seit über 50 Jahren mit Abwasser und Klärschlamm gedüngt werden. Wir hätten uns gewünscht, dass einmal konkrete Ausführungen zu den Ergebnissen gemacht worden wären. Zum Beispiel:

Erstens. Wie sind die Vorteile der landwirtschaftlichen Verwertung, die durchaus vorhanden sind, zu gewichten?

Zweitens. Welche nachgewiesenen langfristigen Folgen treten auf?

Drittens. Welche Risiken bestehen bei bestimmten Böden und bestimmten Klimaverhältnissen?

Wenn man uns das nur einmal an zwei Beispielen konkret beschrieben hätte, wenn man das untersucht, gewichtet und bewertet hätte, hätte man eine Grundlage für verantwortliche politische Entscheidungen, die auch einfache Leute verstehen und die man draußen im Lande vertreten kann.

Aber, meine Damen und Herren, es geht absolut nicht an, dass, wie schon vor 14 Tagen geschehen, SPD-Landtagsabgeordnete ihren Lokalredaktionen Musterpresseerklärungen geben, in denen sozusagen stand: Beim Klärschlamm ist alles in Ordnung; das kann alles so weitergehen. – Meine Damen und Herren, so geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Lösung des Problems, wenn man dem Kreislaufgedanken folgt - das halten wir ebenso wie auch das Bundesumweltamt für sinnvoll -, indem man den Phosphor aus dem Klärschlamm herausholt und ihn wieder in den Kreislauf bringt. Auf diese Weise könnte man vier Fünftel des Phosphats, das in das Abwasser gelangt, sozusagen in den lebendigen Kreislauf zurückführen. Das wäre sehr sinnvoll. Schweden macht das. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung hier fortfährt.

Meine Damen und Herren, das Resümée:

Erstens. Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist möglich und zulässig.

Zweitens. Sie verlief in den letzten Jahrzehnten wirklich unproblematisch, aber die Schadstoffgehalte im Klärschlamm werden nicht ausreichend gemessen.

Drittens. Wir wissen zu wenig über die langfristige Wirkung im Hinblick auf die Bodengesundheit.

Viertens. Wir brauchen aus Vorsorgegründen eine neue Klärschlammverordnung mit abgesenkten Grenzwerten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Alle Beseitigungspflichtigen sind beim Klärschlamm gehalten, sich eine zweite Verwertungsschiene aufzubauen. Das sagen auch die Kommunen in Niedersachsen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss. – Zusammengefasst als letzter Satz, meine Damen und Herren: Die Erde verfügt nur noch über wenige, bisher nicht genutzte potenziell landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Praktisch alle fruchtbaren oder wenigstens extensiv nutzbaren Areale werden bereits bewirtschaftet. Bodenschutz ist deshalb wegen der Welternährungslage das Umweltthema Nummer eins. Ich würde mich freuen, Herr Jüttner, wenn Sie mir darin zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Jüttner. Bitte sehr!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hogrefe, vielen Dank für den kleinen Volkshochschulgrundkurs zum Thema Bodenschutz.

(Frau Zachow [CDU]: Das war nicht schlecht!)

Das war wohl alles in Ordnung.

(Zustimmung bei der CDU)

- Gegen die Wahrheit kann man nicht an.

(Frau Pruin [CDU]: Du wechselst doch noch die Partei!)

Ich bin nicht ganz sicher, meine Damen und Herren, ob die Zuspitzung gestattet ist, dass Bodenschutz das umweltpolitische Thema Nummer eins sei. Wir sollten die Dinge nicht gegeneinander ausspielen. Mit Sicherheit war es aber überfällig, dass im Jahre 1999 in Deutschland – erstmals – das Umweltmedium Boden gesetzlich geregelt worden ist. Das begrüßen wir sehr. Daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Konsequenzen - wir haben das in Landesrecht umgesetzt –, und daraus erwachsen auch Ansprüche hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes. Darin stimme ich Herrn Hogrefe ausdrücklich zu.

Wir waren uns nicht ganz sicher, worum es Ihnen bei Ihrer Großen Anfrage geht. Wir hatten den Eindruck, dass Sie herauskitzeln wollten, wie es mit dem Klärschlamm weitergeht. Das war im Kern auch Sinn der Sache. Den Fragen konnte man schlecht entnehmen, welcher Tenor ihnen zugrunde lag. Ich bin, Herr Hogrefe, über das, was Sie hier ausgeführt haben, überrascht. Das hob sich nämlich deutlich von dem ab, wie ich Sie bisher verstanden habe. In Niedersachsen fallen jährlich knapp 230 000 t Klärschlamm an. Aus guten Gründen haben wir daran gearbeitet, eine hohe Ausbringungsquote in der Landwirtschaft zu erreichen. Sie liegt zwischen 70 und 75 % im Jahr, d. h. bei 170 000 bis 180 000 t. Die Landwirte nehmen das gern, weil sie wissen, dass die Qualität niedersächsischer Klärschlämme sehr, sehr gut ist. Das hat mit Selbstverpflichtungen und mit hoher Beratungsintensität aufseiten der Landwirtschaftskammern zu tun, und das hat mit einer sehr frühen und sehr strikten Indirekteinleiterverordnung und auch mit der Ausgestaltung Niedersachsens in vielen Bereichen zu tun, in denen sich die, wenn man so will, Chemisierung oder Schadstoffbelastung der Abwässer eher in Grenzen hält.

Vor diesem Hintergrund – das sage ich ausdrücklich – gibt es überragende Gründe dafür, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft auch beim Klärschlamm als Grundprinzip zur Anwendung zu bringen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel dafür getan. Herr Hogrefe, das Folgende will ich deutlich sagen, weil es bei Ihnen so klang, als sei nichts untersucht. Es gibt im Vergleich zu allen anderen Dingen, die auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden, nichts, was so gut untersucht ist wie Klärschlamm. Deshalb hat es mich unheimlich überrascht, dass wir Anfang 2001 mit einem Antrag aus Bayern und Baden-Württemberg konfrontiert worden sind, der das sofortige Verbot der Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen zum Ziel hatte. Dieser Antrag hat mich überrascht, weil ich erstens davon ausgegangen war, dass diese beiden Länder der gleichen Logik folgten wie auch wir, weil das zweitens relevante Konsequenzen hat, was die finanzielle Situation der Landwirtschaft angeht, weil das drittens, bezogen auf die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften, die Preise in die Höhe treibt und weil viertens die Frage möglicher anderer Verwertungsschienen zumindest offen war. Das hat auch in Niedersachsen zu großer Verunsicherung geführt. Ich erinnere mich daran, dass die Zeitschriften des Städte- und Gemeindebundes

sofort geschrieben haben: Vorsicht, Vorsicht, es wird kompliziert. Wir müssen uns vorbereiten. – Verunsicherung ist immer ein ganz schlechter Ratgeber, wie wir wissen.

Wir haben dann in den Gremien des Bundesrates mehrmals darüber diskutieren müssen und haben durchgesetzt, dass eine große Anhörung zu dem Thema durchgeführt wurde. Sie wurde wohl über das Umweltbundesamt organisiert. Ergebnis dieser wissenschaftlichen Anhörung war, dass weder ökonomische noch ökologische Gründe – insbesondere die ökologischen Gründe spielten eine Rolle – bestehen, die zur Konsequenz haben müssen, dass die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen verboten gehört. Wir haben das zum Anlass genommen, mit einem Entschließungsantrag in den Bundesrat zu gehen und zu dokumentieren, dass es notwendig ist, die Rechtslagen in den unterschiedlichen Bereichen des Bodenschutzrechtes und des Düngerechtes aufeinander zu bewegen.

Herr Hogrefe hat natürlich Recht, wenn er fordert, dass Schadstoffablagerungen in Böden auf Dauer zu unterbinden sind und dass es Restrisiken sowie offene Flanken und von daher auch Beratungs- und Forschungsbedarf gibt. Das ist überhaupt keine Frage. In dieser Frage geht es nicht um eine Diskriminierungsstrategie gegen Klärschlamm, sondern um einen Abgleich mit Wirtschaftsdünger, Gülle und anderen Dingen. Das schien uns plausibel. Wir waren davon ausgegangen und haben das auch nie streitig gestellt, dass die hohe Verwertungsquote, die wir in Niedersachsen haben, so nicht zu halten sein wird, wenn wir bei mehreren Stoffen zu einer Verschärfung von Grenzwerten kommen. Ich habe immer unterstellt, dass wir die Verwertungsquote auf 40 bis 50 % zurücknehmen müssen, mit der Konsequenz, dass andere Verwertungsschienen aufgebaut oder zumindest eingefordert werden müssen.

Uns hat es sehr überrascht, als im letzten Jahr die beiden Ministerien für Verbraucherschutz und Umwelt in Berlin mit einem Vorschlag gekommen sind, der zwar gut klingt, aber, wenn man ihn konsequent zur Anwendung brächte, zur Folge hätte, dass Klärschlämme überhaupt nicht mehr ausgebracht werden dürften. Ich halte das vor dem Hintergrund dessen, was ich geschildert habe, für eine überzogene Position. Deshalb ist es unser Ziel, deutlich zu machen, dass wir sehr wohl an einer Verschärfung der Klärschlammverordnung interessiert sind und auch daran mitarbeiten werden, dass

wir gleichzeitig aber mit dazu beitragen wollen, dass beispielsweise die von Herrn Hogrefe angesprochene Separierungsstrategie für Phosphat organisiert wird. Es gibt bereits konkrete Modelle wie z. B. das Seaborne-Verfahren und ähnliches.

Das ist in der Tat ein vernünftiger Weg. Es wird mit Sicherheit notwendig sein, für Teile des Klärschlammes den Weg der Verbrennung zu erweitern. In die Verbrennung gehen im Moment nur wenige Prozente. Das wird sicherlich etwas mehr werden. Aber ich halte es für einen völlig falschen Weg, wenn - wie es von der Landesregierung in Baden-Württemberg gerade propagiert wird - der gesamte Klärschlamm in die Verbrennung geht, und zwar nicht nur wegen der Folgekosten für die Kommunen, sondern auch wegen des Vernichtens von sinnvollen Stoffen, die wieder auf die Flächen aufgebracht werden sollten.

Wenn in Zukunft durch eine verschärfte Verordnung ein Teil - vielleicht die Hälfte - landwirtschaftlich genutzt werden kann, darüber hinaus über Separierungsstrategien die sinnvollen Stoffe zurückgewonnen werden können und die Kommunen Teile im Rahmen von nicht ausschließlich dafür gebauten Anlagen der Verbrennung zuführen, so wäre das ein sicherer Weg sowohl für die Abwasserbeseitigungskörperschaften als auch für die Landwirtschaft. Wenn die Unsicherheit auf Dauer bleibt - das ist mir klar -, dann wird die Landwirtschaft die Finger vom Klärschlamm lassen. Ich hielte das für falsch. Deshalb ist es dringend notwendig, in absehbarer Zeit zwischen der Bundesebene und den Landesebenen zu einheitlichen Signalen zu kommen, wie in Deutschland mit Klärschlamm umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Brauns.

Brauns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hogrefe, ich glaube, es gibt hier im Hause keine Meinungsverschiedenheiten darüber, dass Bodenschutz wichtig ist und dass unser Boden entsprechend geschützt werden muss, um eine dauerhafte Nutzung zu gewährleisten. Wenn dem nicht so wäre, dann wäre eines Tages nicht nur die Welternährung infrage gestellt, sondern wir würden uns selbst infrage stellen. Ich meine, das wollen wir alle nicht.

Das Bodenschutzgesetz gibt uns wichtige Hinweise darauf, wie wir mit dem Boden umzugehen haben. Da sind wichtige Kriterien angesprochen.

Mit Ihrer Großen Anfrage wollen Sie in Erfahrung bringen, welche Schadstoffe in den Klärschlämmen enthalten sind und wie wir in Zukunft damit umgehen. Es ist wichtig, immer wieder den vorbeugenden Bodenschutz herauszustellen. Klärschlämme sind gerade für die Landwirtschaft von Bedeutung. Klärschlamm ist auf der Grundlage unserer Klärschlammverordnung ein wertvolles Wirtschaftsgut. Das wird er auch auf veränderter Grundlage bleiben. Nur die Kriterien müssen anders werden.

Bundesweit werden ca. 40 % des anfallenden Klärschlammes in der Landwirtschaft verwertet. In Niedersachsen liegt die Verwertungsquote - Herr Minister hat es gesagt - bei etwa 74 %. Durch die gute Beratung unserer Landwirtschaft und die gute Qualität niedersächsischer Klärschlämme sowie die Senkung des Schadstoffgehaltes konnte immer eine hohe Akzeptanz erreicht werden. Dies sollte auch in Zukunft unter veränderten Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Auf der Grundlage des Verwertungskonzeptes des Bundesumweltministeriums und des BMVEL ist Klärschlamm natürlich ins Gerede gekommen. Damit wird auch an den Grundfesten der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes gerüttelt. Dies hat natürlich zu einer starken Verunsicherung bei den Klärwerksbetreibern und in der Landwirtschaft geführt.

Natürlich ist es eine der zentralen Aufgaben des vorsorgenden Umweltschutzes, bedenkliche Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft zu verhindern. Die Frage ist, wie diese Forderungen durch geeignete Wertvorgaben in allen Rechtsbereichen umgesetzt werden können. Dies erscheint für den Bereich mineralischer Schadstoffe, Schwermetalle, realisierbar zu sein. Es gibt Fakten, nach denen das möglich ist.

Probleme allerdings gibt es im Bereich der organischen Schadstoffe, und zwar wegen der unzureichenden Datenlage. Fachleute schließen aber reale Risiken für die Gesundheit der Menschen durch den Einsatz von Klärschlämmen und die darin enthaltenen organischen Schadstoffe aus. Es müssen Qualitätsanforderungen als Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden. Auch müssen in Zukunft bei der Verwertung von Klärschlämmen und Wirtschaftsdüngern die hygienischen Aspekte - die

haben Sie auch mit angesprochen -, ähnlich wie es die Bioabfallverordnung für Bioabfälle und Klärschlamm vorschreibt, beachtet werden.

Die Verwertung von Klärschlämmen, Gülle und anderen Düngern muss auch den Anforderungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes gerecht werden. Ziel muss sein, eine Reduzierung des Schadstoffeintrags zu erreichen. Dabei sind jedoch alle dem Boden zugeführten Düngemittel zu betrachten. So müssen auch die wirtschaftseigenen Düngemittel, wie Gülle, Jauche, Stallmist sowie Mineraldünger, in die ganzheitliche Betrachtung einbezogen werden.

Der Bundesrat hat aus den genannten Gründen unter Mitwirkung Niedersachsens, Hessens und Nordrhein-Westfalens der Bundesregierung Vorschläge unterbreitet, die in einer neuen Klärschlammverordnung berücksichtigt werden sollten. Ich möchte einige Eckpunkte vortragen: angemessene Senkung der zulässigen Schwermetallgehalte und Schwermetallfrachten, Überprüfung der Anforderungen an die Gehalte organischer Stoffe und Ergänzung um relevante Parameter, Festlegung qualitätssichernder Maßnahmen im Anlagen- und Verwertungsbereich, z. B. neutrale Klärschlammuntersuchung - das ist ein sehr wichtiger Aspekt -, Anforderungen an die Klärschlammbehandlung und an die Hygiene, Verbesserung der Klärschlammuntersuchungen, Harmonisierung der Untersuchungsverfahren durch Normen und Verweise und die Anpassung der Bodenwerte für Schwermetalle an die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung.

Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte werden wir eine gute und sinnvolle Klärschlammverordnung bekommen, die dem Boden- und Grundwasserschutz gerecht wird. Natürlich kann eine Klärschlammverordnung nicht sofort umgesetzt werden, sondern wir brauchen angemessene Übergangsvorschriften, um u. a. die Qualität von Klärschlämmen als landwirtschaftlichem Wirtschaftsdünger den neuen Anforderungen anzupassen oder um für nicht landwirtschaftlich verwertbare Klärschlämme alternative Entsorgungseinrichtungen zu schaffen, die zurzeit nur zum Teil vorhanden sind und somit die Kommunen und Klärwerksbetreiber in arge Schwierigkeiten bringen könnten.

Bei der landwirtschaftlichen Düngung muss durch die Begrenzung von Schadstoffen sichergestellt werden, dass es zu keiner Anreicherung von Schadstoffen in unseren Böden kommt und somit

auch der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass neben der Ausgestaltung der ordnungsrechtlichen Überwachungsinstrumentarien auch die Qualitätssicherung bei der Verwertung von Klärschlämmen verbessert wird. Auf diese Weise können wir erreichen, dass die landwirtschaftlichen Böden auch in Zukunft von unseren Landwirten für die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln genutzt werden können und dass eine gute Ernährung gesichert ist.

Meine Damen und Herren, mit In-Kraft-Treten der neuen Klärschlammverordnung wird für Klärwerksbetreiber, Kommunen und Landwirtschaft Planungssicherheit geschaffen, die sie auch brauchen, und die Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen wird angemessen sichergestellt. Darüber hinaus wird den Klärwerksbetreibern für ihre Investitionen - derer gibt es ja noch viele - auch langfristig die Planungssicherheit geschaffen, die sie dringend brauchen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Ein Ausstieg aus der Verwertung von landwirtschaftlichem Klärschlamm wäre für uns unververtretbar. Das würde auch zu Konflikten mit den rechtlichen Vorgaben der EU-Klärschlammverordnung führen. Eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten wäre Ausdruck einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, um wertvolle Nährstoffe in den Stoffkreislauf zurückzuführen und Klärschlamm und Biokompost für die landwirtschaftliche Verwertung sicherzustellen und zu nutzen. Das sollten wir in der Zukunft gemeinsam zu erreichen versuchen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Steiner hat das Wort.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novellierung der Klärschlammverordnung und eine drastische Herabsetzung der Grenzwerte für Schadstoffe im Klärschlamm sind seit Anfang der 90er-Jahre überfällig und werden schon seit langem von den Grünen gefordert. Ich bin daher sehr dankbar, dass die CDU-Fraktion diese Große Anfrage eingebracht hat, und ich habe mit Freuden gehört, welche Überlegungen der Kollege Hogrefe

dazu angestellt hat, weil das auch in die Richtung geht, die wir befürworten.

(Frau Pruin [CDU]: Jetzt Schwarz-Grün? Toll!)

Ich habe aber auch die verstörten Gesichter der Kollegen Agrarpolitiker aus der CDU-Fraktion gesehen. Die waren, glaube ich, nicht ganz einverstanden damit. Wir wissen, dass die Diskussion vonseiten der Agrarpolitik, vonseiten der Kommunen ganz anders geführt wird. Bei ihnen stehen nicht Bodenschutz, gesunde Böden für gesunde Lebensmittelerzeugung im Vordergrund, sondern eher der Gesichtspunkt: keine neuen Kosten für die Kommunen. Deswegen sind wir sehr erfreut über den Kommentar, den Sie hier vorgetragen haben. Die Kommunen sehen das nämlich häufig nur unter dem Kostengesichtspunkt und sagen: Höhere Abwassergebühren, höhere Kosten wollen wir vermeiden, also nichts da!

Wir sehen dieses Problem natürlich auch. Wir wollen auch höhere Kosten vermeiden, aber das Problem kann in diesem Fall nicht das Hauptproblem sein, sondern als Erstes müssen die Anforderungen an den Bodenschutz, an die Sicherung der Lebensgrundlage Boden gesehen werden. Dort müssen wir die Anforderungen festlegen, und davon muss sich ableiten, was dann in punkto Abwasser passiert.

Wir haben ja bereits ein Bodenschutzgesetz, wir haben Vorsorgewerte für Schwermetalle in der Bodenschutzverordnung. Jetzt gibt es vonseiten des Bundesumweltministeriums und vonseiten des Ministeriums für Verbraucherschutz und Landwirtschaft ein gemeinsames Konzept für die zukünftige Verwertung von Klärschlämmen, Komposten und Wirtschaftsdünger. Der Grundsatz dieser Verordnung ist, die Böden vor einer weiteren Anreicherung mit Schadstoffen zu schützen, damit auf den Böden dauerhaft gesunde Lebensmittel erzeugt werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Kollege Brauns, auf Folgendes hinweisen: Sie können nicht einfach sagen: Wir wollten keine weiteren Schadstoffanreicherungen. Die Schadstoffe, die im Boden sind, sind da, und jeder zusätzliche Eintrag bedeutet eine Anreicherung. Daher muss man mit diesem Thema anders umgehen.

Wir beobachten, dass die Fachorganisationen und Fachleute die von Berlin vorgeschlagenen Grenzwerte eher unaufgeregt diskutieren. In der Land-

wirtschaft, in den Kommunen sieht das anders aus. Die Grenzwerte sind als ambitionierte Zielwerte zu betrachten und als solche akzeptiert. Wir als Realisten wissen auch, dass sich die Grenzwerte in dieser Höhe schwer erreichen lassen. Kurzfristig werden wir das nicht so umsetzen können, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlamm völlig aufgegeben wird. Aber wir brauchen aus Bodenschutzgründen neue Standards, neue Zielsetzungen, die besagen, dass nur noch die saubersten Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet werden dürfen und gleichzeitig auch andere Wege der Verwertung und der Entsorgung gesucht werden müssen. Dann hören wir natürlich gern, dass sich auch die CDU-Fraktion auf die gleiche Schiene begibt.

Für die Umweltpolitik gilt: Stillstand bedeutet Rückschritt. Der Anstoß, den die Minister Trittin und Künast an diesem Punkt gegeben haben, war dringend notwendig. Den Vorstoß von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen im Bundesrat, die Forderung dieser Länder nach dem Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, halten wir allerdings eher für ein durchsichtiges politisches Manöver mit dem Ziel, die rot-grüne Bundesregierung in Bedrängnis zu bringen. Wir sind froh, dass dieses Manöver gescheitert ist.

Wir haben in Niedersachsen im Übrigen ein viel größeres Problem als das des Klärschlammes: die hohe Belastung der Schweinegülle mit Kupfer und Zink. Die Dichte der Schweinemast- und -aufzuchtanlagen, die Anreicherung des Ferkel- bzw. Schweinefutters mit Kupfer, um bestimmten Krankheiten vorzubeugen - dieses Problem holt uns an dieser Stelle erneut ein.

Ich sage es noch einmal: Letztlich führt kein Weg daran vorbei, die Tierbestände in bestimmten Regionen in Niedersachsen aus Bodenschutzgründen drastisch abzubauen und eine Agrarwende auch in Niedersachsen herbeizuführen. Deswegen unterstütze ich in diesem Punkt auch die Auffassung des Umweltministers, dass alle Düngemittel, auch der mineralische Stickstoffdünger, in ein neues bodenschutzorientiertes Grenzwertkonzept einbezogen werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Hogrefe erhält zusätzliche Redezeit bis zu drei Minuten. Bitte sehr!

Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Jüttner, Sie haben Recht, das Ziel unserer Anfrage war, herauszufinden, wohin Sie eigentlich wollen. Das haben Sie uns gesagt; vielen Dank dafür. Ich kann Ihnen auch Folgendes sagen: Den Vorstellungen, etwa die Hälfte des anfallenden Schlammes unter der Voraussetzung, dass Grenzwerte gesenkt werden, landwirtschaftlich zu verwerten, könnte ich ausdrücklich zustimmen. Aber dann müssen wir auch offensiv dafür werben. Dann müssen wir beispielsweise alle gemeinsam der Mühlenindustrie sagen: Es geht nicht an, dass dann, wenn jemand vernünftig und nach allen Geboten Klärschlamm ordnungsgemäß einsetzt, die Mühlenindustrie sagt: Von dir nehme ich das Getreide nicht. - Das ist leider Praxis in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordere ich das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium auf - selbst wenn die Regierung wechselt, werden ja viele Beamte bleiben -, hier offensiv die Auseinandersetzung aufzunehmen, und zwar anhand positiver Beispiele. Es gibt Flächen, auf denen seit Jahrzehnten Klärschlamm eingesetzt wird. Ich bin der Auffassung, dass man auch dort kaum eine Schadstoffanreicherung im Boden wird nachweisen können. Ich kenne solche Beispiele vor Ort; ich kann sie in der Eile leider hier nicht vortragen. Ich würde sonst gern diese Werbung machen. Aber ich werde sie auf alle Fälle unterstützen.

Deshalb, meine Damen und Herren und insbesondere Sie von den Grünen, folgern Sie bitte nicht, wir seien generell gegen den Einsatz von Klärschlamm.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Wir doch auch nicht! Ich habe es doch gesagt!)

Ganz falsch; wir sind dafür, ihn sinnvoll zu nutzen. Aber langfristig müssen wir uns mit dem Thema Phosphatseparierung wirklich intensiv beschäftigen. Darin, meine Damen und Herren, liegt die Zukunft. Darauf wollte ich verweisen.

Insofern auch zum Ausklang dieser Legislaturperiode ein Arbeitsauftrag an die neue Regierung und an den neuen Landtag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

(Wernstedt [SPD]: Das ist aber schön!)

Gestatten Sie mir außerhalb der Tagesordnung, bevor ich diesen Platz verlasse, noch ein persönliches Wort. Ich möchte mich bei allen Mitgliedern des Hauses sehr herzlich für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg bedanken. Ich schließe in den Dank ein die Landtagsverwaltung, die Mitglieder und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes, die Mitglieder der Landesregierung, auch wenn wir in den Anfangsjahren meiner Tätigkeit - ich gehöre diesem Landtag seit acht Legislaturperioden an - hin und wieder heftig im Streit gelegen haben. Ich bin besonders dankbar dafür, dass mich die Wähler immer wieder mit ihrem Vertrauen ausgestattet haben und dass ich auch in der Fraktion den nötigen Rückhalt bekommen habe; denn sonst säße ich hier heute nicht.

Wenn ich gefragt würde, wie mir zumute ist, würde ich sagen: Die Gefühle spielen hier keine Rolle. Ich habe der Kollegin Saalman gesagt: zwiespältig! - Aber ich meine, dass ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung sagen sollte, dass man Politik nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen machen muss.

Ich möchte noch ein Weiteres sagen: Mir ist aufgefallen, dass wir uns häufig von der eigentlichen Aufgabenstellung, die wir haben, entfernen. Es gibt nur eine wichtige Aufgabe für die Politik und damit für die Abgeordneten: für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger intensiv zu arbeiten und damit für eine gute Zukunft unseres schönen Landes. - Es darf nicht gelten, was in dem schönen Couplet gesungen wird:

„Da streiten sich die Leut herum,
wohl um den Wert des Glücks.
Der eine heißt den andern dumm,
am End weiß keiner nix.“

Weil das so ist, sollten wir meines Erachtens im Umgang miteinander beherzigen, dass wir uns alle nicht zu wichtig nehmen, sondern uns mit dem nötigen gegenseitigen Respekt begegnen. Appelle nützen in einer solchen Zeit, in der wir jetzt leben, offensichtlich nichts. Aber schneiden wir uns nicht gegenseitig die Ehre ab, denn wir müssen uns auch

nach der Wahl noch in die Augen sehen können. Das Ziel ist das Gleiche; der Weg ist sehr unterschiedlich. Wir dürfen uns hart streiten in der Sache, aber wir sollten die Verunglimpfungen nicht zum Maßstab unseres politischen Handelns machen. Das bedeutet: Wenn man Fehler macht, muss man die zunächst einmal bei sich selbst suchen, ehe man sie bei anderen findet.

Wenn wir uns darin verbunden finden, dann bin ich sehr sicher, dass dieses Parlament nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch den Rückhalt in der Bevölkerung hat.

Es gibt für mich nichts Schöneres, als politisch für andere tätig zu sein - für unsere Mitmenschen im Lande, auch für die kommenden Generationen. Entscheidungen zu treffen bedeutet, Mut zu haben. Ich will ein ganz banales Beispiel aus meiner heutigen Sitzungsführung aufnehmen. Es hat einen Streit gegeben, als es um die direkte Überweisung eines Antrages oder dessen Abstimmung ging. Ich habe den Sachverhalt auf meine Weise ausgelegt und festgestellt, dass man es auch hätte anders machen können. Herr Möhrmann, dafür bitte ich um Nachsicht, wie ich auch um Nachsicht dafür bitte, wenn dem einen oder anderen meine Entscheidungen nicht gefallen haben. Ich habe mich bemüht, fair zu sein, und ich bitte Sie, seien Sie fair zueinander - im Interesse unseres Landes Niedersachsen.

(Starker, anhaltender Beifall im ganzen Hause - Die Abgeordneten aller Fraktionen erheben sich von ihren Plätzen - Ontijd [CDU] - Vizepräsident Jahn ein Präsent überreichend -: Für einen echten Niedersachsen eine Mettwurst aus Niedersachsen! - Vizepräsident Jahn nimmt Glückwünsche entgegen)

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesem Moment, der uns alle bewegt hat, rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Vom nationalen Radverkehrsplan zum Masterplan Fahrrad für Niedersachsen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4048

Zur Einbringung hat sich der Kollege Wenzel zu Wort gemeldet.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist ein flaches Land - nicht überall, aber fast überall. Nicht zuletzt deshalb ist das Fahrrad in Niedersachsen ein attraktives Verkehrsmittel. Ich freue mich, dass diese Einschätzung sowohl auf der rechten Seite und in der Mitte als auch auf der linken Seite dieses Hauses, also fraktionsübergreifend, zunehmend an Rückhalt gewinnt. Die SPD-Fraktion hat unseren Vorschlag für einen Preis für die fahrradfreundlichste Kommune in Niedersachsen aufgegriffen und vor kurzem das Radwanderwegenetz Niedersachsen ausgearbeitet. Die CDU-Fraktion hat einen interessanten Entschließungsantrag vorgelegt, der viele gute Ideen enthält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 67 % aller Wege, die ein Mensch täglich im statistischen Durchschnitt zurücklegt, sind kürzer als 5 km, und 32 % aller Fahrten sind kürzer als 3 km, 50 % kürzer als 5 km. Das ist ein gewaltiges Potenzial, das sich mit dem Fahrrad erschließen lässt - mit einem hochmobilen, sehr umweltfreundlichen, sehr zukunfts-trächtigen Verkehrsmittel, das nicht auf fossile Energien angewiesen ist.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass Niedersachsen zum Markenzeichen für familienfreundlichen Fahrradurlaub werden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Kürzung beim Radwegebau zurücknehmen. Aber wir wollen vor allen Dingen, dass die Förderung des Fahrradverkehrs endlich als vernetztes System begriffen wird, dass eine ganzheitliche Förderung des Fahrradverkehrs Platz greift. Wir wollen endlich eine landesweit einheitliche Beschilderung, so wie es jede und jeder beim Autoverkehr überall im ganzen Lande für selbstverständlich hält. Genau dasselbe brauchen wir auch für den Fahrradverkehr.

Wir wollen eine kostenlose und problemlose Fahrradmitnahme im Nahverkehr, in Bussen und Bahnen. Wir wollen eine Vernetzung zwischen Planungsträgern, Kindergärten, Schulen, Unternehmen und Krankenkassen. Dazu gehören ganz viele, damit das optimal aufeinander abgestimmt wird und alle Potenziale genutzt werden und auch die Mobilitätserziehung in den Schulen mit den neuesten Lernmethoden vorangebracht wird, die es dafür gibt, und die sind sehr erfolgreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich kurz fassen. Wir befinden uns kurz vor dem Ende der heutigen Tagesordnung. Wir wären bereit und in der Lage, über diesen Antrag hier und heute abzustimmen. Ich will das aber jetzt nicht formal beantragen, sondern einmal abwarten, worauf sich meine Kollegen bei diesem Thema einlassen können. Weil ich sehe, dass wir mittlerweile eine großes Maß an Übereinstimmung erreicht haben, hoffe ich, dass wir für die Zukunft einen großen Schritt nach vorn machen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Peters spricht für die Fraktion der SPD.

Peters (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, schon der einleitende Satz, dass Niedersachsen die Chancen einer konsequenten Förderung des Radverkehrs jahrzehntelang vernachlässigt haben soll,

(Decker [CDU]: Stimmt!)

ist eine groteske Falschmeldung und eine bewusste Ignoranz der tatsächlichen positiven Entwicklung in Niedersachsen.

(Wenzel [GRÜNE]: Damit sind alle Regierungen gemeint!)

Das widerspricht natürlich auch dem, was Sie vorhin einleitend gesagt haben. Mit rund 11 500 km verfügt Niedersachsen über ein Drittel aller überörtlichen Radwege in der Bundesrepublik und hat damit das umfangreichste Radwegenetz im Bundesgebiet.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist eine schöne Illusion!)

50 % aller Landesstraßen sind mit einem Radweg ausgestattet. Damit konnte gerade in Städten und Dörfern der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr um ein Vielfaches erhöht werden.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil wir etwas für den Radverkehr getan haben, konnte sich der Fahrradtourismus zu einem Wirtschaftsfaktor und zu einem niedersächsischen Markenzeichen entwickeln. Der Fahrradtourismus ist ein Schwerpunkt der niedersächsischen Tourismuspolitik.

(Frau Vockert [CDU]: Seit wann nicht mehr?)

Grundlage für einen erfolgreichen Fahrradtourismus sind vernünftige Radwege und Radwanderwege. Niedersachsen hat dafür in den letzten Jahren beachtliche Investitionen geleistet.

(Frau Vockert [CDU]: Bis wann?)

Mit Geld des Landes, des Bundes und der EU wurden seit 1992 durchschnittlich 45 Millionen DM pro Jahr für den Ausbau von Radwegen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen investiert.

(Frau Vockert [CDU]: Bis wann? - Decker [CDU]: Wie viel in 2002?)

Niedersachsen hat bei der Dichte des Radwegenetzes an klassifizierten Straßen bereits heute eine Spitzenstellung. Das sind Fakten, die Sie zu unterschlagen versuchen.

(Wenzel [GRÜNE]: Sie haben Ihre Rede vor meiner Rede geschrieben!)

Niedersachsen hat im Ländervergleich eine Spitzenstellung. Darauf sind wir stolz.

Die Investitionen in die Infrastruktur für das Fahrrad sind in hohem Maße wirtschaftlich. Der Radwegbau wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, wenn auch unter haushaltspolitischen Zwängen für einen begrenzten Zeitraum mit reduzierten Mitteln.

(Frau Vockert [CDU]: Wie viele Mittel stehen in 2003 zur Verfügung?)

Auch mit dem ADFC sind wir einer Meinung. Der Verband fordert nicht vorrangig mehr Radwege, sondern mehr Radfahrer und eine durchgängige, abgestimmte Förderpolitik. Radverkehrsförderung heißt also nicht nur Bau von Radwegen.

Die Förderung des Fahrrads als ökologisches und ökonomisches Verkehrsmittel ist für uns ein wichtiges Anliegen und hat einen hohen Stellenwert in der Verkehrspolitik Niedersachsens. Als Grundsatz gilt die Steigerung der Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr im Sinne der Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen und der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Gewährleistung der Mobilität für alle.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stützt sich im Wesentlichen auf den nationalen Radverkehrsplan der rot-grünen Bundesregierung, der in dem Zeitraum von 2002 bis 2012 umgesetzt werden soll. In dem nationalen Radverkehrsplan wird deutlich gemacht, dass die Verantwortung für den Radverkehr bei den Ländern, Städten und Kommunen liegt. Deshalb ist die Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans abhängig von dem einheitlichen Vorgehen aller Länder und Kommunen, damit Planungen und Aktivitäten zusammengebracht werden können. Eine einheitliche Koordinierungsstelle, die auch die Fahrradindustrie und Verbände beteiligt, wäre sinnvoll. Dass wir jemals den hohen Stand erreichen werden, wie ihn die Niederlande - ein klassisches Fahrradland - haben, ist wohl kaum anzunehmen. Wir müssen aber daran arbeiten und den Radverkehr in Deutschland auf allen Ebenen weiterhin fördern. Auch die Schweiz, Großbritannien und Dänemark haben die Radverkehrsförderung zur nationalen Aufgabe gemacht.

Unsere Fraktion unterstützt im Wesentlichen die Aussagen in dem vorliegenden Antrag. Auch wir wollen, dass die Menschen das Fahrrad verstärkt nutzen. Dazu müssen aber weitere Anreize gegeben werden. Sie haben einige genannt. Ich denke hier zum Beispiel an steuerliche Vergünstigungen für Radler, an bessere Fahrradabstellmöglichkeiten, an die Fahrradmitnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an die Verkehrsaufklärung, die Verkehrspädagogik, die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, die Einbeziehung in die Gesamtverkehrsplanung, die Schulwegsicherung und auch die landeseinheitliche Beschilderung.

(Frau Vockert [CDU]: Das sind doch Wolkenkuckucksheime!)

Niedersachsen ist ein fahrradfreundliches Land. Wir haben dazu beigetragen, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen, die Sicherheit des Radverkehrs zu verbessern und die Wirtschaftspotenziale des Radverkehrs im Alltagsverkehr, gerade aber auch im Fahrradtourismus

besser zu nutzen. In diesem Sinne kann man den Antrag meiner Meinung nach in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Wir sollten aber versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, vielleicht dann, wenn Rot-Grün hier in Niedersachsen weiter registriert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Dinkla spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Peters hat ja am Schluss noch die Kurve gekriegt. Die Phase 1 waren ja Lob und Seligsprechung der Landesregierung.

(Groth [SPD]: Lob ja, selig nicht!)

Ich möchte die Dinge jetzt wieder in die richtige Richtung lenken. Ich halte fest: Die CDU-Fraktion hat in der Drucksache 3877 - Herr Kollege Wenzel hat das erwähnt - einen Antrag mit dem Titel „Nach 20 Jahren endlich handeln - Niedersachsen muss wieder fahrradfreundlichstes Bundesland werden. Entwicklung eines niedersächsischen Landes-Radverkehrsplanes“ in den Landtag eingebracht. Er ist am 18. November direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Im Wirtschaftsausschuss ist er aber nicht aufgetaucht, also auch nicht behandelt worden. Insofern ist es ein Stück Merkwürdigkeit, Herr Kollege Wenzel, dass dieser von Ihnen gelobte Antrag untergegangen ist und jetzt irgendwo im „Nirwana“ ausläuft, während Sie jetzt hier einen Antrag zur ersten Beratung einbringen, der möglicherweise an die Ausschüsse überwiesen wird, dann aber möglicherweise dasselbe Schicksal erleidet. Wenn wir ehrlich sind, sind unsere Fraktionen gut beraten, dieses wichtige Thema zu Beginn der neuen Wahlperiode erneut in den Landtag einzubringen, möglicherweise mit dem vom Kollegen Peters angesprochenen Ziel, dann einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wenn sich die politischen Koordinaten wie erwartet verschieben, wird der Radwegebau in Niedersachsen gute Aussichten haben, noch besser als bisher gefördert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen eines in aller Direktheit: Sie werden sicherlich zugeben, dass Sie bei der CDU-Fraktion

ein bisschen abgeschrieben und hier und da noch ein bisschen obendrauf gesetzt haben. Meiner Einschätzung nach bleibt es aber dabei: Der Antrag der CDU-Fraktion ist umfassender, abgewogener, realistisch in Bezug auf die Finanzfragen und vor allem darauf ausgerichtet, dass der Radverkehr künftig ganzheitlich gesehen wird. Von daher deckt unser Antrag all die anderen Dinge, die von meinen beiden Vorrednern angesprochen worden sind, eigentlich ab. Er enthält auch die Forderung - das betone ich ausdrücklich -, dass wir uns künftig damit befassen müssen, dass eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in den Nahverkehrszügen möglich sein muss. Das muss ein Bestandteil des Tourismusangebotes in Niedersachsen sein, das bekanntlich auch in einem Wettbewerb zu dem Angebot anderer Bundesländer steht. Dort ist das bereits Bestandteil des Tourismusangebotes. In Niedersachsen sind aber noch Defizite zu verzeichnen, sodass wir handeln müssen.

Der Radwegebedarfsplan Niedersachsen aus dem Jahr 1984 hat hier und da schon „Spinnweben“ angesetzt. Konkret heißt dies, dass er dringend überarbeitet werden muss. Ich glaube, dass wir uns in der Sache einig sind. In diesen Bedarfsplan können neue Erkenntnisse einfließen; von mir aus getragen von Anregungen aus allen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, jetzt noch eine abschließende Bemerkung. Herr Kollege Wenzel, auf der anderen Seite muss man natürlich auch darauf achten, dass man nicht von einem Extrem ins andere fällt. Ich habe in Ihrem Antrag bestimmte Formulierungen gelesen und festgestellt, dass Sie der Meinung sind, dass das Fahrrad *das* Verkehrsmittel der Zukunft sei. Dazu möchte ich sagen: Den Ball bitte etwas flacher halten. Das ist es ja nun auch nicht. - Ich wäre eher sehr dafür zu sagen: Alle Verkehrsmittel in diesem Land müssen einen ausgewogenen und richtigen Stellenwert haben. Wenn ich mir jetzt aber Ihre schriftliche Begründung ansehe, in der Sie unter einer Reihe von Spiegelstrichen ableiten, dass das Fahrrad *das* Verkehrsmittel der Zukunft sein soll, kann ich nur sagen, dass ich wirklich noch etwas Aufklärungsbedarf habe.

Mein Antrag geht einfach dahin, dass wir heute über Ihren Antrag nicht abschließend entscheiden sollten. Es besteht sowieso der Mangel, dass der qualitativ bessere Antrag unserer Fraktion von uns nicht formell zum Antrag erhoben worden ist und deshalb heute nicht beraten wird. Insofern mein Vorschlag: Lassen wir jetzt die Vernunft walten.

Lassen Sie uns die Dinge in der neuen Wahlperiode noch einmal ganz konzentriert angehen. Wir sollten dann auf der Grundlage von Vorschlägen aus allen Fraktionen sachlich beraten. Das heißt, wir bringen unseren Antrag und Sie Ihren erneut ein. Es besteht ja durchaus die Möglichkeit, dass von der künftigen Opposition, der SPD-Fraktion, dann auch noch ein Antrag eingebracht wird. Daraus einen guten Mix zu machen wäre doch eine gute Herausforderung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Wenzel möchte auf das Gesagte erwidern.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dinkla, Ihre letzte Einschätzung teile ich nicht. Da die FDP nicht in den Landtag kommen wird, wird es ein sehr knappes Rennen geben. Meiner Meinung nach kann man jetzt noch nicht sehen, welches Ergebnis am Ende stehen wird.

Jetzt aber noch einmal kurz zu den von uns besprochenen Anträgen. Ich finde Ihren Vorschlag richtig. Aufgrund der hier geleisteten Beiträge kann ich mir vorstellen, dass wir wirklich einen Schritt vorankommen werden. Besonders gefreut an Ihrem Antrag hat mich Ihre Selbstkritik. Sie hat mich auch amüsiert; denn Ihr Antrag ist ja überschrieben mit den Worten: Nach 20 Jahren endlich handeln. - Das waren vier Jahre Rot-Grün, neun Jahre Rot, und davor hatten wir die Albrecht-Regierung.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, ja, okay. Sie haben aber selbstkritisch zur Kenntnis genommen, dass die Albrecht-Regierung in diesem Bereich in sieben Jahren nicht viel auf den Weg gebracht hat.

(Frau Pruin [CDU]: Stopp, stopp!)

- Ich habe doch nur zitiert. Auch in unserem Antrag heißt es ja: Jahrzehntelange Vernachlässigung. - Um so besser, wenn wir uns heute einig sind.

Jetzt noch eine abschließende Bemerkung: Wenn man sich die neuesten Prognosen zur Endlichkeit der fossilen Reserven anguckt, Herr Dinkla, dann wir man sich noch sehr ernsthaft darüber unterhalten müssen, wie schnell wir Alternativen zu schaf-

fen haben werden, die nicht in dem Maße auf fossile Kraftstoffe angewiesen sind wie viele, viele andere Transportsysteme, die wir in unserer Gesellschaft heute tagtäglich in sehr großem Ausmaß nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wenzel, soll über den Antrag sofort abgestimmt werden?

(Wenzel [GRÜNE]: Nein!)

- Das ist nicht der Fall. - Also kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend sollte theoretisch der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend sollten der Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für innere Verwaltung tätig werden. Wenn Sie so entscheiden möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön. Sie haben so entschieden.

Die Tagesordnungspunkte 39 und 40 sind zurückgezogen worden.

Ich kann somit aufrufen:

Tagesordnungspunkt 41:

Einzige (abschließende) Beratung:

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche gewährleisten, bürgerschaftliches Engagement stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4052 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/4083

Eingebracht wird der Antrag der Fraktion der CDU von der Kollegin Frau Vockert. Bitte!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass unsere Gesellschaft ohne das freiwillige Engagement, die freiwillige Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger nicht funktionieren kann. Ich hoffe sehr, dass wir uns darüber einig sind, dass es für uns alle eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe sein muss, die uneigennützigere Bereitschaft jedes Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen, anderen

zu helfen und sich für sie einzusetzen, zu unterstützen, zu begrüßen und auch entsprechend zu fördern. So haben wir nicht nur seitens der CDU-Fraktion hier im Hause, sondern auch seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den vergangenen Jahren dieses Thema immer wieder aufgegriffen und eine Flut von unzähligen Anträgen eingebracht, um deutlich zu machen: Dieses Engagement gilt es zu unterstreichen und zu unterstützen. Wir haben zum Beispiel für die nachdrückliche Förderung des Ehrenamtes einen Antrag hier in das Haus eingebracht. Ich erinnere an den Antrag „Musikkultur in Niedersachsen anerkennen, stärken und fördern“. Ich erinnere aber auch an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die ja auch unsere Initiativen immer wieder mit unterstützt hat. Gerade diese Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat zahlreiche Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und hat auch klar gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Ich möchte aus dem Bericht eine Passage zitieren, wo gesagt wird: Halt, stopp! Hier können wir tatsächlich wirksam ehrenamtliche Arbeit unterstützen. In diesem Kommissionsbericht wird unmissverständlich gefordert:

„Die haftungsrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel die gesetzliche Unfallversicherung, müssen so gestaltet sein, dass Bürgerinnen und Bürger nicht deshalb besondere Nachteile erleiden, weil sie im Zusammenhang mit der Ausübung bürgerschaftlichen Engagements geschädigt wurden. Der Schutz bürgerschaftlich Engagierter vor haftungsrechtlichen Risiken ist deshalb ein zentrales Anliegen der Enquete-Kommission.“

Wir haben gerade in Niedersachsen ein breites und reiches Spektrum von Initiativen und Vereinen, besonders im Bereich des Sports, aber beispielsweise auch im Bereich der Laienmusik, in dem sich in Niedersachsen ca. 40 000 Personen ehrenamtlich engagieren. Es besteht aber nach unserem Dafürhalten die ziemlich absurde Situation, dass ehrenamtliche Funktionsträger, die sich in institutionell geförderten Vereinen und Verbänden verantwortlich betätigen, keinen angemessenen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch Zulassung von Gruppenversicherungsschutzverträgen erhalten. So hat nicht nur, aber auch der Landesmusikrat immer wieder darauf hingewiesen, dass

hier konkrete Schritte notwendig sind. Diese Landesregierung hat aber bisher nicht konkrete Schritte eingeleitet.

Viele ehrenamtlich Tätige sind natürlich über ihre Organisationen entsprechend versichert. Das ist keine Frage. Gleichwohl bestehen bei kleinen Initiativen und kleinen Vereinen Versicherungslücken im Unfallversicherungsschutz und im Rahmen der Haftpflicht. Diese Personen fallen letztlich durch den Rost.

Nun hat für diesen Bereich das Land Hessen zwei bundesweit bislang einmalige Rahmenverträge vorgestellt, mit denen ein Bundesland den Versicherungsschutz für ehrenamtlich und für freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger erstmals entscheidend verbessert. Durch diese Initiative sind künftig alle ehrenamtlich oder freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger in Vereinigungen aller Art kostenlos unfallversichert, soweit sie über den Verein nicht entsprechend abgesichert sind oder kein gesetzlicher oder privater Unfallversicherungsschutz besteht. Der Hessische Ministerpräsident Koch hat dazu ausgeführt:

„Wir wollen alle Hürden und Unsicherheiten auf dem Weg zu ehrenamtlichem Engagement beiseite räumen und sicherstellen, dass die vielen freiwillig Aktiven bei ihrem dankenswerten Einsatz für die Gemeinschaft ausreichend abgesichert sind.“

Wir sollten das hier im Hause nicht nur würdigen, sondern wir sollten uns damit in der Form auseinander setzen, dass wir das auch den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen zugute kommen lassen und sagen: Die Regelung der Hessen, die hier Pionierarbeit geleistet haben, ist so gut, dass sie auch für uns Vorbild und Maßstab sein sollen.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Niedersachsen kann sich hier also ein Beispiel nehmen und sollte Verhandlungen mit den Versicherern aufnehmen, um den Versicherungsschutz für ehrenamtlich Aktive durch Rahmenverträge nach dem Vorbild Hessens sicherzustellen. Über diese Maßnahmen, die notwendig sind, besteht bei uns, hoffe ich, Einigkeit. Ich habe den Eindruck, dass auch in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Kern die gleichen Forderungen enthalten sind.

(Kethorn [CDU]: Dann können wir ja gleich abstimmen!)

- Wir können gleich abstimmen. Das beantrage ich auch, lieber Friedrich Kethorn. Das stimmt.

(Ehlen [CDU]: Dann kommt Herr Möhrmann wieder in Schwulitäten!)

Ich gehe davon aus, dass wir das dann hinbekommen werden. Ich fand nur etwas peinlich, wie die SPD jetzt versucht, in letzter Minute auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Denn sie hatte ja in den 13 Jahren ihrer Regierungsverantwortung genug Zeit, entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen. Diese Chance hat sie vertan, diese Zeit hat sie ungenutzt verstreichen lassen. Jetzt tut sie so - das ist das eigentlich Peinliche -, als ob die Forderungen unseres Entschließungsantrags ihr ureigenstes Anliegen seien.

(Kethorn [CDU]: Immer die gleiche Masche! - Biallas [CDU]: Das ist so, wenn man beim Zufahren die Gardinen aufmacht! Dann sieht man Dinge, die man selbst versäumt hat!)

- Richtig. Diese Art politischer Trittbrettfahrerei - das haben wir hier heute ja schon mehrfach erlebt - kann man als Wahlkampfpanik betrachten. Wir wollen uns aber nicht darüber streiten. Denn dadurch, dass wir uns in dieser Frage hoffentlich inhaltlich einig werden, tun wir für die Ehrenamtlichen ein gutes Werk.

Ich möchte noch ein weiteres Argument nennen, das Sie sich vielleicht zu Gemüte führen sollten: Sie sollten einmal in die Wahlprüfsteine des Landesmusikrates hineinschauen, in denen ebenfalls mit Nachdruck auf die bestehende Versicherungslücke aufmerksam gemacht worden ist. Wir haben seitens der CDU-Fraktion dazu gesagt: Wir unterstützen das Anliegen, ehrenamtliche Funktionsträger in Musikvereinen durch zweckgebundene Zuwendungen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung zukünftig von Risiken freizustellen, soweit dies landesrechtlich und vor dem Hintergrund der vorhandenen Haushaltsmittel möglich ist. - Ich halte das für eine absolut ausgewogene Formulierung. Wenn ich dann sehe, wie die SPD das formuliert hat, muss ich sagen: Das ist wirklich lapidar. Ich zitiere: „Der Niedersachsen-Ring leistet einen wesentlichen Beitrag, um wichtige Inhalte, wie z. B. Versicherungsschutz im Ehrenamt, zu erarbeiten.“ - Aber keine Antwort! Das war es dann schon. Es wird definitiv nichts darüber ge-

sagt, dass wir im Lande die Möglichkeit haben, dies nach dem Vorbild Hessens abzustellen.

Ich freue mich letzten Endes - das ist mein Resümee -, dass die SPD-Fraktion in letzter Minute noch mit auf den Zug aufspringt und wir diesen Antrag hoffentlich gemeinsam verabschieden werden. Während Sie, meine Damen und Herren von der SPD, das aus Unvermögen oder vielleicht aus Unwillen bisher nicht hinbekommen haben, sage ich: Wir werden es schaffen. Auch für diesen Punkt gilt eindeutig: Wir machen es besser!

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Bevor ich Frau Ministerin Trauernicht das Wort erteile, erteile der Kollegin Wörmer-Zimmermann einen Ordnungsruf.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Danke schön!)

- Frau Wörmer-Zimmermann, für dieses Verhalten erhalten Sie einen zweiten Ordnungsruf. Beim dritten werden Sie vom weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

(Biallas [CDU]: Nun ist leider McAlister nicht da! - Zuruf von der CDU:
Noch einen!)

Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Vockert, Ihren positiven und wertschätzenden Ausführungen zum Ehrenamt in Niedersachsen pflichte ich bei. Deshalb weise ich nur darauf hin, dass die Offensive „Bürgerchaftliches Engagement in Niedersachsen“, der so genannte Niedersachsen-Ring, alle Wünsche der Ehrenamtlichen bündelt und vor diesem Hintergrund in der Tat deutlich gemacht hat, dass der Versicherungsschutz ein zentrales Thema für die Ehrenamtlichen ist. Deswegen wurde dieses Thema vom Niedersachsen-Ring vertieft behandelt. In der Quintessenz wurden letztendlich folgende Erkenntnisse erbracht: Zunächst einmal sind die weitaus meisten ehrenamtlich Tätigen versichert; sie wissen es nur nicht. Deshalb stand an erster

Stelle die Aufklärung. Diese Aufklärung ist über den Verband der Haftpflichtversicherungen, über vier große Telefonaktionen in allen Bezirken sowie über die Aufklärungsarbeit der Verbände erfolgt. Insofern konnte die Unsicherheit weitgehend beseitigt werden, bleibt aber weiter Thema.

Dann stellte sich die Frage, was mit denjenigen ist, die nicht versichert sind. Es gab den Wunsch der Träger, über die Zuwendungen des Landes möglicherweise eine Vereinsversicherung finanzieren zu können. Diese Möglichkeit haben wir eröffnet und darauf hingewiesen, dass das in der Tat relativ preiswert ist. Man kann einen Verein mit 100 Personen für 120 Euro versichern. Deshalb gibt es nun die erweiterte Möglichkeit, dies abzurechnen und mit diesem Versicherungsschutz eine erweiterte Personengruppe zu erfassen.

In Hessen gibt es darüber hinaus die Initiative, den Versicherungsschutz durch einen Rahmenvertrag noch auszuweiten. Das ist sicherlich ein richtiger weiterer Baustein, den ich aufgreifen werde. Liebe Frau Vockert, von Vorbild, großer Lösung und einem Rundum-sorglos-Paket kann allerdings nicht die Rede sein.

(Ontijd [CDU]: Das sind die einzigen bis jetzt!)

Denn diese Regelung richtet sich bis jetzt ausschließlich an einen Personenkreis, der in Leitungsfunktionen tätig ist - entweder als Vorstandsmitglied oder als Projektleiterin bzw. Projektleiter -, und nicht an alle Vereinsmitglieder. Ich weiß nicht, ob Ihnen auch bekannt ist, dass in diesem Rahmenvertrag ein Eigenanteil von 500 Euro vorgesehen ist. Warum ist der Aufwand für das Land Hessen letztlich so gering, nämlich 100 000 Euro? - Es ist eine sehr kleine Gruppe. Menschen in Leitungsfunktionen von Vereinen sind zumeist Menschen, die sich selbst versichert haben. Insofern ist das ein Baustein, aber man sollte ihn keineswegs überschätzen. Natürlich bauen wir ihn in unser Gesamtsystem zur Sicherung und Versicherung der ehrenamtlich Tätigen in Niedersachsen noch ein.

Wir werden diesen Vorschlag mit dem Niedersachsen-Ring und mit Experten für die Versicherungswirtschaft prüfen. Wir werden das Nötige tun und möglicherweise noch die Zielgruppe ausweiten; denn es geht uns auch um diejenigen, die an der Basis die ehrenamtliche Arbeit leisten und sich eigene Versicherungen möglicherweise - aus welchen Gründen auch immer - nicht leisten können.

Man muss auch aufpassen, damit man mit einer solchen Versicherung nicht die Eigenvorsorge schwächt, die natürlich im Mittelpunkt zu stehen hat.

Insofern tut man gut daran, dieses Thema sensibel aufzugreifen und in Verhandlungen einzutreten. Dann werden wir das Geld für diesen weiteren Baustein in einem umfassenden Paket von Aktivitäten zur Versicherung der ehrenamtlich Tätigen in Niedersachsen zur Verfügung stellen, das wir bereits auf den Weg gebracht haben. Bei dieser 100 000-Euro-Geschichte kann von „Zeit verstreichen lassen“ einem „riesigen Vorbild der hessischen Initiative“ nicht die Rede sein. Sie ist aber so interessant, dass wir uns dem widmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert
[CDU]: Das sehen aber die Ehrenamtlichen anders!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Groth, bitte!

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte das kurz ergänzen. Wir sind uns grundsätzlich darüber einig, dass bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement insbesondere bei Unfällen und deren Folgen nicht das private Risiko der engagierten Bürger dieses Landes sein darf.

Wir haben die Einrichtung der Enquete-Kommission durch die Bundesregierung begrüßt. Schon vor Jahren wurde im SGB VII ein umfänglicher beitragsfreier Versicherungsschutz für viele Ehrenamtliche in diesem Lande und in der ganzen Bundesrepublik verankert. Sie haben auch über die Erkenntnisse der Enquete-Kommission berichtet. Auf dieser Basis gehe ich davon aus, dass die Regelung in § 2 SGB VII in der jetzt begonnenen Legislaturperiode einer Novellierung bedarf.

Unfallversichert sind schon alle, die im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege, in den Berufsverbänden der Landwirtschaft, in den Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie in Verbänden und Arbeitsgemeinschaften der Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind. Das sind schon fast alle. Eigentlich bleibt nur eine Restgröße derjenigen, die nicht aufgezählt worden sind. Darüber muss man nachdenken und Vorsorge treffen, so lange der Bundesgesetzgeber dies noch

nicht durch eine Novelle zum SGB VII geregelt hat. Das halten wir für richtig und sinnvoll. Darauf stützt sich unser Änderungsantrag. Das ist auch finanzierbar. Wir machen einen Finanzierungsvorschlag aus dem Bereich Toto/Lotto. Dies soll ernsthaft geprüft werden. Dann ist das ein gangbarer Weg.

Aufgrund dieser Überlegungen gehe ich davon aus, dass es nur ein vorübergehender Weg ist, der sich wieder erübrigt, wenn der Bundesgesetzgeber geregelt hat, was sich aufgrund des Berichts der Enquete-Kommission anbietet.

Die Hessen stellen insbesondere bei der Haftpflicht für Ehrenamtliche nur auf Funktionäre, auf „verantwortlich Tätige“ ab. Das hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht schon gesagt. Das reicht natürlich nicht. Denn wir wissen, dass gerade die Aktiven, die Betreuer in den Vereinen und Verbänden, die beispielsweise eine Gruppe zu einer Sportveranstaltung oder eine Seniorengruppe irgendwohin begleiten, Probleme haben mit dem Versicherungsschutz, aber durch die Regelung in Hessen nicht versichert sind. Insofern ist die hessische Regelung nicht beispielhaft. Sie bedarf insofern einer Überprüfung, was man daraus übernehmen kann. Wenn man diese Regelung so übernehmen würde, lief sie gerade an den Aktiven in den kleinen Vereinen und Verbänden vorbei, die noch keine hinreichende Versicherung haben.

Sie haben noch einmal die Pressemitteilung der Hessischen Staatskanzlei in dem Entschließungsantrag zitiert. Wir finden es gut, dass Sie uns helfen, so etwas noch einmal zu lesen. Sie müssen dann aber hier nicht den Eindruck erwecken, als seien Sie seit Jahren mit diesem Thema schwanger im Lande herumgeirrt.

(Biallas [CDU]: Frau Vockert hat nie behauptet, dass sie schwanger ist!)

Sie haben es in Hessen abgeschrieben. Wir finden es gut, dass Sie das getan haben. Es ist besser, etwas abzuschreiben, als nichts zu tun. Insofern begrüßen wir das. Wir meinen aber, dass unser Antrag mehr auf alle abstellt, die noch zu versichern sind, und insofern richtiger ist.

Wir beantragen die sofortige Abstimmung über unseren Ergänzungsantrag. Wir meinen, dann haben wir einen wichtigen und richtigen Schritt getan.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns ganz offensichtlich darüber einig, dass es bei den Ehrenamtlichen eine Lücke im Versicherungsschutz gibt. Es gibt einen Vorschlag der CDU-Fraktion und einen Vorschlag der SPD-Fraktion. Wenn man aber Frau Ministerin Trauernicht zuhört, muss man an die Kollegen der SPD-Fraktion die Frage richten, ob sie eigentlich nie richtig hingeschaut haben, was die Landesregierung bereits Großartiges geleistet hat. Frau Trauernicht hat ja noch einmal gesagt, dass es hier keinerlei Versäumnisse gebe.

Sie nutzen diesen Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, dazu - das macht mir die Zustimmung zu Ihrem Vorschlag nicht gerade leicht -, uns aufzufordern, das Engagement der Landesregierung zu bejubeln. Ich frage Sie: Was sollen wir denn bejubeln? - Es ist Fakt - ob es Ihnen gefällt oder nicht -, dass es bei dem Versicherungsschutz eine Lücke gibt. Man kann jetzt aber nicht so tun, als würde mit dem Schließen dieser Lücke das bürgerschaftliche Engagement in diesem Land nachhaltig vorangetrieben. Es ist allerdings ein Punkt, der bearbeitet werden muss.

Frau Trauernicht, Niedersachsen-Ring hin oder her, offensives bürgerschaftliches Engagement hin oder her: Wir schauen auf das Ergebnis. Das Ergebnis ist aber äußerst mager. Sie waren nicht einmal in der Lage, diesen kleinen Punkt zu regeln. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden. Ich habe es einfach satt, jedes Mal, wenn eine andere Fraktion einen Vorschlag macht, so zu tun, als sei bereits alles geregelt. Auch jetzt sagen Sie noch, das müsse diskutiert werden. - Nein, verdammt noch mal, das muss nicht diskutiert werden. Hier liegt eine Aufforderung der Mehrheitsfraktion vor. Darüber wird heute abgestimmt. Dann sind die Regeln eigentlich so, dass Sie das umsetzen sollten. Darum bitten wir Sie. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Antrag stellende Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Sie wissen, dass die Ausschussüberweisung vorgeht. Ich frage also, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Sie wissen, die sofortige Abstimmung bedeutet eine vorgezogene zweite Beratung. In dieser zweiten Beratung liegt uns ein Änderungsantrag vor, über den ich zunächst abstimmen lassen muss.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Hannover darf nicht Drehscheibe des Drogenhandels bleiben - für eine konsequente Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4053

Dieser Antrag wird durch den Kollegen Biallas eingebracht.

Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat aus einem Bericht der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 16. November 2002 beginnen. Dort heißt es:

„Hannover - seit Jahren Drehscheibe des Drogenhandels. Von hier aus werden die Märkte in Deutschland und im benachbarten Ausland beliefert. Allein 1 700 kurdische Heroindealer sind in Hannover aktiv. Die Gewinnspanne bei Heroin liegt bei bis zu 1 000 %. Kein Wunder also, dass immer neue Täter auf den hannoverschen Markt drängen.“

So weit das Zitat aus der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 16. November des vergangenen Jahres.

Diese Meldung, meine sehr verehrten Damen und Herren, belegt nicht nur eine alarmierende Ent-

wicklung der Rauschgiftkriminalität in Hannover und in Niedersachsen. Allein schon die Feststellung, dass Hannover die Drehscheibe eines rasant expandierenden Drogenhandels geworden ist, dokumentiert in aller Deutlichkeit das Versagen dieser Landesregierung bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und des Drogenhandels.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts dieser Situation halten wir es für unverantwortlich, dass die Landesregierung im Vorfeld der EXPO die zentrale Einrichtung zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität in Hannover - damals hieß sie „Einsatzorganisation Rauschgift“ und war bei der Polizeidirektion Hannover angesiedelt - ersatzlos aufgelöst hat.

(Ontijd [CDU]: Unerhört!)

Dass das damals einfach so gemacht worden ist, haben wir erst jetzt erfahren. Es gibt ja Leute, die sagen, es hätte im Vorfeld der EXPO vielleicht eine abstoßende Wirkung gehabt, wenn man gewusst hätte, dass hier die Drehscheibe des Rauschgift-handels ist. Deshalb macht man es einfach so: Wenn ein Problem zu groß wird, dann schafft man es ab, indem man alle Instrumente beseitigt, mit denen man es bekämpfen könnte. - Das ist eine falsche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber das war noch nicht alles, lesen wir doch in der heutigen Ausgabe der *Bild*-Zeitung - das hat uns alle sehr nachdenklich gemacht und auch empört -, dass die Fallzahlen der Delikte in Niedersachsen, Herr Innenminister, in Besorgnis erregender Weise angestiegen sind. Das aber geben Sie, Herr Innenminister, nicht nur nicht zu, sondern in allen bisherigen Einlassungen, die wir in den letzten Wochen von Ihnen gehört haben, bestreiten Sie diesen Tatbestand. Bis zum 2. Februar soll selbstverständlich nichts veröffentlicht werden. Heute haben Sie gesagt, wir müssten bis zum März warten, bis wir diese Zahlen bekommen. Ein Schelm, Herr Minister, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will neben diesem *Bild*-Artikel auch noch etwas anderes zitieren, da das ja auch im Wahlkampf eine Rolle spielt. Wenn wir sagen „Diese Entwicklung ist beunruhigend“, dann wird uns immer gesagt,

die CDU schürt überall Ängste, dafür gibt es überhaupt keine Anhaltspunkte. Daher möchte ich nun einmal nicht aus dem CDU-Programm, sondern aus dem inoffiziellen Bericht Ihres eigenen Hauses zitieren. Darin heißt es: Die Fallzahlen sind gestiegen, im Bereich der Straßenkriminalität im letzten Jahr um 17 %. - Jetzt kommt es: Im Bereich der Sexualstraftaten gab es im letzten Jahr einen Anstieg der Fallzahlen um sage und schreibe 22 %, im Bereich Diebstahl einen Anstieg um 14,5 %, im Bereich Diebstahl aus Kfz einen Anstieg um 16,4 %, im Bereich Körperverletzung einen Anstieg um 14,8 % und - jetzt kommt es - im Bereich Rauschgiftdelikte einen Anstieg um 15,4 %.

Meine Damen und Herren, wir mögen uns hier über den Weg streiten, wie man die Rauschgiftkriminalität und alle diese Delikte bekämpft. Aber im Angesicht dieser Zahlen, die aus dem Ministerium dieses Innenministers stammen, ist es nicht redlich, wenn uns vorgeworfen wird, wir schüren Ängste.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, vor dem Hintergrund dieser katastrophalen Kriminalitätsentwicklung haben Sie Anfang dieser Woche in der Fernsehsendung des NDR zur inneren Sicherheit - viele haben es ja gesehen - dem Kollegen Schünemann wahrheitswidrig entgegengehalten, die Kriminalität gerade im Bereich der Diebstähle gehe zurück. Herr Minister, die Zahlen, die ich vorgetragen habe, belegen eindeutig: Das genaue Gegenteil dessen, was Sie öffentlich behaupten, ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, selbstverständlich werde ich Ihnen nicht den Gefallen tun, Sie heute hier einen Lügner zu nennen. Aber ich würde mich - das will ich Ihnen sehr deutlich sagen - schon sehr freuen, wenn Sie sich gerade auch in Zeiten des Wahlkampfes entschließen könnten, Ihren Umgang mit der Wahrheit etwas zu optimieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, immerhin wirbt die SPD mit dem Slogan „Politik für die Wirklichkeit“. Da ist es doch wohl nicht zu viel verlangt, wenn ich Sie nachdrücklich um eines bitte: Sorgen Sie doch bitte selbst mit dafür, dass sich die Wahrheit nicht zu sehr von der Wirklichkeit entfernt und die Wirklichkeit nicht zu sehr von der Wahrheit! Diese Bitte möchte ich hier aussprechen.

(Zuruf von der SPD: Das kannst du auch wunderbar!)

Herr Minister, Sie fahren durchs Land und wiederholen überall gebetsmühlenartig, Niedersachsen sei ein sicheres Land. Im Grunde genommen wissen Sie aber selbst ganz genau, dass das leider nicht stimmt. Angesichts dieser Lage kritisieren wir Ihren Umgang mit den von Ihnen vorgelegten Kriminalstatistiken.

Wir haben in der Vergangenheit häufig darüber gestritten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Kontrolldelikte. Wenn Sie, Herr Minister, wegen Personalmangels zum Beispiel die Ermittlungsarbeit bei den Drogendelikten massiv zurückfahren müssen, dann bekommen Sie quasi automatisch auch zurückgehende Fallzahlen. So ist das.

Ich will es einmal zugespitzt formulieren: Wenn Sie im Drogenbereich überhaupt nicht mehr ermitteln würden, dann gäbe es in Niedersachsen statistisch keine Drogenkriminalität mehr. Das kritisieren wir, und zwar, meine ich, zu Recht.

(Zustimmung bei der CDU - Ontijd [CDU]: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, gerade die Fälle im Bereich der Straßenkriminalität sind außerordentlich ermittlungintensiv. Dafür braucht man viel Personal, viel Aufwand, viel Zeit und eine hervorragende technische Ausstattung. Genau dies, Herr Minister, werfen wir Ihnen begründet vor. Weil wir in Niedersachsen zu wenige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben, sind die Aufklärungsquoten in den ermittlungintensiven Deliktbereichen so Besorgnis erregend schlecht. Das ist der Grund. Deshalb ist Niedersachsen leider nicht ein sicheres, sondern ein sicherheitsbedürftiges Land. Diesem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger wollen wir nach dem 2. Februar verstärkt nachkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zu dem von mir dargestellten Besorgnis erregenden Aufklärungsdefizit - ich sage es noch einmal: die Informationen kommen aus dem Innenministerium - kommt ein Besorgnis erregender Anstieg der Fallzahlen hinzu. Deshalb bringen wir unseren Antrag ein. Es ist allerhöchste Zeit, dass jetzt schnell und entschlossen gehandelt wird. Deshalb haben wir in unseren Antrag folgende Punkte aufgenommen:

Erstens. Die Einsatzorganisation Rauschgift muss auf der Stelle wieder eingesetzt werden.

Zweitens. Gegen den organisierten Drogenhandel muss in verstärktem Maße die Telekommunikationsüberwachung und die Observation durchgeführt werden. Dabei sind auch verdeckte Ermittler einzusetzen.

Drittens. Es müssen endlich die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die dem Verfassungsschutz Vorfeldermittlungen ermöglichen. Es lässt sich auch nachweisen, dass man in Bayern und Hessen damit messbare, nachweisbare Erfolge erzielt hat.

Viertens. Der zunehmende Drogenhandel im Internet muss schärfer bekämpft werden. Dafür muss natürlich sichergestellt sein, dass jedes Polizeikommissariat im Lande über einen Internetanschluss verfügt.

Fünftens. Nicht zuletzt fordern wir erneut nachdrücklich, dass nichtdeutsche Straftäter, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben, auf der Stelle und konsequent in ihre Heimatländer ausgewiesen werden.

In Anbetracht der geschilderten, inzwischen wirklich dramatischen Situation auf dem Feld der Kriminalitätsentwicklung ist jetzt schnelles Handeln dringend erforderlich.

(Ontijd [CDU]: Sehr richtig!)

Diese Entwicklung, Herr Minister, die Sie heute in der Zeitung damit kommentiert haben, Sie hätten uns das schon immer erzählt, haben Sie uns noch nie dargelegt. Diese Entwicklung, so wie sie aufgezeigt worden ist, duldet keinerlei Aufschub. Deshalb beantrage ich für die CDU-Fraktion sofortige Abstimmung über diesen wichtigen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, einige Bemerkungen zu Vorbemerkungen zu machen, die eigentlich nicht zum Titel dieses Tagesordnungspunktes gehören. Man hat sich wohl etwas intensiver auf

aktuelle Ereignisse konzentriert als auf den eigentlichen Titel dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Biallas, wenn Sie hier Behauptungen in die Welt setzen, ich hätte Ihnen manche Dinge vorenthalten, dann möchte ich darauf hinweisen, dass ich Ihnen im August letzten Jahres eine Halbjahresstatistik, nämlich die polizeiliche Kriminalstatistik, vorgelegt habe, die wir als eines der wenigen Länder überhaupt vorlegen; denn meist bleibt es bei der Jahresstatistik. Darin ist erkennbar, dass wir in der Tat in einigen Deliktsfeldern Steigerungen haben, u. a. beim Diebstahl aus Kfz. Wir haben sofort darauf reagiert, indem wir eine Eingreiftruppe eingerichtet haben, die diese bandenmäßig begangenen Straftaten aufgegriffen hat und inzwischen auch durchaus mit Erfolg bekämpft.

Lassen Sie mich aber bitte zum Diebstahl in der Gesamtheit sagen - deswegen ist diese kurzfristige Betrachtung, auf die Sie sich beziehen, nämlich für November, eben nicht aussagekräftig -, dass wir - übrigens gemeinsam mit den hessischen Kollegen - der Meinung sind, dass Jahresstatistiken, die etwas aussagen, die auch entsprechend aufbereitet und durch die Polizeibehörden zugeliefert worden sind, erst im März des Folgejahres vorlegt werden können. Das haben wir in den vergangenen Jahren auch gemacht.

(Biallas [CDU]: Aber Sie bestreiten ja die Zahlen nicht. Das ist in Ordnung!)

Deswegen geht die Forderung, Zahlen sofort vorzulegen, an der Sache vorbei. Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen, übrigens einer Forderung Ihrerseits folgend, einen Sicherheitsbericht vorgelegt. Darin wird über die Diebstahlskriminalität folgendes ausgeführt, ich will ihn gerne zitieren:

„Die Diebstahlskriminalität nimmt einen großen Anteil an den Gesamtstraf-taten in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein. Allerdings sinkt der Anteil seit 1992 ständig. Waren 1992 noch 61,1 % aller registrierten Straftaten dem Diebstahlsbereich zuzuordnen, so war bis zum Jahre 2001 ein Rückgang von über zehn Prozentpunkte auf 50,2 % zu verzeichnen. Bei genauer Betrachtung beruht der Rückgang der Diebstahlsdelikte an der Gesamtkriminalität vor allem auf einem starken Rückgang des schweren Diebstahls. Sind 1993 noch

248 500 dieser Fälle verzeichnet worden, so waren es 2001 nur noch 152 159 registrierte Straftaten. Dies bedeutet einen Rückgang von 38,8 %. Im Jahr 2001 machte der schwere Diebstahl 53,5 % der gesamten Diebstahlskriminalität aus. Der einfache Diebstahl ging im Berichtszeitraum zwar ebenfalls zurück, allerdings mit 12,9 % weniger stark.“

(Ontijd [CDU]: Die Menschen sichern sich besser! So ist es!)

Das, meine Damen und Herren, ist eine langfristige Entwicklung, die etwas aussagt. Aber der Versuch, eine Elfmonatsstatistik zu einer aussagekräftigen Statistik für das Jahr 2002 zu machen, ist nicht hilfreich. Deswegen ist der Vorwurf, ich würde etwas zurückhalten, völlig daneben gegriffen.

(Zuruf von der CDU: Den macht ja die *Bild*-Zeitung!)

Wir legen Ihnen diese Zahlen vor, wenn sie da sind.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Stimmen die Zahlen in der *Bild*-Zeitung nun oder nicht? - Zuruf von Plaué [SPD])

- Ich weiß, Herr Kollege Plaué, ich versuche trotzdem, es auf der sachlichen Ebene zu beantworten, obwohl ich in der Tat die Angst habe, dass das alles zehn Tage vor dem Wahltermin keinen Sinn mehr hat.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Ontijd möchte Ihnen eine Frage stellen.

Bartling, Innenminister:

Ich wäre dankbar, wenn ich im Zusammenhang vortragen dürfte, da ich gerne das Thema des Antrages der CDU-Fraktion berühren und mich nicht nur mit dem beschäftigen möchte, was hier aus den *Bild*-Zeitungsartikeln zitiert wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Also: Die Erfassung durch die polizeiliche Kriminalstatistik über das Jahr 2002 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Wie in den Vorjahren werden die ausgewerteten Informatio-

nen Anfang bis Mitte März vorliegen. Erst dann können zusammengefasste und bewertete Aussagen zur Kriminalstatistik erfolgen. Dasselbe gilt in anderen Bundesländern. So hat laut *dpa* der hessische Innenminister Bouffier gestern auf eine Anfrage der SPD-Opposition angegeben, dass die Statistik wie in den vergangenen Jahren erst im Februar oder März verkündet werden könne. Das entspricht übrigens auch dem, was die Innenminister des Bundes und der Länder miteinander besprochen haben.

Ein Hinweis noch, meine Damen und Herren, zu den wesentlichen Argumenten von Herrn Biallas, die er immer wieder wiederholt, also 1 000 neue Beamtinnen und Beamte.

(Beifall bei der CDU)

Daran werden wir euch messen, wenn ihr die Gelegenheit bekommen solltet, in die ihr nicht kommen sollt.

(Lachen bei der CDU)

Wenn ihr die Gelegenheit bekämt - das sage ich mit aller Deutlichkeit -, dann wärt ihr nicht in der Lage, diese 1 000 einzustellen, weil ihr das Geld nicht habt. Ihr macht den Leuten etwas vor!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen das schon im November gesagt, als morgens Dieter Möhrmann Sie zu Fragen des Haushaltes zu Bette gebracht hatte. Abends hatte ich die schöne Gelegenheit, das für den Polizeibereich auch noch einmal zu sagen. Sie stellen sich zu jeder Gelegenheit hier hin, fordern Dinge, die mit Millionen-Euro-Beträgen beziffert werden müssen, und niemand kann es bezahlen.

(Biallas [CDU]: Und warum können alle anderen Bundesländer genügend Polizeikräfte einstellen, nur Niedersachsen nicht?)

Ich will Ihnen eines sagen, lieber Herr Biallas. Uns unterscheidet im Wahlkampf Folgendes: Sie machen den Leuten etwas vor, während wir nur das versprechen, was wir auch halten können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sie haben ein Versprechen nach dem anderen gebrochen!)

Zum Entschließungsantrag möchte ich einige grundsätzliche Vorbemerkungen machen. Ich will

ja auch noch zum Thema kommen. Ich meine, Sie haben bewusst ein Thema gesetzt, über das Sie auch diskutieren wollen. Wir können auch noch einmal über die Gesamtsicherheitslage diskutieren.

(Biallas [CDU]: Ich habe doch ganz sachlich vorgetragen! Daran können Sie sich ja messen lassen!)

Meine Damen und Herren, die Polizei hat sich auf der Basis der seit 1993 geltenden drogenpolitischen Leitlinien der Landesregierung auf die Verfolgung der besonders sozialschädlichen Händler ebene konzentriert. Ziel war und ist es, durch qualifizierte Ermittlungsverfahren den Drogenhandel einzudämmen und die daran Profitierenden aus dem Verkehr zu ziehen.

Auch die justizielle Bekämpfung der bandenmäßig organisierten Betäubungsmittelkriminalität ist deutlich verbessert worden. Bereits vor geraumer Zeit sind in Hannover und Osnabrück überregional zuständige Scherpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet worden. Darüber hinaus bestehen bei den elf niedersächsischen Staatsanwaltschaften spezialisierte Dezernate zur Verfolgung der Organisierten und damit auch der Rauschgiftkriminalität. Einen maßgeblichen Beitrag zur OK-Bekämpfung leistet die im März 1996 eingerichtete zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle.

(Biallas [CDU]: Und warum ist nun Hannover die Drehscheibe der Drogenkriminalität?)

- Ich komme zu Hannover. Sie müssen sich nun aber auch anhören, was an grundsätzlichen Bemerkungen dazu zu machen ist, damit Sie hier nicht wieder falsche Eindrücke erwecken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aufgrund Ihrer Tätigkeit wurde die Zusammenarbeit der einzelnen Staatsanwaltschaften untereinander als auch die Zusammenarbeit mit den anderen Strafverfolgungsbehörden optimiert. Auch international bestehende Kontakte auf polizeilicher und justizieller Ebene wurden und werden intensiviert und ausgebaut. Die konsequente und sorgfältige Ermittlungsarbeit führt regelmäßig zu hohen Freiheitsstrafen.

Meine Damen und Herren, neben dem Ziel, Straftäter angemessen zu bestrafen, sind die Ermittler zudem intensiv bestrebt, den Straftätern die Ein-

nahmen aus Straftaten, wie z. B. aus Drogenverkäufen stammendes Geld, wieder abzunehmen. Hier hat die Landesregierung große Anstrengungen unternommen, dieses von allen Kriminalisten hoch gelobte Instrument, nämlich das Abschöpfen illegal erworbener Gewinne, auszubauen, und zwar mit großem Erfolg.

Vom Juli 1998 bis September 2002 ist es Polizei und Staatsanwaltschaft gelungen, dem kriminellen Wirtschaftskreislauf insgesamt 57,3 Millionen Euro vorläufig zu entziehen. Allein in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres konnten dem Landeshaushalt rund 3,52 Millionen Euro zugeführt werden. Hinzu kamen wertvolle abgeschöpfte Sachwerte wie Immobilien und Kraftfahrzeuge. Weitere erhebliche Einnahmen aus noch nicht rechtskräftigen oder abschließend vollstreckten Verfallsentscheidungen stehen noch an.

Darüber hinaus erzielt die Finanzverwaltung durch die enge Kooperation von Justiz, Polizei und Steuerfahndung hohe zusätzliche Steuereinnahmen aus den Maßnahmen der Gewinnabschöpfung. Insgesamt werden die Mehreinnahmen des Landes im Jahre 2002 ca. 10 Millionen Euro betragen.

Nun zu Ihren Forderungen im Einzelnen, zunächst zur Forderung nach der Wiedereinsetzung der Einsatzorganisation Rauschgift. Diese wurde im Zuge der Polizeireform im Oktober 1994 aufgelöst. Die Ergebnisse konnten in die Alltagsorganisation überführt werden. Die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität wurde nunmehr im Zentralen Kriminaldienst von der Kriminalfachinspektion Organisierte Kriminalität sowie der Kriminalfachinspektion 2 als Basisorganisation zentral wahrgenommen.

1994/1995 kam es zu einem Anwachsen der offenen Drogenszene im Bereich der City Hannovers, insbesondere am Hauptbahnhof und in der Tivolistraße, mit dem Aufenthalt von bis zu 600 Personen gleichzeitig. Zu deren Eindämmung wurde in der Polizeiinspektion Mitte im November 1995 die „Einsatzorganisation offene Drogenszene“ eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe, mit präventiven und repressiven Maßnahmen eine Dezentralisierung dieser Drogenszene zu bekämpfen. Durch konsequentes niedrigschwelliges Eingreifen war die offene Drogenszene in der beschriebenen Art 1997 zerschlagen. Die „Einsatzorganisation offene Drogenszene“ wurde deshalb aufgelöst.

Meine Damen und Herren, es versteht sich von selbst, dass man personalintensive, lediglich auf

eine bestimmte Dauer ausgelegte Organisationsformen zur Reaktion auf ein bestimmtes Phänomen dann wieder ändert, wenn die Lage dies nicht mehr rechtfertigt.

(Biallas [CDU]: Hat die *Neue Presse* das denn falsch geschrieben?)

- Wenn Sie sich immer nur auf Zeitungsberichte stützen

(Biallas [CDU]: Von Ihnen erfährt man ja nichts! Deshalb muss man Zeitung lesen!)

und nicht auf das, was wir Ihnen ordnungsgemäß auf Ihre Anfragen antworten, dann sind Sie selbst schuld.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Forderung des verstärkten Einsatzes operativen Maßnahmen. Der Einsatz Verdeckter Ermittler, Observationsmaßnahmen und die Überwachung der Telekommunikation werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen immer dann durchgeführt, wenn dies aus kriminaltaktischer Sicht möglich und kriminalistisch geboten ist. Sie können davon ausgehen, dass insbesondere im Bereich des organisierten Drogenhandels bereits heute intensiv mit Hilfe verdeckter Maßnahmen, insbesondere durch den Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern und von Vertrauenspersonen, gearbeitet wird.

(Ontijd [CDU]: Ist Hannover jetzt drogenfrei, Herr Minister?)

Zur Frage der Kompetenzerweiterung für den Verfassungsschutz: Ich glaube, ich muss das nicht ausweiten. Sie wissen, dass wir dem nicht nur skeptisch gegenüberstehen, sondern dass wir das nicht machen werden. Das ist Aufgabe der Polizei, und das bleibt Aufgabe der Polizei.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Bis zum 2. Februar!)

Das ist übrigens auch eine Mehrheitsentscheidung der Innenministerkonferenz. Wenn Sie es irgendwann einmal ändern wollen, können Sie es ja versuchen. Ich habe meine Zweifel, ob das von Erfolg gekrönt sein wird.

Vielleicht noch ein Aspekt - wahrscheinlich habe ich meine Redezeit überschritten - zur Forderung nach konsequenter Abschiebung und Ausweisung

nichtdeutscher Straftäter. Es war klar, dass Sie uns dieses Thema kurz vor der Wahl hier wieder auf-tischen würden.

(Biallas [CDU]: Nach dem, was Sie uns heute vortragen - ich nenne nur die Schießerei an der Uni -, ist das ja wohl in Ordnung, oder?)

Von 876 im Jahre 2001 ermittelten Tatverdächtigen, denen Betäubungsmittelhandel vorgeworfen wurde, waren 330 nichtdeutsche Tatverdächtige. Das entspricht einem Anteil von knapp 38 %, ein bedauerlich hoher Anteil. Einer besonderen Aufforderung an die Landesregierung, ausländische Straftäter, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, schnell und konsequent auszuweisen bzw. abzuschieben,

(Biallas [CDU]: Jawohl, das ist genau richtig!)

bedarf es wahrlich nicht, denn selbstverständlich geschieht das längst.

(Biallas [CDU]: Das geschieht eben nicht!)

Die niedersächsischen Ausländerbehörden verfahren hier strikt nach den Vorgaben des Ausländergesetzes, und diese Vorgaben sind klar und weitestgehend bereits zwingend ausgestaltet.

(Biallas [CDU]: Und die, die nicht ausgeliefert werden, liefern sich eine Schießerei vor der Uni!)

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 des Ausländergesetzes ist ein Ausländer wegen besonderer Gefährlichkeit auszuweisen, wenn er wegen einer vorsätzlichen Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Hierbei handelt es sich um eine zwingend durchzuführende so genannte Ist-Ausweisung, von der die Ausländerbehörde nicht abweichen darf.

Nach Nr. 2 derselben Vorschrift wird ein Ausländer in der Regel ausgewiesen, wenn er unter Verstoß gegen die Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes Betäubungsmittel anbaut, herstellt, einführt oder ausführt, sie veräußert, an einen anderen abgibt oder in sonstiger Weise in Verkehr bringt oder mit ihnen handelt oder wenn er zu einer solchen Handlung anstiftet oder Beihilfe leistet. In

diesem Fall ist nicht einmal eine rechtskräftige Verurteilung erforderlich. Die Ausländerbehörde hat nur zu überprüfen, ob ein Regelfall vorliegt. Ist das der Fall, besteht kein Ermessensspielraum.

In Fällen, in denen der betroffene Ausländer besonderen Ausweisungsschutz genießt - das ist u. a. bei asylberechtigten Personen der Fall, die ein verfestigtes Aufenthaltsrecht besitzen, als Minderjährige eingereist oder hier geboren sind oder mit deutschen Familienangehörigen in familiärer Lebensgemeinschaft leben -, ist eine gesetzlich vorgesehene Ist-Ausweisung zur Regelausweisung, eine Regelausweisung zur Ermessensausweisung herabgestuft.

(Biallas [CDU]: Das versteht kein Bürger!)

Bekanntlich setzen sich die Verantwortlichen sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung entschieden für eine konsequente Abschiebung aller ausgewiesenen Ausländer ein. Allerdings stößt die Beendigung des Aufenthalts nach erfolgter Ausweisung nicht selten auf Schwierigkeiten. Abschiebungen sind vielfach aus tatsächlichen Gründen entweder gar nicht oder nur mit zeitlichen Verzögerungen möglich, etwa bei irakischen Staatsangehörigen, bei Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo oder bei Personen, die ihre Identität verschleiern und an der Passersatzbeschaffung nicht mitwirken.

Des Weiteren ist die Abschiebung von Asylberechtigten und Konventionsflüchtlingen nur unter den einschränkenden Voraussetzungen des § 51 des Ausländergesetzes möglich, nämlich dann, wenn sie aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen sind oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten, weil sie wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sind.

Ferner darf kein Ausländer in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihm die konkrete Gefahr der Todesstrafe oder der unmenschlichen Behandlung, insbesondere der Folter, droht.

(Frau Elsner-Solar [SPD] - zur CDU -: Die interessieren sich doch gar nicht für Inhalte!)

Dieses Abschiebungsverbot ist absolut und geht über den Schutz der Genfer Konvention vor politischer Verfolgung hinaus.

Selbstverständlich ist auch Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, diese Rechtslage, die jeder Innenminister in Deutschland beachtet, sehr wohl bekannt. Aber in heißen Wahlkampfzeiten sind Sie sich offenkundig nicht zu schade, diese „trübe Brühe“ wieder aufzuwärmen.

(Biallas [CDU]: Sehen Sie denn keinen Handlungsbedarf, Herr Minister? Sie haben eben vorgetragen, aus welchen Gründen es nicht möglich ist!)

Meine Damen und Herren, ich bin über eines eigentlich noch sehr froh, und zwar darüber, dass sich die CDU-Fraktion nicht zu dem versteigt, was Herr Schill in Hamburg will, nämlich in dieser Zeit Leute nach Afghanistan abzuschicken. Also unterscheiden Sie sich von dem tatsächlich noch ein bisschen.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Habe ich gesagt, Sie sollen nach Afghanistan abschieben? Unglaublich!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, Sie haben wieder einmal den Eindruck erweckt, man brauche nur härter durchzugreifen, um gegen Drogenkriminalität wirksam vorzugehen.

(Biallas [CDU]: Jawohl!)

Mit diesem Ansatz sind schon ganz andere vor Ihnen gescheitert, in einer anderen Gewichtsklasse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Biallas [CDU]: In München sind sie sehr erfolgreich gewesen, in Frankfurt übrigens auch!)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag erneut bewiesen, dass Sie weder von dem Drogenproblem noch von der Polizeiarbeit irgendetwas verstehen. Ich kann nur hoffen, dass Sie diese Unkenntnis in den nächsten Monaten nicht auch noch praktisch unter Beweis stellen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben selbst die höheren Deliktzahlen in diesem Bereich benannt. Sie wissen, das ist Kontrollkriminalität. Es gibt keine Opfer, die Anzeigen erstatten. Diese höheren Zahlen sind ein Beleg für gute und erfolgreiche Arbeit der Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen, Herr Biallas, dass das Gesamtproblem nicht mit Strafverfolgung zu lösen ist. Selbst nach großen Fahndungserfolgen ist eine reibungslose Versorgung der Konsumenten gewährleistet.

(Ontijd [CDU]: Dann stellt doch alle Strafverfahren ein!)

Bestenfalls treiben Sie, weil ja auch hier die Gesetze von Adam Smith, die Sie immer hoch halten, gelten, durch Angebot und Nachfrage den Preis so in die Höhe, dass wir alle einen politischen Preis durch erhöhte Beschaffungskriminalität und damit durch mehr Straßenkriminalität zu bezahlen haben. Ich will Ihnen das an einem Rechenbeispiel deutlich machen. Ein Süchtiger braucht am Tag 100 Euro. Für diese 100 Euro, die er am Tag braucht, muss er einen Kriminalitätsschaden von 500 bis 1 000 Euro täglich verursachen, denn beim Hehler kriegt er nur 10 bis 20 %. Wenn Sie den Preis auf 150 Euro hochtreiben, haben Sie einen Schaden von 750 Euro und mehr. Wird Konkurrenz durch Strafverfolgungsdruck ausgeschaltet, dann wird die frei gewordene Nische sofort wieder besetzt, denn die erzielbaren Gewinne in diesem Bereich der Organisierten Kriminalität sind irrsinnig hoch. Und wenn Sie ganz großes Pech haben, werden die Marktanteile auf den Straßen von Hannover ausgeschossen, so wie wir das 1997 und 1998 auch schon hatten.

(Ontijd [CDU]: Und das alles lassen Sie geschehen?)

Wir brauchen, Herr Kollege, sowohl eine konsequente Verfolgung der schweren Drogenkriminalität als auch Hilfen für Abhängige und Gefährdete.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihnen traue ich das notwendige Augenmaß nicht zu; das machen viele einzelne Äußerungen von Ihnen deutlich.

Zum Schluss will ich Ihnen, Herr Biallas, einen kleinen Rechenkurs mit auf den Weg geben: Im Jahr 2000 hatten wir in Deutschland 2 023 Drogentote. Das sind viel zu viele. Im selben Jahr hatten wir 42 000 Tote durch Alkohol und 111 000 Tote durch Nikotin. Sie erwecken hier den Eindruck, als wäre der Konsum illegaler Drogen eines der drängendsten Sicherheits- und Gesundheitsprobleme unserer Zeit.

(Biallas [CDU]: Das kann man doch nicht vergleichen!)

Sie verschweigen aber die um den Faktor 10 oder den Faktor 100 größeren Zahlen von Opfern, von Toten und Schwerstkranken durch andere Formen von Drogenkonsum.

(Biallas [CDU]: Dann sagen Sie, dass Sie für die Freigabe der Drogen sind!)

Deshalb ist es richtig, Herr Biallas: Sie wollen mit den Ängsten der Menschen Politik machen. Ich hoffe, das merken die Menschen vor dem 2. Februar. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ontijd [CDU]: Sie beklatschen ihre eigene Dummheit!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Elsner-Solar!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Herren und Damen! Als erfahrene Drogenpolitikerin dieses Hauses

(Biallas [CDU]: Donnerwetter! Sie ist befördert!)

habe ich mich schon gewundert, dass ein Baustein in der Gruselhütte, die Sie von unserem schönen Land Niedersachsen zeichnen, noch fehlte. Nun ist er nachgeliefert. Die Drogenpolitik muss wieder erhalten. Der Wahlkampf ist ausgerufen.

(Möllring [CDU]: Großer Quatsch!)

Wir haben in Hannover wahrhaft genug reale Probleme; wir brauchen Ihre Phantomprobleme nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Der Wahlkampf ist ausgerufen. Ich könnte es auf sich beruhen lassen, wenn Sie nicht

einen Wahlkampf mit fatalen Auswirkungen führen würden. Die Kollateralschäden sind jetzt schon absehbar. Dabei meine ich nicht die Ansiedlungspolitik, die unter solchen Horrorszenarien, wie Sie sie hier einbringen, leidet, sondern ich denke ganz allein an meinen alten Vater im südniedersächsischen Einbeck, der mir nicht mehr abnimmt, dass ich jederzeit, auch nachts, an jeden Ort in dieser Stadt Hannover ohne Bodyguards gehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihren komischen Zeichnungen geschuldet, und das nehme ich Ihnen persönlich übel.

Aufgabe eines Innenministers, auch eines Innenministers, der vielleicht nicht von der SPD gestellt wird,

(Adam [SPD]: Der Schatten ist doch gar nicht da!)

ist es, Sicherheit zu vermitteln und Sicherheit zu gewährleisten. Durch das, was Sie hier vorlegen, schüren Sie die Angst der einfachen Menschen vor Bedrohungen, die nicht da sind, und die Angst der Intellektuellen. Sie vergessen - vielleicht weil Sie es in Ihrer historischen Vergesslichkeit übersehen haben -, dass die Trennung von Verfassungsschutz und polizeilichen Diensten eine wichtige Funktion in unserer Demokratie einnimmt.

(Ontijd [CDU]: Dazu hat er nichts gesagt!)

Wenn er fordert, dass der Verfassungsschutz polizeiliche Aufnahmen wahrnehmen soll, dann ist das für mich eine unzulässige Verknüpfung von Aufgabenstellungen.

(Beifall bei der SPD - Ontijd [CDU]: Das ist legal! Was wollen Sie denn?)

Ich halte eine weitere Übungsphase der CDU-Innenpolitiker für dringend geboten.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Schön, dass nur Sie das für geboten halten!)

Als Hannoveranerin wehre ich mich entschieden gegen diese Verunglimpfung unserer Stadt und verweise darauf, dass Sie hier eine veraltete Konzeption vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Kolleginnen aus dem Bereich der Sozialpolitik waren erheblich weiter. Vielleicht hätten Sie vorher einmal mit ihnen darüber sprechen sollen. Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte Landesregierung haben bereits vor Jahren ein erfolgreiches Drogenkonzept auf den Weg gebracht, erfolgreich insoweit, als es eine effektive Strafverfolgung krimineller Dealer und eine umfassende Hilfe für Suchtkranke und Belastete vorsieht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es eigentlich kurz machen. Ein überflüssiger Antrag zur Wahlkampfzeit schafft Ängste und genügend Streit. Aber, lieber Herr Biallas, das ist zu dünn. Dieser Antrag hat nichts anderes verdient, als im Orkus der Diskontinuität zu versinken.

(Beifall bei der SPD – Biallas [SPD]:
Hoffentlich versteht das auch Frau
Wörmer-Zimmermann!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die antragstellende Fraktion hat sofortige Abstimmung beantragt. Ich frage zunächst, ob Ausschussüberweisung gewünscht wird.

(Möhrmann [SPD]: Ausschussüberweisung!)

- Das ist der Fall. - Die SPD-Fraktion beantragt Ausschussüberweisung. Also lasse ich über die Ausschussüberweisung abstimmen. Federführend soll der Ausschuss für innere Verwaltung beraten, und mitberaten soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen. Vielen Dank.

Damit ist die heutige Sitzung beendet. Wir sehen uns morgen früh wieder, aber nicht unter meiner Sitzungsleitung. Dies war mein letzter Präsidiumseinsatz. Ich danke denjenigen – das waren die allermeisten in diesem Haus -, die mir meine Arbeit leicht gemacht haben, und wünsche, dass Sie meiner Nachfolgerin/meinem Nachfolger genauso freundlich gegenüber treten.

(Beifall im ganzen Haus)

Schluss der Sitzung: 18.13 Uhr.